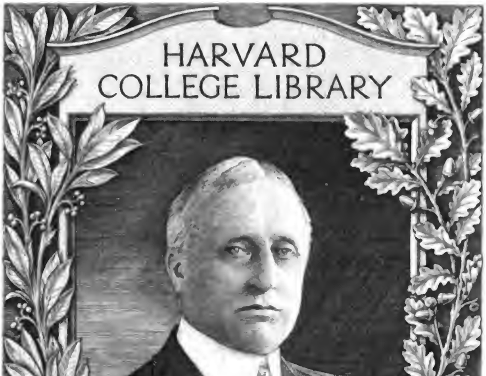
Geschichte der Gemeinde Egg (Bezirk Uster)

Johann Jacob Waelli


HARVARD
COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Geschichte

der

Gemeinde Egg

(Bezirk Uster)

von

J. J. Wälli, alt Pfarrer.

Zürich.
Fäsi & Beer.
1900.

Buchdruckerei Berichthaus (vorm. Ulrich & Co.)

Vorwort.

Es ist eine eigene Sache um die Geschichte einer einzelnen Gemeinde. In den seltensten Fällen führt sie politisch ein selbstständiges Dasein, macht selbst ein Stück Geschichte, wie etwa Stäfa im sogen. Stäfnerhandel anno 1794 und 1795. In den meisten Fällen ist sie nur ein verhältnismäßig kleines Glied des Landes, dem sie angehört, und arbeitet mit an seinen Bestrebungen und an den es bewegenden Strömungen, sei es in hervorragend beteiligten Persönlichkeiten oder in Ereignissen, welche von der ganzen Gemeinde ausgehen. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Gemeindegeschichte, diese Beteiligung Einzelner oder Aller herauszuheben auf dem Grunde der Landesgeschichte. Die Geschichte der Gemeinde wird da zugleich Landesgeschichte. Aber in ganzen Zeiten ist die Beteiligung der Gemeinde an der des Landes eine nach außen unbekannte, ohne alle Zeichen der Mitbetätigung Einzelner oder der Gesamtheit, und die Gemeindegeschichte wird darum auch diese Zeiten mit Stillschweigen übergehen müssen. So wird dieselbe notwendig für die politische Entwicklung als ein Stückwerk erscheinen. Nur vereinzelt, für einzelne Erscheinungen und Zeiten ist sie uns ein Spiegelbild dessen, was das ganze Land, die ganze Zeit bewegt.

Die Wenigsten dürften indes diesen Mangel schwer empfinden. Was sie erwarten und verlangen, ist nicht eine lückenlose politische Geschichte, das sind vielmehr Lebensäußerungen der Gemeinde als solcher oder einzelner ihrer Glieder. Und an

solchen läßt es auch die lückenhafte, sporadische Geschichte nicht mangeln. Daneben steht die Gemeinde doch wieder als ein selbständig einheitliches Gebilde vor ihren Augen, geographisch, kirchlich, in seiner Verwaltung und in seinem Dasein, wie sie es kennen von Jugend auf, und die sporadischen Geschichtsbilder müssen dazu dienen, es zu beleben und zu schmücken, bald den Stolz des Bürgers zu wecken darüber, daß er gerade diesem Gemeinwesen angehört und bald den Eifer, es von entstellenden Flecken zu reinigen. Hierin, in dem Wecken des Interesses und der Liebe des Bürgers zu seiner Gemeinde liegt ein wesentlicher Zweck einer Gemeindegeschichte.

Die Heimatsliebe ist die Quelle und Voraussetzung der Vaterlandsliebe. Erst muß jene da sein, und dann steigt sie auf und erweitert sich zu dieser. Die Vaterlandsliebe schwebt ohne Heimatsliebe in der Luft. Das wäre in der Tat der schönste Lohn dieser Arbeit, wenn sie dazu dienen dürfte, recht Vielen ihre Heimat mit ihrer mehr denn tausendjährigen Geschichte aufs Neue lieb und teuer zu machen.

Der Antrieb zur vorliegenden Arbeit lag für mich in den freundlichen Eindrücken, welche ich während fünfzehnjähriger (1855—1870) Wirksamkeit in der Gemeinde empfangen, und der Anhänglichkeit und Freundschaft, welche deren Glieder, die noch lebenden Mitglieder der damaligen Behörden voraus, mir bewahrt haben.

Da ich auf keine eingehenden Vorarbeiten mich stützen konnte, gestaltete sich das Sammeln des Stoffes zu einem mühsamen Suchen in den verschiedensten Quellen, Urkunden und Büchern. Das vorliegende Resultat bietet das mir Erreichbare, will aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, da in den Archiven noch das Eine und Andere mag zu finden sein. Besondern Dank in meiner Arbeit schulde ich dem freundlichen Entgegenkommen des Staatsarchivars, Herrn Labhard, vor allem aber Herrn Prä-

sident A. Schmid in Vollikon, der mir seine wertvolle Sammlung geschichtlicher Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Gemeinde zur Benützung überließ, und Herrn Gemeinderatsschreiber Hochstraßer, der mir die nötigen Angaben aus den Gemeinderatsprotokollen übermittelte. Nicht mindern Dank schulde ich dem Bibliothekar der Kantonsbibliothek in Frauenfeld, Herrn Prof. Dr. Meier, der mir die reichen Sammlungen und Urkundenbücher derselben in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellte.

Und nun möge das Büchlein ausgehen und in recht Vielen draußen und in der Gemeinde die Liebe zur Heimat neu anfachen. Sie ist dieser Liebe wert mit ihrer in graue Vorzeit reichenden, über tausend Jahre alten Geschichte, die einen reichen Wechsel von Freud und Leid, von Jubel und Angst je und je über unsere Vorfahren gebracht. Sie ist ihrer nicht minder wert im Blick auf die Schönheiten der Natur in Lage und Ausblick, die sie schmücken.

Kurzdorf bei Frauenfeld, im Mai 1899.

J. J. Wälli, a. Pfarrer.

Inhalts-Verzeichnis.

Lage.

Die Kirchgemeinde Egg liegt auf der nördlichen Abdachung der Pfannenstielkette. Sie erstreckt sich anderthalb Stunden weit vom Neuhaus unter der Forch bis in die Nähe von Grüningen, und wieder von der Höhe des Bergrückens, der den Zürich- und Greifensee trennt, bis hinab zum Greifensee, dessen oberste Ecke noch im Gebiete der Gemeinde liegt. Maur liegt gegen Westen, Herrliberg, Meilen und Ütikon gegen Süden an seiner Grenze. Gegen Osten berührt es sich in weiter Ausdehnung mit Ötweil, in kleinerer mit Grüningen und Goßau. Nördlich ist auf der ganzen Linie Mönchaltorf sein Nachbar.

Landschaftlich zählt es unbestritten zu den schönsten Gegenden des zürcherischen Oberlandes. Sein schönstes Kleinod ist in dieser Beziehung der weit bekannte und viel besuchte, um seiner Aussicht willen viel bewunderte Pfannenstiel mit seiner Okensruhe. Sie trägt ihren Namen von dem zu Anfang der Fünfzigerjahre gestorbenen, zu seiner Zeit viel genannten Naturforscher Oken, der als Professor an der zürcherischen Hochschule wirkte. Ihm war der Ort mit seiner einzig schönen Aussicht auf Zürichsee und Gebirge zu einer Zeit, wo der Sinn für Naturgenuß noch wenig entwickelt war, ein Lieblingsaufenthalt, der ihn auf seinen botanischen Exkursionen viel und oft fesselte. In dem mächtigen Findling, einem Granitblock von großen Dimensionen, der auf der Höhe, am schönsten Aussichtspunkte steht, hält eine Inschrift sein Andenken fest.

Diese Inschrift lautet:

Dem großen Naturforscher, welcher ein Ruhm
Der zürcherischen Hochschule war,
Dem unabhängigen Manne,
Lorenz Oken,
geb. den 2. Aug. 1779, gestorben den 11. Aug. 1851,
haben an seinem Lieblingsplatze
Einwohner von Meilen
Diese Denktafel errichtet.

Aber auch abgesehen von diesem einzig schönen Punkte freut sich die Gemeinde einer ganzen Menge von Stellen mit der schönsten Aus- und Fernsicht. Die nächste Umgebung der Kirche ist in dieser Beziehung besonders bevorzugt. Vor den Augen des Beschauers dehnt sich da in weitem Umkreis das von ungezählten Weilern und Dörfern belebte, im Wechsel hellgrüner Wiesen mit dunkelgrünen Waldungen lieblich erglänzende Talgelände, das von der Bachtelkette gegen Norden und von der Schnebelhornkette im Osten mit den sich anschließenden Toggenburgerbergen eingerahmt ist. Aus diesem Gelände, das trotz seiner hundertfach gestalteten wellenförmigen Erhebungen und Vertiefungen wie ein breites Tal vor uns liegt, erheben sich deutlich nach Osten die Kirchen von Goßau und Hinweil in derselben Linie hinter einander, mehr nach Süden die von Grüningen und Dürnten, und gegen Süden auf der uns zugewendeten Abdachung des Bergrückens die von Ötweil. Im Glanz der Abendsonne schimmern und grüßen die Häuser und Häuschen, die über das Tal und bis weit hinauf an die grünen Hänge der Bachtelkette zerstreut sind, gar freundlich herüber und malen sich in der Phantasie des Beschauers zu Idyllen häuslicher Geschäftigkeit und voll Familienglück. Dieses an sich schon fesselnde, reich bewegte Landschaftsbild ist nach Osten und Süden umrahmt von den um der verhältnismäßig geringen Entfernung willen hoch in den Horizont aufragenden Alpen vom Säntis

bis zum Tödi und den Urnerbergen. Besonders gewaltig steht die massige Pyramide des Speer und noch mächtiger der Glärnisch vor dem Auge. Er ist auch so nahe, daß, als im Jahre 1861 Glarus in Flammen aufging, der zum Himmel aufsteigende Feuerschein deutlich zu sehen war, und die Umrisse des Berges gespensterhaft gegen den Lichtschein sich abhoben. Unbeschreiblich schön ist der Anblick des Berges besonders dann, wenn er etwa im Schein der untergehenden Sonne im Alpenglühen erglänzt und seine Felsen und Hänge wie in flüssiges Gold getaucht erscheinen.

Die Umgebung der Kirche ist nun aber keineswegs der einzige schöne Aussichtspunkt der Gemeinde. Auf der Forchstraße über Hinteregg zum Neuhaus mag man sich umwenden, wo immer man will, so hat man das weite Thalbecken von Goßau, Grüningen u. d. E. mit dem stolzen Gebirgspanorama vor sich. Und je weiter man steigt, desto mehr tritt auch der Greifensee und das Glatttal in Sicht mit all den Dörfern, die es beleben. In nächster Nähe, kaum eine Stunde entfernt, das weit ausgedehnte, industriell belebte Uster, überragt vom stolzen Burgbau, am Ufer des Sees mehr nach Norden Greifensee mit seinem altersgrauen Schloß, darüber hinaus der spitze Kirchturm von Volketsweil, noch weiter nach links Schwerzenbach, Hegnau, und in der Ferne das zürcherische Wangen. Auch die äußere Gegend der Gemeinde, Vollikon und Neuhaus, bietet manch reizenden Ausblick ins Tal. Selbst der Niederung, dem Talgrunde, in dem Eßlingen liegt, ist der Ausblick auf die Alpenwelt nicht überall verschlossen. Im Loo ist sie der Rahmen eines gar freundlichen Landschaftsbildes.

Auch für die Augen des Landwirts hat die Gemeinde ihre fesselnden Reize. Wenn man bei günstiger Beleuchtung und klarer Luft von der Höhe des Burghügels in Uster, oder wieder von Goßau, oder von den Hängen des Bachtel über Hinweil hinüber=

schaut nach dem „Eggerberg“, so sind es vor allem die saftig grünen Wiesen, die den Berg bis hinauf an den höchsten Rücken schmücken, welche den Blick wohltuend berühren. Sie sind die Freude und der Ruhm des Viehzüchters. Über dem Wiesengrunde erhebt sich sodann ein weiter, reicher Wald von Obstbäumen, dessen Blütenpracht im Frühling in weite Ferne glänzt. Der Obstreichtum der Gemeinde ist bekannt, der nach Osten und Norden sich abdachende Hang des Berges ist der Baumzucht besonders förderlich, er schützt die Pflanzen vor den brennenden Strahlen der Mittagssonne. Und aus diesem Baumwald blicken und blinken wie gesäet über den Hang die hunderte zerstreuter Höfe und Häuser, ein jedes umgeben von einem Gute und Gütchen, das der fleißigen Hand Arbeit und der Familie Unterhalt gibt. Wie sie blinken, glänzen bis in weite Ferne im Glanz der Morgen- und wieder der Abendsonne, die saubern Scheiben, wie kleine Sonnen, die den Glanz des Himmels wiederstrahlen. Und wie sie flüsternd erzählen von dem Glücke, das der genügsam zufriedene, den Herrlichkeiten der Schöpfung geöffnete Mensch hinter diesem Glanz und in diesen Häusern haben könnte. Aber — leider — wie oft muß es auch da heißen:

Die Welt ist vollkommen überall,
Wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual.

Das ungenügsame Verlangen, der so schwer zu stillende Sorgengeist schließt nur zu oft Auge und Herz, daß es blind ist gegen die Pracht und das Glück, das ihn umgibt.

Die Verbindungen der Gemeinde.

Diejenige mit dem drei Stunden entfernten Zürich vermittelt eine in den Vierzigerjahren gebaute, mit Ausnahme einiger starker Steigungen gut angelegte und sorgsam unterhaltene

Poststraße, die bis nach Grüningen reicht, und die Gemeinde in ihrer ganzen Länge vom hintern Neuhaus bis ins Rohr, volle anderthalb Stunden weit durchzieht. Eine tägliche Post durchfährt die Strecke. Erst dehnte sie Jahre hindurch ihre Fahrten bis nach Grüningen, in neuerer Zeit geht sie nur bis Eßlingen, indem Grüningen näher mit Wetzikon verbunden und der Verkehr zwischen Egg und Grüningen unbedeutend ist.

Mit Uster, dem Bezirkshauptort, ist der untere Teil der Gemeinde verbunden durch die Poststraße, welche von Uster über Mönchaltorf, Eßlingen und Ötweil nach Stäfa führt. Auch diese Straße hat ihre tägliche Post. Der hintere Teil, Vorder- und Hinteregg, waren bis in die Siebzigerjahre in ihrem Verkehr mit Uster angewiesen auf eine Straße, die mit starker Steigung zum Plateau unter Hinteregg sich emporwand und darum für den Wagenverkehr nicht förderlich war.

Noch armseliger waren die Verbindungen mit dem Zürichsee, mit den nur eine Stunde entfernten Dörfern Meilen, Ütikon und Männedorf, trotzdem seit Einführung der Seidenweberei ein lebhafter Verkehr mit den genannten und noch andern Dörfern bestand. Ausgewaschene Fußwege oder höchstens holperige, bei Regenwetter bis zur Ungangbarkeit kotige Karrenwege führten über den Rücken des Berges. Es gab darum eine Zeit in den Sechszigerjahren, wo man unter dem Eindruck eines allmäligen Rückganges der Gemeinde fast in jeder Richtung stand, und das hauptsächlich um ihrer Isolirung willen, weil ihr die zureichenden Verbindungen nach den Seiten mangelten, auf die der Verkehr sie wies. Die Bevölkerung nahm ab, mit ihr das Steuerkapital und der Unternehmungsgeist, die steigenden Armenausgaben lagen als drückende Last auf den Bürgern, und ein Geist der Erschlaffung und Mutlosigkeit hemmte jegliche Tatkraft.

Aber mit Anfang der Siebzigerjahre kam neues Leben in die Bevölkerung. In der Seidenweberei hatte sie längst sich den

Ruf des Fleißes und der Tüchtigkeit erworben, hunderte von Webstühlen standen stetsfort im Betrieb. Selbst in den wohlhabenden Bauernhäusern waren sie zu finden zu Nutz und Frommen der weiblichen Bevölkerung. Ein zürcherisches Seidenfabrikationsgeschäft entschloß sich in genannten Jahren, eine Seidenweberei inmitten der Gemeinde, im sogen. Hoflet, zu errichten, und die Geschicklichkeit der Arbeiter in ihrem Dienste zu verwerten. Damit war denn auch der Antrieb zu neuem Leben auf dem Gebiete des Gemeindelebens gegeben.

Erst führte man eine längst geplante und vielfach ventilirte Renovation der Kirche nebst Erstellung bequemerer Zugänge zu derselben durch. Dann schritt man zur Erstellung neuer und der Verbesserung bestehender Verkehrswege. Nach vielem Für und Wider kam es zum Bau einer neuen Poststraße von Uster her über Vorderegg und Vollikon nach Ütikon und Meilen. Dieselbe ist um ihrer geringen Steigungen und ihrer trefflichen Anlage und Unterhaltung willen, nicht minder durch die Aussicht, die sie einmal ums andere bietet, eine Freude und Lust für die, welche sie begehen. Durch sie ist die längst ersehnte Verbindung mit dem Zürichsee hergestellt. Tägliche Posten zwischen Uster und Meilen vermitteln den wachsenden Verkehr. Aber auch innert den Grenzen der Gemeinde schritt man zu dieser Zeit zu Neuanlagen von Straßen und zu Verbesserung von bestehenden. Nach dem hochgelegenen Schaubigen ward eine solche erstellt, die zugleich zu einer nähern Verbindung mit Meilen ward, als wie sie die in Vermeidung der Steigungen weit ausgreifende Poststraße über Vollikon bietet. Auch zwischen Vollikon und Eßlingen ward an Stelle eines steil zu der Höhe aufsteigenden Sträßchens eine neue und bequeme Anlage erbaut.

Das Alles geschah nun freilich nicht ohne große Anstrengungen und schwere Steuerlasten der Bürger, und manch Einer hat sich etwa bitter beklagen zu müssen geglaubt über unnütze

Bauten und harten Steuerdruck. Es ist eine ganz eigene Sache um die öffentlichen Lasten und Steuern. Niemand liebt sie, sich selbst wünscht man sie möglichst klein, und man schätzt die Ortschaften für glücklich, die gar keine Steuern zu erheben genötigt sind. Und doch ist die Steuerfreiheit gar kein so großes Glück. Im Gegenteil. Steuerfreie Orte versumpfen gar zu leicht in Engherzigkeit und tatenlosem Dahindämmern, die alles Gute von Andern oder von gebratenen Tauben erwartet, die in den Mund fliegen. Mäßige Steuern sind ein Glück für eine Bevölkerung, sie sind ein Zeugnis, daß im öffentlichen Leben gearbeitet wird, und das beste Mittel, das Interesse der Leute für die öffentlichen Angelegenheiten zu wecken. Sie wirken aber auch zurück auf die persönliche, die private Strebsamkeit und Energie. Unter ihrem Antrieb gedeihen Landwirtschaft, Handwerk und Handel viel mehr, als wo bei Steuerfreiheit und dem Mangel an öffentlichen Unternehmungen und Verbesserungen auch der Mut und die Freudigkeit zu privaten Unternehmungen erschlafft.

In packender Weise hat Macaulay, der englische Geschichtsschreiber, in seiner englischen Geschichte dieses Ineinandergreifen der öffentlichen und privaten Tätigkeit, das Wachsen des privaten Wohlstandes Hand in Hand mit dem Zunehmen der öffentlichen Lasten geschildert, wo er uns das Entstehen der englischen Staatsschuld im Anfang der Neunzigerjahre des siebzehnten Jahrhunderts unter Wilhelm von Oranien erzählt. Bei den durch den Krieg mit Ludwig XIV. gesteigerten Ansprüchen an den Staat nahm man zum ersten Mal zu Kontrahirung einer Staatsschuld von 50 Millionen Pfund die Zuflucht. Ängstliche Gemüter sahen darin den Ruin des Staates, dem die Lasten der nötigen Zinsen unerschwinglich wären. Statt dessen wuchs aber die Betriebsamkeit und der Wohlstand der Bürger mehr als je. „Die bettelarme, die bankerotte Gesellschaft erwies sich nicht allein imstande, allen ihren Verbindlichkeiten zu genügen,

sondern wurde auch, während sie diesen Verbindlichkeiten genügte, so rasch reich und reicher, daß das Anwachsen fast mit dem Auge zu erkennen war. In jeder Grafschaft sehen wir Wüstungen in Gärten verwandelt; in jeder Stadt sehen wir neue Straßen und Plätze und Märkte, glänzendere Lampen, reichlichere Versorgung mit Wasser; in den Vorstädten jedes großen Sitzes der Industrie sehen wir Villen sich rasch vermehren, jede in ihr heiteres, kleines Paradies von Flieder und Rosen verborgen. Während seichte Politiker wiederholten, daß die Kräfte des Volkes durch das Gewicht der öffentlichen Lasten zu Boden gedrückt würden, wurde die erste Dampffahrt auf Eisenbahnen ausgeführt. Eine Summe, die den ganzen Betrag der Nationalschuld zu Ende des amerikanischen Krieges überstieg, wurde in ein paar Jahren von diesem ruinirten Volke freiwillig auf Viadukte, Tunnels, Dämme, Brücken, Stationen, Maschinen verwendet. Mittlerweile wurde die Besteuerung fortwährend leichter und leichter, und gleichwohl war die Schatzkammer voll." Und das änderte sich nicht, ob auch mit der Zeit die Staatsschuld stieg, von 50 Mill. Pfund zu Wilhelms von Oranien Zeit gar auf 800 Mill. Pfund nach dem Kriege mit Napoleon I.

Ähnliche Erfahrungen hat die Gemeinde Egg gemacht. Sie hat unter Opfern und Anstrengungen die Verkehrswege verbessert und neu erstellt. Aber die Opfer sind nicht umsonst gebracht, sie haben sich vielfältig bezahlt. Die Folge war eine Steigerung des Verkehrs, und diese hinwieder weckte die Tatkraft und Unternehmungslust der Bewohner. Häuser wurden gebaut, neue Geschäfte und Unternehmungen traten ins Leben, die alten Häuser erhielten vielfach wohnlichere Einrichtungen und ein schmuckeres Gewand. In der Tat, wer die Gemeinde vor zwanzig und dreißig Jahren gesehen, und jetzt sie wieder durchwandert, der kennt sich kaum mehr aus, so hat sich alles zu seinem Vorteil verändert. Und das alles haben die Anstrengungen und Opfer

der Gemeinde für ihre öffentlichen Angelegenheiten gewirkt, die dann wieder der Tatkraft und Unternehmungslust der einzelnen Bewohner gerufen haben.

Daß in dieser Entwicklung auch Dinge sich eingemischt haben, die der Einheit und Einigkeit einer Gemeinde nicht förderlich sind und durch Pflanzen eines hochmütigen und selbstgerechten Sinnes trennende Schranken zwischen den Einzelnen aufrichten, ist ja freilich zu bedauern. Die Heilsarmee hat ihr eigenes Lokal, die Methodisten haben ihre besondere Kapelle erbaut. Der gesunde religiöse Sinn der Gemeindegenossen wird aber, wir sind der guten Zuversicht, die den Frieden störenden Einflüsse von dieser Seite von sich fernzuhalten wissen in treuem Halten zur Gemeinschaft, welche uns als köstliches Erbe von den Vätern her gegeben ist. Die bisher gemachten Erfahrungen sind übrigens auch eine Ermunterung für die Bewohner, in ihren Bemühungen um das Verkehrsmittel der Neuzeit, eine Eisenbahnverbindung, nicht nachzulassen. An ihr hängt das fernere Wachsen und Gedeihen der Gemeinde, oder aber deren langsames Verkommen in Untätigkeit und Erschlaffung. Die Opfer, die man für solche Errungenschaft bringt, machen sich in der Folge zehn- und hundertfach bezahlt.

Wir wenden uns nun zur

Geschichte der Gemeinde.

Wir bemerken aber im voraus, daß die Geschichte einer Gemeinde nicht das sein kann, was die Geschichte eines Volkes und Landes. Ein Volk oder Land ist bis auf einen gewissen Grad ein einheitlich geschlossenes Gebilde, das sein besonderes politisches und religiöses Leben, seine besondern

geistigen Regungen und Strebungen hat. Seine Geschichte kann und soll darum ein organisch einheitliches Bild dieses Lebens geben. Eine Gemeinde dagegen ist nie ein in sich geschlossenes, einheitliches Gebilde, sie ist politisch, religiös und geistig ein Teil, und das nur ein geringer eines größeren Ganzen, an dessen Schicksal es vielfach leidend teil nimmt und aus dessen Leben es seine Antriebe empfängt. Die Geschichte einer Gemeinde ist darum mehr eine Zusammenstellung einzelner Züge und Tatsachen, die im Lichte der Geschichte, der Zeit und des Volkes erst ihre Erklärung und ihr Verständnis finden. Es ist darum auch eine wesentliche Aufgabe ihrer Darstellung, die Beziehung der einzelnen Züge zu den allgemeinen Verhältnissen klar zu machen.

A) Die ältesten Zeiten bis zur Reformation 1520.

Was wir soeben gesagt, gilt in ganz besonderem Grade von dieser Zeit. Die Nachrichten über sie sind spärlich. Die Geschichte der Gemeinde geht nahezu völlig auf in die Geschichte des größeren Gemeinwesens, dem sie angehörte, der Herrschaft Grüningen. Zudem ist infolge der durchwegs herrschenden Leibeigenschaft der gewöhnliche Bürger namen- und bedeutungslos, eine bloße Ziffer. Soweit handelnde Personen in Frage kommen, sind es die Besitzer der Edelsitze. Darum muß die politische Geschichte jener Zeit, wie an die des Gemeinwesens, der die Gemeinde angehört, so nicht minder an die in ihr wohnenden edlen Geschlechter sich halten.

Aus ältester Zeit.

Egg, Dorf und Kirche, oder, wie es damals geschrieben wurde, Eccha, und wieder Ekka, ist sehr alt. Seine Geschichte reicht bis in eine graue Vergangenheit hinauf.

Das erste Mal wird es genannt in einer Urkunde vom 27. Jan. 775, Actum Ustra (Uster), da schenkt Otto seinen

ganzen Besitz in Eccha (in pago Durgauensi, in villa, qui dicitur Eccha, d. h. im Thurgau, in einem Dorf, genannt Egg. Es gehörte also damals zum Thur-Gau. Der Zürich-Gau ist erst im neunten Jahrhundert vom Thurgau abgetrennt worden) an das Kloster St. Gallen.

Welchen Umfang solche Schenkungen an das Kloster St. Gallen in jener Zeit hatten, erhellt daraus, daß nach Dändliker sein Besitz schon im achten Jahrhundert 4000 Huben, die Hube zu 40 Juchart, also 160,000 Jucharten umfaßte.

Es hatte Besitzungen im weitesten Umkreis, z. B. in allen östlichen Kantonen, bis ins Aargau, Luzern und Bern, sodann in Baden bis hinab nach Freiburg, im Schwarzwald und im Donautal, im Allgäu 2c. Vom zehnten Jahrhundert an erscheint der Hof des hl. Gallus zu Mönchaltorf, als ein wichtiger Verwaltungsmittelpunkt der umliegenden Besitzungen des Klosters, besonders in Egg und Uster. 865 und 872 war der Abt Grimald mit Vogt und Officialen (præsentibus multis), anno 902 Abt Salomon mit entsprechendem Gefolge dort anwesend.

In Egg hatte, wie aus den angeführten Urkunden hervorgeht, das Kloster einen nicht unbeträchtlichen Besitz. Es wird als publicus mallus bezeichnet, wo Abt Grimald mit Vogt und Dekan vor viel Volk (coram plurimo populo) zwischen 849 und 867 Verleihungs- und Tauschgeschäfte vollzieht.

Was die Abtrennung des Zürich-Gaues vom Thurgau betrifft, so erscheint 854 zuerst eine Ortschaft auf einer Urkunde als in pago Zürihgauge, ohne Erwähnung des Thurgau, gelegen. 870 gibt ein Dokument den Passus: in pago Durgeuve, vel, ut nunc dicitur, Zurichgeuwe, im Thurgau, wie es jetzt Zürichgau genannt wird, und 898 führt Kaiser Arnulf nach dem Thurgau und Breisgau den Zürichgau (pagus Thuricus comitatus Adalgozzi) als etwas für sich Bestehendes auf.

Der Zürichgau begann bei Uznach auf der Wasserscheide

zwischen Linth und Thur, ging dieser nach bis zum Schnebelhorn, stieg von dort herab ins Quellgebiet der Töß. Fischenthal gehörte zu ihm, Sternenberg zum Thurgau. Dann stieg die Grenze hinauf, der Allmannkette entlang und zog sich von dort zum Rhein hin, so daß die Abdachung des Höhenzuges gegen die Töß noch dem Thurgau zugeteilt war.

Das Patronatsrecht von Egg stand in jener ersten Zeit des Bestehens der Kirche beim Kloster St. Gallen.

858, 13. März, vertauscht Landold an Grimald von St. Gallen seinen Anteil an der Kirche zu Egg (Ekka) gegen eine Hube zu Höngg (Hohineo). Datirt ist die Urkunde in ipsa villa, qui dicitur Ekka, also in Egg selbst.

Abt Grimald war ein Schüler der Hofschule Karls des Großen unter Alkuin. Von ihm datirt das Zeitalter der geistigen Kultur im Kloster St. Gallen.

858, 13. März, verleiht Abt Grimald von St. Gallen an Ruadsind den von ihr an das Kloster übertragenen Besitz von Egg (in Ecca marcha) gegen Zins.

Die Entstehung und der Bau der Kirche fällt (nach Dändliker) ins Jahr 859. Sie ist eine der ältesten im Kanton Zürich, nur Dürnten, Illnau und Hinweil sind um zwei Jahre älter (857). Gleichen Alters ist Turbenthal (859).

860, 10. Febr., vertauscht Abt Grimald von St. Gallen an Meginhere und Liuto zwanzig Juchart Land zwischen Ötweil (Otinivilare) und Eßlingen (Ezcilinga) gegen Liegenschaften zu Gommerswil, ein Haus (casale) mit 20 Juchart Land.

Diese häufigen Übertragungen möchten auffallen. Allein in jenen unruhvollen Zeiten, in denen die Fehden zwischen Kleinen und Großen kein Ende nahmen, begaben sich die Schwächeren zu ihrer Sicherheit in den Schutz von Mächtigen, namentlich in den Schutz von Klöstern. Es geschah das in der Weise, daß sie ihr Gut diesen schenkten und dann gegen geringen Zins zu

Lehen nahmen, also seine Vasallen wurden. Auf diese Weise gewann das Lehenwesen in jenen Jahrhunderten immer größere Ausdehnung. Die Leute gaben die freie Verfügung über ihre Güter hin gegen erhöhte Sicherheit von Leben und Eigentum.

865, 10. März, sichert Abt Grimald von St. Gallen der Adalpirin, welche all ihr Eigentum zu Egg an das Kloster übertragen hat, gewisse jährliche Leistungen. Die Urkunde ist datirt von Mönchaltorf. Dasselbe hat seinen Namen vom Kloster St. Gallen her, Altorf monachorum, das Altorf, das den Mönchen gehört.

899, wieder datirt zu M. Altorf: Reginlind überträgt eine Juchart Land in Egg an das Kloster St. Gallen.

877—880, 1. Mai. Actum Gossau. Die Brüder Mekinhere und Liuto übertragen Besitzungen zu Ötwil und Eßlingen (Escelinchun) an das Kloster St. Gallen.

896, 13. Mai. Actum, M. Altorf. Ruadker überträgt seinen aus Erbschaft erworbenen Besitz in der Mark Eßlingen (in Ezzilingare marcho) an das Kloster St. Gallen.

902. Actum M. Altorf. Abt Salomon III. von St. Gallen verleiht an Willebrecht den von demselben an den st. gallischen Hof M. Altorf übertragenen Besitz zu Egg (in Ecka marcho) und zu Bossikon (Wosinchova).

Abt Salomon III., ein Meister lateinischer Dichtkunst, war zugleich ein streitbarer, am königlichen Hofe einflußreicher Mann. Er arbeitete für die Königsherrschaft und suchte die Errichtung eines allamanischen Herzogtums zu hintertreiben, konnte aber nicht hindern, daß am Schlusse seines Lebens doch ein solches erstand. Er ist von verschiedenen Blutschulden nicht freizusprechen.

1188, 28. Okt., beurkundet der Leutpriester Bernhard in Egg betreffend das Begräbnis des Dieners Gottes Einhard in Schwerzenbach.

1248, 31. Okt. Actum Klingnau. Probst Werner von Zürich beurkundet, daß der Edle Hugo von Winzeln eine vom Chorherrstift zu Erblehen gehende Hube zu Waltikon und eine Schuppos mit Zehnten zu Egg mit seiner Einwilligung an den Amtmann Rudolf von Grüningen verkauft habe.

1258, 20. Sept. Actum Wetzikon. Der Edle Herrmann von Bonstetten verspricht dem Chorherrnstift Zürich, den Friedrich von Näfels, welcher von ihm den Zehnten in Egg zu Lehen habe, gegen Ansprüche des Stifts nicht zu unterstützen.

Anno 1275 bezahlte Graf Wilhelm von Toggenburg, Leutpriester zu Maur, von der Kirche Egg in zwei Terminen 17 Schilling 3 Kreuzer als päpstlichen Zehnten.

Es ist damit ohne Zweifel der Kreuzzugszehnten gemeint, den anno 1274 der Papst dem Bistum Konstanz auferlegte.

In einem Rodel über die Einkünfte des Klosters St. Gallen aus jener Zeit heißt es von Egg, es gebe 2 Mütt, und sein Zehnten ans Kloster betrage 44 Mütt.

Am 31. Januar 1291 geht mit Grüningen, der Vogtei, Egg über in die Hand Österreichs mitsamt den Höfen M. Altorf und Dürnten gegen Bezahlung der letzten 400 Mark Silber an der Kaufsumme von 2250 Mark. So bezeugt in einer Urkunde Abt Konrad dem Herzog Albrecht. Schon am 30. September 1284 hat Abt Wilhelm dem König Rudolf den Verkauf bestätigt.

Auch Urkunden jener Zeit sind zu verschiedenen Malen von Egg datirt, also dort geschrieben worden, so eine solche von 841—872, in der Jermo und Wolfrut ihren Besitz zu Madetsweil (bei Russikon) an das Kloster St. Gallen übertragen, und eine fernere, in der Abt Grimald diesen Besitz gegen zu entrichtenden Zins an Jermo und Wolfruth verleiht.

Zur Erläuterung fügen wir hier bei, daß das Land in dem 8. und 9. Jahrhundert zum karolingischen Königreich gehörte. Es war in Gaue unter einem Gaugraf geteilt, und diese

wieder in Hundertschaften, über die Centurionen, d. h. Schultheißen, gesetzt waren. Egg gehörte zum Thurgau, da der Zürichgau noch nicht von ihm abgetrennt war. Nach Meyer von Knonau bestand er aus 12 Hundertschaften, deren eine die Bezirke Pfäffikon, Hinweil und Uster ungefähr umfaßte. Zu den Gerichtshandlungen hatten sich die Hundertschaften zu festgesetzten Zeiten zu versammeln. Der Gaugraf hielt das Gericht, und am Gerichtsort wurden auch die Urkunden ausgestellt. So ist es denn ein Beweis von der damaligen Bedeutung von Egg, daß wir dort ausgestellte Urkunden haben, Egg also zu verschiedenen Malen Gerichtsort für die Hundertschaft gewesen ist. Von Centurionen derselben kennen wir zwei Namen: Amalrikus, der bei einer Urkundung in Fuorewanga, wahrscheinlich bei Mönchaltorf, und Francho, der als Zeuge bei einer solchen in Goßau 877—880 genannt ist.

Am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, 1303—11, gehörte der Kirchensatz zu Egg der Herrschaft Österreich auf ihren Hof zu Mönchaltorf. Die Kirche gab damals über den Pfaffen (über dessen Einkommen hinaus) wohl auf zehn Mark Silber.

Eine Mark Silber betrug nach heutigem Geldwert 1500 Franken. Davon also bezog Österreich das Zehnfache über die Besoldung des Priesters hinaus von Egg zu seinen Handen.

Nach einem Spruchbrief vom Jahr 1340 und der Jahreszahl an der größten Glocke (1345) fand um diese Zeit eine Hauptreparatur der Kirche statt. Dem Spruchbrief zufolge war die Baupflicht zwischen den Kilchmeiern von Egg und Mönchaltorf streitig. Der Span wurde dahin erledigt, daß Mönchaltorf, das sonst einen Sechsteil der Kosten tragen sollte, mit Rücksicht auf seine eigene Kirche, die es ohne Beihülfe unterhielt, nur einen Neuntel beizusteuern hatte.

Als die Kirche nach Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts

abermals baufällig ward, wurde ihr am 12. Dezember 1464 ein Bettelbrief gegeben, damit sie ein Jahr lang bei frommen Leuten das Nötige sammle.

Am 12. Mai 1441 wurden vom Rat zu Zürich, an den Egg mit der Herrschaft Grüningen übergegangen war, alle Renten, Güter und Nutzungen der dortigen Pfarrei dem Augustiner-Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg wegen Armut zugewiesen, mit der Bedingung, daß es die Seelsorge daselbst versehe. Am 16. Januar 1478 ging der Kirchensatz zu Egg durch Tausch gegen die gleichen Rechte und Pflichten in Dübendorf von St. Martin auf dem Zürichberg auf die Johanniterkomturei in Küsnacht über.

An der Kirche in Egg wurden sodann zwei Pfründen gestiftet. Am 19. September 1463 erhielt Johannes Buscher genannt Bik eine Vollmacht betreffend den Altar St. Sebastian, und am 26. April 1480 verkaufte Heinrich Schweizer von Ober-Eßlingen der neuen Pfründe St. Placidus, Sigisbert, Cyrillus und Wolfgang einen jährlichen Zins von zwei Mütt Kernen Gelds um 13 Pfd.

Mit der Reformation ging der Kirchensatz über an die Regierung von Zürich.

Eßlingen hatte von früh an eine andere Geschichte, und damit auch andere Schicksale, als der übrige Teil der Gemeinde. Noch 877 und 896 war es teilweise dem Kloster St. Gallen zugehörig. Bald darnach kam es zu Einsiedeln, und damit unter die Schirmvogtei der Grafen von Rapperswil. Diese hatten die höhere Gerichtsbarkeit, den Blutbann, während dem Vogt des Abtes von Einsiedeln die niedere Gerichtsbarkeit, Streitigkeiten über Mein und Dein ꝛc. zukam.

In einer Urkunde vom 14. August 972, Actum Kloster St. Gallen, bestätigt Kaiser Otto II. als Mitkaiser Otto I. mit dessen Einwilligung dem Kloster Einsiedeln die von Otto I. und

Andern geschenkten Besitzungen neben der Ufenau, Pfäffikon auch Stäfa, Männedorf, Ötweil und Eßlingen (Ezzilinga).

Je die folgenden Kaiser haben in noch vorhandenen Urkunden diese Besitzungen dem Abt von Einsiedeln bestätigt, so am 5. Januar 1018 zu Frankfurt Kaiser Heinrich II., 1027, 19. August, zu Zürich Kaiser Konrad II., 1040, 4. Februar, zu Reichenau Kaiser Heinrich III.

Als Rapperswil unter Österreich gekommen war, gab Herzog Rudolf, derselbe, der die in jener Zeit als Wunder angestaunte Brücke über den See nach Hurden baute, am 2. März 1358 der Stadt in einer Urkunde das Recht, alle freien und alle Gotteshausleute, also auch die von Einsiedeln, zu denen Eßlingen gehörte, die in die Stadt zögen, zu Bürgern mit allen Rechten anzunehmen, wobei der Stadt die Verpflichtung zufiel, deren Besitz außer der Stadt zu schirmen. Dabei ward sie mit vielen Freiheiten ausgerüstet, dem Rat der Bürger die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, der Blutbann verliehen, so daß sie in jenen Tagen auf weite Kreise ihre Anziehungskraft üben mußte.

Eßlingen kam dann freilich zur Herrschaft Grüningen, als diese mit Stäfa am 11. Juni 1407 an Zürich überging. Aber nur für kurze Zeit. Nach dem alten Zürichkrieg wurde es 1452 mit der Obervogtei Stäfa vereinigt, bei der es als ein Teil der sogen. Ennetwacht bis im Jahr 1809 blieb. Erst da kam es auch politisch zu Egg, zu dem es bis dahin nur kirchlich gehört hatte. Das erklärt uns zwei Tatsachen. An einer andern Stelle haben wir von einem Streit zwischen der übrigen Gemeinde und Eßlingen zu erzählen, in dem die erstere der letztern verweigern wollte, daß aus ihrer Mitte ein Kilchmeier und andere kirchliche Beamte gewählt werden. So lose also war der Zusammenhang der beiden Teile, daß einer den andern als nicht gleichberechtigt, nur zugewandt betrachten wollte.

Auf der andern Seite hatte Eßlingen bis weit in dieses Jahrhundert hinein einen Zug hinüber zum See, und stand mit ihm in lebendigerm Verkehr als mit dem diesseitigen Teile. Es ist das begreiflich. Wo der politische Schwerpunkt einer Gegend ist, dahin zieht sich ihr Verkehr, und dahin neigt sich auch Sinn und Herz der Menschen. Und das vererbt sich durch Generationen, auch unter veränderten Verhältnissen. Bis in unser Jahrhundert hinein waren die Jahrmärkte in Stäfa und Rapperswil von Eßlingen aus besucht wie keine andern, während der hintere Teil von diesem Zuge keine Spur zeigte. Erst jetzt, bald 100 Jahre nach der vollständigen Vereinigung, fangen diese Verschiedenheiten an zu schwinden.

In jenen unruhig kriegerischen Jahren, in denen Fehde und Streit kaum je kurzen Friedenspausen Raum geben, wird die Mannschaft von Grüningen, zu der Egg gehörte, oft unter den Kämpfenden genannt. So zieht sie anno 1385 unter Landvogt Geßler Rapperswil zu Hilfe, als es von Zürich bedroht war. Anno 1388 erscheint sie mit Kyburg und Rapperswil vor Wesen bei Anlaß der dortigen Mordnacht, der Vogt und Besatzung von Glarus zum Opfer fiel. Auch an der Schlacht bei Näfels nahm sie am 9. April 1389 auf Seite Österreichs teil, zugleich mit derjenigen aus dem Amt Kyburg, indem damals noch beide Ämter, Grüningen und Kyburg, unter seiner Herrschaft standen. Bei der Belagerung Rapperswils durch die Eidgenossen anno 1443, und wieder anno 1444, waren unter der Besatzung auch Leute des Amtes Grüningen.

Die Herrschaft Grüningen.

Bis anno 1798, dem Jahre des Hereinbrechens der französischen Revolutionsheere in die Schweiz und in Folge davon deren zeitweisen Abhängigkeit vom Direktorium in Paris, gehörte Egg mit Ausnahme des äußern Teiles der Gemeinde, von

Sonnenberg bis Bollikon, Emmat, Asp, Drittenberg, Vogelsang, Obereßlingen und Wolfenried, die der Obervogtei Stäfa zugeteilt waren, zur Herrschaft Grüningen und teilte, oft in recht fühlbarer Weise, während langen Jahrhunderten die wechselvollen Schicksale derselben. Sie umfaßte 13 zum Teil recht große und weit ausgedehnte Kirchgemeinden und 38 Edelsitze, von denen aber im Jahre 1780 nur noch drei vorhanden waren. Krieg und Verheerung hatten im Laufe der Zeit alle andern zerstört.

Im zehnten Jahrhundert war die Herrschaft Grüningen Eigentum der Grafen von Rapperschweil. Sie kam dann an die Abtei von St. Gallen und ward von dieser zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts den Freiherrn von Regensberg zu Lehen gegeben. Anno 1268 verpfändeten sie diese an die Freiherrn von Güttingen am Bodensee, aus deren Händen sie die Abtei St. Gallen wieder einlöste, aber nur, um sie bald darauf dem Freiherrn Walther von Elgg pfandweise zu überlassen. Kaiser Rudolf I. von Österreich wußte diese Pfandschaft an sich zu bringen und zwang anno 1273 den Abt, ihm die Herrschaft erblehensweise zu verkaufen. Als im Jahr 1296 sein Sohn Albrecht mit dem Bischof von Konstanz Krieg führte, ward sie von Zürich als Bundesgenossen des Bischofs verwüstet und gebrandschatzt. Im vierzehnten Jahrhundert kam sodann Grüningen an das Haus Hohenlandenberg in Greifensee. 1337, Sonntag vor Simonis, erteilte Herzog Albrecht von Österreich der Herrschaft das Recht, über das Blut zu richten. Aus dem Jahr 1431 besteht ein Freiheitsbrief, kraft dessen der Bürgermeister zu Zürich den Bann, über das Blut zu richten, verleihen darf. — Im Jahr 1443, im alten Zürichkrieg, übergab die Besatzung das Schloß Grüningen den Eidgenossen. Der Kommandant Kilchmatter ward dafür zur Rechenschaft gezogen, da er die Übergabe vollzog, trotzdem im Kriegsrat 15 Stimmen dagegen waren. Die

Besatzung selbst wurde in Zürich ins Gefängnis gelegt. Kilchmatters Erben wurden verurteilt, der Stadt 200 Gulden Buße zu zahlen. Im Jahr 1444 wurde die Herrschaft von den Österreichern von Rapperswil aus übel verheert.

Der Herzog Albrecht von Österreich und der Markgraf von Brandenburg durchzogen bei ihrem Zug nach Rapperswil, den sie unternahmen, um die von den Eidgenossen belagerte Stadt zu verproviantiren, sengend und mordend das Amt, daß Jammer und Elend die heimgesuchte Gegend erfüllte. — Schon 90 Jahre früher, anno 1354, als Kaiser Karl IV. Zürich belagerte und mit den von Rapperswil her ihm zuziehenden Österreichern auf dem Kaltenstein bei der Forch sich vereinigte, hat ohne Zweifel das Amt Grüningen und besonders das dem Vereinigungspunkt so nahe Egg durch den Krieg und seine Truppenzüge nicht wenig gelitten.

Zur Zeit der Reformation brachte die Wiedertäuferei viel Unruhe in dieselbe. Im Jahr 1599 hatte sie eine drückende Kriegssteuer zu entrichten. Das alles hat die Gemeinde Egg im Lauf der Jahrhunderte miterlebt und mitgetragen.

Das ganze Tun und Treiben jener Tage, wie in den zur Herrschaft gehörenden Gemeinden, so nicht minder in Egg, ist aus den Gerichts- und Verwaltungsakten derselben, die im Staatsarchiv aufgespeichert sind und bis zur Revolution herabreichen, zu ersehen. Freilich mehr in seinen Ausartungen, als im Zeichen gesunden Lebens. Bald wird berichtet von der Aussöhnung streitiger Nachbarn, bald von durch eine Seuche gefallenem Vieh; hier (1529) von einem Anstand, der sich zwischen Meilen und Egg erhoben wegen des Jagens, dort von wider den Herrn Landvogt durch das Eheweib und die Tochter eines Weber in H.-Egg ausgestoßenen Schmähungen, dito wieder von dem schandtlichen Leben einer Elli Küngi in Mönchaltorf, ganz wie es Zeit und Umstände mit sich führten.

Es war eine Folge der politischen Zugehörigkeit von Egg zur Herrschaft Grüningen, daß sie auch kirchlich bis zum Jahr 1798 dem Kapitel Wetzikon zugeteilt war.

Wie die äußere Gemeinde der Obervogtei Stäfa zugeteilt ward.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, an dieser Stelle den Ursachen der oben genannten Zuteilung nachzugehen, die auffällt, wenn man sie auf der Karte verfolgt, und noch mehr, wenn man sie in natura vor Augen hat. Wie eine Zunge zieht sich in Vogelsang, Drittenberg und Asp das Gebiet des Oberamts Stäfa in das der Herrschaft Grüningen hinein, so daß der hintere Teil der Gemeinde nicht anders an letztern Ort gelangen kann, als durch das zu Stäfa gehörende Gebiet hindurch.

Die Zuteilung datirt aus den Zeiten des alten Zürichkrieges, nachdem allerdings schon früher Eßlingen mit Stäfa Einsiedeln gehörte. In der zweiten Hälfte des vierzehnten und der ersten des fünfzehnten Jahrhunderts war die Politik der Städte in der Eidgenossenschaft immer mehr in Gegensatz getreten zu der Politik der Länder. An der Spitze der erstern stand Zürich, an der der letztern das ihm angrenzende Schwyz. Die Entwicklung trieb immer mehr einem Konflikt zwischen diesen beiden Rivalen entgegen, besonders seitdem an ihrer Spitze zwei gleich ehrgeizige und rücksichtslose Männer standen, in Zürich Rud. Stüßi, Bürgermeister seit 1430; in Schwyz Ital Reding der Ältere, Landammann seit 1413. Der Anlaß zum Streit war die Erbschaft des am 30. April 1436 gestorbenen Grafen Friedrich von Toggenburg. Da er kein Testament hinterlassen, entstand alsbald Entzweiung und Streit. Zürich hatte es um seiner Handelsverbindungen mit Italien willen auf die Landschaften Windegg, Gaster und Wesen abgesehen, allein Schwyz mit

Glarus kamen ihm zuvor, eroberten die March, nahmen die übrigen Landschaften auf ins Landrecht und ließen sie sich schwören. Zürich ging leer aus. In seiner Erbitterung verhängte es eine Getreidesperre gegen Schwyz und Glarus. So stieg der gegenseitige Haß, bis es zum Kriege kam. Da aber Zürich in sich selbst geteilt, eine ansehnliche Partei dem Krieg zuwider war, so fiel derselbe durchaus zu seinen Ungunsten aus. Auch auf der Landschaft waren viele wider die Stadt erbittert. Von der Herrschaft Grüningen heißt es, sie ließ sich gerne von Schwyz und den Eidgenossen erobern, weil die Stadt sie in ihren Freiheiten beschränkt hatte. Und wieder als beim ersten Friedensschluß im November 1440 die Schwyzer das Freiamt und Grüningen an die Berner abgeben mußten, damit diese es Zürich zurückgeben, verstand die Herrschaft Grüningen erst sich zur Huldigung, nachdem Zürich ihr die Herstellung alter Freiheiten und Rechte versprochen hatte.

Drei Jahre hatte der bei der Kapelle zu den drei Königen in der Enge geschlossene Friede seinen Bestand. Aber Zürich konnte es nicht verwinden, daß es unterlegen war. Es sann auf Rache und verband sich deshalb mit seinem einstigen Erbfeind Österreich. Im Herbst 1442 kam der Kaiser selbst nach Zürich und ward hoch gefeiert. Wegen dieses Bundes erklärten die Eidgenossen am 20. Mai 1443 Zürich und Österreich zugleich den Krieg. Am 24. Mai eroberten jene nach hartnäckiger Gegenwehr der Zürcher die Letzi bei Hirzel, und nun fiel ihnen die ganze Landschaft bis nach Grüningen und Kyburg in die Hände. Da wurde unter anderm Mönchaltorf am 16. Juni desselben Jahres 1443 von den Eidgenossen eingeäschert. Ende Juli folgte die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, in der Stüßi in mannhafter Verteidigung der Sihlbrücke fiel.

Darnach wurden Friedensunterhandlungen eröffnet. Die Eidgenossen wollten Zürich seinen ganzen Besitz zurückgeben unter

der einen Bedingung, daß es das Bündnis mit Österreich löse. Dem widerstrebte die österreichische Partei aus allen Kräften. Es kam in der Stadt zu häßlichen Auftritten, selbst zu Hinrichtung der Ratsherrn, welche die Friedensunterhandlungen geführt hatten. Damit war die Fortsetzung des Krieges unvermeidlich. Am 23. April 1444 zogen die Eidgenossen aufs neue ins Feld und vereinigten sich zu Kloten. Erst wollten sie die Festung Greifensee bezwingen, damit sie ihre weitern Unternehmungen gegen Zürich nicht gefährde. Zudem waren es die Leute der Herrschaft Grüningen, welche die Eidgenossen gegen Greifensee hetzten, weil dieses ihnen den frühern Abfall zu den Eidgenossen vorgeworfen und sie darob hart getadelt hatte. So sehr auch namentlich die Leute vom Zürichsee geneigt waren, Greifensee zu entsetzen, so machte Zürich keine Anstalten dazu. Die Besatzung mußte kapituliren und ward, 62 Mann stark, bei Nänikon hingerichtet. Bei der Gesinnung, die Grüningen Greifensee gegenüber hegte, ist es begreiflich, daß z. B. von Egg, das ja zu Grüningen gehörte, nicht Ein Mann unter der Besatzung sich fand, während von Maur mehrere genannt werden.

Von da an wollte kein rechtes Waffenglück mehr die Unternehmungen der Eidgenossen begleiten. Die Belagerung Zürichs hatte keinen Erfolg. Gefahrdrohend zog von Westen her ein Armagnakenheer heran mit der Absicht, das belagerte Zürich zu entsetzen. Brugg und damit der wichtige Aareübergang fiel durch nächtlichen Überfall in die Hand von Freunden Österreichs. Am 26. August 1444 fand die Schlacht bei St. Jakob an der Birs statt. So heldenhaft auch die Eidgenossen gekämpft, der schwere Verlust wirkte doch lähmend auf ihre Kriegslust. Doch zog sich, von Österreich angestachelt, der Krieg in kleineren Unternehmungen noch durch zwei weitere Jahre, bis er mit dem Treffen bei Ragaz am 5. März 1446 sein Ende erreichte und der Friedens-

kongreß zu Konstanz am 3. Juni 1446 die Einleitungen zum definitiven Frieden traf.

In der Gesinnung, welche zu verschiedenen Malen im Laufe des Krieges, in durchaus gehässiger Weise bei Anlaß der Belagerung von Greifensee die Angehörigen der Herrschaft Grüningen äußerten, teilten sich die Bewohner der Gemeinde Egg. Während der hintere Teil, Vorder- und Hinteregg, mit den Eidgenossen sympathisirte, hielt der äußere, Vollikon und Eßlingen, wie der nahe See, der hier seinen Einfluß übte, mehr zu Zürich. Um dieser Haltung willen ward von jener Zeit an derselbe von Grüningen losgetrennt und dem Oberamt Stäfa zugeteilt. Es war damit außer der Anerkennung von seiten der Regierung eine ganze Anzahl von Rechten verbunden. In den Rechtsordnungen herrschte damals in den Landschaften, die zu Zürich gehörten, nichts weniger als Übereinstimmung und Gleichheit. Jede hatte ihre eigenen Sitten, Einrichtungen, Verpflichtungen. Von alters her erfreute die Gegend am See sich der meisten Freiheiten, die dann der Waldmannsche Spruchbrief von 1489 ihnen teils bestätigte, teils erweiterte. Sie durften, um das Hauptsächlichste zu nennen, ihre Untervögte selbst wählen, ihnen war das Jagen erlaubt und das Recht gegeben, bei gemeinsamen Anliegen in Zeiten politischer Bedrängnis durch Ausschüsse (10 bis 20 Mann aus einer Kirchhöre) der Regierung Wünsche und Begehren kund zu geben. Diese Ungleichheit der Rechte und Freiheiten in den verschiedenen Landschaften mußte freilich mit der Zeit der Rechtsgleichheit Aller weichen, aber Vollikon und Eßlingen sind bis in die Siebzigerjahre beim Notariat Stäfa geblieben. Noch jetzt steht der Grenzstein Nr. 36 oberhalb Vollikon, der die Grenzscheide zwischen Grüningen und Stäfa anzeigte. Die Tagsatzung in Bern vom Jahr 1454 hat diese Zuteilung genehmigt. Anno 1773 ward die Grenzlinie einer „Untergehung“ unterworfen. Die Kosten betrugen für die Vogtei

Stäfa 62 fl. 10 Schill., für die Herrschaft Grüningen 44 fl. 12 Schill.

Auch in der Folge, nach dem Friedensschluß, hatte die Tagsatzung noch zu verschiedenen Malen mit Angelegenheiten des Amtes, wie sie vom Kriege herrührten, sich zu beschäftigen. So auf der Tagung in Baden am 12. Mai 1448. Da erhoben Rudolf Trülleren und seine Ehefrau Margar. Castler eine Ansprache an die Eidgenossen in folgenden Stücken: 1. Die von Zürich haben dem Walter Castler sel., dem Vater der Ehefrau, die Veste Liebenberg um 300 fl. versetzt; es wird verlangt, daß die Eidgenossen dem Pfandbrief genug thun, oder das Pfand mit 300 fl. nebst Zins wieder lösen. 2. Ferner besitzen dieselben Eheleute aus der Steuer zu Egg im Grüningeramt 4 Pfd. Heller Geldes und 5 Mutt Kernenzinse. Sie verlangen Ausrichtung der verfallenen sowohl als der künftigen Zinse. Es ward beschlossen, man wolle dem genannten Trülleren das nächste Mal, wenn die Boten zusammenkommen, antworten.

Es ist dies das erste Mal, daß Egg in den eidgenössischen Abschieden genannt wird. In der Sitzung sodann vom 16. April 1460 in Luzern klagt Hans Yburger von Zürich, sein Vater sei um 500 fl. gestraft worden, weil er Grüningen an die Eidgenossen übergeben habe. Nun verlange der Friedensschluß, wer der Eidgenossen wegen an Ehre oder Geld gestraft worden, dem sei das letztere zurückzuerstatten. Zürich erwiderte, es habe den Vater Yburger nicht der Eidgenossen wegen gestraft, sondern weil er sich zum Halten von Grüningen verpflichtet und es nicht gehalten habe. Die Tagsatzung gab Zürich Recht und die Buße blieb.

Sie wurden, wie Sal. Hirzel in den Jahrbüchern sagt, „von Schwyz so einnehmend behandelt, daß Keiner mehr zu Zürich zurückkehren wollte". Der Widerstreit zwischen Zürich und dem Amt Grüningen gedieh soweit, daß am 15. Februar

1441 das letztere klagend an der in Luzern versammelten Tagsatzung erschien, weil sie in ihren alten Freiheiten und Rechten vielfach beeinträchtigt seien. Sie verlangen von der Tagsatzung, in denselben beschirmt zu werden. Es wird ihnen gestattet, ihre Beschwerden schriftlich einzugeben, dann wolle man darüber sitzen und das Amt mit Briefen versichern, damit Zürich es nicht beeinträchtige.

Aus dieser Stimmung des Amtes geht auch das Gesuch des Caspar von Bonstetten in Uster an die Tagsatzung hervor, die am 22. März 1444 in Baden gehalten ward, daß sie seine Hörigen in Uster und dem Grüningeramt neutral erkläre. Es wurde ihm bewilligt mit der Bedingung, daß sie mit Leib und Gut das Amt verteidigen helfen, und daß nach dem Kriege ihre Neutralität den Eidgenossen in ihrer Herrschaft unschädlich sei.

In der Tagsatzung zu Luzern vom 15. Juli desselben Jahres kamen andere Bewohner des Amtes ein mit demselben Gesuche, oder wie sie sich ausdrücken, daß ihnen erlaubt werde „sich in friden zu setzen", während der von den Eidgenossen gesetzte Vogt um Verstärkung durch Mannschaft, Kriegsvorrat und Speise nachsucht.

Übergang der Herrschaft Grüningen an Zürich.

Mit dem Übergang der Herrschaft Grüningen an Zürich ward dieselbe und damit auch die Gemeinde Egg ein Glied des Gemeinwesens, dem sie bis auf diesen Tag angehören, der Stadt und Landschaft Zürich; an diese sind von da an ihre Geschicke geknüpft, mit ihr sind sie in Freud und Leid, in guten und bösen Tagen verbunden.

Noch gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts umfaßte das Gebiet von Zürich wenig mehr als die Stadt und einige Dörfer der nächsten Umgebung. Mit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kam die Zeit ihres Wachsens und der immer

weitern Ausdehnung des ihr zugehörenden Gebietes. Die Ursache lag einerseits im ökonomischen Niedergang des Adels, seiner steigenden Verschuldung infolge seiner Verschwendungssucht. Die Stadt hinwieder war im Fall, durch Handel und Gewerbe ihren Wohlstand zu mehren und so imstande, durch Vorstrecken von Geldsummen, meist zunächst pfandweise, ein Gebiet ums andere an sich zu bringen. Die Pfänder aber konnten selten gelöst werden, und so blieben die erworbenen Gebiete der Stadt als Eigentum.

Um nur die wichtigern dieser erworbenen Landschaften zu nennen, kam anno 1405 die Feste Liebenberg mit der Mühle daselbst und dem Hof im Brand samt der Vogtei Männedorf aus der Hand des Ritters Hermann Geßler an die Stadt Zürich, jenes um die Summe von 600 fl. rheinisch.

Anno 1406 erwarb Zürich die Ämter von Maschwanden, Horgen und Rüschlikon. Nachdem schon am 2. September 1402 der Graf Friedrich von Toggenburg die Herrschaft Greifensee mit See und umliegenden Höfen um 6000 fl. rheinisch an Zürich verpfändet hatte, mit der Verpflichtung, wenn die Nutzungen nicht jährlich 400 fl. Zins abwerfen, die fehlende Summe jeweilen zu ersetzen, kam dann am 11. Juni 1407 auch die Herrschaft Grüningen in die Hände der Stadt Zürich. Sie erwarb dieselbe von Hermann und Wilhelm, die Geßlers, um die Summe von 8000 fl. rheinisch. Mit Grüningen waren eingesetzt die Dinghöfe zu Stäfa, Hombrechtikon und Mönchaltorf, „mit Leut und Gut, mit großen und kleinen Gerichten, mit Fällen, Bußen, Steuern, Gülten, Nutzen, Zehnten, Zinsen, 12 Jucharten Reben, Wiesen, Baumgärten, mit dem Lützelsee, Weiheren, Wasseren, Holz und Feld, mit aller Richtung“.

Anno 1415 gewann Zürich mit den Eidgenossen die ersten gemeinen Herrschaften, das Freiamt und Baden, die sie auf

Geheiß des Kaisers Sigismund eroberten, weil der Besitzer, Herzog Friedrich von Österreich, dem Papst Johann XXIII. am Konzil zu Konstanz zur Flucht verholfen.

Im Jahr 1424 erwarb Zürich von Kunigunde von Montfort die Grafschaft Kyburg um 8750 fl. rheinisch. Wegen Bauten am Schloß, die Zürich ausführte, gestattete der Kaiser, anno 1432, auf die Pfandsumme weitere 4000 fl. zu schlagen. Anno 1434 kamen noch einmal 4000 fl. dazu, 3000 als Darlehen dem Kaiser, 1000 fl. für weitere Bauten am Schloß.

Anno 1467 ging Winterthur aus den Händen des Herzog Sigmund von Österreich um die Summe von 10,000 fl. rheinisch an Zürich über, zumal dasselbe rings von zürcherischem Gebiet umschlossen war. Damit hat dasselbe nahezu den Umfang erreicht, den es heute noch hat.

Daß unter diesen zu zürcherischem Gebiete gehörenden Landschaften Grüningen eine der bedeutendsten war, geht aus einer Bemerkung des Chronisten Stumpf hervor. Er sagt in seiner Schilderung des Zürichgau: „Das Amt Grüningen vermag eine starke Mannschaft, fürt ein eigen Fendle zu Veld in Kriegsnöthen. Habend sich besonders in den burgundischen Kriegen wider h. Karle wol gehalten".

Obige Erwerbungen waren aber auch ein glänzender Erweis des in Handel und Gewerbe Aufblühens der Stadt Zürich. Man hat berechnet, daß sie allein in den Jahren von 1358 bis 1408 ein Kapital von gegen zwei Millionen Franken für den Erwerb von Landschaften in der Umgebung aufzubringen vermochte.

Edelsitze der Gemeinde.

Innert den Grenzen der Kirchgemeinde befanden sich drei Edelsitze mit adeligen Besitzern. Einmal nennt uns die Geschichte die Edeln von Egg, auch von Freienegg, die da-

selbst und zu Oberdürnten viele Güter besaßen. In verschiedenen Dotationsinstrumenten der Abtei Rüti werden Glieder derselben als Zeugen aufgeführt, so anno 1229 Ulrich, anno 1244 Wilhelmus und Brüder, Herrn Ulrichs Söhne, anno 1270 Albert. Hs. Ulrich von Egg und seine Frau Judentha sind zu Uster begraben, welcher Kirche sie Vergabungen zugewandt haben. Sie lebten noch anno 1400.

Sodann die Edlen von Goldinen auf dem „Eggberg" der Herrschaft Grüningen. Der Ort hat jetzt noch den Namen „auf Goldenen". Anno 1354 lebte ein Ulrich von Goldinen, er war Zunftmeister zu Weberen bis zum Jahr 1356. Beide Geschlechter, die von Egg und von Goldinen, scheinen frühe ausgestorben zu sein. Von ihren Edelsitzen hat die Zeit auch die letzte Spur verweht.

Endlich die Edlen von Liebenberg. Die frühesten Besitzer waren die Schenken von Liebenberg. Sie waren Erb-Unterschenken des Stifts Einsiedeln und nannten sich darum mit vorstehendem Namen. Ihr Wappen führt einen Windhund. Nach diesen gaben die Äbte von St. Gallen als Besitzer der Herrschaft Grüningen Liebenberg den Gielen zu Lehen, die sich Gielen von Liebenberg nannten. Ihr Wappen ist ein geteilter Schild, der obere Teil rot, der untere schwarz und gelb gewürfelt. Wernher Giel war 1370 Mithelfer des Probst Braun, als dieser auf der Landstraße zwei Eidgenossen gefangen nahm. — Als die Herzoge von Österreich die Herrschaft Grüningen an sich brachten, fiel ihnen auch Liebenberg als Lehen zu. Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts verpfändete Österreich die Herrschaft an die Geßler. Diese verkauften anno 1405 Liebenberg an die Stadt Zürich, und von dieser ward es dem Rudolf Netstaller verpfändet. Im Jahr 1440, als im alten Zürichkrieg die Eidgenossen vor Grüningen lagen, übergab es ihnen Netstaller und es ward von ihnen verbrannt, um nie mehr auf-

gebaut zu werden. Noch im Jahr 1780, wie Werdmüller in seinen Memorabilia berichtet, stand vom Schloß noch ein dicker, halb abgebrochener Turm. Jetzt ist auch der letzte Stein desselben bis vielleicht auf einige in der Erde verborgene Grundmauern verschwunden, seine Stätte kennt es nicht mehr.

Im Jahr 1464 verkaufte Zunftmeister Bluntschli von Zürich die Ruinen mit den dazu gehörigen Gütern um 150 fl. „Rhynisch“ an den Landmann Rudi Steinegger, und sie sind seitdem in der Hand von Landleuten geblieben.

Der Chronist Stumpf nennt auch noch einen Burgstall Boll, in „Eßlingen oder Ötweil“ gelegen, von dessen Dasein außer dem Wappen uns nichts mehr Kunde gibt.

Kirchliche und religiöse Verhältnisse.

Auf dem Gebiete des religiösen und geistigen Lebens überhaupt waren die Zustände in der Gemeinde keine andern, als wie sie zu jener Zeit sich überall fanden, soweit die Herrschaft der katholischen Kirche reichte. Die Folgen der Veräußerlichung des religiösen Lebens in Zeremonien und frommen Werken aller Art waren ein bis zum Götzendienst entarteter Aberglaube, sittliche Indifferenz und geistige Stumpfheit der großen Menge. Die in jenen Tagen herrschende Reisläuferei tat das Ihrige, um Gewissenlosigkeit und Rohheit in nur zu Vielen groß zu ziehen. Ein großer Teil ging in diesem trüben Strome unter. Aber gerade dieses Übermaß des Verderbens mußte in den edlern Gemütern der Reaktion rufen, einem Sehnen und Suchen der Seelen nach der wahren Bestimmung des Menschen, auf das die Gottesmänner Zwingli und Luther die richtige Antwort finden sollten.

Das Recht der Collatur, d. h. das Recht, den Pfarrer in Egg zu wählen, stand bis zur Reformation wechselsweise bei der Johanniterkomthurei in Küsnacht und dem Magdalenenkloster auf

dem Zürichberg. Mit der Aufhebung dieser beiden in der Reformation ging das Recht über an den Rat zu Zürich.

Zu der Gemeinde gehörten bis zur Reformation als Filialen die benachbarten Gemeinden Mönchaltorf und Ötweil. Es bestund darum in Egg außer dem Pfarramt eine Kaplanei. Bald nach der Reformation wurde das Verhältnis zu Mönchaltorf gelöst, und es erhielt seinen eigenen Pfarrer. Im Jahr 1526 wurde die Kaplanei aufgehoben, und die ihr züstehenden Haus und Güter verkauft. Ötweil dagegen blieb eine Filiale von Egg bis zum Jahr 1729, in welchem es zur selbständigen Pfarrei erhoben ward und einige kleinere Ortschaften von Egg zugeteilt erhielt.

Von Mönchaltorf wird uns berichtet, daß Abt Ulrich von St. Gallen am 17. Oktober 1488 der dortigen Kirche auf dringende Bitte von Bürgermeister und Rat in Zürich die ihm von Papst Sixtus IV. geschenkten Reliquien vom Körper des hl. Gallus geschenkt hat, indem dieselbe dem St. Gallus und Othmar geweiht war. Diese Reliquie stand in hohem Ansehen, bis die Reformation einen andern Geist brachte. — Seit 1609 war es eine selbständige Pfarrei, vom Helfer von Uster versehen. Aber erst 1709 erhielt es ein eigenes Pfarrhaus und einen eigenen Pfarrer.

Mit Bezug auf Ötwil ward am 6. August 1516 vom Rat von Zürich festgesetzt, daß der Komthur von Küsnacht von den dort zu haltenden Messen zwei Mütt Kernen nehmen solle.

Anno 1725, vier Jahre vor ihrer Trennung von der Mutterkirche Egg, baute die Gemeinde eine neue Kirche. Das Mauerwerk des Turmes war aber so schlecht, daß er einstürzte. Im Blick auf den ergangenen Schaden gab ihr der Rat 1000 Pfund, 25 Eimer Wein und 15 Mütt Kernen und ordnete eine Liebessteuer an für sie am See und in den Herrschaften Grüningen und Greifensee.

Ökonomische Verhältnisse des Landvolkes.

Diese waren bemühend genug. Nicht umsonst werden in den Schriftstücken aus jener Zeit die untertänigen Volksklassen im Gegensatz zu Ritter und Adeligen ständig „Die armen Leute" genannt. Strickler berechnet in seinem Aufsatz über Grundzinse ꝛc., wie dem Bauer gar oft nach Leistung der Abgaben an Kloster und Kirche, an Grundherr und Vogt von 100 Garben kaum noch 60 blieben, und aus diesen hatte er vielleicht noch Gülten zu verzinsen. Da blieb für ihn und seiner Familie Unterhalt wenig genug.

Was im übrigen die damaligen ökonomischen Zustände betrifft, so halten wir uns an eine Schilderung Dändlikers in seiner Schweizergeschichte (I., 270—71). Er sagt dort:

„Noch immer herrschte die so gepriesene Naturalwirtschaft, d. h. jener ökonomische Zustand, da das Geld eine äußerst geringe Bedeutung hatte, da man Naturprodukte meist wieder gegen Naturprodukte vertauschte, da die Steuern, Bußen und Zinsen vorwiegend in Naturalien gezahlt wurden, und ein eigener, abgeschlossener Stand von Gewerbsleuten nicht vorkam. Handwerk und Handel waren auf dem Lande noch nicht vorhanden. Jede Familie hatte den nötigen Bedarf an Kleidern und Werkzeugen sich selbst zu schaffen. Überschüssige Bodenproduktion konnte bis ins vierzehnte Jahrhundert nur schwer verkauft, höchstens vertauscht werden. Das Geld war noch sehr rar und stund im Wert hoch. Nach Strickler konnte man ums Jahr 1300 für eine Geldsumme, die heute 15 Fr. ausmachen würde, eine Kuh kaufen. Wollte oder mußte man Geld entlehnen, so erhielt man dasselbe nur unter sehr drückenden Bedingungen: Der Zinsfuß war sehr hoch, mindestens zwei- und dreifach höher als heute. Die Straßen waren schlecht, und überdies der Verkehr durch gemeine und vornehme Räuber unsicher gemacht. Kaufläden und Warenhandlungen



Sekundarschulhaus.

gab es auf den Dörfern noch keine. Bisweilen zog ein Krämer, zumeist ein Jude, von Haus zu Haus, von einer Gerichtsversammlung zur andern, um Salz, Gewürze, Schmucksachen, feine Gewebe und andere fremde Artikel unter das Volk zu bringen. Das Reisen auch nur über den Gau hinaus war für den gemeinen Mann zu kostspielig. Den Briefverkehr haben wir für jene Zeit auf dem Lande noch wegzudenken, ein solcher war nur den vornehmen Herren möglich, die durch Boten und Knechte Korrespondenzen besorgen ließen. Neuigkeiten vernahm man nur bei günstigen Gelegenheiten, wenn ein reisender Spielmann, oder ein Bote, oder ein fahrender Ritter durchs Dorf zog. Die Lebensweise war äußerst kärglich, die Hütten elend, Ernährung und Kleidung kümmerlich. Trat Mißwachs ein oder kamen Seuchen, dann war nur bittere Entbehrung oder jämmerlicher Tod zu erwarten; denn Zufuhr von Nahrung war schwierig, und an ärztlicher Hülfe gebrach es auf dem Lande gänzlich."

Namentlich hat es Östreich unter König Rudolf und Herzog Albrecht verstanden (1273—1308), die Steuerschraube auf seinen Besitzungen, und dazu gehörte auch Grüningen, in fast unerträglicher Weise anzuziehen, so daß selbst der Verfasser des östreichischen Urbars, Meister Burkhard von Fricke, in dutzenden von Fällen die Bemerkung macht, die Leute möchten es nicht ertragen. Strickler berechnet, daß z. B. in Stettbach-Dübendorf diese Steuern auf die Haushaltung 700—1200, auf die Juchart 30—50 Fr. betragen haben. So sorgten die Habsburger in Östreich für sich selber und ihr Haus.

Wer wollte denn jene Zeiten und Zustände zurückwünschen?

Und doch fehlte es dem Geschlecht auch jener Tage nicht an Lebenskraft und Lebensfreudigkeit, die etwa mit einem seltsamen Humor sich mischte. Das tritt uns besonders aus den Offnungen oder Hofrödeln der Ortschaften entgegen, dem Gewohnheitsrecht, das sich aus dem Volksbewußtsein und den Volkssitten heraus

entwickelt hatte, und das jeweilen an den Gerichtstagen im Mai und Herbst den versammelten Bürgern vorgelegt wurde. Da heißt es in der Öffnung von Brütten, man dürfe die Hühner so weit laufen lassen, als eine Frau, von der Dachfirst aus gerechnet, eine Sichel mit der linken Hand zu werfen vermöge.

Oder wieder in der von Höngg, der Meier habe auf einer bestimmten Wiese dem Förster eine Bürde Heu für drei zu geben. Diese habe dann der Förster aufzunehmen und fortzutragen. Fällt er mit ihr noch in der Wiese, so gehört das Heu dem Meier, fällt er aber mit ihr außerhalb des Zaunes, der die Matte umgibt, so bleibt es dem Förster, nur hat er das Loch am Zaun, durch das er dasselbe hinausgetragen, wieder zuzumachen.

Egg hatte ohne Zweifel, wie jede Markgenossenschaft des Mittelalters, sein eigenes Hofrecht, seine „Öffnung", sie konnte aber bis dahin in keinem Archiv gefunden werden, könnte also verloren gegangen sein, wie vieles aus jener Zeit. Dagegen sind die Öffnungen der Nachbargemeinden Altorf und Maur beide uns erhalten. Jene datirt aus dem Jahr 1439, diese von 1543. Beide sind gesammelt von Bluntschli, und finden sich in den „Weisthümern von Jak. Grimm".

In der von Mönchaltorf findet sich auch ein Punkt, der Bezug hat auf Teile der Gemeinde Egg. Er lautet übersetzt in gangbares Deutsch:

Item sprechen die Hofleute von Mönchaltorf, daß vier Holzhöfe seien, einer zu Linden (Lindhof), zwei zu Liebenberg, und der vierte zu Rellikon. Die sollen ihre Güter vor denen zu Altorf einzäunen, so lieb ihnen das Ihre ist. Und genügt ein Zaun nicht, so sollen sie eine Mauer machen. Wiederführe ihnen darüber irgend ein Schaden vom Vieh, den sollen ihnen die von Altorf nicht gut machen. Wäre aber, daß das Vieh in die Holzhöfe ginge, und sie nicht gezäunt hätten „wie obsteht", so sollen

die Besitzer der Höfe „beid Händ unter ihr Ellenbogen nehmen und in der linken Hand haben ein hüriges (diesjähriges) Schoß", und das Vieh damit hinaus treiben, und weiter nicht „stallen noch strafen." Und welchen Schaden das Vieh dann gethan hätte, das haben die von Altorf Niemandem zu verantworten.

Von den Abgaben, die Mönchaltorf zu leisten hat, wird gesagt:

Sie geben an die „Vesty" gen Grüningen 140 Mütt Kernen jährlich, 23 Malter Haber und 23 Pfund Pfenning, und von dem Gut gibt man jährlich an Oetenbach 20 Mütt Kernen, 3 Pfd. Pfenning, item einem Pfaffen von Egg ein Mütt Kernen, item einem Zauner (der die Zäune in Ordnung hält) 2 Mütt Kernen. Ebenso wird einem Pfaffen zu Egg von ebensoviel (2 Mütt) ein halber Mütt, der Kirche zu Egg ein halber Mütt und den „Schönren" (Säuberern?) ein Mütt, und „in dem Müliloch gand auch der obgeschriebenen Summ zwei Mütt ab."

In derjenigen von Maur ist kulturhistorisch merkwürdig, daß sie meines Wissens die einzige ist, die dem Meier, oder wie er genannt wird, dem Meiger des Hofes, das jus primæ noctis zuspricht, es sei denn, daß der Bräutigam es mit 5 ß. 4 hlr. löse. Allerdings muß der Meier bei jeder Hochzeit einen Hafen leihen, darin man ein Schaf sieden kann, er muß ein Fuder Holz und den vierten Teil eines Schweinsbackens schenken. Dafür sind dann er und seine Frau Hochzeitsgäste.

Ebenso charakteristisch ist die Bestimmung, daß sie das Recht haben, wie die Nachbarn miteinander zu leben, sie schlagen oder stechen einander, der Vogt nichts zu richten habe, man klage ihm denn. Nur Totschlag macht eine Ausnahme.

Für Egg sind zwei Bestimmungen von Interesse. Einmal „daß da ein Holz gelegen sei, heißt Guldinen, das ist gemeines Dorfs zu Maur, Reichen und Armen gleich, dasselb Holz ist denen von Maur frei ledig eigen."

Und dann, „daß sie Weidgenossen seien bis an den weißen Stein und bis nach Rellikon (Räglikon) an den Bach."

Hier ist es wohl auch angezeigt, ein Wort über die Wohnungsverhältnisse der Landleute jener Zeit zu sagen. Sie waren einfach und ärmlich genug, und unserm Geschlecht mit all den Bequemlichkeiten, die ihm zu Gebote stehen, muß es fast unbegreiflich sein, daß Menschen in solchen Verhältnissen sich glücklich fühlen und zufrieden leben konnten, wenn sie sich die Wohnungen jener Tage vergegenwärtigen. Die Häuser waren durchweg von Holz. Sie waren es in den Städten, so daß z. B. anno 1250 in Schaffhausen auf 362 Häuser von Holz 11 solche in Stein kamen. Man hat die Häuser in Stein schon durch ihre Namen als etwas Besonderes hervorgehoben, so das Steinhaus der Familie Meis in Zürich (die alte Staatskanzlei). Das alte Rathaus in Zürich war von Holz. Wie viel mehr mußte das also sein auf dem Lande. Ein Kamin fand sich nirgends, der Rauch mußte sich seinen Ausgang suchen. Die Fenster waren Gucklöcher, so klein als möglich, damit nicht zu viel Kälte hereinkomme. Glasfenster gab es vor dem Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts keine. Die Fenster des alten Rathauses in Zürich waren von Tuch. Die Häuser der Landleute vermochten auch das nicht zu erschwingen. Bei kaltem Wetter wohnte man im hintern Raum. Erst mit dem sechszehnten Jahrhundert kamen die runden, in Blei gefaßten Klapperscheiben auf und ließen in die nicht gerade reinlichen Wohnräume ein spärliches Licht fallen. Wie oft haben Hennen und anderes Geflügel, selbst Schweine, dieselben mit den Menschen redlich geteilt. Wie viel wohnlicher sind doch die Häuser unserer Zeit geworden! Besonders im Winter waren die Leute übel gestellt, da unsere Kachelöfen erst mit dem vierzehnten Jahrhundert in den Städten, auf dem Lande noch um ein Erkleckliches später aufkamen. Da sammelte man sich, um sich zu wärmen, um den Herd, oder

unterhielt ein Kohlenfeuer, dessen Rauch sich seinen Abzug durch Türe und Fenster suchen mußte.

Was Egg unter den Habsburgern zu leisten hatte, wollen wir mit den Worten des Urbars, nur in unser gegenwärtiges Deutsch übersetzt, hier anführen: „Zu Egg geben die freien Leute (im Gegensatz zu Hörigen und Leibeigenen) von ihrem Gut 18 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 2 Pfd. 18 ß. 10 den. Es gibt jeder Mann ein Fastnachthuhn. Die Herrschaft hat da Twing und Bann und richtet über Diebe und Frevel, ohne zu Freienegg, da richtet die Herrschaft nicht über „Gülte und Baden" ennet des Baches. Zu Kilchenegg hat die Herrschaft überall Twing und Bann und richtet Diebe und Frevel.

Die Zehnden zu Freienegg hant vergolten in gemeinen Jahren 11 Mütt Kernen und 5 Malter Haber, beim mindesten 7 Mütt Kernen, 3 Malter Haber. Kilchenegg leistet im Maximum 3½ Mütt Kernen und 6 Malter Haber, im Minimum 2 Mütt Kernen und 1 Malter Haber. Hof Maximum 4 Mütt und 2 Malter, Minimum 3 und 1. Vollikon Maximum 3 und 1, Minimum 2 und 1. Eßlingen Maximum 20 und 8, Minimum 14 und 6. Lieburg Maximum 10 und 4, Minimum 5 und 2.

Die freien Leute zu Vollikon geben „zu Vogtrechten" von ihrem Gut 10 Vierteil Haber, 5 Vierteil Nüsse, 18 ß. Jeder Mann gibt ein Fastnachthuhn. Die Herrschaft hat Twing und Bann und richtet Diebe und Frevel. In Eßlingen gilt der freien Leute Gut zu Vogtrecht 4 Mütt Kernen, 5 Mütt Haber und 1 Pfd. und 3 ß. Da lit auch ein Mülli, die giltet zu Zinse 5 Vierteil Kernen.

Und zu alledem kamen dann noch die Huben und Schuppisen (halbe Huben), die in den Gemeinden unmittelbares Eigentum der Herrschaft waren, 2 Schuppisen in Egg, eine gilt 2 Mütt 34 dn., die andere 6 Vierteil Kernen 17 dn. Die Widum gibt

in den Hof zu Altorf 3 Mütt Kernen. Es liegen auch allda Rütinen, die gelten jährlich, ein Jahr dem andern zu helfen (eins ins andere) 4 Mütt und 8 ß dn. So sind in Hof und im Tiefenthal eine Schuppise, jede besonders gewertet.

Die „Ussidelinge" (Niedergelassenen), die zu Rellikon wohnen und gegen Grüningen hörent, geben im Maximum 10, im Minimum 5 Pfd. Sie gaben einmal 14 Pfd., aber seitdem nie mehr, sie möchten es nit erliden ohne Verderbnisse, da damals 4, jetzt deren nur 2 sind."

Wir sehen also, daß mit Ausnahme von Freienegg ennet des Baches, von Eßlingen und Lieburg Östreich-Habsburg damals in der Gemeinde nicht nur die hohen, auch die niedern Gerichte besorgte und darum diese den Druck seiner schweren Hand doppelt spüren konnte. Die Steuern waren, wie aus den Angaben des Urbars hervorgeht, sehr hoch und für die Bewohner, deren Zahl damals noch nicht groß war, eine schwere Last. Das würde sich erst recht zeigen, wenn wir ihre Zahl kennten und die Abgaben, auf die Einzelnen verteilt, nach ihrer Größe berechnen könnten.

Der Ausdruck „zu Vogtrechten" im Urbar verlangt eine kurze Erläuterung. Das „Vogtrecht" war eine unabänderliche, von gewissen Gütern gegebene Steuer in Naturalien, in Kernen, Haber 2c. Sie wurde nur von Freien gegeben, deren es in unserer Gegend ziemlich viele hatte, während in den Ämtern Embrach und Kloten gar keine, in Regensberg nur wenige sich fanden. Die Eigenen hatten dann wieder ihre besondern Abgaben.

Vom Vogtrecht ist wohl zu unterscheiden die Vogtsteuer. Sie ist eine reine Geldleistung und ward entrichtet von zu diesem Zweck gebildeten Genossenschaften. Ihr unterlagen Freie, Eigene und Gotteshausleute in gleicher Weise, und sie richtete sich in ihrem Betrage nach den jeweiligen Bedürfnissen der Herrschaft

(Schweizer in den Jahrbüchern der geschichtsforschenden Gesellschaft). So hat Herzog Albrecht um 1300 einmal die Vogtsteuer, die in den Herrschaften Kyburg, Grüningen 2c. 570 bis 900 Pfd. ertrug, auf 1400 Pfd. gesteigert, ist dann aber wieder auf den ersten Ansatz zurückgegangen, da, wie das Urbar sagt, „die Leute es nicht erliden mochten."

Auch später, als die Herrschaft Grüningen an Zürich übergegangen war, wurde es damit nicht viel besser.

An „Vogtrecht" bezahlte Egg im 13. Jahrhundert 2 Pfd. 18 ß. 10 dn., vom 15. Jahrhundert an 3 Pfd., die noch anno 1833 bezahlt werden. Seine „Vogtsteuer" betrug im 15. und 16. Jahrhundert 10 Pfd. Eßlingen hatte im 13. Jahrhundert an „Vogtsteuer" 1 Pfd. 3 ß., später 19 ß. zu bezahlen, die dann im Jahr 1812 abgelöst wurden. Dazu kamen die 5—10, später 8 Pfd. Vogtsteuer von den „Ussidelinge" in Rellikon.

Zürich hatte die Herrschaften eben mit Rücksicht auf die Herrschaftsrechte gekauft und war darum schon nicht geneigt, etwas von ihnen nachzulassen. Es kam ihm daher wie gewünscht, daß anno 1415 bei der Eroberung Badens das österreichische Urbar, das dort lag, ihm in die Hände fiel, und es daraus ersah, was es überall zu fordern hatte.

Die Stadt war überdies zu Zeiten mit Schulden beladen und mußte sehen, wie sie an den Steuern des Landvolks sich erhole. So ward anno 1424 verfügt, daß aus den Ämtern Greifensee und Grüningen der dritte Pfennig in die Stadt geliefert werden solle, und das nicht nur von Gütern, die verkauft, auch von solchen, die versetzt und verpfändet worden waren. Dazu kamen dann noch verschiedene andere Abgaben. Die Unzufriedenheit über dieselben ist im Waldmannschen Streit anno 1489 zum Ausbruch gekommen, und zu ihrer Begütigung mußten die sogenannten Waldmannschen Spruchbriefe gegeben werden.

Schon 1441, im alten Zürichkrieg, klagten die Grüninger über neue, von Zürich ergangene „Auffätze" und wünschten sich von ihm zu trennen und Schwyz anzuschließen. Zürich ging darauf hin einen Kompromiß ein, in dem es versprach, Keinen um seiner Schulden willen zu türmen, wenn er Bürgen stelle, ferner das Verbot des Reben-Einschlagens für Grüningen aufzuheben, die Grüninger des Umgeldes und der Fastnachthühner zu entbinden. Für die Untervogtstelle begnügte sich das Volk mit einem Dreiervorschlag, den es machen durfte. Indes hinderte das nicht, daß die Stadt der Landschaft in den Leib- und Gutssteuern neue Lasten auferlegte, die von 1460 an fast alljährlich erhoben wurden. Für das Amt Grüningen betrugen sie im genannten Jahr 554, für Kyburg 1340 Pfd. Der Rückschlag kam dann mit 1489, dem Waldmannschen Handel.

Es sieht freilich wie eine beginnende Mitregierung des Volkes, ein Eintreten der Volkssouverainität, aus, wenn die Regierung von Zürich nach dem Waldmannschen Aufstand in den Jahren 1490—1508, zehn Mal über heikle Angelegenheiten, namentlich das Reislaufen und Pensionennehmen, teils durch Abgeordnete aus seiner Mitte ans Volk berichtet, teils aus den Ämtern „alte, vernünftige und ehrbare" Männer als Abgeordnete (vom Amt Grüningen deren 4) nach Zürich beruft, um deren Meinung zu hören. Aber sie hatten durchaus nicht den Sinn und die Absicht, den Charakter des Regiments zu ändern, und das Volk an der Regierung zu beteiligen. Sie geschahen vielmehr in der Absicht, dasselbe desto williger zu machen. Die Regierung behielt sich vor, nach ihrem eigenen Gutdünken zu handeln, die geäußerten Ansichten zu berücksichtigen oder auch nicht. Der Charakter des Regimentes blieb ein ausschließlich willkürlich aristokratischer, und das sogar in stets sich steigerndem Grade, bis die Revolution zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts ihm ein Ziel setzte.

Zur Zeit der Reformation und unmittelbar nach derselben, um das hier anzufügen, hatten diese Anfragen unter dem Einfluß Zwinglis wohl eher die Absicht, das Volk an der Führung der Landesangelegenheiten zu beteiligen, so als anno 1521 das Bündnis mit Franz I. von Frankreich in Frage stand und bereits zehn Stände es angenommen hatten. Grüningen hat da geantwortet: „Wir bitten euch um Gottes willen und zum allerhöchsten, auf solchem eurem Vorsatz zu verbleiben und der fremden Herren, der fremden Kriege und des fremden Geldes verlustig zu gehen". Es verlangt auch, daß man Albrecht von Stein (der für Frankreich arbeitete) und andere französische Dienstleute vom Lande fern halte. Übrigens meint es, eine solche Anfrage wäre nicht nötig gewesen, da die Regierung ihre Herrn und Obern seien und sie dieselben dafür halten, und was sie beschließen und ordnen, dem sollen sie billig gehorchen und es gerne tun. Gestützt auf das Ergebnis wies Zürich das Bündnis mit Frankreich ab.

In Folge der Reformation folgten sich in den Jahren 1524 bis 1526 in kürzester Frist vier Anfragen, eine im Juni 1524 wegen Abschaffung der Bilder und der von Seiten der katholischen Stände drohenden Gefahren, eine zweite im Spätherbst 1524 wegen des Ittingerhandels, und eine dritte anno 1525 wegen der Bauernbewegung und der Wiedertäuferei. Grüningen hatte durch beide viel zu leiden. Sodann erging 1526 eine vierte Anfrage ans Volk nach der Disputation zu Baden. Grüningen klagt in seiner Antwort, daß es durch Predigten der Geistlichen wider den Zehnten und für den Wiedertauf sehr zu Schaden und Nachteil gekommen. Nie hätte die Regierung rund heraus gesagt, die Pfaffen hätten Recht oder Unrecht, sonst hätten sie sich darnach gerichtet; aber sie müßten besorgen, daß dem Rat fünf Pfaffen lieber seien als fünfhundert Leute aus dem Amt und nochmal so viel. Sie bitten die lieben Herren, daß sie den Pfaffen

nicht zu viel Glauben schenken, denn etliche Pfaffen seien „lügenhaft, lügend und nützsond“ (nichtsnutz). Alle diese sich schnell folgenden Anfragen sind nicht ohne Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung und der Verwaltung geblieben.

In den Jahren 1526—1531 kam es zu keinen weitern Volksanfragen. Wohl war anno 1529 eine solche in Aussicht genommen, aber es kam nur zu einem Mandat, das man unterm 3. März 1529 an das Volk erließ. Auf 29. November 1529 wurden dagegen alle Untervögte und je zwei ehrbare Männer aus den Aemtern aufs Rathaus einberufen, um zu beraten, wie den Winkelwirtschaften gesteuert und die Sittenmandate durchgeführt werden möchten.

Die Niederlage bei Kappel rief einer Erregung des Volkes, besonders am See, der die Regierung durch Erteilung des Kappelerbriefes vom 3. Februar 1532 entgegenkam. Durch denselben sind die Volksanfragen auf einen verpflichtenden Rechtsboden gestellt, zu einem integrirenden Bestandteil des zürcherischen Staatsrechtes erhoben worden. Bei Bündnissen und Krieg sollte in allen Fällen und sonst auch in schwierigen Angelegenheiten das Volk gefragt werden. Im Anfang kam es von Zeit zu Zeit vor. Zuerst im Lunkhoferhandel 1532. Der Priester von Lunkhofen war als Feind der Zürcher mißhandelt und weggeschleppt worden, und die fünf Orte drohten mit Krieg. Dann anno 1546 im Schmalkaldischen Krieg, als derselbe sich den Grenzen näherte. Wieder anno 1549, als Heinrich II. von Frankreich den Eidgenossen ein Bündnis antrug, für das neun Orte sich erklärten, und anno 1555 im Streit mit den katholischen Eidgenossen wegen der Reformirten in Locarno. Die letzte Volksanfrage im sechszehnten Jahrhundert fand statt im August 1584, als Zürich und Bern mit Genf ein Bündnis abschlossen. Im Schloß in Grüningen erschienen bei diesem Anlaß 1300 Mann, zu denen auch Egg sein Kontingent gesendet hatte.

Mit dem siebzehnten Jahrhundert traten die Volksanfragen völlig zurück. Es war die Zeit, da in Frankreich unter Ludwig XIV. die absolute Monarchie zur Ausbildung kam. Das wirkte auch auf unser Vaterland, in dem das „väterliche Regiment meiner gnädigen Herren“, die reine Aristokratie, die Herrschaft ergriff. Unter einem solchen Regiment hatten Volksanfragen weder Raum noch Sinn, höchstens verstand es sich in schwierigen Fragen zu Berichten an das Volk, um es mit bereits beschlossenen Angelegenheiten auszusöhnen. So am 2. April 1642, als es sich um Ausführung der Stadtbefestigung handelte, die viel Unzufriedenheit erregt hatte. Wieder 1645 und 1646, als im Amt Kyburg und in Wädensweil Steuerunruhen ausgebrochen waren, berichtete die Regierung an die andern Vogteien, um sich ihres Beistandes zu versichern. Die Ursache des Abganges der Volksanfragen lag freilich nicht bloß auf Seite der Regierenden, ihrem Streben nach unbeschränkter Macht, sie lag nicht minder auf Seite des Volkes, dem Sinn und Interesse für Fragen des staatlichen Lebens mangelte, weil die nächstliegenden materiellen Interessen es fast ausschließlich in Anspruch nahmen. So klagt 1653 Grüningen über Unkosten und Mähler bei den Landsgemeinden.

Das zeigt sich auch besonders bei Anlaß des Bauernkrieges, im Jahre 1653, der die Kantone Bern und Luzern erregte. Um ähnlichen Unruhen vorzubeugen, sandte die Regierung den Seckelmeister Joh. Ludwig Schneeberger in alle Ämter und Vogteien, damit er vor berufenen Ausschüssen Bericht erstatte und allfällige Beschwerden und Klagen entgegennehme. Die Folge war, daß allerdings verschiedene Beschwerden zum Ausdruck kamen, aber daneben gaben die Ausschüsse überall Versicherungen ihres Vertrauens und ihres willigen Gehorsams gegen die Obrigkeit, und ohne Widerspruch stellte sich die Mannschaft zum Aufgebot gegen die aufgestandenen Bauern in Bern und Luzern.

Volksanfragen kamen von nun an bis 1798 keine mehr vor, höchstens noch Berichte an die Zünfte, aber nicht an das Landvolk. Das war denn die Zeit, in der die Regierung es wagen durfte, die auf dem Lande vorhandenen Waldmannischen Spruchbriefe einzuziehen unter dem Vorgeben, daß einzelne ihrer Bestimmungen veraltet seien, andere zu Mißverständnissen Anlaß gegeben haben. Im geschwornen Briefe von 1713 konnte dann im Gegensatz gegen die Norm-Bestimmungen des Kappelerbriefes gesagt werden, daß neben dem Recht, Bündnisse abzuschließen, auch dasjenige, Krieg zu beginnen, ausschließlich dem Bürgermeister, den kleinen und großen Räten und der Bürgerschaft von Zürich zustehe. „So fühlten sich Zuneigung und Vertrauen gegenseitig ab. Die Herren gewöhnten sich bald, von der Bildung der Landleute gering zu denken, sie als eines Vormundes oder Zuchtmeisters bedürftig anzusehen und ihre herkömmlichen Rechte so weit als möglich zu schmälern. Das Volk hingegen verlernte, sich regelmäßig und in gesetzlichen Formen mit öffentlichen Dingen zu beschäftigen; es verlor das Ganze des Kantons und der Eidgenossenschaft aus den Augen und schränkte seine Sorge auf die Gemeinde, die Genossenschaft, den Beruf, die Familie oder persönlichen Interessen ein, und da die Hülfsmittel und Anreize zu geistiger Bildung spärlich vorhanden waren, so blieb das innere Leben allmälig zurück. Mit solcher Armut des Geistes verbinden sich aber Dünkel und Starrsinn, argwöhnisches Wesen, bösartige Neigungen. Wenn dennoch nicht alles verkommt, sogar Fortschritte stattfinden, so ist dies dem Beispiel der Vorfahren und einzelner Zeitgenossen, der Wirkung natürlicher Gaben und Tugenden, dem selten mangelnden Einfluß von Lehrern der Religion und edler Sitten, zum Teil auch der zwingenden Not des Lebens zu danken.“ (Strickler.)

Wir sind nun freilich mit vorstehendem Exkurs ziemlich weit über die Zeit vor der Reformation, bis ins siebzehnte

Jahrhundert hinaufgekommen. Allein wir finden es passender, den Gegenstand der Volksanfragen, der mit Waldmanns Tod begann, in seiner ganzen Entwicklung bis zu seinem Ersterben im Zusammenhang zur Darstellung zu bringen, als ihn nach den verschiedenen Perioden auseinander zu reißen. Das Verständnis desselben wäre dadurch nur erschwert worden.

Kehren wir wieder in die Zeit vor der Reformation zurück, so sehen wir, daß die im Vorstehenden geschilderten Zustände des Landvolkes blieben, bis im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die Städte und das mit ihnen sich entwickelnde Gewerbsleben und der Geldverkehr neues Leben weckten.

B) Von der Reformation bis zur Revolution. 1520—1798.

Die Nachrichten aus dieser Periode fangen schon von ihrem Beginn an reichlicher zu fließen. Das geistige Leben der Einzelnen ist erwacht, ihr Interesse ist nach allen Seiten rege geworden. Das Gemeindeleben geht nicht mehr auf in den Erlassen und Verfügungen der Landvogteibeamten, auch nicht in dem Tun und Treiben einzelner edlen und bevorzugten Geschlechter. Das Volk fängt an, seine Anschauungen und Bedürfnisse geltend zu machen.

Das zeigt sich schon in den Tagen der Reformation. Im Kappelerkriege 1531 zieht eine ganze Schar von Gemeindebürgern, mit dem damaligen Pfarrer Lorenz Koller (der Chronist A. Werdmüller nennt ihn irrtümlicherweise Lorenz Ringgler) in ihrer Mitte, aus, unter dem Banner von Zürich. Koller und mit ihm nicht wenige Gemeindegenossen sind in der Schlacht gefallen. Es ist das ein Zeugnis, wie tief die reformatorische Bewegung die Gemüter ergriffen hatte. Hinwieder hat das Ereignis lange Zeiten hindurch die nachhaltigste Wirkung geübt.

Religiöse Fragen und kirchliche Verhältnisse haben mehr als einmal die Gemeinde bewegt, wie aus den Pfrundakten jener Zeit ersichtlich ist.

Reformationszeit.

Bedeutsame Blicke in die Bewegungen und Kämpfe, die Schwierigkeiten zumal, welche die Durchführung der Reformation zu überwinden hatte, eröffnen uns die Züge, welche die „Aktensammlung über die Geschichte der Zürcher Reformation von Egli“ von den Vorgängen jener Tage aus Egg berichtet.

Die Reformation war nicht das Werk eines Jahres, überhaupt nicht einer kurz abgegrenzten Zeit. Es waren auch nicht bloß rein religiöse Fragen, welche sie zu lösen hatte. Wie die damalige Hierarchie ins politische und soziale Leben eingriff und ihre Ansprüche auf alle Lebensgebiete geltend machte, so war die reformatorische Neugestaltung nicht mit einer Lösung von diesen hierarchischen Ansprüchen durchgeführt, sie hatte nicht minder die politischen und sozialen Verhältnisse neu zu ordnen. Es müßte nicht menschlich zugegangen sein, wenn nicht alle möglichen Freiheitsgelüste sich geregt und die Dinge des Geistes mit solchen des Fleisches und der Welt gemengt und verunreinigt hätten. Es ist bekannt, wie zu dieser Zeit, in den Jahren 1524—25, in Deutschland die Bauernaufstände die schwersten Verwicklungen brachten. Die Bauern verlangten mit der Freiheit des Evangeliums auch eine solche von den Beschränkungen, welche zu Gunsten von Adel und Geistlichkeit sie einengten und drückten. Hunderte von Edelsitzen und Burgen wurden zerstört; in Taten herzloser Grausamkeit äußerte sich der Haß der Unterdrückten, bis der Aufstand in Strömen von Blut erstickt ward.

So weit kam es nun freilich in der Schweiz nicht. Die deutschen Bauernaufstände kamen nur bis an ihre Grenzen, ins Klettgau und den Schwarzwald. Einzig in der Herrschaft Grü-

ningen kam es zu einem Aufstand der Bauern gegen das Kloster Rüti und das Johanniterhaus Bubikon, der aber durch Entgegenkommen und Versprechungen von Seiten der Regierung sich wieder legte.

Es fehlte nicht an politischen und sozialen Fragen, die auch hier die Gemüter erregten und ihre Lösung verlangten. Zu diesen gehörte die des Zehntens, welchen das Land an die Klöster und Gotteshäuser zu zahlen hatte. Von Grüningen berichtet die „Geschworne Kundschaft über die Predikanten" vom 12. März 1526 an die Regierung: „M. Laurenz Keller (auch Koller), Kilchherr zu Egg, hat prediget, Gott hat den Zehnten nit ufgesetzt, und ihr sind ihn nit schuldig anders, denn denen, so das Gotteswort verkündent. Denen soll man ein ziemlich Nahrung geben, und das übrig den Armen ustheilen. Und ihr gebend den Zehnden in die Gottshüser, den Füllbäuchen, do man den Zehnden unnützlich vertuet, und obwohl ihr ihn nit dahin schuldig sint. — Witer hat er prediget, welcher Gnad von Gott habe und brüest syge, der mög das Gottswort so wohl verkünden als er, aber es syge darzu kommen, daß er jetzt die Wahrheit nit mehr predigen törfe. Er hat auch gseit, Gott habe uns alle fry gemacht und syge niemands eigen, und wir habent kein andern Herrn, denn Gott. M. Laurenz ist dessen vor Gericht geständig." — So weit der Bericht von Grüningen.

Es läßt sich denken, daß diese Lehren nicht ohne Einfluß auf das Verhalten der Einwohner waren. Schon aus dem Jahre 1525 berichten die Akten: „Andres Eberli von Außereßlingen sagt, der Pfaff zu Egg und andere hätten vor Jahren gepredigt, daß man den Zehnden nit geben solle, denn man ihn niemands gebe, denn nur dem Tüfel. Darum habe sein Vater selig drei Jahre hindurch nur von 12 bis 14 Garben eine gezehndet, und er es nach dessen Tode ähnlich gemacht."

Zu diesen und andern Fragen, welche die Reformation zu

lösen hatte, kommen nun aber noch die Wirren der Wiedertäuferei, welche in der Herrschaft Grüningen ihren hauptsächlichen Sitz hatten. Dieselbe ging in ihren schwärmerischen Forderungen bis zur Auflösung aller staatlichen und kirchlichen Ordnung. In Deutschland hat sie vorübergehend ihr eigenes Königreich gegründet in Münster, Westphalen, unter den Propheten Bockelsohn und Knipperdolling, das aber durch die umliegenden Fürsten ein jähes Ende in Blut und Schrecken nahm. In Zürich hielt Zwingli mit ihnen eine eigene Disputation auf dem Rathaus. Leider haben Vernunftgründe auf Sektirer dieser Art noch nie Einfluß geübt, sie sind unbelehrbar. So mußte auch Zürich ernstere Maßregeln gegen sie ergreifen. Mehr als einer von ihnen verfiel dem Schwert oder ward ertränkt.

Die wiedertäuferische Bewegung warf auch in Egg ihre Wellen. Unterm 18. März 1526 geben die Akten den Bericht eines Jos Weber von Egg an den Rat in Zürich über ein Wirtshausgespräch in dort über die Täufer: „Nachdem ein Anwesender keinen großen Unterschied zwischen den Prädikanten und den Täufern wollte gelten lassen, nahm sich Kleinhans Weber sehr eifrig der letztern an. Man werde in drei Jahren sehen, daß ihre Sache einen guten Fortgang habe, sie sei gerecht, während Zwingli und seine Partei keinen Buchstaben der Schrift für sich haben, außer dem Lucas, woraus Zwingli beweisen wolle“ &c.

Noch tiefer in die Erregung, welche Egg über der Wiedertäuferei ergriffen, läßt ein Bericht blicken, den der Comthur Schmid in Küsnacht an der Synode „so am Zinstag vor Georgi 1528 in Zürich gehalten worden“, und an der alle Geistlichen erscheinen mußten, um den vorgeschriebenen Eid zu schwören, erstattet hat. Der Bericht sagt: „Bei Anlaß der Verlesung des Mandates zu Egg habe der Pfaff Bodmer zu Ober-Eßlingen den christlichen Bann, das ist die täuferische Rottung,

gefordert und meiner Herren Ansehen verworfen, und hernach den M. Laurenz, der ihm antworten wollte, vor der ganzen Kirche einen ‚Lotter und Buben' gescholten. Der Comthur begehrt, daß einem so ‚ehrlichen und christlichen' Mann, wie M. Laurenz sei, zu Recht geholfen werde. Bodmer sei überdies, wie sich erfinden werde, ein Täufer. Es sei ein solcher Wirrwarr und Lärm in der Kirche entstanden, daß der Untervogt habe Frieden bieten müssen."

Es dürfte das derselbe sein, von dem die Synodalzensur vom 26. Oktober 1530 berichtet: „H. Matthias Bodmer von Egg, jetzt zu Bünzen (Aargau), wird zigen (verklagt), daß er auch täufeli, und ist vor euch deß verlümdet gsin, der Täufer Ding gfalle ihm wohl, denn daß sis z'früh händ agfange".

Bodmer widersprach dem und ward, wie es heißt, sub fide in die Synode aufgenommen.

Wahrscheinlich ist es auch derselbe Matth. Bodmer, obgleich seine Herkunft nicht genannt ist, der später Pfarrer in Bülach war, und über den anno 1532 eine recht unrühmliche Synodalzensur gefällt wird.

Ein Glück war es angesichts dieser Schwierigkeiten, mit denen die Reformation zu kämpfen hatte, daß Egg einen tüchtigen, oder wie Comthur Schmid ihm das Zeugnis gab, einen „ehrlichen und christlichen" Geistlichen besaß.

M. Laurenz war befreundet mit Zwingli. Wir treffen ihn im Jahr 1522 in seiner und noch einiger Andern Gesellschaft bei Buchdrucker Froschauer in der Brunngasse. Sie wurden der Regierung verzeigt, weil sie die Fastengebote übertreten und Fleisch genossen haben.

Das war in jenen Tagen gar nicht in allen Gemeinden der Fall, daß sie solche Geistliche hatten. Darin aber lag eines der größten Hindernisse für die Durchführung einer gesunden Reformation, daß ein Mangel war an tüchtigen, überzeugungstreuen

und ehrenhaften Geistlichen. Die meisten mußte man aus den bisherigen Zuständen herübernehmen, und da waren denn Persönlichkeiten unter ihnen, die zu allerlei Aussetzungen gegründeten Anlaß gaben. Zwingli hat darum verordnet, daß sie jeweilen an den jährlichen Synoden einer Zensur unterstellt wurden. Die hat dann beim Einen und Andern allerlei Schwächen ans Tageslicht gebracht. So, um nur Einiges anzuführen, heißt es in den Synodalakten vom Oktober 1533 vom Kaplan Heinrich Landenberg: „Ischt trunken. Tuscht gern mit Roßen. Darf etwan an einem Ort 3 Tag ligen, da er nüt ze schaffen hat, da lauft er denn als trunken herum, wütet, schumt, schrygt, schwert und hendlet, daß man ihm nur die Sauw von Landenberg sagt“ rc. Oder wieder von Hans Schulmeister, Kaplan zu Winterthur: „Ist lichter Worten. Halt übel Hus. Seit viel zue und halt nüt. Nimpt etwa in eidswis uf sich, das nit ist; macht damit, daß man ihn schücht und nit gern predigen hört, er sye doch ein verlogener Mann. Er ist unfriedlich im Hus, laßt sich auch etwan von dem Wyb roufen. Er ist umschweif und studirt nüt“ rc. Zeugnisse dieser Art kommen bei den Geistlichen von Egg nirgends vor, höchstens daß dem Prädikanten Thomas in Ötweil, der Filiale von Egg, vorgeworfen wird, „hat dem von Humbrechtigen auf sin Pfrund gestellt“, oder wieder: „Jos Weber und H. Hans, sin Versezer zu Egg. H. Hansen will bedunken, Jos welle vor bestimmter Zyt widerumb hinus ze Egg, worauf Jos entgegnet, er syg gar nit willens, ja me willens, er habe me ze studiren.

An der Synode vom 22. Oktober 1532 ward Egg dem Wetzikoner Kapitel zugeteilt.

* * *

In der Schlacht bei Kappel (11. Oktober 1531) verloren die Zürcher 512 Mann, unter ihnen 7 Geistliche der

Stadt und 18 vom Lande. Auch M. Laurenz Koler, der Pfarrer von Egg, besiegelte seine evangelische Überzeugung mit dem Tode. Außer ihm fielen aus der Gemeinde Egg 15 Mann. Sie heißen:

1. Hans Boller.
2. Lamprecht Boller.
3. Jakob Boller.
4. Peter Büeler.
5. Hans Jäggli.
6. Großhans Jäggli.
7. Hans Künig.
8. Rüedi Mürset.
9. Fridli Murer.
10. Hans Rietmann.
11. Jakob Rüyg, Vater.
12. Heini Rüyg, Sohn.
13. Niklaus Schmid.
14. Klein Lienhart Weber.
15. Jakob Wolf.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Kappel wurden 300 Mann aus der Herrschaft Grüningen, die dann auf 200 zusammenschmolzen, beordert, im Verein mit Mannschaft aus dem Toggenburg und aus Graubündten Uznach und Gaster zu besetzen, die durch einen Vorstoß der Schwyzer von der March her gefährdet waren. Fast täglich richteten Vogt und Räte von Grüningen bald Nachrichten und bald Klagen über ihre heikle Lage an den Rat in Zürich. Am 21. Oktober schrieben sie, daß man sie verunglimpfe, „als ob sie ungehorsam wären, die Knechte hin und her laufen ließen und ungeschickte Worte bruchten. Sie möchten nur wissen, wer dieß gethan, um sich gehörig zu verantworten, und bitten, solchen Zuträgern kein Gehör zu schenken".

Unterm 23. Oktober bitten sie um Weisung im Vorgehen gegen die March und Grynau. Es sei wohl zu beachten, daß

man ein Riet vor sich habe mit vielen Gräben und einen Feind in guter Stellung, mit Geschütz versehen.

Vom 26. Oktober, 9 Uhr abends, datirt ein weiterer Brief, in dem sie berichten, daß Warnung gekommen, weil 7 Fähnchen aus der March sie angreifen wollen. Da ihre Truppen weit auseinander stehen und man sich auf die Leute von Uznach nicht verlassen könne, habe man zwei Zürchern befohlen, mit Trommeln, Pfeifen und einer Anzahl Knechte am Berg so viel Lärm zu machen, daß es scheine, als ob ein großer Haufen käme, damit die Uznacher sitzen bleiben.

Am 30. Oktober bitten sie um Hülfe an Mannschaft und Geschütz, da aus der Herrschaft Grüningen nur noch 200 Mann da seien. Die Bundesgenossen aus dem Toggenburg und aus Graubündten scheinen zudem wenig guten Willen und Eifer gezeigt zu haben, so daß es zu keinen ersprießlichen Unternehmungen kommen konnte.

Auch im Amte Grüningen selbst herrschte in jenen Tagen der Verwirrung Angst und Furcht, und die vagsten Gerüchte waren imstande, die Gemüter zu erregen. Am 31. Oktober berichtet ein Jakob Weber an den Rat nach Zürich, er habe einen N. Wyß, der Jahre lang im Luzernerbiet als Knecht gearbeitet, zum Dreschen eingestellt. Derselbe empfehle den alten Glauben und mache Umtriebe. Er frägt dann, ob er ihn in die Stadt schicken oder auf eine Urfehde loslassen solle.

Am 14. November 1531, nachts „beim liecht", schreibt Hans Stumpf, Pfarrer in Bubikon, an die Hauptleute Berger und Escher beim Zürcher Panner: „Es sind etlich Burger und Rathsfründ von Rapperswyl heute zu meinen Kilchgenossen für die Schmitten kommen und haben berichtet, die Schwyzer verlangen Durchpaß für 2000 welsche Knechte, damit sie ins Grüningeramt ‚uff die füeteri' ziehen".

Diesen Zuständen und Sorgen hat dann der Friedensschluß

ein Ende gemacht, freilich nur, um die Bewohner des Amtes nach einer andern Seite hin zu belästigen. Zehnden und Gefälle gehörten in weiten Kreisen des Amtes dem Abt von Einsiedeln. Sie waren seit Einführung der Reformation lässig genug entrichtet worden. Eine der Stipulationen beim Friedensschluß war die Verpflichtung für Zürich, darin Ordnung zu schaffen. So schreibt dann unterm 13. März 1532 der Rat an den Vogt zu Grüningen, er solle mit seinen Untergebenen verschaffen, daß der Abt von Einsiedeln unverzüglich zufriedengestellt werde.

Im Zeitalter der Reformation sind aus der Bürgerschaft von Egg zwei Männer hervorgegangen, die in der Geschichte jener Tage zu verschiedenen Malen genannt werden, und die es verdienen, daß wir auch hier ihr Gedächtnis auffrischen.

Dem Einen war es vergönnt, in die politischen Verhältnisse von Stadt und Landschaft handelnd einzugreifen. Nach der Schlacht bei Kappel bemühten sich Schiedboten der Stadt Augsburg in Blickenstorf um den Frieden zwischen den getrennten Eidgenossen, und die Hauptleute des zürcherischen Heeres ersuchten den Rat in Zürich um Absendung von zwei Ratgebern an die Unterhandlungen. Am 27. Oktober, 11 Uhr nachts, antwortete ihnen der Rat, sie haben keine. Die einflußreichsten Staatsmänner waren nahezu alle in der Schlacht umgekommen. Sie fahren dann fort: „Da im Lager ohne Zweifel geschickte Leute seien, möge man etwa den Hans Weber von Egg oder den Hans Huber von Teufenbach berufen und auf gemeine Kosten beim Panner unterhalten.“

In der Tat erscheinen dann am 3. November die Herren vom Panner, Peter Füßli und Hans Weber vor dem Rat in Zürich und erstatten Bericht über die Friedensunterhandlungen, die in vier Artikeln verfaßt waren, und deren Annahme sie empfehlen, weil der Ungehorsam unter den Knechten die Fortsetzung des Krieges erschwere. Drei der Artikel nimmt der Rat

an, den vierten, das Wort Gottes betreffend, weist er zurück und beauftragt die Gesandten mit weitern Unterhandlungen, die dann schließlich zu einem günstigern Ergebnis führten.

Auch bei weitern Botschaften des Rates wird Weber als Träger derselben und Unterhändler genannt, so in einem Schreiben vom 7. November an die bernischen Hauptleute in Bremgarten. In Gemeinschaft mit Hans Stoll soll er mit denselben beraten, wie man den Feind am besten schädige.

Erst einer viel spätern Zeit, dem achtzehnten Jahrhundert, blieb es vorbehalten, die aristokratische Regierungsweise so ausschließend zu gestalten, daß für Männer von der Landschaft, ob auch noch so begabte, kein Raum für politische Betätigung blieb. Die Tage der Reformation dachten noch freier. War doch Zwingli selbst der Sohn eines äbtischen Untertanenlandes.

Der andere der Gemeinde Egg entstammende Mann jener Tage, dessen Gedächtnis wir hier festhalten möchten, der Philologe Rhellikanus, Müller von Rellikon, hat sich einen Namen auf dem Gebiete der Wissenschaft gemacht. In jenen Zeiten war es Sitte, daß die Gelehrten ihre Namen latinisirten; Müller hat sich den seinen nach dem Ort seiner Herkunft zugelegt. Von ihm rühren Erklärungen zu Cäsar, Bellum gallicum und verschiedene lateinische Gedichte her. In einem derselben erzählt er, wie er mit einigen Berner Freunden das Stockhorn im Berner Oberland im Jahr 1536 bestiegen, botanisirt und über dem Gebirgspanorama sich gefreut habe.

Von seinen Lebensschicksalen wissen wir, daß er im Jahr 1517 auf der Schule in Krakau in Polen war, wohl als fahrender Schüler, deren Wesen und Treiben uns Thomas Platter in seiner Autobiographie so drastisch geschildert hat. In den Jahren 1522—24 war er in Wittenberg zu den Füßen Luthers und Melanchthons, und Leu, schweizerisches Lexikon sagt von ihm: „Bekam nebst dem Begriff der evangelischen Lehr auch

ein Wissenschaft in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache". Für den deutschen Protestantismus waren es hochbedeutsame Jahre. Anno 1521 stand Luther vor dem Reichstag in Worms, und dann folgte sein Asyl auf der Wartburg, bis die Verwirrungen, die Karlstadt, die Zwickauer Propheten und andere Schwärmer angefacht, ihn nach Wittenberg zurückführten.

Auf die Empfehlung Zwinglis hin ward Rhellikan im Jahr 1525 von der zürcherischen Regierung zum Lektor der im dortigen Kloster St. Georgen zu Stein zurückgebliebenen Mönche erwählt. Unter seiner Leitung sollten sie ins Verständnis des alten und neuen Testaments eingeführt und zu weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit angehalten werden. Aber er hatte einen harten Boden zu bearbeiten. Er beklagt sich bei Zwingli, daß er an den Mönchen wenig oder nichts ausrichte, und daß besonders der pensionirte, im Kloster wohnende Abt (David von Winkelsheim), „der durch nichts zu bändigen sei", ihm seine Arbeit erschwere. Zu Ende des Jahres kam es so weit, daß der von Zürich gesetzte Pfleger des Klosters (Luchsinger) die Widerspenstigen in seine „Letzgen" (Unterrichtsstunden) und mit Not zum Beten und Psalmensingen in die Kirche bringen konnte. Unter solchen Umständen fiel ihm ein ferneres Wirken schwer, und schon am 30. Dezember 1525 bewarb er sich bei Zwingli um die Stelle des verstorbenen Ceporinus (Wiesendanger). Er mußte aber noch ferner ausharren, bis ihn die Regierung von Bern 1528 dorthin berief. Sein Nachfolger in Stein war M. Erhart Pfluger.

Rhellikan scheint sich in Stein mit einer dortigen Tochter verheiratet zu haben. Das erhellt aus einem Schreiben an Zwingli vom Jahr 1529, in dem er den Bruder seiner Frau, „sofern kein Unterschied zwischen einem Zürcher und einem Steiner gemacht werde", zur Beförderung empfiehlt. Derselbe habe zu Stein, Zürich und Bern ziemlich Latein, Griechisch und Hebräisch

gelernt, seine Mutter habe noch viele Kinder, und er selbst könne in Bern nicht weiter für ihn sorgen.

In Bern war es Rhellikans Aufgabe, zugleich mit Caspar Megander (Großmann) und Sebastian Hofmeister die Schule daselbst einzurichten. Er ist in derselben der erste Professor der griechischen Sprache und Philosophie gewesen und hat über das Neue Testament, über die Elemente der Dialektik und Rhetorik und über den römischen Schriftsteller Sallust gelesen.

Im Jahr 1538 wurde er nach Zürich berufen und zum ersten sogenannten „Zuchtmeister" oder Aufseher über die obrigkeitlich unterhaltenen jungen Bürger, welche die Gelehrtenschule besuchten, verordnet. 1541 wählte ihn die Stadt Biel, Kanton Bern, zum Pfarrer. Dort ist er im Alter von 64 Jahren gestorben.

Rhellikanus hat sich auch schriftstellerisch betätigt. Seine Werke sind alle in Latein, der damaligen Gelehrtensprache, geschrieben. Die Titel der von ihm geschriebenen Schriften sind:

1. Epistola, in qua ratio Studii literarii Bernensis indicatur. Zürich 1533.
2. Epistola monitoria. Basel 1534.
3. Homeri vita ex Plutarcho latinitate donata et notis illustrata. Basel 1537.
4. Stokhornias, qua Stokhornius mons altissimus in Bernensium agro versibus heroticis describitur. Anno 1537 und Zürich 1555.
5. Annotationes in C. Julii Caesaris et Hirtii Commentaria de bello Gallico, civili, Pompeiano. Erlebte verschiedene Auflagen. Basel 1540, 1543. Frankfurt 1569. Amsterdam 1597.

Ferner hat er Meganders deutschen Katechismus mit Noten übersetzt und Carmina de Bibliotheca Bernensi gemacht, die den Annotationes Meganders zur Epistel an die Galater bei-

gefügt sind, sodann noch eines «quo Figurum alloquitur», das Zwinglis Annotationes in Evangelistas beigegeben ist.

Zur Erläuterung fügen wir hinzu, daß das Studium der alten Sprachen, von Latein, Griechisch und Hebräisch, wie es die sogen. Humanisten unter Vortritt eines Erasmus, Reuchlin, Hutten u. a. weckten und pflegten, eine der wichtigsten Ursachen eines erneuerten Bibelstudiums und damit der Reformation geworden ist. Darum lag es nahe und verstand sich von selbst, daß hinwiederum das Studium der alten Sprachen durch die Reformation neuen Antrieb empfing. Die Geschichte des Reformationszeitalters nennt uns einen ganzen Kranz von Gelehrten, die auf diesem Gebiete sich auszeichneten, neben unserm Rhellikanus; um nur einige zu nennen, einen Leo Jud, Bibliander (Buchmann), Megander (Großmann), Ceporinus (Wiesendanger), Ökolampad (Hausschein), und vor allen Zwingli selbst, der in Gemeinschaft mit Leo Jud die Bibelübersetzung Zürichs zustande gebracht hat.

Auch da blieb es einer viel spätern Zeit, dem achtzehnten Jahrhundert mit seinem aristokratischen Gepräge vorbehalten, die wissenschaftlichen Berufsarten dem Landvolk nahezu zu verschließen, so daß zu Ende genannten Jahrhunderts von 160 Pfarrstellen, die Zürich zu besetzen hatte, 140 mit Stadtbürgern besetzt waren. In den Tagen der Reformation war man weitherziger, und es wehte ein freierer Geist.

Daß die Tagsatzung von da an viel mit Zwistigkeiten sich zu beschäftigen hatte, die aus der religiösen Trennung der Eidgenossen sich ergaben, ist bekannt. Einmal, auf einer Tagung in Frauenfeld am 17. November 1539, ist auch das Grüninger Amt an einer solchen beteiligt. Da klagt der Schaffner des Klosters Fischingen, daß es in demselben viele Eigenleute habe, die zu Faßnachtshühnern verpflichtet seien und von denen beim Absterben ihm Haupt- und Gewandfall zustehe. Das sei in den

letzten Jahren mit Unwillen oder gar nicht entrichtet worden. Rechtliches Suchen verursache große Kosten und führe zu nichts, indem die Leute behaupten, wenn Einer ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage unangesprochen bleibe, so sei er frei und ledig. Die Boten wollen Zürich mahnen, dafür zu sorgen, daß das Kloster das Seinige erhalte.

In einem ähnlichen Fall gelangte der Abt von Einsiedeln am 1. Februar 1557 an die Tagsatzung in Baden. Er klagte, er habe den Fall von einem im Grüninger Amt Gestorbenen angesprochen, der sein Leibeigener gewesen. Aber Zürich protestirte, indem dort das Recht gelte, daß, wenn Jemand Jahr und Tag unangesprochen dort gewohnt, der Fall der Herrschaft gehöre; der Abt wurde angewiesen, durch seinen Stand Schwyz die Klage an die Tagsatzung zu leiten, dann werde ihm sein Recht werden.

Wie tief übrigens der religiöse und geistige Zustand jener Tage war, das zeigt eine mehr als eigentümliche Inschrift, die, wie uns vom Jahr 1492, also kurz vor der Reformation, berichtet wird, an der Decke der Kirche in Egg sich fand. Sie lautete:

„Bläsi Werner, Tischmacher von Basel. Ich befiehl mich Gott und Maria und den Heiligen XII Botten, die trinken gern Wein, Gott b'hüt uns vor der Höllenpein. Also hat dieser Spruch ein End, Maria Gottes Mutter empfach uns in Ihr Händ. Amen. Hilf uns Maria."

Aus den Pfrundakten.

Schon im Kirchenbuch von Egg begegnen wir der Notiz, daß anno 1633 der Kirchengesang in Egg eingeführt wurde. 110 Jahre lang bestand der Gottesdienst nur aus Predigt und Gebet. Wir in unsern Tagen möchten das schwer begreifen, weil der Gesang als köstliches Erbauungsmittel uns lieb geworden ist. Allein man muß nicht vergessen, daß es im

katholischen Gottesdienst vor der Reformation keinen andern Gesang, keine Musik gab, als die im Zusammenhang mit der Messe war. Wenn darum die Messe abgeschafft werden wollte, so mußte auch Orgel und Meßgesang verstummen. Man ging, und nicht ohne guten Grund, mit der größten Schroffheit vor, verbannte Orgel und Gesang aus dem evangelischen Gottesdienst. Erst mit Zeit und Weile, als die Gegensätze mehr zurücktraten und evangelische Lieder und Melodien erstanden, konnte man allmälig an Einführung des Gesanges, und erst viel später, in unsern Tagen erst, an die der Orgeln denken. Noch im Jahr 1590, als der Pfarrer Gabriel Gerwer in Bülach eine diesbezügliche Anregung machte, verhielt sich der Konvent der Geistlichen durchaus ablehnend gegen Einführung des Gesanges als Erbauungsmittel. Erst 1598 gelang es dem Archidiakon Raphael Egli zum Großmünster in Zürich, die Abneigung zu überwinden und einer Anordnung zu rufen, derzufolge vor und nach der Kirche Psalmen gesungen werden durften. In der Stadt Zürich haben das Schüler und Studenten am ehesten möglich gemacht, indem man sie in den Kirchen verteilte. Beim ersten Singen waren Archidiakon Egli und Präceptor Joh. Jk. Ulrich die Vorsänger. Wie wenig Verständnis Viele für die Neuerung hatten, geht daraus hervor, daß bei dem ersten Gesang viele Weiber weinten, weil sie fürchteten, man wolle das Papsttum wieder einführen. Die Lieder jener Zeit und bis zum Ende des letzten Jahrhunderts waren die Lobwasserschen Psalmen, die anno 1636 bei Bodmer in Zürich zum ersten Mal vollständig gedruckt wurden. Auf dem Lande fand ihre Einführung erst allmälig statt. Nach dem helvetischen Glaubensbekenntnis sagt Artikel 23: „Wo man Psalmen singt, soll man Bescheidenheit halten, aber die nicht schelten, die nicht singen, denn es haben nicht alle Kilchen Kommlichkeit und Gelegenheit zum Singen“.

In Deutschland kam es früher zu einem evangelischen

Kirchengesang. Es hing das mit dem Charakter der lutherischen Reformation zusammen, die sich mehr an die alten Gebräuche anlehnte, als die zwinglische, und darum die Orgeln auch von Anfang an beibehielt. Dort erschien das erste Liederbuch schon 1524. In dem 1545 herausgegebenen waren schon 98, in dem vom Jahr 1573 gar 165 Melodien enthalten, die dann mit der Zeit ein Gemeingut sämtlicher evangelischer Kirchen geworden sind.

Von der Reformation bis zum Jahr 1758 herrschte beim Abendmahl zu Egg die Sitte der wandelnden Kommunion (Communio ambulatoria). Die Kommunikanten traten nacheinander zum Taufstein, um es zu empfangen. Durch Eingabe vom 10. Oktober genannten Jahres gelangt der damalige Pfarrer Zimmermann im einmütigen Auftrag des Stillstandes mit der Bitte an den Examinatorenkonvent, daß die sitzende Kommunion (Com. sedentaria) der Gemeinde gestattet werden möchte. Bei einer Bevölkerung von 1800 Seelen seien 1070 Kommunikanten, die an Festen nahezu alle zur Feier kommen, und da dauere die wandelnde Kommunion über anderthalb Stunden. Die sitzende wäre eine Abkürzung von mindestens einer halben Stunde. Das Gesuch ging an die Regierung und ward gestattet.

Noch in andern Richtungen bewegten mehr als einmal in dieser Zeit kirchliche Angelegenheiten die Gemeinde. Im Jahr 1644 ist die Ausscheidung der Kirchengüter von Egg und der frühern Filiale Mönchaltorf ein Gegenstand des Zwistes gewesen. Zu allfälligen Bauten an den Kirchen wurden die Restanzen der Kirchengüter verwendet, und wenn die nicht ausreichten, mußten Steuern erhoben werden. Nachdem Mönchaltorf bereits seinen Teil vom Kirchengut zugeteilt erhalten, fürchtete es, bei Bauten benachteiligt zu sein. Durch Statthalter Heidegger als Verordneten von Obmann und Pflegern des Almosenamtes zu den Augustinern wurde der Zwist dahin ausgeglichen, daß

Egg bei notwendigen Steuern für Bauten den fünften Teil beitrage. Ötweil erhielt bei diesem Anlaß eine einmalige Gabe von 50 Pfund.

Wie übrigens das Verhältnis der Mutterkirche zu Mönchaltorf war, ist ersichtlich aus einem Urteil der Regierung vom 6. März 1732. Die von Egg verlangten, daß auch Mönchaltorf seinen Sigristen besolden helfe, da er auch für sie Meß- und Wetter läute und ihre Kinder „töffe" (taufe). Das Begehren ward abgewiesen, da Mönchaltorf einen eigenen Sigrist zu besolden habe und festgesetzt, daß der Leutpriester von Egg in Mönchaltorf wöchentlich eine Messe halte und die dortigen Gestorbenen beerdige. Getauft wurde nur in Egg, und dafür hatte der dortige Sigrist in jedem Fall ein Brot zu beziehen.

Desgleichen klagten die von Egg, daß die Armen von Mönchaltorf jeweilen doppelte Gaben erhielten, dort und in Egg, die Armen der letzteren Gemeinde nur hier. Es wurde entschieden, daß jeder Arme von Mönchaltorf ein Zeugnis vom dortigen Pfarrer vorzuweisen habe, wenn er in Egg um Almosen einkomme, damit auf das, was er schon empfangen, Rücksicht genommen werden könne.

Ein harter und bitterer Streit kirchlicher Natur scheint die Gemeinde längere Zeit erregt zu haben im Jahre 1774. Im genannten Jahr klagte ein Boller und 12 Mitsaßen in Vollikon bei Vogt Spöndlin in Grüningen, ihren Weibern sei vor der Kirchenbaute anno 1743 die dritte und vierte Bank zugeteilt gewesen. Nach der Baute habe eine neue Verlosung stattgefunden und es seien ihnen die 17. und 18. Bank, die hintersten, zugefallen. Man habe ihnen, weil sie benachteiligt worden, erlaubt, ihre Bänke zu erhöhen. Nun haben auf eigene Faust Heinrich Stiefel und 41 Mitsaßen die vordern Bänke bis zum zehnten ebenso erhöht wie die ihrigen, wodurch sie an „Heitere und Aussicht" verloren, auch im Raum beschränkt worden seien.

Sie verlangten Wegschaffung dieser Erhöhung. Die Beklagten leugneten die behaupteten Nachteile und beklagten sich, daß die Weiber auf den erhöhten Bänken mit ihren Schuhen die Ihrigen beschmutzen. Nach dem ersten Spruch des Vogtes waren die Beklagten im Unrecht und hatten 14 fl. 24 ß. Kosten und 17 fl. 38 ß. Zehrung zu bezahlen. Sie appellirten an die Regierung und der Vogt erhielt neue Weisung. Der endgültige Spruch ist aus den Akten nicht ersichtlich, aber so viel ist in der Kirche zu ersehen, daß die Erhöhung der Bänke bis auf unsere Zeit geblieben ist.

Aus dem Jahr 1535 wird uns auch von einem Streit des damaligen Pfarrers in Egg mit einem Heini Boller von Eßlingen berichtet. Der Pfarrer weigerte sich, des Letzteren Kind zu taufen, weil er „preißische Gevatterleut" erbeten habe.

Im Jahr 1633 klagte der Vogt von Grüningen bei der Regierung, daß die in Ötweil sich weigern, die Steuern für nötig gewordene Kirchenbauten zu bezahlen, trotzdem sie ihre Kinder dort taufen lassen und man ihren Leichen noch länger läuten müsse als denen von Egg.

* * *

Die Pfarrbesoldung betrug im Jahr 1713 an:

Wein 13 Eimer,
Kernen 29 Mütt 2 Viert.,
Haber 8 Mütt,
Geld 23 Pfd. 7 ß.

An unterschiedlichen Posten:

Kernen 5 Mütt,
Geld 82 Pfd. 10 ß. (Summa 34 Mütt 2 Viert. und 105 Pfd. 10 ß.).

Dazu kam die Besoldung für Ötweil im Betrage von:

Kernen 6 Mütt,
Geld 20 Pfd.

An Gütern hatte das Pfrundgut:

1 Hanfland 2 Vrlg.,
Wieswachs zu zwei Häupten,
1 Rauhwiesli,
9 Juchart Ackerfeld,
1 Juchart Reben,
ein Wald von 2 Juchart, davon wenig zu nutzen ist.

Auf diesem Einkommen haften folgende Ausgaben:

20 Pfd. an Junker Escher in Berg für den Wald,
5 Pfd. an Zunftmeister Ochsner in Zürich,
5 Pfd. der Kirche Egg,
5 Pfd. ins Rütiamt zu den Augustinern,
2 Viertel Kernen ins Kammeramt in Zürich.

Somit bleiben als wirkliche Besoldung außer den Gütern 40 Mütt Kernen, 94 Pfd. 17 ß. Geld, 8 Malter Haber und 13 Eimer Wein. Als eine Verbesserung des Pfrundeinkommens sollte es wohl auch gelten, daß infolge ergangener Beschwerde dem Pfarrer durch Ratserkenntnis gestattet wurde, den Wein aus seinen Reben wie den aus seinem Pfrundeinkommen öffentlich und ohne Abgaben auszuschenken. Der Pfarrer durfte also ein Wirtshaus halten, soweit sein Wein reichte, wie das in den Gebirgsgegenden der innern Schweiz, von Graubünden und Wallis, heute noch der Fall ist.

Wie die Ausscheidung der Filiale Mönchaltorf lange Jahre in Zwistigkeiten aller Art nachgeklungen, so warf die von Ötweil, die anno 1729 Tatsache wurde, ihre Schatten zurück und nach vorn. In verschiedenen Zuschriften an die Regierung beklagten sich jeweilen die Pfarrer über die Mühe und Anstrengung, die ihnen das über eine Stunde entfernte Filial mit seinen schlechten Straßen in Frost und Hitze, bei Schnee und Überschwemmung verursache. Und als es ihnen abgenommen worden, da vermißten sie in ihrem Einkommen mit Schmerzen das von

Ötweil und baten um Ersatz. Das ist ersichtlich aus einer Zuschrift des Pfarrer Jak. Zimmermann an die Regierung, datirt 16. Mai 1734, worin er um lebenslänglichen Ersatz der 6 Mütt Kernen bittet, die ihm durch Abtrennung von Ötweil abgegangen sind. Auch sonst werden die Verhältnisse zu Ötweil vielfach beklagt, indem dasselbe in seinen Anforderungen an die Mutterkirche keine Grenzen kennen wollte. So nennt sie Pfarrer Brennwald in einer Zuschrift vom 27. Juli 1669 an den Antistes: „die jederweilen unruhigen und undankbaren Oetweiler". Und wieder am 20. Mai 1669: „Die Oetweiler sind gar importun und mißvergnügt, haben der Mutterkilch zu Egg, dem Kirchengut mehr Last und Beschwerden aufgeladen, als kein Filial im ganzen Land". Sie verlangten nämlich damals, daß das Kirchengut den ganzen Unterhalt ihrer Kapelle trage, während Mönchaltorf sich mit 1/5 begnügen mußte. Mönchaltorf hatte damals 72, Ötweil nur 32 Haushaltungen. Pfarrer Brennwald schrieb von diesem Begehren, daß es 1. ein baar Unmöglichkeit, 2. die höchste Unbilligkeit sei. — Nach den Missivenprotokollen des Staatsarchivs hat Herr Salomon Hirzel, der erste Pfarrer von Ötweil, seine Antrittspredigt in dort gehalten am Sonntag nach dem 29. März 1730.

Im Jahr 1743 sah man sich zum Umbau der Kirche und Ankauf eines neuen Pfarrhauses gedrängt. Aber so leicht ist man dazu nicht geschritten. Der Ausbau der Kapelle in Mönchaltorf und Ötweil hatte vor nicht gar langen Fristen stattgefunden und die Kräfte von Regierung und Gemeinden in Anspruch genommen. Schon im Jahr 1731, dem Jahr, in dem die große Glocke gespalten war und von Zunftmeister Füßli um die Summe von 431 fl. umgegossen werden mußte, — wandte sich Pfarrer Jk. Zimmermann an die Regierung und begründete die Notwendigkeit des Umbaues, da die Kirche zu klein sei. Für eine Bevölkerung von 1500 Seelen, darunter 970 Erwachsene,

habe sie nur 676 Plätze, so daß „an Sonntagen große Unordnungen entstehen, mit streiten und zanken, trücken und klemmen, ja gar raufen und schlagen, wie denn der Landvogt von Grüningen unlängst den obrigkeitlichen Ernst erzeigen mußte.“ Es war eben zu jener Zeit für eine Schande gehalten, wenn eine gesunde, erwachsene Person vom sonntäglichen Gottesdienst fern blieb. Trotz dieser Zuschrift und noch anderer Supplikationen dauerte es indes noch zwölf volle Jahre, bis sich die Herzen der Hochmögenden erweichen ließen und sich zum Bau aufrafften. Bis auf Turm und Chor ward die Kirche neu gebaut, und auch das alte, morsch gewordene Pfarrhaus abgebrochen. An seiner Stelle pflanzte man den Weinberg, der vor der Kirche liegt. Als Pfarrhaus wurde ein ordentliches Bauernhaus mit Garten und Baumgarten angekauft und eingerichtet, das in der Folge bis zum Jahr 1860 diesem Zwecke diente, allerdings nicht, ohne von einer Zeit zur andern vielfacher Reparaturen zu bedürfen. So wird anno 1773 Amtmann Escher in Küsnacht beauftragt, nach dem Nötigen zu sehen, und auf seinen Bericht werden eine ganze Menge von Verbesserungen angeordnet. Schon acht Jahre später, anno 1781, sind auf Gesuch des Pfarrer Müller und befürwortet von Amtmann Ringgli in Küsnacht neue Fenster mit Burgunderglas in der Wohnstube und ein neuer Kachelofen im Studierzimmer nebst Anderem nötig. Nach zehn Jahren, anno 1791, wiederholten sich dieselben Baunöten, Gesuche, Begutachtung derselben vom Amtmann in Küsnacht, Voranschläge, Berichte und Rechnungen in weitester Umständlichkeit finden sich in den Pfrundakten. Und das kehrt in immer kürzeren Perioden wieder, bis man zum Entschluß kam, ein neues Haus zu bauen.

Erstellung des Stuckiweges.

Ein Denkzeichen aus vergangenen Tagen hat Egg mit den der Pfannenstielkette anliegenden Gemeinden im sogenannten

Stuckiweg. Er datirt aus dem Jahre 1656. Bald nach den Bauernaufständen im Entlibuch und Emmenthal (1653, Schybi und Leuenegger) entstanden wieder erbitterte konfessionelle Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, die besonders in der Regierung der gemeinen Herrschaften immer neue Nahrung hatten. Die reformirten Stände unterhielten Verbindungen mit den Niederlanden und dem englischen Protektor Cromwell, die katholischen mit Frankreich. Die letzteren, vom Nuntius ermuntert, erneuerten am 4. Oktober 1655 den borromäischen Bund, den katholischen Sonderbund jener Zeit.

Zum Ausbruch kam der Streit bei Anlaß der Zwistigkeiten, die sich über evangelisch Gesinnte in Arth am Zugersee zwischen Zürich und Schwyz erhoben. Infolge einer Klage der katholischen Geistlichkeit sollten am 24. und 25. September alle Evangelischen von Art gefangen nach Schwyz geführt werden. Sieben Familien mit 38 Personen entzogen sich diesem Geschick durch die Flucht nach Zürich. 22 Zurückgebliebene wurden gefangen gesetzt, 4 davon hingerichtet, und die Güter der Entflohenen konfiszirt. Zürich verlangte deren Herausgabe, Schwyz verweigerte sie und antwortete mit spitzen Worten. Die Angelegenheit kam vor die Tagsatzung und erwuchs zu einem immer schwerer heilbaren Schaden. Zürich war wohl gerüstet, ihm war der Krieg nicht unerwünscht, es wollte wo möglich die lästigen Bedingungen des Kappelerfriedens von 1531 von sich abwälzen. So erklärte es am 6. Januar 1656 an Schwyz den Krieg. Seine Truppen standen unter dem Befehl des Generals Rudolf Werdmüller. Kappel wurde besetzt, der Aargau und Thurgau gedeckt. Auch Bern rückte ins Feld und besetzte Festungen und Schlösser. Es mangelte aber an einem richtigen Zusammenwirken zwischen Zürich und Bern. Um einen festen Stützpunkt gegen Schwyz zu gewinnen, beabsichtigte General Werdmüller vor allem Rappersweil zu bewältigen, das er sich brüstete, innert 24 Stunden einzunehmen.

Um unbemerkt vor die Mauern des Städtchens kommen zu können, ließ er in aller Eile einen Weg aushauen und soweit nötig aufwerfen von der Forch aus über die Höhe des Bergrückens bis unmittelbar unter dieselben, damit er ungesehen mit den nötigen Stucken (Kanonen) dorthin gelange. Von daher führt der Weg den Namen. Er existirt noch, wird als Abfuhrweg für das Holz des Berges benutzt und geht mit wenigen Ausnahmen direkt über die Höhe des Bergrückens.

Mit 10,000 Mann unternahm Werdmüller die Belagerung, allein das Städtchen wurde von seinen Bewohnern und den Schwyzern und Urnern tapfer verteidigt, im Heere der Zürcher mangelte es an der nötigen Ordnung und Mannszucht, und so vergingen statt Tage Wochen, es wurde Februar, und noch war an eine Übergabe nicht zu denken. Unterdessen waren am 23. Januar die Berner vom Luzerner Oberst Christoph Pfyffer bei Villmergen geschlagen worden. Durch die Bemühungen der übrigen Kantone und der fremden Mächte kam erst ein Waffenstillstand, und am 7. März 1656 ein Friede zu Stande, der natürlich mehr zu Gunsten der katholischen Orte als der Sieger ausfiel. An seinem Zustandekommen hatte besonders Bürgermeister Wettstein von Basel ein Verdienst, derselbe, der als Abgesandter der Eidgenossenschaft am westphälischen Frieden (1648) mitgewirkt hatte, der den 30jährigen Krieg in Deutschland beendigte. — Der Stuckiweg ist demnach, wenn wir auf den Ausgang des Krieges sehen, der seine Anlage veranlaßte, nicht das Denkmal einer für uns erfreulichen Erinnerung.

Das katholisch gebliebene Rappersweil mit seinen schwyzerischen Sympathien war übrigens nicht erst anno 1656 Zürich ein Dorn im Auge. Schon viel früher und zu verschiedensten Malen dachte es auf seine Eroberung, und wo die nicht gelang, auf seine Schädigung. So waren am 25. Januar 1634, zur Zeit des 30jährigen Krieges, als der schwedische General Horn

bis zum Rhein vorgedrungen war, Abgesandte von Zürich und Bern in Königsfelden, um sich über gemeinsame Schritte gegen die Katholischen zu beraten. Zürich sollte Rapperweil, das dem Stande Schwyz ein Stützpunkt war, belagern, und dazu besonders die Mannschaft des Grüninger Amtes verwenden. Diese geplante Belagerung kam indes damals nicht zur Ausführung.

Wie wir sodann einer Verhandlung der Schirmorte von Rappersweil auf einem Tag zu Einsiedeln vom 29. Oktober 1655 entnehmen, hat Zürich, um Rappersweil zu schädigen, wie dieses dort sich beschwert, einen Markt nach Ötikon-Stäfa verlegt. Dort wurde zu dem Ende ein eigenes Kornhaus gebaut, das erst in neuerer Zeit, weil außer Gebrauch, andern Gebäuden hat weichen müssen.

Politisches Leben.

Die Ereignisse, welche in der Reformationszeit und die folgenden Jahrhunderte das öffentliche Leben bewegen, tragen einen vorwiegend religiösen Charakter, ihre Motive und ihre Zielpunkte liegen vorwiegend auf religiösem Gebiete, ihre Kraft schöpfen sie aus religiösen Anschauungen. Wir begegnen zu dieser Zeit dem alle Verhältnisse beherrschenden Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus, dem zwischen Luthertum und Calvinismus, den dogmatischen Streitigkeiten der Socinianer und Arminianer, dem Flacinianismus und utraquistischen Streit. In diese Zeit fallen die Bauernkriege, der 30jährige Krieg in Deutschland und der Villmergerkrieg in der Schweiz, die Verfolgung der Evangelischen in Spanien und Italien, der Hugenotten in Frankreich und noch manche andere Bewegung. Wir dürfen annehmen, daß bald die eine und bald die andere dieser Bewegungen ihre Wellen auch bis in die Marken der Gemeinde Egg getragen habe, obgleich bestimmte Nachrichten und Daten uns darüber nicht vorliegen. Die Geschichte arbeitet

überhaupt zum wenigsten an ihren Problemen in dem, was den Augen sichtbar ist. Ihr Walten und Wirken in der Volksseele ist ein langsam allmäliges, mehr zu ahnendes, den Augen unsichtbares. Immerhin ist es kaum anders möglich, als daß in dieser Zeit kriegslustige junge Männer der Gemeinde an den Kämpfen des 30jährigen Krieges teilgenommen, obgleich er unsere nördlichen Grenzen nur berührte und das Innere des Landes nie besonders beunruhigt hat; und hinwieder, daß solche in die Schweizerregimenter der französischen Monarchien eingetreten sind, und bei ihrer Rückkehr den Gemeindegenossen Kunde brachten von dem, was die Länder und Völker in Atem hielt, zumal es in jenen Tagen noch keine Zeitungen gab, die bis in die stillen Täler und auf die einsamen Berge des Landes ihre Nachrichten trugen.

Ein Zeugnis davon, daß auch die Bewohner von Egg in jenen Tagen nicht unbekannt waren mit den Weltereignissen, ist die in Vogels Chronik berichtete Tatsache, daß im Jahre 1692 eine Anzahl ihrer Einwohner ins Brandenburgische auswanderte. Ob religiöse Beweggründe sie dazu trieben, oder aber die Aussicht auf fruchtbares Land und besseres Fortkommen, ist nicht ersichtlich. Möglich, daß beide Motive zusammenwirkten. Es waren die Tage, da die Kurfürsten von Brandenburg als Hort evangelischen Glaubens den aus Frankreich fliehenden Hugenotten Zuflucht gewährten, und in der das Kurfürstentum unter der Leitung eines kräftigen Fürsten sich zu immer größerer Blüte und Macht entwickelte. Es ist wohl bekannt, wie später noch und bis ins gegenwärtige Jahrhundert hinein Brandenburg, das spätere Königreich Preußen, auch nach anderer Seite die Marken seines Landes den um ihres Glaubens willen Verfolgten großmütig öffnete. Die evangelischen Salzburger und Inntaler fanden dort Zuflucht und eine neue Heimat.

Mit Zeit und Weile trat, merklich mit dem achtzehnten

Jahrhundert, der vorwiegend religiöse Charakter des öffentlichen Lebens mehr und mehr zurück, und an die Stelle traten die politischen Fragen, wie sie das Verhältnis von Volk zu Volk, von Staat zu Staat, und ganz besonders das der Bürger zu Obrigkeit und Gesetz und zu einander beschlagen. Es bahnte allmälig die Zeit der französischen Umwälzungen sich an, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf ihr Panier schrieb. Unser Kanton hieß wohl eine Republik, aber mehr als den Namen hatte er von einer solchen nicht. Er war die reinste Oligarchie. Macht und Recht stand, besonders gegen Ende des Jahrhunderts, ausschließlich bei der Stadt und ihren regierenden Geschlechtern. Das Land mußte sich mit den Brosamen davon begnügen, die man von oben ihm zukommen ließ. In der Tat, wer unbefangenen Blickes jene Verhältnisse betrachtet, der kann es begreifen, daß mehrere Menschenalter herab das Landvolk, besonders das vom See, mit einem in Bitterkeit getränkten Mißtrauen die Stadt und ihre einst regierenden Geschlechter angesehen, wir möchten fast sagen, gehaßt hat. Und bis auf diesen Augenblick ist dieser Sinn nicht überall verschwunden, so wenig Ursache auch in Wirklichkeit dazu vorhanden sein mag.

Es sind zwei geschichtliche Ereignisse, auf die ich da hinweisen muß:

Landvogt Grebel.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts artete das Regierungssystem mehr und mehr in eine aristokratische Willkürherrschaft aus, unter der gewissenlose Landvögte glaubten, sich alles erlauben zu dürfen. So war es mit dem Landvogt Grebel, der in den Jahren 1756—1762 der Herrschaft Grüningen vorstand, und dessen Walten und Treiben auch die Bürger von Egg mehr als einmal zu spüren bekamen. Er war aus vornehmem Geschlecht, reich, der Tochtermann des regieren-

den Bürgermeisters, und wußte sich gut umzutun. Seine Ungerechtigkeiten waren auch in der Stadt wohlbekannt, und sie veranlaßten den damals noch jugendlichen Kasp. Lavater, den spätern berühmten Pfarrer, in Verbindung mit andern edelgesinnten jungen Männern, dem spätern Maler Hrch. Füßli, Escher, Pestalozzi, dem spätern Pädagogen, Schinz, einen Brief an Grebel zu schreiben, in dem er ihn voll heiligen Zornes zu Umkehr und Besserung mahnte. „Ich gebe Dir zwei Monate Zeit — so rief er ihm zu — gib ein Zeichen des Lebens von Dir! Entweder gib Deinen Raub zurück, oder erwarte die Gerichte!" Da die Mahnung nichts fruchtete, so verfaßte Lavater im Einverständnis mit seinen Freunden eine von edler Entrüstung glühende Schrift: „Der ungerechte Landvogt oder Klage eines Patrioten", in welcher derb und ohne Umschweif Grebel beschuldigt ward, daß er Unschuldige bestraft habe und sich von Verbrechern habe bestechen lassen. Er habe Leute gereizt, daß sie gegen ihn redeten, und sie dann vielfach bestraft; er habe den Todfall von noch Lebenden gefordert, Witwen und Waisen betrogen, ungerechte Untervögte eingesetzt, weil sie ihm Geld gegeben. „Keine Bosheit war ihm zu groß, keine Grausamkeit zu abscheulich."

Diese Schrift wurde von Lavater und seinen Freunden den Mitgliedern der maßgebenden Behörden vor die Türen gelegt. Hoch erzürnt hielt der Rat Untersuchung nach den Urhebern der Schrift. Lavater und Füßli stellten sich freiwillig als solche. Man bezeugte ihnen das obrigkeitliche Mißfallen, sie mußten um ihres Vorgehens willen Abbitte tun und sich für einige Zeit entfernen. Aber einer Untersuchung der Anklagen konnte man nicht mehr ausweichen. Sie erschienen zu begründet. Es kamen bedenkliche Dinge an den Tag. Zwei Männer, welche unschuldig mit einer hohen Buße belegt worden waren und sie nicht bezahlen konnten, hatten dem Landvogt Schuldbriefe errichten und verzinsen müssen. Eine Frau, welche ihr durch übermütige Ge-

spielen an einen Strick gehängtes Kind durch Abschneiden des Strickes vom Tode errettete, hatte ihm eine hohe Summe bezahlen müssen, weil er ihr vorgab, die Sache gehöre vors Strafgericht und könnte ihr schädlich werden. Und so waren der Fälle noch viele. Die Sache lag so, daß Grebel sich der Strafe durch die Flucht entzog. Aus seinem Vermögen ward eine ansehnliche Summe als Rückerstattung an ungerecht Verurteilte in Anspruch genommen. Ohne Zweifel wären noch viel mehr Fälle von Willkür und Ungerechtigkeit des Landvogts ans Licht gekommen, wenn nicht viele der davon Betroffenen die Rache der Regierenden gefürchtet hätten. Diese selbst aber scheuten sich, allzutief nachzugraben und einzugreifen, weil sie damit das ganze Regierungssystem gefährdet hätten.

Der Stäfner-Handel.

Noch deutlicher redet davon der Stäfner-Handel von 1794 bis 1795. Da erscheint die Landschaft nicht als ein Teil einer Republik mit gleichen Rechten und Pflichten, wie die übrigen Teile, sondern vielmehr wie das rechtlose Untertanenland einer auf ihre Macht und ein böses Herkommen sich steifenden Sippe. Da ist von einer väterlich wohlwollenden Regierung auch gar nichts zu spüren, wohl aber recht viel von der Willkür und Rachsucht eines um seine gefährdeten Vorrechte sich ängstigenden Herrschergeschlechtes. Handel und Verkehr standen einseitig im Interesse der städtischen Zünfte. Der Bürger der Landschaft durfte nur vom Stadtbürger kaufen und an ihn verkaufen, Zuwiderhandlung ward mit Geld, Gefangenschaft oder gar dem Pranger bestraft. Seide durfte ein Landmann weder kaufen noch verarbeiten. Das Bleichen und Drucken von Baumwolltuch war ihm untersagt. Gewisse Handwerke, wie Kupferschmiede, Weißgerber, Zinngießer, waren das Monopol der Stadt. Die ländlichen Arbeiter durften keine Arbeiten liefern in die Stadt, wohl

aber die städtischen aufs Land. Im Militär konnte es der Landbürger höchstens zum Hauptmann bringen. Das Studium der höhern Wissenschaften war ihm so viel als verschlossen. Die 145 Pfarrpfründen des Kantons und die 45 Pfründen, welche die Regierung auswärts zu besetzen hatte, waren ausschließlich mit Stadtbürgern besetzt, ein Landbürger hätte nie Aussicht gehabt, gewählt zu werden. Am See durfte kein Fischer an Landleute Fische verkaufen, bevor die Stadt damit versehen war. Die hohen Amtsstellen und damit Recht und Gericht waren alle in den Händen der regierenden Geschlechter; über die Stelle eines Untervogts oder Weibels brachte es der Sohn der Landschaft nicht hinaus. Und doch mußte bei alledem, wenn Krieg ausbrach und das Land in Gefahr war, derselbe so gut auf eigene Kosten sich ausrüsten und Leib und Leben wagen, wie der Stadtbürger.

Diese unwürdigen Verhältnisse drückten schon längst das Landvolk, und es sehnte sich im Stillen nach besseren Zuständen. Die Auffindung des Waldmannschen Spruches vom Jahr 1489 und des Kappelerbriefes vom Jahr 1532 im Gemeindsarchiv zu Küsnacht ward der Anlaß, die Regierenden an die von den VIII Orten beschworenen Versprechungen dieser Briefe zu erinnern.

Es geschah das in einem durchaus würdig gehaltenen, von einigen Bürgern in Stäfa (Chirurg Pfenninger, Neeracher) verfaßten Memorial. Ihm zur Seite ging eine unter Leitung von Seckelmeister Bodmer in dort abgehaltene Gemeindsversammlung zur Unterstützung der Eingabe. Die Bewegung hatte so gar nichts Revolutionäres an sich, sie war der Gebrauch eines Rechtes, das in einer Republik nur natürlich und selbstverständlich sein sollte. Und wie stellte sich die Regierung jener Tage zu ihr? Sie sprach über die Verfasser des Memorials die lebenslängliche Verbannung aus der Eidgenossenschaft aus (Neeracher starb vor Heimweh im Elsaß) und verhängte über eine ganze Schar von Bürgern, die zu ihm in Beziehung gestanden, die schwersten

Bußen. Sie ging aber noch weiter. Sie überzog die Gemeinde Stäfa mit rohem Kriegsvolk, das Monate lang den Einwohnern zur schweren Last ward; sie erhob von ihr eine fast unerschwingliche Brandschatzung von über 60,000 fl. Eine große Zahl von Bürgern, den Seckelmeister Bodmer voraus, führte sie ins Gefängnis nach Zürich. Dort wurde nach vorausgegangenen, auch peinlichen Verhören vom Scharfrichter über Bodmer das Schwert geschwungen, während eine Anzahl anderer Beteiligter mit gebundenen Händen zusehen mußten, dazu wurde über sie die Strafe lebenslänglichen Zuchthauses verhängt, von der es ausdrücklich keine Abkürzung geben sollte; ihre Güter verfielen dem Staat, und die der in geringerem Grade Beteiligten wurden derart mit Bußen belegt, daß nicht Wenige dem ökonomischen Ruin verfielen.

Und wer waren denn die Leute, gegen welche die Regierung wie gegen Mordbrenner in solcher Weise vorgegangen ist? Bodmer betreffend, der an der Spitze der Bewegung stand, ist das am besten ersichtlich aus dem Bericht, den die gewiß nicht zu seinen Gunsten parteiische Geistlichkeit vom Großmünster an die Regierung über ihn gerichtet hat. Sie sagt in demselben:

„Den Seelenzustand des Altseckelmeisters Bodmer können wir Höchstdenselben auf keine Weise klarer darstellen, als wenn wir oft und viel wiederholte Äußerungen des Mannes über gewisse Hauptpunkte unserer Unterredung mit gewissenhaftester Treue erzählen. Daß er bei jenen unglücklichen Schritten keine bösen Absichten im Herzen getragen habe, zeuget er nicht bloß an den Allwissenden, sondern beruft sich auch auf sein ganzes voriges Leben, wo er einen rechtschaffenen und gemeinnützigen Sinn durch T a t e n erwiesen zu haben glaubt. Wenn von den strafbaren Handlungen selbst die Rede ist, so findet er seinen Hauptfehler in dem Ungehorsam gegen die Hochobrigkeitlichen Citationen und weiß es nicht häufig noch stark genug zu sagen, wie unschätzbar in dem damaligen mißlichen Zeitpunkte die Wohltat gewesen

wäre, mit jenen Rufen verschont zu werden. Wenn wir ihm die kläglichen Folgen zu Gemüte führten, die sein und seiner Gemeinde Ungestüm wirklich gehabt habe, und noch fürchterlicher zu haben drohte: so scheint er sich immer noch zu bereden, daß es in unserm Lande zu keinerlei Revolution hätte kommen können, und behauptet daneben, daß die Sachen nicht im geringsten anders gegangen wären, wenn er auch kein Wort dazu gesprochen und keinen Fuß geregt haben würde, daß er mithin die übeln Folgen, die man ihm vorhalte, unmöglich so auf seine Rechnung nehmen könne. Wenn man ihm zu Sinne legt, wie weislich und wohl er gethan hätte, entweder ganz von dem Handel wegzubleiben, oder noch besser, dem einreißenden Übel mit seinem Einfluß zu steuern, so ist die Antwort, er sei es der Gemeinde schuldig gewesen, sich der Sache anzunehmen bei der Überzeugung, die er von der Rechtmäßigkeit ihres Begehrens gehabt habe, einer Überzeugung, die ihm noch von Niemandem umgestoßen, viel weniger verdeutet worden sei. Jene Briefe, wenn man sie wolle, müßten nicht bloß nach einigen Artikeln, sondern nach ihrem ganzen Inhalt geltend gemacht werden, und eben dieß wäre es, was er für die Gemeinde und für sich mit der größten Willigkeit angenommen hätte. Heftige Worte und unüberlegte Schritte habe er sich in jenen höchst kritischen Tagen wohl entrinnen lassen; aber gewiß sei es auch, daß nichts, was er gesagt oder gethan, zum Aufruhr hingezielt habe. Mit andern Gemeinden habe man sich eingelassen in der ganz einfachen Meinung, daß man in einer wohlbegründeten, gemeinschaftlichen Angelegenheit auch gemeinsame Maßregeln verabreden dürfe. Gnädige, Hochgebietende Herren, trauen Sie uns zu, daß wir nichts, was die Kenntniß der Sachen, soweit sie zu unserer Wissenschaft gelangt sind, nichts, was die göttliche Wahrheitslehre uns darbot, unversucht ließen, die Gedanken des Mannes, soviel möglich, zu berichtigen. Aber peinlich war und ist uns die Verlegenheit,

worein uns sein beharrlicher Sinn versetzte. Auch seitdem wir ihm zufolge des erhaltenen Hohen Auftrages die Wahrscheinlichkeit eines nahen Todes immer nachdrücklicher zu bedenken gaben, bleibt er unverändert auf jenen Gesinnungen, äußert dieselben mit steigender Wärme und dringt aufs Stärkste in uns, daß wir es einmal für bekannt annehmen, er sei seiner Sache gewiß; auch wenn er sterben müsse, werde er mit dem vollen Bewußtsein, dieß Schicksal nicht verdient zu haben, in den Tod gehen, und es dem ewigen Richter anheimstellen, sein Recht auszuführen; spricht daneben stets mehr von dem, was die ganze Gemeinde, als was seine eigene Person angeht. Indessen finden wir an ihm noch immer nicht den Schwärmer, dem es eigentlich um eine Märtyrerkrone zu thun ist; vielmehr, wenn er auch bisweilen den Todesgedanken Raum gibt, so unterbricht er sich bald wieder und pflegt auszurufen: Nein, ich hoffe, ich hoffe doch, es werde nicht geschehen; es werde in Zürich, wo man selbst die strafbarsten Missethäter nicht ohne Bedenken hinrichtet, — da werde kein unschuldiges Blut vergossen werden. Und dann ergriff ihn auch von Zeit zu Zeit zärtliche Wehmuth beim Andenken an sein Weib und an die Schaar seiner Kinder und Enkel, mit denen er so viele Freuden des Lebens genossen habe. Auf menschliche Vorbereitungen zum Tode hält er nicht viel, sondern er sagt in der Sprache seiner Religiosität, daß der Heiland ihn schon vorbereitet habe und es weiter thun werde, „dieß sollen wir ihm gönnen und uns herzlich freuen". So verhält es sich nach unsern einstimmigen Beobachtungen mit dem Seelenzustande des Gefangenen."

Zürich den 30. August 1795.

Die Geistlichen am Großmünster:
Joh. Georg Schultheß, Leutpriester.

* * *

Diese politische Bewegung, die ich in kurzen Zügen glaubte zeichnen zu müssen, ist gewiß nicht vorübergegangen, ohne auch die Bewohner von Egg tief zu erregen. Einmal standen sie in denselben Abhängigkeitsverhältnissen von Zürich, wie die Leute von Stäfa, und dann mußten auch sonst angesichts des unmittelbaren Aneinanderwohnens und des Umstandes ferner, daß der äußere Teil der Gemeinde Egg zur Landvogtei Stäfa gehörte, die Berührungen also mannigfaltige waren, die Wellen des Sturmes herüberschlagen, und unter den 700 Mann aus den verschiedenen Ämtern, die des Militärdienstes sich weigerten, als es galt, Stäfa heimzusuchen, und die deshalb mit Bußen bis zu 100 fl. gestraft wurden, dürften auch solche von Egg gewesen sein. Wir haben noch andere Anzeichen, die diese Annahme bestätigen. Einmal war unter den von der Regierung Gestraften der Wirt Fenner auf der Forch. Er hatte 800 fl. zu bezahlen und verlor sein Salzpatent. Sodann war unter den im Kornhaus zu Stäfa vom Militär gefangen Gehaltenen ein Johannes Schmid von Vollikon, der, von Natur zu Schwermut neigend, von dem wachthabenden Offizier in so unmenschlicher Weise geängstigt wurde, daß er Hand an sein Leben legte und sich erdrosselte. Wenn sodann im Jahr 1798 eine Quartierversammlung in Maur abgehalten wurde, die Vorschläge zu Neugestaltung der bestehenden Zustände beriet, so ist auch das ein Zeugnis der regen Teilnahme, mit welcher die Gemeinden am Pfannenstiel die politischen Fragen der Zeit bewegten; zu dem Allem hatte E ß l i n g e n noch direkt unter den Folgen des Handels zu leiden. Der Ennetwacht der Obervogtei, also den Gemeinden Eßlingen, Ötweil und Hombrechtikon, wurden von den Verpflegungskosten der Einquartierung 3154 fl. 20 ß., von den Kriegskosten, die sich für die ganze Vogtei auf 40,000 fl. beliefen, 8000 fl. zugeteilt, die ihnen dann allerdings nach dem Umsturz des Regiments anno 1798 wieder ersetzt wurden.

An dem Sonntag im September, an welchem die Exekutionstruppen von Uster her nach Stäfa marschirten, war von Eßlingen, wie Pfarrer Hafner im Stillstandsprotokoll berichtet, niemand in der Kirche.

Heimsuchungen, Unglücksfälle und Verbrechen, welche die Gemeinde heimsuchten, werden uns aus dieser Periode verschiedene berichtet. Im Jahr 1629, als der schwarze Tod, eine pestartige Krankheit, in den mitteleuropäischen Ländern umging, starben in Egg 301 Personen.

Vor zerstörenden Hagelwettern hat die Landschaft an dem sie im Süden und Westen überragenden Gebirgsrücken des Pfannenstiel einen trefflichen Schutz, namentlich wenn seine Bewaldung eine lückenlose ist. Immerhin ist dieser Schutz doch nicht ein unbedingter und für alle Fälle sicherer. Am 19. Juni 1659 ging ein Unwetter verheerend von Maschwanden und Thalweil her über die Gemeinde. Am 25. Juli 1723 schlug der Blitz morgens um 3 Uhr in die Kirche, ohne zu zünden. 1728, am 29. Juli, kam ein Hagelwetter über Wädensweil und Horgen bis nach Egg. 1764, am 28. Juni, vernichtete ein Unwetter die Feldfrüchte in Vollikon, Egg und Mönchaltorf. In der Bächelsrüti entzündete der Blitz eine Scheune und äscherte sie ein. Der große Weiher des Müller Gujer in Lieburg durchbrach den Damm und richtete große Verheerungen an. Die Säge bei der Mühle wurde weggerissen. Der Schaden wurde auf über 4000 fl. geschätzt, desgleichen derjenige, den die Mühle Eßlingen erlitten, auf 1200 fl. Aus dem Amt Stäfa wurden für die Wetterbeschädigten 256 fl. 37 ß. gesteuert. Auch die Säge im Tiefenthal ward mit 200 Stämmen Holz bei diesem Gewitter weggeschwemmt.

1778, am 8. Juli, schwellte ein Wolkenbruch den Küsnachter Bach, derart, daß er 15 Behausungen wegriß und 63

Menschen umkamen. Der gleiche Wolkenbruch hat auch die hintern Teile der Gemeinde berührt und in Ueßikon, Hell und Wannwies großen Schaden angerichtet. In Maur riß er die Mühle fort und schädigte zehn andere Wohnhäuser.

Aus dieser Zeit wird berichtet, daß anno 1626 ein Christoph Huber von Eßlingen wegen Falschmünzerei in Frauenfeld mit dem Schwert hingerichtet wurde. Wegen desselben Verbrechens wurden Elisabeth Zimmermann von Halle und Maria Reißwegin von Nürnberg mit dem Stock ausgepeitscht und des Landes verwiesen.

Anno 1675 sodann wurde ein Schmied Hochstraßer von Eßlingen wegen Bestialität (geschlechtlichen Umgang mit Tieren) zum Schwert verurteilt, also „daß ein Wagenrad zwüschend synem Haupt und Körper durchgehen möge", dann wurde Haupt und Körper verbrannt und die Asche in fließendes Wasser gestreut. Und wer seinen Tod „andete oder äferte mit Worten oder Werken", der solle „in den Schulden und Banden stehen", in denen Hochstraßer gegenwärtig steht.

Auch andere Zeugnisse der harten Strafgerechtigkeit jener Tage sind uns überliefert. So wurde anno 1755 ein Ehemann Heini Schoch von Hinter-Egg, der eine ledige Tochter von Bäretschweil geschwängert hatte, in den Wellenberg und sie in den neuen Turm gesperrt.

Den Selbstmördern gegenüber war das Verhalten mehr als hart. Sie wurden im Walde verscharrt mitsamt den dabei gebrauchten Werkzeugen. Nur mit Mühe konnten Leute gedungen werden, welche das Nötige besorgten. So als am 28. April 1745 ein Heinrich Frei aus Kreuzlen sich das Leben genommen, berichtete Pfarrer Geiger in Ötweil dem Bürgermeister, da Vater und Bruder des unglücklichen Frei „als ein fauler und gottloser Lumpenhund" sich aus dem Staube gemacht, und Jedermann zur Hülfe sich weigere, bleibe schließlich nur die Beerdigung

durch den Henker. Laut Rechnung beliefen sich die Kosten der Beerdigung auf 12 fl. 36 ß., eine für jene Zeit recht ansehnliche Summe.

Es dürfte hier auch noch erwähnt werden, daß 1690, 12. März, beim Abzug des Landvogt Heß verschiedene Leute in Egg Besen an den Häusern heraushingen, so daß die Frau Landvogt sich äußerte, die Besen müssen da wohlfeil sein. Nach eingehender Untersuchung ward den Leuten das obrigkeitliche Mißfallen bezeugt und Vogt Weber und Jak. Greuter, der Schmied, einige Zeit auf dem Rathaus eingesperrt.

* * *

Von Brandfällen wird einzig berichtet, daß am 28. September 1758 die Schmiede in Eßlingen abgebrannt sei, ebenso am 21. Dezember 1693 das Haus eines Murers im Engel.

Auch des sogenannten Geißenhandels in Egg müssen wir gedenken, der zu seiner Zeit die Gemeinde in große Aufregung brachte. Die Untersuchung über denselben ward von Landvogt Heß geführt und datirt vom 27. November 1686.

Ruedi Schultheß von Hinter-Egg war von Bleuler, dem Krusli, angeklagt, er habe von ihm gesagt, nachdem er eine Geiß gemetzget und dieselbe sich finnig erzeigt, sei er in der Täube gegangen und habe die beiden andern gehenkt. Durch Schwätzereien ward dies die Ursache bitterster Feindschaft zwischen Vorder- und Hinter-Egg. Sogar zu einem Spottlied ist es deshalb gekommen. Nach weitläufigen Vorverhandlungen ward dann am 4. Dezember 1686 unter Beisein des Bürgermeisters Hirzel der Spruch dahin gefällt: 1. daß in dem gänzlich unbegründeten Geschwätz alles, was „bis dahin verloffen, gänzlich ufgehept heißen und sein solle", 2. daß mit einhundert Pfund Buß bestraft werde, wer „die wenigste schimpfliche Meldung thäte", oder mit entsprechender Gefangenschaft, besonders der Urheber des



Primarschulhaus Vorder-Egg.

gemachten Liedes, wenn er zu eruiren sei; 3. weil Rud. Schultheß mit unbegründetem Geschwätz zu viel an die Sach gethan, so soll er jedem Zeugen an Kosten und Versäumnis 2 Pfund, der Obrigkeit als Buße 5 Pfund erlegen.

Pfarrer zu Egg waren seit der Reformation:

1520 Magister Laurenz Kohler, auch Koler in der Milikontrolle von Kappel, kam um in der dortigen Schlacht.

1531 Jost Weber.

1543 Hs. Jakob Wick, ward Pfarrer zu Predigern.

1552 Joh. Buchter, ward degradirt. Nach den Synodal-Zensuren vom Jahr 1558 bezichtigte ihn ein Baderknecht (Schröpfer) des Ehebruchs mit seiner Frau, und durch Zeugen überführt, ward er entsetzt.

1558 Joh. von Ulm, Vater.

1580 Hs. Rudolf von Ulm, Sohn.

1609 Hs. Heinrich Brennwald, Vater, Dekan, war vorher Pfarrer zu Zurzach.

1625 Ludwig Breisacher, vorher Pfarrer zu Bischofzell.

1649 Hs. Heinrich Brennwald, Sohn, Dekan, vorher Pfarrer in Keßweil, Thurgau.

1676 Joh. Jakob Zimmermann, Vater, vorher Pfarrer in Salez im Rheinthal.

1719 Hs. Jakob Zimmermann, Sohn.

1742 Hs. Jakob Zimmermann, Enkel.

1771 Konrad Müller war vorher Pfarrer in Krinau im Toggenburg.

1791 Joh. Jakob Hafner, bis 2. Juli 1812, war vorher erster Lehrer der Schreibkunst an der Kunstschule in Zürich.

1812 Joh. Hrch. von Orelli, vorher Vikar in Weißlingen, starb 28. Oktober 1855.

Schulwesen.

Über das Schulwesen in der Zeit von der Reformation bis 1798 fließen, was Egg betrifft, die Nachrichten äußerst spärlich. Hinter-Egg hatte zu jener Zeit noch keine eigene Schule, es gehörte zu Egg. Dieselbe war noch völlig Kirchenschule; die Kirche erstellte, unterhielt und leitete sie. Außer spärlichem Lesen, Schreiben und Rechnen bestand der Unterricht im Lernen von Liedern und Katechismussprüchen. Aber auch dieser spärliche Unterricht hat zu seiner Zeit und in jenen Verhältnissen nicht gering zu achtenden Segen gewirkt.

Unterm 10. August 1660 gelangte der damalige Pfarrer Hs. Hrch. Brennwald (1649—1676) mit einer Zuschrift und Bitte an seinen Schwager, Pfarrer Wirz am Prediger in Zürich, worin er über die üblen Schulverhältnisse in Egg klagt. „Wir haben hier zu Egg eine übel bestellte und solche Schul, die in Wahrheit jetzt etlich Jahr mein größtes Kreuz auf Erden gewesen. Schulmeister Hans Murer, ein sonst frommer und einfalter Mann, hat jetzt 44 Jahre Schule gehalten, nimmt aber an den erforderlichen Qualitäten ab, ist in Meditation sehr schlecht, sieht nit mehr wohl, schreibt übel. Seine Söhne sind so schlecht wie er.“ So habe er schon mehrere Frühlinge fremde Schulmeister von Ötweil und Herrliberg müssen kommen lassen, welche den Mangel an richtiger Arbeit im Winter ersetzten. Die „fürnehmste“ Ursach der schlechten Schule sei der Mangel eines eigenen Schulhauses, sie seien an den Schulmeister Maurer gebunden, der die Stube für dieselbe hergebe.

Nun, fährt er fort, sei Gelegenheit, ein eigenes Haus zu kaufen. „Es ist allernächst vor den Fenstern des Pfarrhauses überen (das Pfarrhaus stand damals noch in den Reben vor der Kirche, ward aber, weil baufällig und morsch, anno 1743 abgebrochen), bisher bewohnt von einem alten, jüngsthin gestor-

denen Ehevölklein, Heini Meier und Anna Bertschinger, die keine nähern Erben hätten. Das Haus sei baufällig, habe aber einen feinen Wieswachs und ein Hanfländlein, sei 500—600 Pfund wert. Es seien 300 Pfund darauf zu verzinsen. Das Haus müßte umgebaut werden. Die Gemeinde werde das wohl tun angesichts der 80 bis 90, ja 100 Kinder. Er bittet den Schwager um Fürsprache bei den Behörden.

In der gleichen Angelegenheit wendet sich Landvogt Wolf in Grüningen an die Regierung. Er setzt die Verwandtschaftsverhältnisse der gestorbenen Hausbesitzer näher auseinander und meint schließlich, wenn man die Verzinsung der 300 Pfund übernehme und den entfernten Verwandten 50 Pfund bezahle, so könnte man das Haus erhalten. Zum Neubau erbittet er 4000 Ziegel von der Regierung.

Weitere Nachricht über die Angelegenheit gibt das Taufbuch vom Jahr 1662.

Dort hat Pfr. Brennwald mit eigener Hand die vorstehende Geschichte des Ankaufes des Hauses eingetragen, und dann erzählt er, wie die Bürger es durch Gaben an Geld, Holz und durch Frohndienste erbaut. Es hat der Bau in allem gekostet 1008 Pfund 4 Heller. „Ist nit mehr vorhanden", setzt er hinzu.

„Darnach der erst Schuldiener von unsern obersten Schulherrn der deutschen Schule, gewohntermaßen examinirt, bestimmt und verordnet worden Hans Rudolf Wäber, Wirths und Landrichters Sohn von Egg, und also darauf hin durch Gottes Gnad und Segen eine gar treffliche Schul von 100 und mehr Kindern angestellt worden, da es zuvor, in Mangel Schulhauses und anderer Essentialien halber ziemlich schlecht daher gegangen. Der Allerhöchste verleihe ferner glücklichen Fortgang, halte ob diesem hochnutzlichen Werk noch weiter und segne die Arbeit mit großen Gnaden, zu seines hohen Namens Ehr und seiner Auserwählten Heil. Amen."

Das war das Schulhaus von Egg bis zum Jahr 1835.

Im Jahr 1742 schwebte ein Streit vor den Behörden zwischen der Gemeinde Eßlingen und ihrem damaligen Schulmeister Hs. Jakob Kunz im Riet. Derselbe wollte dort, wo er wohnte, die Schule halten, während die Gemeinde Eßlingen verlangte, daß er auf seine Kosten im Dorf ein Lokal miete. Die Behörde entschied, daß die Gemeinde auf ihre Kosten ein Lokal zu stellen, der Schulmeister aber aus seinen Mitteln sie zu beheizen habe.

Im Jahr 1568 wollte Vogt Heinrich Holzhalb in Grüningen die Stelle eines Schulmeisters in Eßlingen aufheben, so daß für die ganze Gemeinde nur eine Schule bestanden hätte. Er verfügte zu dem Ende, daß aus dem Kirchengut für die Schule in Eßlingen nichts verabreicht werde. Eßlingen verklagte den Vogt bei der Regierung. Nachdem derselbe sich verantwortet, wurde die Ordnung der Angelegenheit den Vögten in Stäfa übertragen.

Von der Hand des Herrn Pfarrer Hafner liegt dann noch bei den Schulakten dieser Zeit ein Verzeichnis der Besoldungen, welche die Schulmeister von Egg und Eßlingen im Jahr 1794 zu beziehen hatten.

1. Egg.

Schulmeister war Hs. Heinrich Hochstraßer von Egg, geboren 1722, erwählt 1755. Er hat ein Schulhaus, worin er unentgeltlich wohnt, die Gemeinde unterhält es. Dabei ein Einfang von zirka 1 1/2 Juchart Wieswachs und Ackerfeld.

Er hat Ausgaben:
in die Spannweid 5 Pfund,
in drei verschiedene Tragereien 4 Pfund 18 ß 6 Heller,
in die Ammannschaft Stäfa 2 ß. 8 Heller,
dem Schloß Grüningen 1/2 Viertel Kernen und 1/2 Viertel Haber.

An Holz hat er 3 Vierling Holzboden, kann wenig daraus nehmen.

Torf und Scheiter: nichts.

An trockenen Früchten: 2 Mütt Kernen zürch. Maß auf Martini aus dem Kirchenzehnten.

An nassen Früchten: nichts.

An Geld fix:

10 Pfund mit Ostern für die Winterschule,

3 Pfund für die Nachtschule, beides aus dem Kirchengut.

5 Pfund jährlich Zins von 100 Pfund Kapital auf Martini,

Winterschullohn von jedem Kind 5 Batzen.

Sommerschullohn fix 8 Pfund aus dem Kirchengut auf Martini, von den Kindern nichts.

Von den Repetirschülern von 2 bis 10 ß., ist freiwillig.

Mittelzahl der Schüler: im Winter 50
im Sommer 12.

Die Zahl der Repetirschüler ist im Winter immer beinahe vollständig, nämlich 154.

Er ist Vorsinger,
und hat jährlich davon fix ein Mütt Kernen von der Kirche auf Martini, und von Hochzeiten ein Schnupftuch oder 10 ß.

2. Eßlingen.

Schulmeister Heinrich Egolf, geboren 1750, erwählt 1779.

Hat eine Schulstube, aber keine Wohnung, sie wird von der Gemeinde unterhalten. NB. Das Schulhaus, worin ein Schulmeister wohnen könnte, ist unausgebaut. Dabei ist ein Garten, der ausgeliehen ist, und von dem die Gemeinde 7 Pfund Geld bezieht. Auch den Dünger nimmt die Gemeinde.

An liegenden Gründen, Holz, Torf und Scheitern hat er nichts.

An trockenen Früchten: 3 Mütt Kernen zürch. Maß auf Martini aus dem nach Küsnacht gehörenden Zehnten.

An nassen Früchten: nichts.

An Geldeinkommen fix nichts, ausgenommen für die Sommerschule 5 Pfund auf Ostern aus dem Kirchengut, und erhält je in 3—4 Jahren aus dem Friesischen Legat 10 Pfund.

An Winterschullohn von jedem Alltagschüler 6 Batzen, von Repetirschülern 4—10 ß., ist freiwillig, nichts bestimmt.

Die Mittelzahl der Alltagschüler im Winter ist 70, im Sommer 16, Repetirschüler 106.

Dermalen ist er Vorsinger für den Schulmeister zu Egg, und hat das Einkommen davon und allfällige Gefälle.

Vom Jahr 1793 an hatte der neu errichtete Stillstand auch das Schulwesen zu besorgen, und in dem von Pfarrer Hafner geführten Protokoll finden sich verschiedene Nachrichten über dasselbe. So berichtet das Protokoll vom 13. April 1794, daß wegen der Nebenschule in Hinter-Egg die Schule an den beiden ganzen Tagen Freitag und Samstag zu halten sei. Wir vernehmen dort weiter, wie die Schule Egg wegen hohen Alters des Schulmeisters Hochstraßer sich im Verfall befinde. Am 5. Oktober wurde beschlossen, denselben zur Resignation aufzufordern. Er erklärte sich damit einverstanden, sofern ihm der Nachfolger jährlich, so lange er lebe, 32 fl. gebe. Als aber der Examinatoren-Konvent ihm die Wahl ließ zwischen 20 fl. jähr licher „Consolation", oder daß er vor ihm erscheine, entschloß er sich zur Resignation.

Nun handelte es sich um Wiederbesetzung der Stelle. Es erhoben sich dabei Schwierigkeiten von zwei Seiten. Schulmeister Egolf in Eßlingen verlangte an die Stelle von Egg und hatte einen eifrigen Fürsprecher in Landrichter Bodmer von dort. Aber aus dem Jahr 1749 existirte ein Beschluß des Examinatoren-Konventes, daß, wenn aus einer Gemeinde, deren Schuldienst vakant geworden, genugsam tüchtige Leute sich melden, man aus diesen und nicht aus Fremden die Stelle besetze. So war bei

der damaligen Besetzung von Eßlingen der tüchtigste, Konrad Boller von Egg, der sein Examen „mit besondern Lob" bestanden hatte, übergangen, und Hs. Jakob Egolf, der „zu allem Vergnügen" es abgelegt, gewählt worden, nur weil er aus der Obervogtei Stäfa war. So fiel also Egolf bei der Wahl in Egg außer Betracht, und am 12. Dezember 1794 ward Hs. Jakob Zollinger von Egg einmütig zum Schulmeister gewählt. Nun aber machte Egolf Schwierigkeiten wegen der Vorsingerstelle, die er für sich beanspruchte, nachdem er geraume Zeit für den alten Schulmeister Hochstraßer Stellvertreter gewesen war. Erst nach langen Unterhandlungen konnte er dazu gebracht werden, von seinen Ansprüchen abzustehen.

Die andere Schwierigkeit bei der Besetzung der Lehrstelle von Egg kam von Hinter-Egg, das für sich eine eigene Schule begehrte, weil es 63 Alltags- und 32 Repetirschüler zähle, und in Hinteregg und auch auf der Halden eine Nebenschule unterhalte. Rellikon sandte damals seine Kinder nach Uessikon, während Lieburg nach Egg schulgenössig war. Die Angelegenheit, so oft sie auch den Stillstand und die Gemeinden sowie die Oberbehörden beschäftigte, kam in jenen Jahren mit ihren politischen Bewegungen zu keinem Abschluß, zumal die Bürgerschaft von Hinter-Egg in ihrem Begehren nicht einig war. Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Bürgern fürchtete die Kosten und begehrte keine eigene Schule.

Die Landwirtschaft vor der französischen Revolution.

Wie sich die Menschen und ihre Anschauungen mit den Jahren wandeln! Wir halten freie Niederlassung, Freizügigkeit für eine Zierde, einen köstlichen Edelstein in unsern neuern Verfassungen. Das Anwachsen der Bevölkerung, die Ausdehnung der Ortschaften ist uns ein sicheres und willkommenes Zeugnis glück-

licher Zustände des öffentlichen Lebens, des Gedeihens von Industrie und Verkehr.

Wie ganz anders sahen die Menschen diese Dinge an vor 3—400 Jahren! Am 13. Januar 1692 erschienen vor Joh. Konr. Escher und Joh. Rahn, den damaligen Obervögten von Stäfa, die ehrsamen Abgeordneten der Gemeinde Eßlingen, Hs. Jakob Walder, der Müller, und Heinrich Kunz, der Wirt, und verlangten Erschwerung der Niederlassung und Einschränkung des Baurechts neuer Häuser. Zu diesem Ende sollten neue Zuzüger vor der Gemeinde erscheinen, sich über die nötigen Mittel zum Leben ausweisen und außer dem Beitrag an den Wachtseckel der Gemeinde 10 Pfund bezahlen. Zum Bau eines Hauses sollte Niemand berechtigt sein ohne eine alte Rechtsame, und auch wo ein Vater mehrere Söhne hätte und der Vater stürbe und mehr Söhne als Häuser hinterließe, sollte ihnen nur auf Anhalten hin von der Gemeinde das Bauen „auf eigen und erb“ bewilligt werden. Und die Obervögte lobten und bewilligten dieses Begehren, nur daß von den Einwohnern Rechnung gestellt werde zu ihren Handen.

Wenn wir mit dem Maßstab unserer Tage dieses Vorgehen messen, müssen wir es verurteilen, es erscheint uns als Zopf und Verkehrtheit. Aber wenn wir den Maßstab jener Zeit und ihrer Verhältnisse daran legen, so erscheint es uns in ganz anderm Lichte. Das veranlaßt uns, einen Blick in die Zustände und Verhältnisse jener Tage, namentlich ihrer Erwerbstätigkeit und ihrer Landwirtschaft, zu werfen.

Eine nennenswerte Industrie fand sich auf dem Lande kaum. Sie beschränkte sich auf die Verarbeitung selbstgezogenen Hanfes und Flachses, auf deren Spinnen und Weben. Baumwolle war noch nicht im Gebrauch. Daneben auf die allernötigsten Handwerke. Die besseren derselben fanden sich nur in den Städten. Der nahezu einzige Erwerbszweig der Landbevölkerung war die

Landwirtschaft, und auch diese unter der herrschenden Dreifelderwirtschaft in höchst primitiver Gestalt.

Der größere Teil des Landes war Gemeindegut, Allmend, teils Weideland, „Wunn und Waid“, teils mit Wald bewachsen. Auf demselben weidete das Vieh, und darob war der Wiesenbau vernachlässigt, und von Düngerbereitung war keine Rede. Bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein war das Weiden des Viehes, vor dem das kultivirte Land durch Umzäunung geschützt werden mußte, im Gebrauch.

Am 5. Juni 1780 wurde Hinter-Egg von einer Kommission „der gnäd. Herren“ angehalten, einen Teil ihrer Waldung auf drei Jahre einzuzäunen, damit man sehe, ob das Weiden von Vieh einen Nachteil übe auf das Wachstum des Waldes. Nach diesen drei Jahren konstatirte die Kommission, daß der Wald besser daran sei, wo nicht geweidet werde, daß aber auch da, wo man weide, kein großer Nachteil ersichtlich sei, indem Holz im Überfluß sich finde. So blieb es bei der bisherigen Sitte des Weidens mit einigen Einschränkungen: 1. daß nur von Anfang Juni bis Ende Juli geweidet werde, 2. daß auf jede Gerechtigkeit nur ein Stück Vieh getrieben werde, und 3. daß die Armen jeden Monat an bestimmtem Tage unter Aufsicht des Försters „schädliches“ Holz herausnehmen dürfen.

Im Anfang, bei geringerer Bevölkerung, war wohl die Benutzung von Weide und Wald eine unbeschränkte. Aber mit dem Steigen derselben war man genötigt, zu Einschränkungen die Zuflucht zu nehmen, die dann von einem Geschlecht zum andern zunahmen. Von außen Herzukommende wurden ausgeschlossen. Man band die Berechtigung zu den Nutzungen an die Häuser des Kreises. Wo in einem Hause für zwei Haushaltungen Wohnung gemacht wurde, da blieb einer jeden nur ein halbes Anspruchsrecht ꝛc. So kam der Besitz am gemeinsamen Wald allmälig

auf einen begrenzten Kreis von Berechtigten, es entstanden die Holzkorporationen mit ihren Gerechtigkeiten.

Aber noch auf andere Weise schützten sich die Eingesessenen vor den von außen Hereinkommenden. Die Verwaltung des Gemeinwesens verursachte Kosten, die gedeckt sein wollten. Sodann gab es Arme, die man unterstützen mußte. Auch die Herzugekommenen waren von dieser Unterstützung nicht ausgeschlossen. Darum fing man an, vorsichtig zu sein in der Aufnahme der Fremden und von denen, welche die mit ihnen vorgenommene ökonomische und moralische Prüfung bestanden, bestimmte Einzugsgelder zu verlangen, aus denen dann die öffentlichen Güter entstanden, denen man auch noch andere Einnahmen aus Bußen &c. zuwies. Die Verwaltung dieser Gelder war erst den Gemeindevorstehern überlassen, aber als zutage gekommen, daß sie da und dort dieselben unnütz verbrauchten, stellte man sie unter obrigkeitliche Aufsicht. So erhielt Vollikon seinen Einzugbrief, in dem genau bestimmt war, was man fordern dürfe, am 20. November 1591, Rellikon mit Guldenen, Eichholz, Bad, Sandgrub &c. anno 1601, und Egg anno 1603. War einer, der in Vollikon sich häuslich niederlassen wollte, aus zürcherischem Gebiete, so hatte er 5, wenn aus eidgenössischem, 10 fl. der Wacht und 10 fl. dem Vogt in Grüningen zu bezahlen. Fremde aus andern Ländern durften nur mit vögtlicher Einwilligung aufgenommen werden. Ihr Einzug ward nach ihrem Vermögen bemessen. Zudem mußten sie nachweisen, daß sie „fromb, redlich lüt, auch weder sy noch ihre Wyber mit keinem nachjagenden Herrn behaftet und niemands Eigenthum sygen".

Im Einzugsbrief von Rellikon, dessen Ansätze dieselben sind, ist noch gefordert, daß, wenn Einer verarme, er nicht aus der Wacht gewiesen werden durfte. Als „Herberge" wurde ihm der Wachtplatz angewiesen.

Hier dürfte es auch angezeigt sein, von den Lasten ein

Wort zu reden, welche die damalige Landwirtschaft drückten, von Zehnten, Grundzinsen, Gülten und dem Fall.

Der Zehnten war von der mosaischen Gesetzgebung des alten Testaments in die christliche Lebensordnung herüber genommen worden. Der zehnte Teil der Früchte gehörte frommen Instituten, Kirche und Klöstern, und war frommen Zwecken gewidmet.

Karl der Große hat ihn 780 zum Staatsgesetz erhoben in der Weise, daß ein Teil dem Bischof, ein zweiter dem Geistlichen, ein dritter den Armen zufiel, während der letzte Teil zum Unterhalt der Kirchengebäude zu verwenden war.

Man unterschied den großen Zehnten, der von Halmfrüchten und Wein und Heu zu geben war, und den kleinen von Kartoffeln, Gemüse, Obst, Hanf. Der Kartoffel-Zehnten wurde erst von 1788 an eingeführt, auf 200 Viertel betrug er 20 in natura oder 12 ß. für das Viertel. Damals erst wurde der Anbau der Kartoffel allgemein.

Es bestanden genaue Urbarien, in denen jedes Stück Land aufgeführt war, das den großen, und wieder das den kleinen Zehnten zu entrichten hatte, so daß es nicht in der Wahl eines Besitzers von Land stand, einen Acker in Wiese umzuwandeln.

Am 25. März 1796 hatte eine Kommission der Regierung, vor der Landrichter Zollinger von Egg und Seckelmeister Bachofen im Neugut erschienen, die Frage zu entscheiden, ob Gerste und Bohnen zum kleinen Zehnten gehöre. Gemäß einer Urkunde vom Jahr 1545 hatte sich nämlich Freienegg, Kirchegg, Hof &c. um 350 Pfund vom kleinen Zehnten losgekauft. Es erzeigte sich aus den Rechnungen des Grüningeramtes, daß bis anno 1710 Gerste zum großen Zehnten gerechnet, von da aber «a parte» aufgeführt worden sei. Die Kommission entschied, daß gemäß der Urkunde Egg vom kleinen Zehnten frei sei, Gerste aber nicht dazu gehöre, ebenso wenig Bohnen und Erbsen.

So lange die Klöster und kirchlichen Anstalten ihrem ursprünglichen Zwecke gemäß in Frömmigkeit und nützlicher Arbeit lebten, hat das Landvolk den Zehnten willig entrichtet. Mit ihrer Entartung zu Trägheit und Wohlleben erwachte der Widerstand gegen denselben. Mehr als einmal tritt er von der Reformation an zu tage in den Bauernaufständen, und wieder in der Zeit der französischen Revolution. Aber der Staat konnte seiner Einnahme nicht entbehren, wenn er den an ihn gestellten Aufgaben gerecht werden wollte. Er gab ihm von der Reformation an eine andere Verwendung, unterhielt durch ihn Kirchen und wohltätige Anstalten, und mit der französischen Revolution machte er ihn zu billigen Bedingungen ablösbar, so daß er bald ganz aus dem Leben verschwand. Noch im Jahre 1804 freilich war die Höhe der von der Regierung festgesetzten Loskaufssumme eine der Ursachen der Unzufriedenheit des Landvolkes, die dann zum Bockenkriege führten.

Auch in den Gemeinden des Grüninger Amtes fehlte es sowohl beim Einzug des Zehntens im letzten, wie beim Loskauf desselben im gegenwärtigen (19.) Jahrhundert nicht an Wirren und Irrungen aller Art, indem das Grüninger Urbar vom Jahr 1480 datirt, seit jener Zeit der Grundbesitz zerstückelt wurde und die damaligen Verhältnisse vielfach bis zur Unkenntlichkeit sich verwirrten. Die ursprünglichen Höfe waren wohl noch vorhanden, aber was einst in der Hand eines Besitzers war, ist zerteilt in die Hände Vieler übergegangen, so daß es nahezu unmöglich war, mit Sicherheit die Lasten richtig zu verteilen, wie sich's bei einer anno 1791 vorgenommenen Revision zeigte.

* * *

Wir kommen zu den Lehen- und Grundzinsen. Nur ein Teil der Güter war Eigentum, ein anderer war als Lehen vom Grundherr verliehen. Man unterschied Erblehen und

Handlehen; jene vererbten sich, diese waren auf Lebenszeit dem Besitzer verliehen. Es gab dann auch solche auf eine bestimmte Zahl von Jahren. Da diese zu vielfachen Streitigkeiten Anlaß gaben, so setzte die Regierung durch Landrecht im Jahr 1440 fest, daß eine Kündigung von beiden Seiten nur auf Martini stattfinden dürfe, daß der Lehemann noch das Haberfeld anzusäen habe, und Mitte Mai mit Hinterlassung von genügend Heu, Stroh und Dünger abzuziehen habe. Die Leistungen bestanden im Ehrschatz, der Huldigungsgebühr beim Antritt des Lehens, der sich nach der Größe des Gutes richtete, und in der jährlichen Abgabe von Naturalien, Früchten, Eiern rc., die mit der Zeit mehr und mehr in Geld verwandelt wurden. Im Grüninger Urbar von 1482 war denen von Ötikon (Stäfa) eine Gabe von 60 Blawling an den Hof in Altorf auferlegt.

Von den Lehenzinsen unterschieden sich die Grundzinse. Das waren die Gefälle von Gütern, welche der Grundherr um einen bestimmten Zins, erst vorwiegend einen Teil am Ertrag, später an Geld, an einzelne Einwohner überlassen hat. Welchen Umfang und damit welche Bedeutung diese Grundzinse für die Gemeinde Egg hatten, zeigt sich aus einer Zusammenstellung derselben zu Ende des letzten Jahrhunderts, wie sie dieselbe an das Amt Küsnacht zu entrichten hatten.

Kirchegg	17	Mütt	Kernen,	6	Haber,	2	Gerste,	3	Bohnen,
Hinteregg	23	"	"	9	"	$1^1/_2$	"	5	"
Schaubigen	2	"	"	4	"	—		$^1/_2$	"
Vollikon	12	"	"	$4^1/_2$	"	$1^1/_2$	"	$2^1/_2$	"
Eßlingen	36	"	"	14	"	$1^1/_2$	"	$2^1/_2$	"

Diese Auskunft über die dortigen Grundzinse ist einem Bericht des Rechenschreibers Brunner an die Verwaltungskammer entnommen.

Die Gülten waren die den Schuldbriefen unserer Tage entsprechenden Verschreibungen, nur unter für den Schuldner er-

schwerten Bedingungen. Das bare Geld war eben seltener und darum auch teurer. Gegen ein Darlehen wurden bestimmte Güter verpfändet. Der jährliche Zins betrug 5 % und auch mehr. Wenn dreimal nicht gezinst worden war, so hatte der Gläubiger das Recht, das Pfand versteigern zu lassen. Die meisten Gülten waren unablösbar, auf ewig, wie es hieß. Der Zins wurde auch in Naturalien entrichtet, und in diesem Falle waren die jeweiligen Fruchtpreise von großer Bedeutung. Erst die Gesetzgebung der neuern Zeit hat die Ablösbarkeit aller Gülten gezeitigt. Noch vor kurzer Zeit hat der Eingriff, den die Nidwaldner Landsgemeinde in die alte Gültenordnung machte, die Angelegenheit bis vors Bundesgericht geführt.

Die drückendste und widerwärtigste, in vielen Fällen gefühllos hartherzige Abgabe jener Tage war der Fall, dem alle Hörigen und leibeigenen Leute, im Durchschnitt gerade die Ärmeren, unterstellt waren. Beim Tode des Familienhauptes hatte der Grundherr das beste Haupt im Stall, Pferd, Ochs oder Kuh, wenn kein Vieh vorhanden war, Geflügel, Hahn oder Hennen, und wenn auch das fehlte, das Kleid des Verstorbenen anzusprechen, das er bei seinem Gang zur Kirche oder auf den Markt getragen hatte. Schon früh erregte diese Last vielen Anstoß, aber es schien, als ob die Bezüger um so unnachsichtiger würden, je mehr geheimem oder offenem Widerstand sie begegneten. Der Bezug des Falles führte oft zu Streit unter den Grundherren, wenn ein Eigener in fremdem Gebiete starb und dann beide ihre Ansprüche erhoben. Zu verschiedenen Malen mußte sogar die Tagsatzung in Sachen entscheiden, wenn der Abt von Einsiedeln oder sonst ein klösterliches Institut den Fall eines im Amt Grüningen Gestorbenen beanspruchte. Der hintere Teil der Gemeinde war noch Grüningen, der äußere, zur Vogtei Stäfa gehörend, teils nach Grüningen, teils nach Einsiedeln fallpflichtig. Auch das Kloster Schännis und Rapperswil hatten vereinzelt

ihre Ansprüche. So wird aus dem Jahr 1565 berichtet, daß das Kloster Schännis von den Kindern des Claus Brunner in Eßlingen den Fall verlangt habe.

Mit der Zeit kam es zu milderen Bestimmungen. Man konnte vom Fall sich loskaufen, die Hinterlassenen konnten das Besthaupt um 5 ß. unter dem Schatzungswert zurückerwerben u. a. Aber die Amtleute kümmerten sich nicht um diese Milderungen. So wollte der Sohn des Müllers von Eßlingen dem Abt den Fall abkaufen, aber umsonst. Man nahm ihm das beste Pferd unter dem Vorgeben, man ermangle eines Saumrosses. Es kam sogar vor, daß die Amtleute einen Ochsen aus dem „Gwät in der Furren", also aus dem Zug beim Ackern, und wieder, daß sie ein noch unbezahltes Pferd wegnahmen. Erst die Stürme der französischen Revolution haben diese Denkzeichen einer unwürdigen Knechtschaft völlig ausgefegt.

Da mag über die Steuerverhältnisse ein Wort hinzugefügt werden. Ursprünglich schieden sich die Leute in Leibeigene, in Hörige und Freie. Die Hörigen waren Eigene eines Herren in milderer Form als die eigentlich Leibeigenen. Mit der Zeit, im 10.—12. Jahrhundert, als mehr und mehr die frühere Gaugrafschaft verdrängt ward, verwischten sich die Unterschiede zum Vorteil der Leibeigenen und Hörigen, aber zum Nachteil der Freien, indem sie in einen ungefähr gleichberechtigten, mit Zinspflicht und Hofdienst belasteten Bauernstand sich umwandelten. In jener Zeit hatte Egg an Vogtsteuer außer Zehnten und allfälligen Gültenzins zu entrichten: 18 Mütt Kernen, 5 Vierling Haber, 2 Pfund 18 Schilling und 10 Pfennig an Geld und jeder Mann ein Fastnachthuhn. Vollikon: 10 Vierling Haber, 5 Vierling Nüsse, 18 Schilling und jeder Mann ein Fastnachthuhn. Selbst der Verfasser des betreffenden Urbars erklärt mehr als einmal, daß die Leute die ihnen zugemutete Steuerlast „nicht erleiden möchten".

So war es unter österreichischer Herrschaft. Mit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts kam eine Herrschaft der Landschaft um die andere in die Hände der Stadt Zürich, erst als Pfand für geliehene Summen, und in der Folge, weil sie nicht gelöst wurden, als bleibender Besitz. Aber eine fühlbare Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse trat darum nicht ein. Staat und Kirche lebten von Grundzinsen, Zehnten, Frohndiensten und allerlei Abgaben, die vielfach Gelegenheit zu Wucher und willkürlicher Ausbeutung boten. So konnte nicht ausbleiben, daß auch zu dieser Zeit die Bauern die „armen Leute" blieben, wie man sie etwa nannte.

Mit der Reformation wurde es insofern besser, als mit ihr der Druck von Seite der geistlichen Institute, der Klöster etc., aufhörte. Ihre Rechte an Zehnten und Grundzinsen gingen an den Staat über. Auch dem Wucher wurde durch das Mandat vom 9. Oktober 1529, das namentlich dem Einfluß Zwinglis zu verdanken ist, wesentlich gesteuert. Der Zins von Gülten durfte nur in Geld entrichtet werden. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben. Zur Sicherung der Schuldverschreibungen wurden staatlich geprüfte Zinsschreiber ernannt. Siegeln durften nur Bürgermeister und Obervögte.

So hat die Reformation manche Erleichterung gebracht. Aber im Lauf der folgenden Zeit blieben die Schattenseiten nicht aus. Die Macht der Obrigkeit stieg in der Weise, daß sie alle bisherigen Rechte des Volkes als nur aus Gnaden verliehen betrachtete. Die Stadt erhielt immer mehr Vorrechte in Gewerbe und Verkehr, und das mußte notwendig die Interessen des Landvolkes beeinträchtigen. Die Bildung beschränkte sich nur auf die Stadt, und mit der fehlenden geistigen Regsamkeit ging das Land auch ökonomisch zurück. Dazu kamen die sich stets verschlechternden Münzverhältnisse, die wieder ganz besonders den Landmann drückten. Im Jahr 1687, 7. Mai, verfügte die Regierung, daß

Schuldbriefe zu 4 % nicht mehr obrigkeitlich sollen gesiegelt werden, und anno 1705 sogar, daß keine solchen unter 5 % dürfen errichtet werden, indem „die hiewider Handelnden zu gebührender Straf gezogen werden". Wenn wir dann noch den Kulturzwang hinzunehmen, der den Bauer aller Freiheit in der Benutzung seines Feldes, in der Wahl der anzupflanzenden Früchte beraubte, so verstehen wir, wie die Verhältnisse auch nach dieser Seite zur Revolution reif wurden, und wie vereinzelte Erlasse nicht mehr helfen konnten, so der Erlaß des Tod- und Erbfalls in der Herrschaft Grüningen im September 1796 um die Summe von 20,000 fl. aus „landesväterlicher und großmüthiger Gesinnung" und aus „besonderer Gnade". Da konnte eben nur ein völliger Umsturz zu Genesung und neuem Leben führen.

Handwerk, Gewerbe und Industrie.

In frühern Zeiten, im achtzehnten Jahrhundert mehr als je, waren Handel und Gewerbe gebunden von allen möglichen obrigkeitlichen Verordnungen. Der Handel mit den wichtigsten Dingen, die höhern Berufsarten und verschiedene edlere Handwerke waren Monopole der Stadtbürger. Aber auch die Gewerbe und Handwerke, welche das Land im täglichen Verkehr bedurfte, waren gebunden nach allen Richtungen. Wie noch heute, und das allerdings mit gutem Grund, war das Betreiben einer Wirtschaft von obrigkeitlicher Bewilligung abhängig. Damals hatte man diese Bewilligung viel und oft auf bestimmte Häuser übertragen, und so entstanden die Ehehafte. Im Jahre 1573 wurde das Wirtshaus in Eßlingen zu einer solchen erhoben, nachdem schon anno 1559 der Mühle daselbst aus Gnaden das Recht verliehen worden war, den eigenen Wein und den der Besitzer für Schulden angenommen, auszuschenken, und dabei Brot und Käs und Ziger zu verabreichen, „aber nicht weiter".

Auch für andere Gewerbe, wie Metzgen, selbst für Handwerke, wie Bäcker, Gerber, Schmiede, wurden Ehehaften errichtet, die das Betreiben des Handwerks an bestimmte Häuser banden.

Die Handwerke waren zünftig geordnet, und der Kreis ihrer Wirksamkeit bis ins Einzelne bestimmt und abgegrenzt. Die Inhaber derselben wachten mit Eifersucht darüber, daß niemand die ihnen gezogenen Kreise übertrete. Das gab Anlaß zu häufigen Streitigkeiten und Klagen, welche die Landvögte und selbst die Regierung zu entscheiden hatte. So gelangte 1784 Wirt Weber von Eßlingen mit andern Wirten bis vor Bürgermeister und Rat mit dem Verlangen, daß den Bürgern das Ausschenken eigenen Gewächses, von Most und Wein, verboten werde. Wir vernehmen bei diesem Anlaß, daß anno 1771 die beiden Volliker Egolf und Boßhard wegen Weinschenkens und Setzens (d. h. so, daß die Leute sich dabei setzten) mit Buße, Sitzgeld und Entschädigung an Wirt Frei in Eßlingen bestraft wurden. Mit Stichentscheid wurde das Ausschenken eigenen Getränkes nebst Setzen erlaubt.

Anno 1754 klagte Bäcker Rud. Muschg in Eßlingen vor den Obervögten Schaufelberger und Landolt in Stäfa über Wirt Jakob Frei in Eßlingen, daß er Brot außer das Haus verkauft habe, während er nach dem Spruch von 1752 nur berechtigt sei, selbstgebackenes Brot nur für sein Haus und seine Wirtschaft zu verwenden, aber nicht außer das Haus zu geben. Wirt Frei wurde zu 6 Pfund Buße, 2 Pfund dem Muschg „an seine Kösten" und 2 Pfund obrigkeitliche Kosten verurteilt, und dieses Urteil nach geschehener Appellation des Frei von Bürgermeister und Rat bestätigt.

Wie sehr man auf die zünftigen Ordnungen hielt, zeigt ein Spruch vom 1. Februar 1760. Durch obrigkeitliche Verordnung vom Jahre 1715 war es den Obervögten anheimgestellt, die nötige Zahl von Bäckern zu verordnen. Indes sollte nur denen

gestattet sein, auf „Mehrschatz“ zu backen, die kein anderes Handwerk noch Gewerbe haben. Nun wurden einige Bäcker der Obervogtei verklagt, daß sie backen, ohne das Handwerk zünftig gelernt zu haben, und ihnen darum die Ausübung des Berufes zu untersagen sei. Die Obervögte erließen darauf folgende Verordnung:

1. Vom „bachen“ sollen ausgeschlossen sein alle Diejenigen, welche Gewerbe und anderes Handwerk treiben.

2. Alle dermaligen gelernten und ungelernten Bäcker dürfen ferner Brot auf „Mehrschatz“ backen, in und außer dem Land verkaufen und dabei absterben; hernach aber dürfen Keine, die es nicht zünftig gelernt haben oder nicht Meisterssöhne sind, dieses Handwerk treiben. Von den vorhandenen ungelernten Bäckern ist ein Verzeichnis einzugeben.

3. Bei allfälligen teuren Zeiten oder andern Notständen, besonders wenn ein Mangel an Bäckern eintreten sollte, werden der ungelernten Notbäcker halber die nötigen Schritte obrigkeitlich getan werden.

4. Alles Kleingebäck, insofern Satzungen und Verordnungen der Obrigkeit es verbieten, soll untersagt und verboten sein rc.

Diese Verordnung wurde in den Kirchen verlesen und den Gemeindsladen einverleibt.

Auch über die Industrie des achtzehnten Jahrhunderts ist uns einige Nachricht überliefert. In früheren Zeiten beschränkte sie sich auf die Verarbeitung selbstgezogenen Hanfes und Flachses für die eigene Kleidung und beschäftigte die Arbeitskräfte nur während des Winters. In den letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts ward die Verarbeitung der Baumwolle, ihr Spinnen und Weben bei uns eingeführt. Als anno 1787 in der Obervogtei Stäfa, zu der Eßlingen gehörte, eine Enquête über diesen Industriezweig erhoben wurde, stellte sich heraus, daß das eine Eßlingen 93 Mousselinweber und 119

Spinner zählte und zudem 73 mit Indiennetüchern besetzte Stühle. Die Erhebung fand im Winter statt, daher die große Zahl Spinner. Wir greifen wohl nicht zu hoch, wenn wir die Zahl der Weber in der ganzen Gemeinde auf 400 anschlagen. Und die Baumwollfabrikation war damals erst in den Anfängen. Sie wuchs zu immer größerem Umfang, bis zu Anfang der Dreißigerjahre dieses Jahrhunderts die Maschinen dem Handspinnen und Handweben ein unwillkommenes Ende bereiteten.

C. Von 1798 bis zur Umwälzung des Jahres 1830.

Die Zeiten der Helvetik.

Mit dem Jahre 1798 brach unserm Vaterlande das Morgenrot einer neuen Zeit an. Wie auf allen Revolutionen, und das in um so höherem Grade, je umfassender und tiefer greifend sie sind, so liegen auf der französischen der Neunzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts tiefe und dunkle Schatten. Sie hat die niedrigsten Leidenschaften des Menschenherzens entfesselt und in Strömen vergossenen Blutes sich gebadet. Die Schwächen und übeln Neigungen des romanischen Geistes haben mehr als einmal seine Tugenden übermocht und ihn zu Dingen hingerissen, die für alle Zeit als häßliche Flecken an ihm haften. Auch unser Vaterland hatte unter den Auswüchsen fränkischen Übermuts und Eigennutzes oft und schwer zu leiden. Schon der Gedanke an die Abhängigkeit, in welche es für geraume Zeit vom französischen Direktorium und seinen gewalttätigen Generalen und Truppen kam, ist für den Vaterlandsfreund ein drückender. Und mit welch rücksichtslosem Eigennutz haben sie nicht unsere Kantone und ihre Staatsschätze beraubt und gebrandschatzt, mit welcher Selbstherrlichkeit, ohne alles Verständnis unserer Zustände und Eigentümlichkeiten gewaltet und verfügt, so daß kaum ein Schweizer ohne

bittere Gefühle die Erinnerung an jene Zeit sich ins Gedächtnis rufen kann.

Aber alle diese Schatten ändern und hindern nicht die Tatsache, daß gerade durch die französische Revolution unserm Vaterlande eine neue Zeit, eine Zeit erneuerter Lebenskraft aufgegangen ist. Der in der Tagsatzung jener Tage repräsentirte Föderalismus erwies sich allgemach unkräftig zu jeder guten Tat, unfähig zum Leben und unfähig zum Sterben. Selbstsucht, persönliche Empfindlichkeiten, Mißtrauen, Furcht machten jedes gemeinsame Unternehmen unmöglich. In den einzelnen Kantonen, so namentlich in Zürich, war das einseitig aristokratische Regiment zu einer Last und Qual für das Land geworden, das wie das reinste Untertanenland behandelt wurde. Handel und Verkehr standen im Dienst des Interesses der städtischen Zünfte, der Entwicklung des geistigen Lebens waren unwürdige Schranken gesetzt, und je ungewisser die Zukunft dieses Regiments zu werden anfing, desto ängstlicher wachte es über seine Vorrechte und desto rücksichtsloser gebrauchte es seine Macht.

Die Zustände waren überreif zum Untergang. Und derselbe kam in dem Revolutionssturm, der vom Westen her über die Eidgenossenschaft dahinfegte. Wir möchten nur bedauern, daß die Erneuerung von außen, einem fremden Volke kommen und mit einer nicht erfreulichen Demütigung unseres Landes verbunden sein mußte, daß Wille und Kraft zu ihr nicht aus der Seele des eigenen Volkes sich hervorrang. Indes, wir können mit dem Gang der Geschichte nicht rechten, wir müssen die Tatsachen nehmen, wie sie sind.

Ohne manch harten Kampf, ohne viel Wechsel und lange dauernde Rückfälle, auch ohne folgenschwere Mißgriffe kamen die neuen und bessern Zustände freilich nicht zur Durchführung. Unter dem Schutz und mit der Macht der französischen Bajonette kam anno 1798 die Helvetik, die eine und unteilbare Republik

mit Kammer und Senat und dem fünfköpfigen Direktorium zur Einführung, mit ihr die Rechtsgleichheit der Bürger zu Stadt und Land. Die Kerker der politischen Gefangenen öffneten sich, die im Stäfnerhandel zu lebenslänglicher Haft Verurteilten kehrten unter dem Jubel der Seebevölkerung in ihre Gemeinden und den Schoß ihrer Familien zurück, und der Staat erstattete die erhobenen Kontributionen. Aber der Sieg der Helvetik ward erkauft mit dem Elend und der Verheerung des heldenmütigen, von fanatischen Priestern irre geleiteten Nidwaldens. Bald zeigte sich auch, daß die neue Verfassung die richtige Fühlung mit den Anschauungen und Bedürfnissen unseres Volkes nicht hatte. Darum erstarb sie auch nach kaum vier Jahren ihres Bestandes eines unrühmlichen Todes, die Waffen des General Andermatt, sein Bombardement der Stadt Zürich im September 1802 konnte sie nicht retten.

Unter der Helvetik ward durch Beschluß des Senats vom 14. Mai 1798 in Aarau der Kanton Zürich in 15 Distrikte geteilt. Der 13. Distrikt war der von Grüningen mit dem Hauptort Grüningen. Zu ihm gehörten die Gemeinden Bubigheim (Bubikon), Goßau, Ötweil, Mönchaltorf, Egg, Rüti und Dürnten. Der 15. Distrikt war der von Uster mit den Gemeinden Uster, Wetzikon, Maur, Fällanden, Schwerzenbach, Volketschweil und Greifensee. So blieb es bis anno 1803.

Der Übergang von der Gebundenheit des Individuums unter der aristokratischen Regierungsform in die Rechtsgleichheit Aller und die Freiheit, welche die Helvetik bringen wollte, ging, wie überall, so auch in Egg nicht vor sich ohne die Erschütterung aller Verhältnisse und ohne die Erregung aller möglichen Gelüste. Das war besonders in Ansehung der Zehntabgaben der Fall, die man nicht meinte ferner entrichten zu müssen. Erst die in die Dörfer verlegten Truppenkontingente, von denen auch Egg geraume Zeit eine Kompagnie zu verpflegen hatte, brachte

die Leute wieder zur Besinnung. In einer Gemeindeversammlung vom 7. Oktober 1798 beschloß die Gemeinde, in einer Eingabe an das Direktorium in Luzern zu verlangen: 1. Gänzliche Aufhebung des Zehntens; 2. Ablösung des Grundzinses; 3. Abschaffung der Ehesteuer nebst Freiheit in Handel und Gewerbe. Auch sonst scheint es in diesen Versammlungen äußerst tumultuarisch zugegangen zu sein.

* * *

Der Helvetik folgte die von Napoleon vermittelte Mediationsverfassung. Die Schweiz hatte wieder ihre 19 selbstständigen Kantone, und als oberstes Organ ihres Staatenbundes eine Tagsatzung. Wohl sollte wieder die Rechtsgleichheit der Bürger zu Stadt und Land ihr Fundament sein, aber die Verhältnisse gestalteten sich derart, daß nicht bloß in Zürich, auch anderwärts die alte Aristokratie zur Macht gelangte, und die Gesetze und Einrichtungen ihren Interessen dienstbar machte. Der Loskauf vom Zehnten und Grundzinsen ward durch die Höhe des festgesetzten Preises fast unmöglich gemacht, auf die Wahl der Geistlichen ward den Gemeinden kein Einfluß gestattet. Das und noch manches Andere erregten die Unzufriedenheit der Landbevölkerung. Als sie die neue Verfassung beschwören sollte, weigerte sie sich deß vielerorts in tumultuarischen Auftritten. Es kam zu wirklichen Aufständen, in denen die linke obere Seegegend, Wädensweil und Horgen, vorangingen. Schuster Willi von Horgen stellte sich an die Spitze der Bewaffneten. Es kam zu einem Gefecht mit den Truppen der Regierung, in dem diese weichen mußten. Das ganze Oberland, Wald voraus, war fieberhaft erregt. Aber es mangelte eine einheitliche Leitung. Eidgenössische Truppen, an 3000 Mann, kamen der Regierung zu Hilfe, und so ward der Aufstand bewältigt, er sank kraftlos in sich selbst zusammen. Und nun wiederholten sich die rachsüchtigen

Verfolgungen und die rechtlos willkürlichen Mißhandlungen der Schuldigen und Verdächtigen, wie im Stäfner Handel. Willi, Schneebeli und Häberli endeten am 27. April 1804 auf dem Schaffot, um wenige Jahre später vom Volke als Märtyrer der Freiheit gefeiert zu werden.

1875, am 25. April, wurden die Gebeine der Gerichteten, von Willi, Schneebeli und Häberlin, vom Armensünderkirchhof in geweihte Erde zu St. Jakob in Außersihl übergeführt, und 1876 ward ihnen von der Gemeinde Affoltern ein Denkmal gesetzt. So schnell dreht sich das Rad der Geschichte, daß, was heute zu Schmach und Schwert führt, morgen schon mit der Ehrenkrone geziert wird.

In diesen Wirren des Willihandels, wenn wir ihn so nennen sollen, spielte die Gemeinde Egg als solche, abgesehen von einigen Persönlichkeiten, eine mehr passive Rolle, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß ihre Bevölkerung in einer Angelegenheit, die das ganze Land betraf, und welche ihre ganze Umgebung bis ins Innerste erregte, gleichgültig hätte bleiben können. Von der Kontribution im Betrage von 210,000 fl. wurden alle Seegemeinden, im Bezirk Uster dieses selbst, Schwerzenbach und Fällanden betroffen. Egg ist nicht genannt. Dagegen spielen einige Namen von Bürgern der Gemeinde eine wenn auch minder wichtige Rolle bei dem Handel. Um zu beschwichtigen und zwischen der Regierung und dem aufgeregten Volke zu vermitteln, berief Statthalter Weber in Dürnten eine Versammlung von Kantonsräten in den Hirschen nach Grüningen. Unter ihnen waren Kommandant Weber und Hochstraßer von Egg. Der letztere war Mitglied der Abordnung, welche die Grüningerversammlung nach Zürich an die Regierung sandte, freilich ohne allen gewünschten Erfolg. Außer Hochstraßer waren in der Abordnung noch Landschreiber Ulrich und Egli von Wald.

Es war wohl die Teilnahme an dieser Versammlung, welche

Kommandant Weber als Gefangenen nach Stäfa brachte. Hauser „zur Treu“ in Wädensweil erzählt, daß er mit ihm in derselben Stube zusammen war und dasselbe Geschick teilte. Leuthi, Geschichte des Kantons Zürich von 1794—1830 berichtet nun folgendermaßen über das Schicksal Webers:

„Unglücklicherweise hatte derselbe unter den Truppen einen Todfeind, einen Anverwandten, in der Person des Adjutanten Bleuler (des Sigristen Sohn), der später den Feldzug Napoleons nach Rußland mitmachte, und nachmaliger Oberst in einem der französischen Schweizerregimenter ward. Aber all sein späterer Ruhm konnte die Schandtat, die er gegen seinen Verwandten Weber verübte, nicht abwaschen. Bleuler war der, welcher die Prügel diktirte, 10—50 Streiche mit vier Fuß langen, daumensdicken Haselstöcken den unglücklichen Opfern aufmessen ließ. Einem gewissen Weber von Hinteregg waren zehn Stockprügel zugesprochen. Bleuler ließ nun statt dessen den Kantonsrat Weber durch den Profoßen und vier Mann zu einem sechs Fuß langen Bank hinter die „Sonne“ führen. Auf die sollte er auf Befehl des Profoßen sich legen. Weber, im Gefühl seiner Unschuld, widersetzte sich dieser Mißhandlung, rief um Hülfe und verlangte seine Ankläger zu sehen. Schon zum dritten Mal hatte auf Befehl Bleulers der Profoß ihn auf die Bank geworfen, aber immer wieder entwand sich der kräftige Mann seinen Händen. Ein in der Nähe wohnender Bürger, Rudolf Pfenninger, der bei den Aristokraten in gutem Geruche stand, war Zeuge dieses Vorfalls und erbot Kaution für Weber. Bleuler drohte ihm mit der gleichen Exekution, wenn er sich nicht entferne. So ward denn Weber zum vierten Mal auf die Bank geworfen und von vier Mann an Händen und Füßen gehalten, bis ihm die Streiche geworden.“

Die Ursache des Hasses von Bleuler gegen Weber soll darin gelegen haben, daß der letztere anno 1802 unter den hel-

vetischen Truppen stand, die auf Befehl des General Andermatt vom Zürichberg aus die Stadt Zürich beschossen.

Daß solche Erlebnisse eine schwer zu heilende Verbitterung gegen die bestehenden Verhältnisse in die Herzen nicht nur der unter ihnen Leidenden, auch in weitere Kreise pflanzen mußten, liegt nahe genug. Die Menge der Inhaftirten war übrigens so zahlreich, daß die Regierung am 19. Juli 1804 sich veranlaßt sah, zu verfügen, daß die minder Schuldigen, die bis dorthin noch nicht beurteilt wurden, zu entlassen seien. Unter der großen Zahl wirklich Verurteilter aus allen möglichen Gemeinden findet sich übrigens kein einziger Angehöriger der Gemeinde Egg. Doch wird es neben Mönchaltorf, Uster, Schwerzenbach, Fällanden, Volketschweil aus dem Bezirk Uster unter den Gemeinden aufgeführt, die nach dem Bockenkrieg entwaffnet wurden.

* * *

In die Zeit der Helvetik fallen die K ä m p f e d e r f r a n z ö s i s c h e n T r u p p e n mit Ö s t e r r e i c h e r n und R u s s e n auf schweizerischem Boden, bald drinnen am Gotthard, in Uri und Glarus (Lecourbe und Suwarow), bald draußen an Aare und Limmat bis hinaus zum Bodensee. Die Stellung der verschiedenen Parteien im Lande, der Patrioten und Aristokraten, wie man sie damals nannte, zu diesen Heeren war eine gegebene. Die Franzosen hatten mit der Helvetik die Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gebracht, an ihre Herrschaft war deren Fortbestand gebunden, darum hielten es die Landleute durchweg mit ihnen. Die Österreicher und Russen brachten die alten Zustände, darum wendeten die Städte und deren aristokratische Geschlechter sich ihnen zu. Die Truppen der Helvetik waren mit den Franzosen vereint, an ihrer Spitze fiel General Weber in Frauenfeld. Eine Kompagnie Scharfschützen, meist aus Freiwilligen vom See bestehend, machte den Übergang des Erzherzog Karl bei Döttin-

gen an der Aare unmöglich, indem sie die Pontonniere alle von ihren Schiffen wegschossen trotz der heftigsten Kanonade von österreichischer Seite.

Am 26. und 27. September 1799 fand die Schlacht bei Zürich statt zwischen Massena und Korsakow. Hatten die weitern Umgebungen schon länger gelitten unter den Durchzügen von Truppen und durch herumschwärmende Marodeurs, so wurden sie nach der Schlacht, namentlich Egg, von solchen förmlich überschwemmt. Ein Teil der Russen nahm seinen Rückzug über die Forch und Egg. Sie waren, wie Vogel in seiner Chronik erzählt, so ausgehungert, daß sie alles Gemüse auf dem Felde, unreife Früchte, grüne Trauben in Kesseln kochten und aßen. Ein Teil ihrer Offiziers- und Beamtenwagen blieb in Hinteregg stehen, und viele Einwohner bemächtigten sich, ehe die Franzosen nachrückten, der zurückgelassenen Bagage. Außer einer beträchtlichen Summe baren Geldes wurden auch einige Kisten mit Staatspapieren erbeutet, die man, da man ihren Wert nicht kannte, teilweise verbrannte, einen andern Teil um einen Spottpreis einem Juden überließ.

Kriegsleiden.

Die Jahre am Schluß des achtzehnten und Anfang des neunzehnten Jahrhunderts waren für die Gemeinde und ihr Bewohner eine schwere Zeit, indem abwechselnd die Franzosen und wieder die Österreicher und Russen sie mit Einquartierung, Requisition, Fuhrleistungen und Erpressungen aller Art bedrückten. Die Gemeinde hatte ihnen jeweilen Wachtlokale, Schuster-, Büchsenschmied-, Sattlerstuben 2c. anzuweisen und das nötige Holz zu liefern. In einer Eingabe der Munizipalität vom 20. März 1800 berechnet sie das während 222 Tagen verabreichte auf 40 Klafter und bittet um die Erlaubnis, im Staats-

wald Holz schlagen zu dürfen, wofür ihr in der Tat das Nötige angewiesen wird.

Am 12. Februar 1800 ward ein Verzeichnis des in der Gemeinde vorhandenen Heues und Strohes und des vorhandenen Viehes aufgenommen, damit die zu erhebenden Requisitionen sich danach bemessen können. Die erhobene Enquete wies einen Vorrat von 2480 Ctr. Heu und 729 Ctr. Stroh bei einem Viehstand von 431 Stück. Man rechnete dann, daß vom 12. Februar bis 8. Mai 5³/₄ Ctr. Heu und 1³/₄ Ctr. Stroh für das Stück Vieh genüge, über das darüber Hinausreichende also von den Militärbehörden verfügt werden könne. Daraufhin erklärten aber die Bürger, daß sie Einquartirung den Lieferungen vorziehen. Von zweien solcher Heulieferungen des Amtes Grüningen in jenen Tagen haben wir Verzeichnisse. Das eine Mal war Egg zu 65, das andere Mal zu 58 Ctr. verpflichtet.

Im März 1801 wurde eine Schadensliste in der Gemeinde aufgenommen über die Verluste, welche die einzelnen Bürger durch die Verheerungen erlitten haben, die das fremde Kriegsvolk ausgeübt. Der eine Kirchenpfleger Pfister in Nieder-Eßlingen berechnet an solchen 272 fl., und an Verlust an Lebensmitteln 80 fl., Kirchenpfleger Kunz in Eßlingen 123 und 128 fl., Wirt Frei in Eßlingen an Verheerungen gar 670, und Präsident Weber in Egg 556 fl., wozu noch ein Pferd kam, das man ihm nahm. Im ganzen belief sich der Schaden auf 3859 fl. Es trafen auf die Gemeinde 17,194 Einquartierungstage, die ihr mit all den Requisitionen und sonstigen Leistungen eine Ausgabe von 49,997 fl. brachten. Wer, wenn er das liest, wünscht sich noch in jene Tage zurück?

Vom 29. Juli 1800 datirt eine vom Munizipalitätssekretär Maurer unterzeichnete Urkunde, nach der nur im Jahr 1799 Egg an Requisitionen aller Art geleistet hat:

Kernen 810 Mütt,
Fleisch 265 Ctr.
Heu 1506 „
Stroh 897 „
Wein 465 Eimer (à 60 Maß)
Branntwein 639 Maß.

Requisitionsfuhren 1002 Tage, eine Hälfte zwei- und die andere dreispännig.

Einquartierungsmannschaft 12,194 Tage.
Einquartierungen an Pferden 5,000 „
Frohndienst 396 Tage.

Dazu noch an Kriegsverheerungen 8897 fl.

Und gerade in jene Zeit fällt ein schwerer Wasserschaden, der die Gemeinde, voraus Eßlingen, Nieder-Eßlingen und Lieburg betroffen hat, am 25. Juni 1799. Er ward auf 2388 fl. geschätzt, wovon auf Müller Keller in Lieburg 440, auf die Mühle Eßlingen 720, Müller Heußer in Tiefental 500 fl. fielen, ohne daß ihnen irgend welche Entschädigung zukam.

Unter solchen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, wenn der Gemeindehaushalt, wie an anderer Stelle näher ausgeführt wird (Klage des Pfarrer Hafner), in etwelche Unordnung kam und Mühe hatte, seinen Verbindlichkeiten gerecht zu werden.

Nach einer in jenen Tagen, am 30. November 1799, angeordneten Zählung waren in der Gemeinde 323 Haushaltungen, 477 Aktivbürger, 2056 Seelen; darunter 85 Gebrechliche und 408 Arbeitsfähige ohne Verdienst. Der Viehstand belief sich auf 12 Pferde, 60 Ochsen, 195 Kühe und 16 Stück Rinder und Schmalvieh. Das Gemeindegut betrug 1435, das Armengut 900 und das Kirchengut 931 fl. Ein Schulgut war nicht vorhanden.

Unter der Helvetik ward auch Kreuzlen und die vordere Bäppur, die kirchlich bereits zu Ötweil gehörten, ihrem Verlangen gemäß auch politisch von Eßlingen getrennt und mit jenem ver-

einigt. Eßlingen, das damals nur kirchlich mit Egg vereinigt war, sonst aber eine selbständige Gemeinde bildete, sträubte sich gegen die Trennung als gegen eine Schwächung seiner ökonomischen Kräfte, aber ohne Erfolg.

Pfrundakten.

So wie im Durchschnitt die Natur des Menschen nun einmal ist (Friedrich der Große hat sie gegenüber dem Philosoph Sulzer eine infame Rasse genannt), wäre es auffällig, wenn solche Zeiten allgemeiner Aufregung, der Lösung bisheriger Bande, des Kriegszustandes weiter Länder, in dem nur zu oft Macht vor Recht geht, ohne tumultuarische Auftritte, Äußerungen des geheimen Hasses und brutaler Rohheit vorübergehen könnten. Auch in Egg sollten sie nicht ausbleiben. Und merkwürdigerweise zeigten sie sich ganz besonders gegenüber dem damaligen Pfarrer Hafner. Allein es ist zu bedenken, woher und in welcher Weise seit langer Frist die Pfarrstellen besetzt wurden. Nur Stadtbürgern waren sie erreichbar, die Gemeinden hatten zu ihrer Besetzung rein nichts zu sagen. So galten die Pfarrer nicht nur als Werkzeuge der aristokratischen Regierungen, sie waren es auch an den meisten Orten. So haben sich denn auch die Munizipalitäten in den Gemeinden nichts weniger als rücksichtsvoll gegen die Pfarrer benommen. Pfarrer Hafner mußte sich bei der Regierung beklagen, daß diese, ohne ihn deshalb zu begrüßen, in Schulsachen Gemeinden abgehalten und Eingriffe ins Kirchengut zu machen beschlossen habe. Bei solchem Vortritt der Behörden durfte das Publikum nicht zurückbleiben, es wollte in seiner Sprache mitreden. Das Stillstandsprotokoll vom 13. April 1800 berichtet, daß dem Pfarrer ein zweipfündiger Stein in die Stube geworfen, und wieder das vom 3. November, daß am 19. Oktober dasselbe mit einem fünfpfündigen Stein geschah, Sonntag früh um 2 Uhr, und daß ein ganzer Flügel zertrümmert ward.

Einmal, im Herbst 1800, ist auch von dem Pfarrer übel gesinnten Gemeindegliedern Klage bei der Regierung geführt worden über eine Kommunionspredigt. Antistes Heß ließ sich dieselbe geben und berichtet dann dem Bürgermeister, daß er nichts Anstößiges in ihr gefunden. Auch von unbeteiligter Seite, von Kammerer Schultheß in Mönchaltorf, sei ihm bezeugt worden, daß der größere Teil der Gemeinde den Pfarrer gern höre.

Mit der Ausrichtung der Besoldung muß es nicht bloß in Egg in jenen Tagen des Umsturzes der alten und des mühsamen Werdens neuer Einrichtungen übel gestanden haben, indem sich die Bürger Administratoren, wohl in Folge eingegangener Klagen zu einer Enquête veranlaßt sahen und den Pfarrern bestimmte Fragen zur Beantwortung stellten. Darauf antwortet Pfarrer Hafner, „daß er von dem Einkommen für 1799 nicht das Geringste weder vom Staat, noch von der Gemeinde, noch anderswoher erhalten habe, daß sogar die der Pfrund gehörigen Grundzinse alle auch von 1798 noch ausstehen.“ Er schreibt dies am 5. August 1800. Er fügt hinzu, daß er Schulden habe machen müssen, weil er seit zwei Jahren nichts eingenommen, und weil zudem „das vergangene Jahr er von Slavoniern und Russen durch Beraubung und Verheerung der Früchte und Wiesen einen Schaden von mehr als 100 fl. erlitten habe. Zudem sei er vom Herbst bis Mai — Dank den edlen Gesinnungen der hiesigen Munizipalität — mit Einquartierung von französischen Offizieren und Pferden belästigt worden.“

Zu gleicher Zeit war dem Finanzdepartement eine Übersicht des Pfrundeinkommens einzusenden. Wenn wir dasselbe mit dem von 1713 vergleichen (vide pag. 62), so finden wir, daß es sich gleich geblieben ist, nur sind die sieben Fastnachtshennen weggefallen, welche der Pfarrer früher, zwei vom Schloß Grüningen und fünf von Privaten, zu beziehen hatte, und daß auch von

den Lasten nichts mehr gesagt wird, welche 1713 aus dem Einkommen zu bestreiten waren.

Ein langer und peinlicher Anstand zwischen Pfarrer Hafner und dem Nachbarn Exagent Boller zog sich durch die Zeit vom November 1800 bis in den Sommer 1802 hindurch. Es handelte sich um das Setzen eines Baumes an der Grenze der Pfarrwiese von seiten des Boller, dessen Berechtigung Pfarrer Hafner im Namen und Auftrag der Verwaltungskammer bestritt. Gerichtspräsident in Grüningen war damals Weber in Egg, Unterstatthalter Bodmer in Eßlingen. Die Angelegenheit artete zu einem langweiligen Prozeß aus, der von der Verwaltungskammer bis vor Kantonsgericht gezogen wurde. Unter den zahlreichen Akten fehlt indes das endgültige Urteil.

Die ökonomische Bedrängnis des Staates in den Tagen der Helvetik brachte es mit sich, daß die Reparaturen an Pfarrhäusern und andern Staatsgebäuden nur auf das Allernotwendigste sich beschränkten. Zweimal wandte sich in dieser Zeit Pfarrer Hafner an die Verwaltungskammer. Das erste Gesuch vom 27. August 1801 leitet er ein mit der Bemerkung, „daß die Dürftigkeit unserer Republik die Ursache war, daß ich mit dem Ansuchen von verschiedenen Reparaturen an dem sehr baufälligen Pfarrhaus zu Egg zurückhielt.“ Er habe auf eigene Kosten den Boden in der Küche, der einzustürzen drohte, machen lassen und sei mit dem Gesuch um Ersetzung der Kosten abgewiesen worden. Auch jetzt sei es nur tägliche Feuersgefahr und zunehmender Schaden, die ihn zu seinem Gesuche zwingen. Die obere und untere Platte am Feuerherd sei gesprungen, und bei der untern falle das Feuer durch. Sodann sei der hölzerne „Schüttsteinkengel“ gegen die Hauptstraße überall verfault, so daß er „auf allen Seiten Laden an denselben binden lassen mußte, damit die Vorübergehenden mit dem unreinen, überall hervorsprudelnden Wasser nicht befleckt werden.“ Zudem gehe es

in Riegelwerk und Mauer und dringe bis in den Keller. Die Reparatur wurde bewilligt und kostete 40 fl. Am Schlusse einer der Zuschriften steht dann noch die Bemerkung: „Verzeihen Sie, daß diese nachrichtliche Petition nicht auf Stempelpapier geschrieben ist. Es ist in der ganzen Gemeinde keines zu erhalten."

Das zweite Gesuch datirt vom 4. Oktober 1802 und betrifft eine Reparatur der Scheune, die sich oben um 3—4 Fuß gesenkt habe und mit Einsturz drohe, wenn sie nicht mit einem starken Pfeiler auf einer untersetzten Mauer gestützt werde. Auch dafür erfolgte eine Bewilligung.

Schulwesen zur Zeit der Helvetik und während der Mediationsverfassung.

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts regte sich's mächtig auf allen Gebieten des geistigen Lebens. Es war die Blütezeit der klassischen Litteratur Deutschlands, die in Göthe und Schiller gerade beim Übergang ins neunzehnte Jahrhundert im schönsten Aufgehen war. Auch die Pädagogik, die Volksbildung hatte teil an diesem Aufschwung des geistigen Lebens. Und da war es denn ein Sohn unseres Volkes, der zum Gründer neuen Lebens auf diesem Gebiete werden sollte. Pestalozzi hat schon im Jahre 1775 seine Wirksamkeit mit Gründung einer Armenschule auf dem Neuhof begonnen. Sein Unternehmen scheiterte an ökonomischen Schwierigkeiten. Er betätigte sich dafür auf litterarischem Gebiete und legte seine Ideen in Schriften nieder, von denen die bekannteste und wirkungsvollste „Lienhard und Gertrud" war. Im Jahr 1798 hat ihn das Elend der Kinder Nidwaldens in ihre Mitte gezogen. Im Jahr 1804 gründete er die Anstalt in Burgdorf, und erst von da an gewinnen seine Ideen Einfluß in weitesten Kreisen.

Auch die Regierung, die durch Einführung der Helvetik

ans Staatsruder gestellt ward, wandte sich von Anfang der Fürsorge für Hebung der Volksbildung und Volkserziehung mit redlichem Eifer zu. Aber es waren vorderhand zwei fast unüberwindliche Schwierigkeiten, die ihren guten Absichten hindernd im Wege standen: einmal mangelte es an den richtig gebildeten Lehrkräften, an Lehrern, welche die Volksbildung zu heben im Stande gewesen wären. Lehrerbildungsanstalten waren nirgends vorhanden. Und dann fehlte das nötige Geld, um den tüchtigen Lehrern einen ihrer Tätigkeit entsprechenden Lebensunterhalt zu geben. Die Kriege jener Jahre, die Beraubung des Staatsschatzes durch die Franzosen, die den Gemeinden auferlegten Kontributionen und in der Folge die Unordnung, die Jahre lang in allen Richtungen geherrscht, hatten die öffentlichen Mittel nahezu erschöpft.

Unter denen, die sich im Kanton Zürich für Heranbildung besserer Lehrkräfte in jener Zeit vorzüglich mühten, ist Heinrich Rusterholz von Wädensweil zu nennen. Er war geboren 1760 und starb 1806. Er war Mitglied des Erziehungsrates und errichtete eine sogen. Normalschule, an der die Lehrer während zwei Monaten sich für ihren Beruf vorbereiten sollten. Nach seinem frühen Tode führte Pfarrer Zeller von Ludwigsburg sein Werk weiter. Später übertrug man sogen. Kreislehrern die Aufgabe, während einer Lehrzeit von drei Monaten die jungen Lehrkräfte heranzubilden. Wir nennen da die Namen eines Dändliker von Stäfa, Stapfer von Horgen, Meier von Enge, die zu ihrer Zeit viel guten Samen ausgestreut haben. Erst nach der Bewegung der Dreißigerjahre konnte man zur Errichtung eines Seminars schreiten.

Noch schwieriger fast als mit der Lehrerbildung stand es in jenen Tagen mit dem nötigen Geld. Mit Einführung der Helvetik ward Egg dem Distrikt Grüningen zugeteilt. Dessen Schulinspektor war in jenen Tagen Pfarrer Reutlinger in Rüti. Der beklagt sich beim Erziehungsrat, daß die Lehrerbesol-

dungen durchweg rückständig seien, im Jahr 1800 seien die für 1799, ja manchen Orts die für 1798 noch nicht bezahlt, und doch sollten die Lehrer auch zu leben haben. Professor Bremi im Namen des Erziehungsrates wandte sich unterm 25. September 1800 deshalb an die Verwaltungskammer. Er schreibt unter anderm: „Hat denn unser Kanton allein das Unglück, arm zu sein, während die anderen Kantone ihre Schulmeister regelmäßig bezahlen.“ Eine Enquête ward erhoben, um zu sehen, was alles an Lehrerbesoldungen rückständig sei. Da wird von Egg berichtet, daß man dem Schulmeister für 1798 und für 1799 je 3 Mütt Kernen schulde aus dem Relliker Zehnten, sowie 18 Pfund und 3 ß. Geld. In Eßlingen betrug der Rückstand für 1799 und 1800 je 3 Mütt Kernen vom Amt Küsnacht.

Aus dieser Zeit, vom 6. Mai 1801, datirt eine Beschwerde von Schulmeister Gysling in Eßlingen, Hebamme Elisab. Seiler, Chirurg Diener und den Sigristen Hrch. Boller und Hs. Jakob Maurer an die Behörden, daß ihnen ihre Besoldung nicht ausbezahlt werde. Die Munizipalität der Gemeinde ward zur Verantwortung aufgefordert. Sie, in ihrem Namen Präsident Hs. Jakob Weber, entschuldigt sich in Bezug auf den Schulmeister und die Hebamme mit den großen Anforderungen, welche in den letzten Jahren an die Gemeinde gestellt worden. Chirurg Diener habe nichts zu fordern. Er sei seit einem halben Jahr in Eßlingen, und man sei ihm zu nichts verpflichtet. Die Sigristen hinwieder haben in ihrem Beruf sonst erträgliche Einkünfte, sie können warten.

Wie erschöpft und zerrüttet in jenen Jahren die Finanzen der Gemeinde waren, das geht auch aus einer Zuschrift des Pfarrer Hafner an die Bürger-Administratoren vom 27. Februar 1802 hervor. Er beklagt sich darüber, daß die Gemeinde beschlossen habe unterm 21. Februar jenes Jahres, die Entschädigung für Lehrer und Sigrist (17 Mütt) sollen aus dem Relliker

Zehnten genommen werden, der doch dem Kirchengut gehöre. 6 1/2 Mütt aus demselben sei allerdings für diese Besoldungen zu verwenden, aber über ein Weiteres habe die Gemeinde kein Verfügungsrecht. Er fügt dann bei, drei Jahre lang sei dieser Zehnten nicht mehr gegeben worden, Kirchen- und Armengut seien im traurigsten Zustand. Das vorrätige Geld, darunter ein abgelöstes Kapital von 324 fl., sei von der Munizipalität weggenommen und für Fuhren, Requisitionen u. a. verwendet worden. Die Pfleger haben für die Armen kein Geld, man schulde ihnen bereits an die 600 fl. Die Rechnungen für die Jahre 1798 und 1799 seien noch nicht berichtigt, geschweige die der näher liegenden für 1800 und 1801. Für die Besoldung des Schulmeisters habe die Munizipalität durch den Rechtstrieb belangt werden müssen. Auch persönlich beschwert er sich, indem all dieses Vorgehen ohne sein Wissen und Beisein stattgefunden. Es hieß, der Pfarrer habe nichts von diesem zu wissen, weil es ihn nichts angehe.

In jene Jahre fällt ein Vorgang, der die Schule Eßlingen betraf und der uns zeigt, wie bei allem Elend der damaligen Zustände doch die Erziehungsbehörden redlich sich mühen, vom Lehrerstand unwürdige Persönlichkeiten zu entfernen, weil nur ein sittlich lauterer Lehrer günstigen Einfluß auf die Kinder haben kann. Der Erziehungsrat, in seinem Namen Prof. Bremi, berichtet unterm 20. Februar 1800 an die Verwaltungskammer, daß er Schulmeister Hs. Heinrich Egolf wegen „Veraufsfahlung" von seiner Stelle entsetzt habe. Er habe nach den Gründen geforscht, weshalb es mit Egolf so weit gekommen. Wäre es unschuldigerweise von seiner Seite geschehen, so hätte man Nachsicht mit ihm haben und ihn in der Stelle belassen können, allein die Ursache seines Konkurses sei „Trunkenheit und Liederlichkeit des Mannes, Leichtsinn und Sorglosigkeit des Weibes. Ein schönes, vererbtes Heimwesen habe er durchgebracht,

seine Pflichten schlecht erfüllt. Er besitze weder die Liebe der Gemeinde noch der Kinder.“ An die erledigte Stelle wurde dann Rud. Gysling, Schulmeister in Grüt-Goßau, berufen.

Von da an versiegen die Nachrichten über die Schulen von Egg im Staatsarchiv völlig.

Das nächste Aktenstück, das die speziellen Schulverhältnisse der Gemeinde betrifft, ist aus dem Jahr 1836.

Dagegen, weil dem Stillstand die Sorge für die Schule anvertraut war, gibt uns dessen Protokoll einigen Aufschluß über dieselbe. Da kehrt die Mahnung des Pfarrers an die Mitglieder zu Schulbesuchen immer wieder. Für die Monate und dann für die Examen wird die Aufgabe unter dieselben verteilt. Viel Mühe verursachte der Behörde der Schulmeister Egolf in Eßlingen wegen seiner schlechten Leistungen, seinem anstößigen Lebenswandel und seinen zerrütteten ökonomischen Verhältnissen, sowie wegen den Anständen, die sie mit ihm in Hinsicht auf den Vorsingerdienst hatte, bis endlich seine „Verauffallung“ seinem Schuldienst ein Ende machte und Rud. Gysling an seine Stelle trat.

In der Sitzung vom 9. Oktober 1806 waren es die verschiedensten Schulangelegenheiten, welche die Behörde beschäftigten. Schulmeister Zollinger in Egg frägt an, ob über die Revolutionsjahre, während deren seine Besoldung im Rückstand blieb, er seinem Vorgänger Hochstraßer, dem er zu jährlichen 20 fl. Entschädigung sich verpflichtet hatte, dieselben auch bezahlen müsse. Man fand das angesichts der Verluste, welche die Revolution gebracht, für ungerecht und beauftragte einige Mitglieder, mit den Söhnen Hochstraßers zu unterhandeln, sonst aber die Sache an den Erziehungsrat zu leiten.

Aus derselben Sitzung vernehmen wir, daß die beiden Schulmeister von Egg und Eßlingen, jener im Juni, dieser im Juli 1806 im Institut gewesen seien. Es war wohl die Rusterholzsche Normalschule. Dem von Egg wurden dafür $1^1/_2$, dem von

Eßlingen 3 Reichstaler Entschädigung aus dem Brautfond zugesprochen, weil der letztere „weit mehr als der erstere dabei aufgeopfert habe“.

Zugleich wurden für beide Schulen neue Anschaffungen verordnet, deren Kosten ebenfalls der Brautfond zu decken habe, eine schwarz gebeizte Wandtafel und auf Karton aufgezogene Tabellen, immerhin in dem Sinn, daß ferner Nötiges nicht dem Stillstand zu bestreiten obliege. Für beide Schulen wurden auch 100 Schreibtafeln mit Griffel angekauft.

Die Bezahlung von neu erstellten Tischen und Bänken wurde den Schulgemeinden überbunden. In Hinter-Egg gab das einigen Anstand, indem Zunftrichter Kaspar Weber die Bürger gegen die Bestrebungen der Schule einzunehmen verstand, so daß erst eine Verfügung des Erziehungsrates die Sache in Ordnung brachte. Es ward dann dies der Anlaß, daß die Errichtung einer eigenen Schule für Hinter-Egg, welche Angelegenheit über die Revolutionszeit geruht hatte, wieder angeregt ward. Seckelmeister Stiefel, Sager in Hinter-Egg, verlangte unterm 12. November 1806, daß der Stillstand die Sache an Hand nehme.

Die Schulordnung jener Zeit bestimmte, daß der Sigristendienst mit dem Schuldienst verbunden sein solle. Als darum einer der Sigristen, Maurer, resignirte, verlangte Schulmeister Hochstraßer diesen Dienst, dem die Benutzung der sogenannten Sigristengüter zustand, und dessen sonstige Emolumente seine Besoldung nicht unbeträchtlich verbesserten.

Wie es in jenen Tagen mit dem Schulbesuch der Kinder bestellt war, erhellt aus einer Bemerkung des Protokolls vom 5. April 1807. Dort heißt es: „Da es sich beim Examen zeigte, daß beinahe 200 Kinder der Schule an beiden Orten entzogen werden und dadurch die Schulmeister in ihren Einkünften Schaden erleiden, wurde einmütig beschlossen, alle die der Schule entzogenen Kinder sollen zu Bezahlung des Schullohnes verpflichtet sein,

wie die, welche die Schule besuchen." In der Sitzung vom 9. Dezember 1807 wurde noch weiter beschlossen, da immer noch die Hälfte der Kinder mangle, daß die säumigen Eltern dem Bezirksgericht zur Bestrafung überwiesen werden sollen.

Das wurde in der Folge die Veranlassung zur Frage, wohin die Kinder von Lieburg schulgenössig seien. Nach einer Verordnung vom Jahr 1760 stand es ihnen frei, nach Egg oder nach Eßlingen zu gehen. Aber welcher Lehrer sollte von den Säumigen das Schulgeld verlangen? Die Entscheidung der Frage ward der Gemeindeversammlung der Zivilgemeinde anheimgegeben. Obgleich sie vorderhand noch an der ihr gestatteten Freiheit festhalten zu müssen meinte, so hatte sich doch bei diesem Anlaß gezeigt, daß sie mit einer richtigen Schulordnung unverträglich sei und früher oder später aufgehoben werden müsse.

Trotz all dieser Beschlüsse scheint es übrigens mit dem Schulbesuch nicht viel besser geworden zu sein. Unterm 11. Mai 1809 steht zu lesen, wie 30 Kinder die Schule noch nie, ebensoviel 2—6 Jahre nicht, und ebenso viele im vergangenen Winter die Schule nicht besucht. Sie werden alle dem Bezirksgericht überwiesen. Am 3. Dezember 1809 kehrt die Klage wegen nachlässigen Schulbesuchs schon wieder. Unterm 16. April 1812 heißt es, die Sommerschule in Eßlingen nehme gegen die Ernte und nach derselben so ab, daß der Lehrer mit dem wöchentlichen Schullohn von 2 ß. vom Kind nicht bestehen könne. Es wird daher beschlossen, es habe jedes Kind für den Sommer 15 ß. zu bezahlen ohne Rücksicht darauf, ob es die ganze oder halbe Zeit die Schule besucht habe.

Unterm 7. Januar 1810 wird berichtet, daß in Eßlingen mit gutem Erfolg ein Abteilungsunterricht eingeführt worden sei. Am Morgen gehen die größern, am Nachmittag die kleinern zur Schule. Egg mit seiner viel größeren Kinderschar hätte diese Einrichtung noch viel nötiger.

Unter der Mediations-Verfassung.

Diese ward von Napoleon I. mit Abgeordneten der Schweiz, die er nach Paris kommen ließ, vereinbart. Er drängte derselben damit ein Bündnis für 50 Jahre auf und eine Militärkapitulation, nach der sie zu seinen Heeren 16,000 Mann zu stellen hatte. Es zeigte sich aber bald, daß die Zahl zu hoch gegriffen und es unmöglich war, sie voll zu stellen. Die Behörden öffneten die Gefängnisse und entließen deren Insaßen zum Militärdienst. Die Gerichte verfügten ihn als Strafe für Vergehen. Als alles das nicht genügte, um die Zahl voll zu machen, minderte man sie von 1812 an auf 12,000 herab. Zudem war die Schweiz gehalten, von Frankreich jährlich 200,000 Kilo Salz zu kaufen. Die Gemeinden hatten in jenen Jahren die größte Mühe, die ihnen zugemutete Zahl von Soldaten zu stellen. In einer am 24. März 1813 ausgestellten Rechnung verlangt der Lieut. Bünter in Stäfa vom dortigen Gemeinderat für „Anwerbung und Lieferung Johannis Frei von Egg, ganze Auslag, sammt Gemeindszulag" 53 fl. 27 ß., eine wahrlich nicht geringe Summe.

Egg ward unter dieser Verfassung von Grüningen losgetrennt und mit dem Bezirk Uster vereinigt. Sie trat 1803 ins Leben. Der Kanton war nämlich in 5 Bezirke (Zürich, Horgen, Uster, Bülach und Winterthur), jeder Bezirk in 13 Zünfte eingeteilt, von denen jede ein Mitglied in den Großen Rat direkt, vier Kandidaten aus den Bezirken, zu welchen sie nicht selbst gehörten, wählen konnten. Aus diesen 260 Kandidaten wurden 130 durchs Los bezeichnet, welche mit den direkt gewählten den Großen Rat bildeten. Die verschiedensten Verhältnisse wirkten zusammen, der Stadt bald wieder das alte Übergewicht zu geben. Diese Verfassung dauerte bis zum Jahr 1814.

Unter der Mediationsverfassung ward im Jahr 1809 infolge

einer Petition der betreffenden Gemeinden und unterstützt vom Unterstatthalter Kaufmann die Ennetwacht der Obervogtei Stäfa, also mit Ötweil und Hombrechtikon auch Eßlingen von den beiden andern Wachten derselben abgelöst und zu selbständigen Gemeinden erhoben, Eßlingen auch politisch mit Egg vereinigt. Die Ausscheidung des bis dahin gemeinsamen Archivs fand auf gütlichem Wege statt.

Die Restauration.

Mit dem 11. Juni 1814 trat eine neue Verfassung für den Kanton ins Leben. Nach derselben ward er in 11 Bezirke und 65 Zünfte eingeteilt, 13 in der Stadt und 52 auf dem Lande. Jede der Stadtzünfte wählte 2, Winterthur 5 und jede Landzunft ein Mitglied in den Großen Rat. 130 weitere Mitglieder desselben wurden indirekt, vom Großen Rat selbst gewählt. Jeder Bezirk erhielt als erste Instanz ein Amtsgericht, dessen Präsident der Oberamtmann war. Derselbe vereinigte in sich, fast wie die frühern Landvögte, richterliche, administrative und polizeiliche Gewalt. Die Gemeinde Egg ward dem Oberamtmann von Greifensee unterstellt.

Der Herr Oberamtmann führte zu Zeiten ein höchst souveraines und eigenmächtiges Regiment, und hat dem Landvogt vergangener Tage nicht viel nachgestanden. Noch bis tief ins Jahrhundert herab, so lange noch Zeitgenossen jener Tage lebten, sind Erzählungen davon im Volke umgegangen. So habe ich von Augenzeugen noch mir sagen lassen, wie anno 1821, beim Frohndienst am Kirchenbau in Egg, ein Bürger aus dem Wolfenried (Nißenkapi) durch Trägheit und ein böses Maul sich hervortat. Pfarrer Orell fragte ihn, ob er nicht lieber, als am Bau zu frohnen, einen Botendienst nach Greifensee besorgen möchte. Mit Freuden und völlig ahnungslos ergriff er diese Gelegenheit, der

mühsamen Arbeit zu entgehen. Aber so übermütig er den Weg angetreten, so still und bescheiden kam er zurück und war von da an zu allem Dienste willig. In dem Briefe stand, was er für ein Mann sei, und darum erhielt er statt des erhofften Botenlohnes eine Portion Gesalzenes.

Auch auf politischem Gebiete hat in jenen Tagen die Selbstherrlichkeit aristokratischen Regimentes sich mächtig geregt. Der Verlauf des Wiener Kongresses 1815 und das Metternichsche Regiment in Österreich, das für die umliegenden Länder maßgebend war, haben der Reaktion Vorschub geleistet und der Hoffnung auf Wiederkehr vergangener Herrlichkeit gerufen, bis die Bewegung der Dreißigerjahre diesen Träumen ein jähes Ende bereitete.

Die nächste Angelegenheit von Bedeutung, welche die Gemeinde beschäftigte, war der Kirchenbau vom Jahr 1821, um welchen sich Pfarrer von Orell verdient gemacht. Im Anfang genannten Jahres beschloß die Gemeinde, Turm und Kirche repariren zu lassen. Der erste Voranschlag lautete auf die Summe von 1500 fl. Es zeigten sich aber bei der Anhandnahme der Arbeit schwere Schäden an Emporkirche und Turm, die, wenn nicht verbessert, zu Unglücksfällen hätten führen müssen. Die Kostenberechnung stieg damit auf 3000 fl. Der Staat besaß in der Kirche das Chor und einen Speicher, das frühere Beinhaus. Auch die waren reparaturbedürftig, und es wären hiezu weitere 400 fl. nötig geworden. Da seit dem letzten Kirchenbau anno 1743 die Gemeinde sich um 150 Familien vermehrt hatte und es an Raum gebrach, so daß Streitigkeiten und Prozesse die Folge waren, so beschloß die Gemeinde, Chor und Speicher vom Staat zu übernehmen, niederzureißen und die Kirche zu erweitern. Aus den entstehenden 180 neuen Örtern hoffte sie auf einen Ersatz von 2500 fl. So stiegen die Kosten der Baute auf 7000, und wenn man den Wert des geschenkten Bauholzes, der Frohn=

lage 2c. hinzurechnet, auf die damals hohe Summe von 10,300 fl. Über den Baustil, in dem der erste Kirchenbau ausgeführt worden, haben wir keine Nachrichten. Wahrscheinlich dürfte derselbe ein Holzbau gewesen sein. Jedenfalls war er leicht genug ausgeführt. Nur so konnte es geschehen, daß so oft einem Neubau nahe kommende Hauptreparaturen erfolgen mußten. Die jetzige Kirche, wie sie seit 1821 besteht, hat keinen ausgesprochenen Stil, weder Rund- noch Spitzbogen. Sie besteht aus Schiff und eckigem Chor mit hohen, hellen, überall geradlinigen Fenstern. Der Raum, die vorhandenen Mittel und der allernächste Zweck haben über die Form des Gebäudes entschieden. Der Sinn für stilgemäße Bauten ist erst in neuerer Zeit wieder erwacht.

Aus den Pfrundakten.

Die Nachrichten, welche die Pfrundakten uns aus diesen und den nächsten Jahren bieten, betreffen ausschließlich ökonomische Angelegenheiten. In einem ausführlichen Verzeichnisse aus der Hand des Pfarrer Hafner sind die Grundzinse aufgeführt, welche dem Pfarrpfrund zu jener Zeit zustanden. Ein solches zu Handen der Finanzverwaltung war nötig, weil deren Ablösbarkeit beschlossen worden war. Das Verzeichnis selbst dürfte für Manche nicht ohne Interesse sein. Es lautet:

Grundzinse des Pfarrpfrundes Egg vom 15. April 1806:

A. An Kernen:

1 Mtt., 1 Vrt., 2 Kopf, 2 Mäßli wurden vom Bezirksrat Bodmer in Eßlingen durch Erbteil und Verkauf auf folgende Personen verstoßen:

2 Vrt.	2 Kopf		auf	Rud. Krauer	in Eßlingen.
1 „	—	2 Mäßli	„	Seckelm. Rud. Kunz	
1 „	—	2 „	„	Jk. Bodmer	
—	3 Kopf	2 „	„	Joh. Gubelmann	

1 Vrt. Hr. Bezirksr. Bodmer zu Eßlingen.

Stuhnde vordem auf den Mockengütern.

25 fl. verzinsen sich mit 1 Vrt. Kernen.

1 Mtt. Hrch. Zollinger und Mithafte zu Ueßikon-Maur.

Davon zahlen:

$1^1/_2$ Vrt. Heinrich Zollinger selbst.

1 „ Hrch. Bachofen in der Steintrüsen.

1 „ 1 Kopf Kasp. und Joh. Zollinger } zu Ueßikon.

— 1 „ Jak. und Hrch. Zollinger } zu Ueßikon.

1 Vrt. Kaspar Maurer, Alex. Vollenweider und Sigrist H. Boller zu Egg.

1 Kopf 2 Mäßli Jak. Zangger im Rebacker und Joh. Kunz in der Auweh-Oetweil.

9 fl. 15 ß. Hptg. verzinsen sich jährlich mit so viel.

1 Vrt. Müller Heinrich Keller zu Lieburg-Egg und Mithafte im Brand-Mönchaltorf.

2 Kopf Hs. Heinrich Kunz in Eßlingen. Stehn im Kaufbrief nebst ein Huhn.

1 Vrt. Jak. Kunz in der Leimhalden.

2 Vrt. Hs. Jakob Moos auf Kreuzlen-Oetweil.

2 Kopf Hs. Hrch. Kunz, Hedlis zu Eßlingen.

20 fl. 5 ß. Hptg. und ein Huhn.

2 Kopf 2 Mäßli Hs. Jak. und Joh. Kunz im Engel in Egg.

1 „ 2 „ Kirchenpfleger Hrch. Weiß in der Leimhalden.

2 Vrt. Joh. Kunz beim Brunnen-Eßlingen. Stehn auf dem sogen. Lehnacker, 4 Juch., zehntfrei.

B. An Hühnern:

1 von Hs. Hrch. Kunz, Eßlingen.

1 „ Hs. Hrch. Kunz, Hedlis, Eßlingen.

1 „ Heinrich Egolf, Eßlingen.

1 „ Jak. Egolfs sel. Söhnen, Eßlingen.

Indeß wurde jährlich mit 10 ß. an Geld bezahlt.
2 gehörten der Pfrund in natura vom Schloß Grüningen.

C. An Geld:

100 fl. Kapital von Hs. Jk. Linsi und Rud. Egolf im Neuhaus-Egg. Zins 5 fl.

50 fl. Kapital von Hs. Jak. Bodmer auf A.-Emmat-Egg. Zins 2 fl. 20 ß.

100 fl. Kapital von Jak. und Hrch. Walder auf Schaubigen. Zins 5 fl.

36 fl. 22 ß. Kapital von Kasp. Maurer und Alex. Vollenweider in Egg. Zins 1 fl. 33 ß. 2 Hlr.

36 fl. 22 ß Kapital von Kasp. Spörri und Joh. Egolf zu Egg. Zins 1 fl. 33 ß. 2 Hlr.

36 fl. 22 ß. Kapital von Seckelmeister Jak. Maurer, Rüeggli, zu Egg. Zins 1 fl. 12 ß. 6 Hlr.

200 fl. Kapital von Zunftr. Joh. Weber und Schützenm. Hrch. Weber zu Egg. Zins 10 fl.

55 fl. Kapital von Ehegaumer Joh. Bachmann in der Sandgrub. Zins 2 fl. 30 ß.

22 fl. 15 ß. Kapital von Gmdr.-Präsident Hans Jak. Boller zu Egg. 1 fl. 3 ß. 9 Hlr.

2 fl. 5 ß. Kapital von Jak. Maurer in Hof bei Egg. Zins 4 ß. 3 Hlr.

do. von Johannes Homberger daselbst. Zins 3 ß. 6 Hlr.

do. von Kaspar Boller daselbst. Zins 5 ß.

Diese 3 Posten wurden mit 12 ß. 6 Hlr. gemeinsch. verzinset.

do. von Rud. Hochstraßer, Gärtner, zu Egg. Zins 25 ß.

do. von den Hürlimannen im Schlatt-Hombrechtikon. Zins 8 fl. 30 Hlr.

Von diesen konnte ich kein Dokoment zur Einsicht erhalten. Ob sie gleich die Bezahlung während der Revolution weigerten,

so wollten sie doch nie anders als für Pfrundgeld an die Pfarrei Egg quittirt sein.

Beachtenswert sind auch die Klagen, welche Pfarrer Hafner in dieser Zeit mehr als einmal an die Finanzkommission richtet über die schlechte Qualität des Kompetenzweines, den er vom Amt Küsnacht zu beziehen hatte. Es scheint fast, als ob das Schlechteste für gut genug gehalten wurde zu diesem Zweck, und man hat den Eindruck, als ob die Verfälschung des Weines nicht erst eine Erfindung unserer Tage wäre. Pfarrer Hafner schreibt unterm 23. Oktober 1806: „Da aller Orten ein guter, brauchbarer Wein gewachsen, so zweifelte ich nicht, auch diese Pfarreinkünfte in guter Qualität zu erhalten. Allein ich erhielt einen Wein, zwar hochrot gefärbt, aber ohne Kraft, von widrigem Geschmack und so sauer, daß er dem vorjährigen wenig nachgibt. Er liegt ohne Gährung im Faß, und alle, die ihn kosten, behaupten, daß von dem vorjährigen wohl mehr als die Hälfte darunter gemischt sein möge. Für mich ist derselbe unbrauchbar, und ich bedaure die großen Kosten, die ich für seine Abholung aufwenden mußte."

Aus einer Zuschrift der Finanzkommission vom 22. Oktober 1809 ist zu ersehen, daß der sich beklagende Pfarrer durch ein vermehrtes Quantum des zu beziehenden Weines entschädigt wurde. Statt früher nur 13, erhielt er 30 Eimer.

Im Jahre 1812, am 2. Juli, starb Pfarrer Hafner, und am 4. Juni genannten Jahres ward an seine Stelle gewählt H. von Orell von Zürich, der dann während 43 Jahren, bis zum 28. Oktober 1855, als Pfarrer der Gemeinde gewirkt hat.

Auf Bericht und Ansuchen des Pfarrers von Orell folgte sodann im Jahre 1826 der Verkauf eines Teils des Pfrundgutes von zirka 10½ Jucharten im Stirzental. Der Pfarrer schreibt darüber an die Finanzkommission unterm 9. März 1826: „Bekanntlich hat die Pfrund Egg viele Güter,

die zusammen einen kleinen Bauernhof ausmachen würden. Die nächstliegenden lassen sich ohne gar große Beschwerden wohl bewerben, insofern ein jeweiliger Pfarrer einige Liebhaberei und Kenntnis der Landesökonomie besitzt. Allein es gehören auch noch etwas ziemlich abgelegene Güter dazu, die wegen ihrer Entfernung nur schwachen Ertrag geben. Sie sind unter dem Namen Stirzenthal begriffen." Als Ersatz für das dadurch abgehende Brennmaterial, meint er, könnte man, da die drei Juchart Wald auf dem Eggerberg doch nicht genügen und bald kein schlagbares Holz mehr haben, für 480 fl. eine Gerechtigkeit in Vorder-Egg kaufen.

Der Verkauf kam zur Ausführung. Das Land ward in drei Abteilungen verkauft an a. Seckelmeister Lochmann in der Sandgrub, Rudolf Boller von Egg und a. Seckelmeister Kaspar Boller von Egg um die Gesamtsumme von 1400 fl. Dagegen wurde der Ankauf einer Holzgerechtigkeit in Egg, für die 500, sowie einer solchen in Hinter-Egg, für die 1000 fl. gefordert wurde, unterlassen, dafür aber das bare Pfrundeinkommen um 56 Fr., von 618 auf 674 erhöht von 1827 an.

Die alten Protokolle und Taufbücher der Gemeinde.

1. Das Stillstands-Protokoll.

Dasselbe beginnt mit dem Jahre 1793. Der Pfarrer war Präsident und Aktuar der Behörde. Dieselbe bestand außer dem Pfarrer aus 11 Mitgliedern. Es waren die Bürger:

Pfarrer Hafner,
Hs. Rudolf Maurer zu Egg, Untervogt.
Hs. Kaspar Weber zu Egg
Hs. Heinrich Bodmer zu Eßlingen } Landrichter.
Hs. Jakob Zollinger zu Hof
Hs. Jakob Boller im Niederdorf
Johannes Egolf auf Emmat } Kirchenpfleger.

Hs. Heinrich Maurer im Letten	Ehegaumer.
Hs. Ulrich Zangger im Hottenthal	
Hs. Jakob Boller zu Vollikon	
Hs. Jakob Stiefel zu Hinteregg	

Hs. Heinrich Hochstraßer zu Egg, Schulmeister.

Mit dem Jahr 1793 ward das Armenwesen zu einer gesetzlich geordneten Gemeindeangelegenheit, dessen Besorgung dem Stillstand zukam. Bis dorthin war sie Sache der Zivilgemeinden. Der Stillstand war die eigentliche Zentralbehörde im Gemeindehaushalt. Ihm lag es nicht nur ob, die Armen zu unterstützen, über die Sittenzustände in der Gemeinde, besonders das Ehewesen, zu wachen, ihm war auch die Schule und die Polizei in umfassenderem Sinne unterstellt. Nur mit seiner Einwilligung dürfen sich Fremde niederlassen, indem er ihre Schriften kontrollirt, auf seine „Erkenntnuß" hin werden Arme oder sonstwie zweifelhafte Existenzen ausgewiesen. Aus seiner Mitte bestellt er die Brotwäger, gibt die Bewilligung zur Betreibung einer Bäckerei und bestimmt, ob die unprivilegirten Bäcker das Brot wie die privilegirten zu wägen haben oder nicht. Am 19. Januar 1794 wurde Jakob Boller, Kriegsmann von J.-Vollikon, vor den Stillstand gestellt, weil er falsche Schillinge und Angster gemacht, wieder am 26. Januar Joh. Boller aus der Ellenwies, der „Diebereien und Frevel begangen hatte". Aus den Verhandlungen vom 8. Juli 1794 geht hervor, daß bis dorthin die Heimatscheine der Niedergelassenen im Pfarrhaus lagen. Unter genanntem Datum wurden sie den Vorgesetzten jeder Gemeinde übergeben, die in Zukunft alle Verantwortung zu tragen hätten. Auch über das Probiren der Feuerspritzen hatte der Stillstand zu verfügen, wie aus seinen Verhandlungen vom 15. November 1796 erhellt.

Das Straffystem jener Tage war hart und rauh bis zur Unbarmherzigkeit. Oft stößt man auf Beschlüsse des Stillstandes,



Schulhaus Hinter-Egg.

nach denen Widerspenstige dem Landvogt in Grüningen überwiesen werden, damit sie dort an die „Stud" gefesselt und mit Ruten geschlagen werden. Unten an der Treppe, die vom Dorf her zum Gottesacker emporführte, war eine Trülle, in die man die Fehlbaren sperrte, und die Kirchgänger hatten oft Gelegenheit, ein gutes Werk zu tun, indem sie im Vorbeigehen derselben einen Stoß gaben.

Vom 24. Februar 1793 wird berichtet: „Wurde Heinrich Maurer aus dem Asp, der zwei Zehntengarben genommen, die Aehren abgerauft und das Stroh verbrannt hat, nachdem er zwölf Tage im Oetenbach gesessen, durch Stadtknecht Waser hieher gebracht, der nach dem Urteil der Obervögte von Stäfa nach der Morgenpredigt mit einem Strohwisch in der Hand an die Kirchenthüre gestellt und mir aufgetragen wurde, in vorgehender Predigt meinen Zuhörern die Sünde des Diebstahls und der Untreue nachdrucksam zu Gemüthe zu führen."

Das Armenwesen jener Tage hatte von ferne noch nicht den Umfang, den es in unserer Zeit erreicht hat, und erstreckte sich fast ausschließlich auf in der Gemeinde Wohnende, da die Zahl der auswärtigen Bürger gering war. Die Unterstützung bestand in Beiträgen für Hauszinse und an Arztkonti, und in Kostgeldern für Gebrechliche und Kinder. Die letztern waren noch recht niedrig gehalten. Im Jahre 1793 waren 15 Kinder zu versorgen. Die älteren wurden unentgeltlich „für Speis und Kleider" aufgenommen, für die kleinern bezahlte man je nach dem Alter 4 bis 12 ß. wöchentlich. An eine Anzahl von Armen gab das kantonale Almosenamt Unterstützungen, zumeist in Broten bestehend.

Das Protokoll enthält auch Notizen über Unglücksfälle, Witterung und besondere Ereignisse. Am 28. Mai 1793 brach in der Schmiede vor dem Wirtshaus in Egg Feuer aus, konnte aber durch rasches Eingreifen wieder gelöscht werden. Am 16. Juli

1795 ertrank auf dem Fußweg von Egg nach Hinter-Egg in dem dort herabfließenden Bächlein die epileptische Barb. Greutert von Hof, die für ihre Hausfrau Arzneien geholt. Sie erhielt ein ehrlich Begräbnis.

Vom Jahr 1793 wird berichtet von rauher Witterung, die von Pfingsten, 19. Mai an, eingetreten. Am 31. Mai fiel Schnee und am 2. Juni lag nach einer glanzvollen Nacht ein starker Reif auf den Fluren. Der Wein erfror, und, wie unten hinzugefügt ist, der Obstertrag fiel äußerst gering aus.

Auf den 16. März 1794 ward für die ganze Eidgenossenschaft ein Dankfest für Erhaltung des Friedens angeordnet, an dem der Schulmeister von Eßlingen die vorgeschiebenen Kapitel vorzulesen hatte.

Unterm 6. Mai 1798 vernehmen wir, daß als Ornat der Geistlichen durch „Erkenntnuß“ der Regierung statt des bisherigen Rockes mit dickem Kragen ein Mantel und glatter Kragen verordnet ist.

Die Revolution des Jahres 1798 hat mit der staatlichen Umwälzung auch dem Stillstand der Gemeinden merkliche Veränderungen gebracht, sowohl in seiner Zusammensetzung, wie auch im Umfang seiner Geschäfte und seinen Kompetenzen. Erst kam es zu einer völligen Auflösung desselben, an seine Stelle trat die am 14. Dezember 1798 gewählte, aus je zwei Mitgliedern der sechs Zivilgemeinden bestehende Munizipalität unter dem Präsidium von Landrichter Bodmer von Eßlingen. Am 3. Juli 1799 verfügte indessen die Interimsregierung des Kantons Zürich, daß die Stillstände für die Beaufsichtigung des kirchlichen und sittlichen Lebens beizubehalten seien. Nähere Verordnungen über seine Zusammensetzung und seine Kompetenzen sollen später erlassen werden. Aber infolge der Wiedereinnahme Zürichs durch die Franzosen am 26. September 1799 mußte die Interims-Regierung weichen, und die früheren Einrichtungen traten aufs

neue in Kraft. Am 3. Dezember 1799 wählte die Gemeinde eine Gemeindekammer von 11 Mitgliedern und bestimmte, daß der Pfarrer deren Mitglied und Präsident sein sollte. Dieser Kammer war die Besorgung aller öffentlichen Angelegenheiten, die dem Stillstand zustanden, übertragen, während die Munizipalität die übrigen Gemeindeangelegenheiten besorgte.

Auf den Vorschlag von Landrichter Bodmer in Eßlingen wurden dann Munizipalität und Gemeindekammer auf die Hälfte der Mitglieder reduzirt, allerdings nicht ohne viel Mühe und Lärm. Eine Gemeinde um die andere wurde abgehalten, bis die Sache in Ordnung war, zuletzt am 27. Mai 1800 eine solche unter Leitung von Unterstatthalter Weber von Dürnten, die von morgens 9 bis nachts 12 Uhr dauerte. Auch sonst hat es in jenen Zeiten des Übergangs aus den alten in völlig neue Zustände an Unregelmäßigkeiten und tumultuarischen Auftritten, sowie an revolutionären Gelüsten aller Art nicht gemangelt. Unter Leitung des Wirt Frei in Eßlingen schritt eine ungesetzlich zusammengekommene Weibergemeinde zur Wahl einer Hebamme; Pfarrer Hafner, ob auch zum Mitglied erwählt, ward von den Sitzungen der Gemeinde und Munizipalität ausgeschlossen, und wieder regte sich das Gelüste, Kirchen- und Armengut zu verschmelzen und nur einen Pfleger zu erwählen.

Zeitweise wird das Protokoll zu einer persönlichen Geschichte des Pfarrers, einer Erzählung all der Unbill, die ihm geworden, all der Widerwärtigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte. So besonders gegen Ende des Jahres 1800. Zweimal wurden ihm, wie wir an anderer Stelle angeführt, Steine von zwei und fünf Pfund durchs Fenster geworfen, Fruchtbäume wurden ihm geplündert und zerrissen, eine eiserne Brunnenröhre mit Beschlag weggerissen, Platten auf der Gartenmauer zerschlagen. Daneben stand er in beständigem Kampf mit der Munizipalität, welche die Kompetenzen der Gemeindekammer zu beschränken bestrebt

war, und den Pfarrer persönlich durch erschwerte Einquartierungslasten ärgerte. In dieser Zeit waren zu verschiedenen Malen seine Predigten Gegenstand heftiger Angriffe. Die vom Bettag 1800 kam bis vor Antistes und Regierungsstatthalter. Beide Amtsstellen haben von derselben Einsicht genommen und nichts Strafbares in ihr gefunden. Die Gegner des Pfarrers waren vornehmlich Chirurg Hochstraßer, Agent Boller und eine Familie Weber im Hirschen. Die politischen Gegensätze jener Tage waren eben so groß, daß sie alle möglichen Leidenschaften weckten, und des Eindrucks kann man sich nicht erwehren, daß es auch auf Seite des Pfarrers an der nötigen Ruhe und dem richtigen Takt etwa gemangelt hat. Darum sind auch seine Berichte mehr als einmal einseitige, es fehlt ihnen die wünschbare Objektivität. In Zeiten solcher Erregung der Gemüter, wie die französische Revolution sie auch bei uns im Gefolge hatte, geht es eben überall menschlich zu. Die Gegensätze in den Anschauungen und Bestrebungen sind zu groß, als daß sie ohne mannigfache Verirrungen sich verständigen könnten.

Es waren namentlich die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden, welche in jenen Zeiten der Einquartierung, der Requisitionen und aller möglichen Lasten aus Rand und Band kamen, worunter die Angestellten der Gemeinden, Pfarrer, Schulmeister, Sigrist, Hebamme rc. vor allen aus zu leiden hatten, indem sie oft Jahre hindurch keine Besoldung erhielten. Dazu kamen dann noch die Schwierigkeiten wegen des Zehntens und die Gelüste von Gemeinden und Privaten, möglichst viele Verpflichtungen von sich abzuschütteln. So wollte Eßlingen das Gemeindegut verteilen und den dritten Teil der Armenausgaben nicht mehr zahlen, was in den Jahren 1800 und 1801 zu vielen Unterhandlungen und Gemeindeversammlungen Anlaß gab.

Für Behörden und Beamte waren die Übergangsjahre aus dem achtzehnten ins neunzehnte Jahrhundert eine schwere Zeit.

In Folge der Revolution von 1798 war alles Bisherige in Frage gestellt, und darob die Autorität von Behörden und Beamten nach allen Seiten untergraben und gehemmt. Das zeigte sich besonders, als laut Protokoll vom 5. Juli 1801 eine Leiter von Nachtbuben ans Pfarrhaus gestellt wurde. Der Pfarrer, der dieselben verjagt, machte davon der Gemeindekammer und Munizipalität Anzeige und erbat sich ihren Schutz, weil er sonst sich selbst zu helfen gezwungen wäre. Er habe dafür zwei geladene Flinten in Bereitschaft. Daraufhin mußte Präsident Weber erklären, daß die Munizipalität nicht imstande sei, der Zügellosigkeit Einhalt zu tun, weil die Menge Niemandem nachfrage, und weder Richter noch Beamte in einiger Achtung stehen. Sie müßten dazu die Hülfe des Unterstatthalters oder des Statthalters selbst nachsuchen.

Die Behörden mochten freilich ihren Teil Schuld an diesen Zuständen tragen. Namentlich die Munizipalität hat es an Übergriffen und Gehässigkeiten nicht fehlen lassen gegenüber dem Pfarrer, so daß dieser sie einmal „ein heilloses Tribunal, befehlshaberisch, unverschämt und niederträchtig" nennt. Unter diesen Zwistigkeiten litt die regelmäßige Armenunterstützung. Mehr als einmal war sie auf Monate, ja halbe Jahre sistirt, so vom Dezember 1801 bis Juni 1802, vom Juli bis November 1802. Zu einer Rechnungstellung waren die Leute in jenen Jahren gar nicht zu bringen.

Endlich brachte das Eingreifen Napoleons und die Mediations-Verfassung im Jahr 1803 wieder bessere Verhältnisse. Ein Gesetz vom 2. Juni 1803, das der Große Rat erließ, verordnete für jede Gemeinde die Wiedereinsetzung eines Stillstandes für die kirchlichen und sittlichen Angelegenheiten. Demselben sollten angehören:

der Pfarrer des Ortes als Präsident;

allfällige andere Geistliche der Gemeinde;

der Bezirksstatthalter, wenn er in der Gemeinde wohnt;
die in der Gemeinde wohnenden Bezirksrichter;
der erste Schulmeister des Ortes;
die Friedensrichter;
der Präsident des Gemeinderates;
die drei ältesten Mitglieder des Gemeinderates.

Am 26. Juni und 3. Juli 1803 wurde von der Kirchgemeinde der Gemeinderat erwählt, 11 Mitglieder, davon aus jeder Zivilgemeinde 2, von Lieburg nur 1. So waren denn die Mitglieder des neu ins Leben gerufenen Stillstandes:

Pfarrer Hafner;
Bezirksrichter Hrch. Bodmer von Eßlingen;
Schulmeister Hs. Jk. Zollinger von Egg;
Gemeindratspräsident Hs. Jakob Boller von Egg;
Gemeindrat Hs. Jak. Zollinger von Hof;
Gemeindrat Heinrich Maurer im Letten;
Gemeindrat Rudolf Gujer in Hinter-Egg;
Gemeindrat Hs. Ulrich Zangger in Hottenthal;
Friedensrichter Hs. Rud. Weber in Hinter-Egg;
Friedensrichter Hs. Rud. Weiß im Loo.

Von da kamen die Geschäfte wieder in einen geordneten Gang, nachdem die Anstände wegen Rechnungsstellung und -Übergabe von seiten der Munizipalität beseitigt waren, was freilich bis Ende 1805 sich hinzog. Ein erfreuliches Zeichen in all den Wirren jener Jahre und all des Streites und der Verbitterung der Gemüter war aber doch, daß der Sinn für Barmherzigkeit und Nächstenliebe nicht ertötet ward, so sehr auch der Krieg mit seinen Requisitionen und Erpressungen dem Wohlstand der Gemeinde Wunden geschlagen hatte. Gerade aus jenen Jahren berichtet uns das Protokoll einmal ums andere von Kirchensteuern für Notleidende, die oft recht schöne Summen abwarfen. So sammelte man am 16. August 1801 für die durch den Krieg

Beschädigten in Helvetien 27 fl., am 5. Juli 1801, einen Monat vorher, für die Brandbeschädigten in Altorf, Kanton Uri, woselbst am 5. April 1799 440 Gebäude in Flammen aufgingen, 104 fl.; am 16. Juni 1802 für die Brandbeschädigten in Binzikon 84 fl. 30 ß.; im September 1802 für solche in Lindenbrunn-Goßau (ohne Angabe), am 22. August 1803 für solche in Ferach, Gemeinde Rüti, 71 fl. 7 ß.; 18. Dezember 1803 für Irgenhausen, Wiedikon und Gutenschweil, an welchen Orten innert 4 Wochen 65 Häuser und 64 Scheunen abgebrannt und 96 Haushaltungen obdachlos geworden, 266 fl. 15 ß. an Geld, dazu noch viele Naturalien; 19. August 1804 für die Kriegs- und Brandbeschädigten in Feuerthalen, Andelfingen ɾc. 62 fl. 11 ß.; 16. März 1806 für die Brandbeschädigten in Ehrlosen 61 fl. 11 ß.; 30. November 1806 für Goldau und von Überschwemmung Heimgesuchte in Unterwalden 41 fl. 4 ß.; für die Brandbeschädigten in Strahlegg und Gutensweil am 15. Februar 1807 63 fl. 16 ß.; 19. Juni 1808 für die Brandbeschädigten in Nänikon, Murzeln und Liebensperg 50 fl. 24 ß.; 6. Januar 1811 20 fl. aus dem Brautfond an das neu errichtete Blindeninstitut in Zürich; 24. März 1811 für die durch Sturmwind beschädigten Bergbewohner von Fischental und Sternenberg 19 fl. 4 ß.

Nach all dem Widerstreit der Meinungen und Hoffnungen, der Erregung und gegenseitigen Verbitterung der Gemüter, welche die Revolution von 1798 im Gefolge hatte, war nicht zu erwarten, daß mit dem Eintreten der Mediationsverfassung und damit eines Zustandes, der nicht, wie die Helvetik, ein Neues gleichsam in die Luft baute, sondern an Bestehendes anknüpfte, und darum den Anschauungen und Bedürfnissen des Volkes besser entsprach, nun auch auf einmal alle Leidenschaften besänftigt worden wären. Pfarrer Hafner hatte noch oft genug darunter zu leiden.

Am 13. November 1803 ward ihm neuerdings ein Stein

ins Fenster geworfen. Am Sylvester desselben Jahres ward sogar der Pfarrstuhl mit Menschenkot bestrichen, das Kanzelpult abgewürgt und Jakob Boller im Bollerrain dabei geschlagen und seines Hutes beraubt. Der letztere Handel kam vor Zunftgericht, ohne daß dabei die erstgenannten Rohheiten einer nähern Untersuchung unterzogen wurden. Die Nachforschung nach den Tätern unterblieb, trotzdem sie der Stillstand beschlossen hatte.

Viel Widerwärtiges scheint der Pfarrer von Bezirksrichter Bodmer in Eßlingen erduldet zu haben, dessen Charakter und Treiben im Protokoll nicht mit den schönsten Epitheten gezeichnet wird. Ein lang ausgedehnter Handel mit ihm entspann sich im Oktober 1811, als sein Sohn den Pfarrer bei der Spitalpflege verklagte, er lasse sich für Zuschriften, die er für Arme an Behörden zu richten habe, bezahlen. Der Pfarrer wollte das nicht auf sich sitzen lassen und erklärte denselben in einer Zuschrift an ihn als einen ehrlosen Schurken, wofern er seine Klage nicht beweise. Bodmer kam darauf zum Pfarrer und sagte, er sei vom Gemeinderat angestellt gewesen und habe 1 fl. Tagelohn erhalten. Später wurde dieser Bodmer zum Friedensrichter erwählt und war als solcher Mitglied des Stillstandes. Das gab Anlaß zu Erklärungen und gehässigen Auslassungen von beiden Seiten, die über den Tod des Pfarrer Hafner hinaus in die Zeit des Pfarrer Orell hineinreichen, indem die Bodmer, Vater und Sohn, Streichung der für sie ehrenrührigen Ausdrücke im Protokoll verlangten.

Viel Anstände und Widerwärtigkeiten verursachten in jenen Jahren die Weigerung der Zivilgemeinde Eßlingen, ihren Beitrag an die Armenausgaben nnd an den Unterhalt von Brücken und Straßen, den sogenannten dritten Schilling, ferner zu bezahlen, bis am 6. Juni 1812 ein Erlaß der Kommission des Innern dem Streit ein Ende machte, indem er bestimmte, „daß es rücksichtlich der Tragung mehrerwähnter Unterstützungen und

Unterhalte von Seiten der Gemeinde Eßlingen für jetzt und in Zukunft sein gänzliches Verbleiben haben solle."

Auch sonst scheinen den Zivilgemeinden ein guter Teil der Armenausgaben, namentlich die Sorge für die unehelichen Kinder, überbunden gewesen zu sein. So existirt ein Erlaß der Kommission des Innern vom 26. Juli 1813, wonach der Zivilgemeinde Hof die Sorge für ein uneheliches Kind der Regula Homberger aus dem Radrain zufällt.

Mit was für Sachen der Stillstand jener Zeit sich zu beschäftigen hatte, zeigt eine Notiz vom 2. Dezember 1804. Die Hebamme von Eßlingen beklagte sich über Eingriffe derer von Egg in das ihr zukommende Gebiet. Daraufhin wurde in der Kirche eine Verordnung verlesen, derzufolge, wer sie hintansetzte, dennoch sie bezahlen müsse. Als dann später eine neue Hebamme in der Person der Frau des Lehrer Gysling gewählt wurde, mußten nach vielen Verhandlungen und Umtrieben der Lehrlohn und die Auslagen für die Instrumente vom Brautfond bestritten werden.

Am 28. April 1805 wurde die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates auf 7 reduzirt, die der Mitglieder des Stillstandes blieb sich gleich. Er konnte aber nur selten vollständig zusammengebracht werden, so daß unterm 9. Dezember 1807 eine Buße von 20 ß. für Ausbleibende, von 10 ß. für Zuspätkommende festgesetzt wurde. Es scheint aber, daß die Bestimmung nicht durchgeführt worden ist. Die meisten Sitzungen fanden nach dem Morgengottesdienst an Sonntagen statt, indem die Mitglieder „stillstanden", während die übrigen Gemeindegenossen sich entfernten. Zur Abnahme der Rechnungen versammelte man sich jeweilen im Pfarrhaus, wobei die Sitzung mit einem freundschaftlichen Abendtrunk, wie das Protokoll sagt, geschlossen wurde. Für die Bewirtung ward der Pfarrer mit 5 fl. entschädigt. Durch Gesetz vom 18. Dezember 1810 wurden die drei Mit-

glieder, die aus dem Gemeinderat in den Stillstand herübergenommen waren, entlassen, und an ihre Stelle traten drei frei aus der Gemeinde gewählte Männer. Besoldungen erhielten die Mitglieder keine. Auch bei besondern Verrichtungen waren ihre Entschädigungen spärlich bemessen. So hatte ein solches für einen Gang nach Zürich 30 ß., wenn eine Fuhre nötig war, 1 fl. 20 ß. zu beziehen. So ward es beschlossen am 9. November 1809.

Nachdem die Revolutionsstürme und Kriegszeiten einen schönen Teil der öffentlichen Güter verschlungen hatten, war es eine der schwersten Sorgen der Behörden, die nötigen Mittel für ihre Ausgaben aufzubringen. Die wichtigste Einnahmequelle für die kirchlichen Bedürfnisse war der Rellikerzehnten. Am 9. Dezember 1807 wird seine Loskaufssumme auf 2931 fl. 10 ß., nämlich 2793 fl. 10 ß. für den trockenen und 138 fl. für den nassen Zehnten bestimmt. Daneben machte der Stillstand verschiedene Anläufe, um durch Auflagen und Steuern seine Einnahmen zu mehren. So beschloß er am 9. Februar 1808, von den Ansäßen den sogen. Kirchengulden, von einzelnen 20 ß. zu erheben, in der ersten Woche jedes Monats eine freiwillige Steuer von Haus zu Haus zu sammeln, und die Hauszinse für Arme den Zivilgemeinden zu überbinden. Aber weil am 9. April 1809 die Kommission des Innern für die Erhebung des Kirchenguldens die Autorisation verweigert hatte, so unterblieb seine Einforderung. Die erste freiwillige Steuer ergab nur 20 fl. 19 ß., Hinter-Egg hatte sich daran nur mit 2 fl. beteiligt. Statt monatlich sammelte man sie nur viermal im Jahr, und bald hat man sie ganz sistirt. Die Zivilgemeinden hinwieder weigerten sich, die Hauszinse auf sich zu nehmen. So schlug man sich durch, so gut es ging, bis endlich am 7. April 1811 eine Gemeindsumlage von 6 ß. aufs Hundert zur Deckung der Schulden im Armen- und Kirchengut und im Brautfond bewilligt ward.

Daneben hatte der Stillstand in seinen Bemühungen um

Hebung der sittlichen Zustände in der Gemeinde nicht nur mit Roheit und Ausgelassenheit der untern Volksschichten, er hatte ebenso sehr mit dem Leichtsinn und der gesetzlosen Ungebundenheit von oben zu kämpfen, da doch gerade die Höherstehenden den Untern das Beispiel gaben. Es zeigte sich das zu verschiedenen Malen in recht häßlichen Geschichten von Brautverkäufen, bei denen Hochstehende beteiligt waren. Es zeigte sich das auch am 7. Februar 1808, als eine Gesellschaft angesehener Leute (Statthalter Hirzel, Landschreiber Ulrich, Amtmann Burkhard, Zunftgerichtspräsident Weber) mit ihren Weibern im Wirtshaus zu Eßlingen die Nacht mit Tanzen und Lustbarkeiten zugebracht, und in der Mühle von Nachtbuben dasselbe geschehen, weil sie dachten, kein schlechteres Recht zu haben. Der Stillstand wagte nicht, mit dem Gesetz den Vornehmen wehe zu tun. Er ließ es mit einer Warnung an den Wirt bewenden.

Am 2. Juli 1812 starb Pfarrer Hafner. Bis zum 8. November fungirte Schulmeister Zollinger in Egg als Interimsaktuar. Mit genanntem Datum trat Pfarrer von Orelli die Pfarrstelle an, und übernahm mit dem Präsidium des Stillstandes auch die Besorgung des Protokolls.

2. Die Pfarrbücher: Tauf-, Ehen- und Totenbuch.

Dieselben reichen weit, bis in die Jahre nach Einführung der Reformation zurück. Das erste Taufbuch beginnt mit dem Jahre 1540, das Ehenverzeichnis sogar mit 1534, während das Totenbuch erst mit 1649 seinen Anfang nimmt. Die Einträge sind möglichst einfach und kurz, ohne alle weitere Lineatur. Sie nennen bei den Taufen den Namen des Kindes, dann den von Vater und Mutter, und endlich die Zeugen, so beispielsweise: Hans Lamprecht Wäbers und Elsbeth Bodmers son, zügent Hans Kunz und Elsbeth Wäber, Felix Wäbers Hausfrauw. 14. Martii Anno 1607.

Die Form des Eintrags der Ehen ist ähnlich. Da heißt es beispielsweise:

Jakob Murer und Babeli Hüßer haben ihr Ehe bestätet mit offenem Kilchgang uf den 15ten Tag Jänner des Jahres 1545. Zügen: Hans Wäber, Jakob Boller, Wolfgang Claus. — Später sind die Zeugen weggelassen.

Das Taufregister ward regelmäßig geführt bis zum 1. Januar 1553, indem Pfarrer Johannes Buchter 1558 wegen Ehebruchs seines Amtes, in dem er seit Palmsonntag 1552 stand, entsetzt wurde, nachdem er schon vorher es vernachlässigt hatte. Von da bis 1577 setzt das Register meist ganz aus, mit Ausnahme einiger geringen Anfänge aus den Jahren 1558—1567 und wieder 1575—1577. Ob es da zutrifft, was über einem der leeren Blätter steht: Nolimus, Senescimus, d. h. wir wollen nicht, wir werden alt? Pfarrer war von 1558—1580 Johann von Ulm.

Erst mit dem Jahr 1577 beginnt wieder, offenbar infolge eines obrigkeitlichen Befehles, eine regelmäßige Eintragung der Taufen. Sie beginnt mit der oben übergeschriebenen Bemerkung: „Als ich gefraget, warum ich die Kinder nit fleißig also ufschriebe, antwortete ich, man wollt das mir nit anzeigen, bis grad zu dem Tauf herinkommind. Hierüber mir in Befelch geben, daß ichs in der Kilchen an ein Tafel nit destminder ufziehen, und welche aber nit vor kommind, soll ich einem Herrn Vogt laiden."

Im Eheregister findet sich derselbe Unterbruch, nur dauerte er dort von 1553 bis zum Jahr 1580, dem Amtsantritt von Rudolf von Ulm. Sein Vorgänger, Joh. von Ulm, der das Taufregister nur in den drei letzten Jahren seines Amtes führte, hat also das Eheregister nicht einmal begonnen.

Aus den Eintragungen dieser Jahre heben wir einige heraus:
Hans, Heinrich Steiners von Weißlingen Son. Zügent Hans
Bertschinger und Annli Keller geborne Reisin. Die

Mutter ist im Almuesen umen gange und in des Kellers Hus zu Altorf gnesen anno 1595. Die Mutter des Kindes heißt Barbli Widmer.

Eines Welschen, in Frankreich ist er daheim, man mag nit wüßen wonus oder wieso heißent. Dorten ist Tauf 12. Sept. 1602; zügent Jeckli Bertschinger der Schmid und Christina Rehalten, Marx Schlumpf Hausfrau.

Seiner eigenen Kinder Geburt und Tauf zeigt Pfarrer Joh. Jk. Wick (1543 – 1552) in folgender einfachen Form an:

Min Son Hans Rudolf ist baren 17. Sept. zwischen zweien und dreien nach dem Imbis und tauft worden 21. Sept. des 1591 Jahres. Sin Götti ist Hans Schmid genannt Fäli und Bärbeli Steiger, Junghanse Zankers Husfrauw sin Gotten.

Hier hat man auch die Angabe des Tages der Geburt, während bei allen übrigen Kindern nur der Tag der Taufe angegeben ist.

Was die Namen der Kinder betrifft, so ist die Zahl der damals gebräuchlichen sehr klein. Gar oft erhalten darum zwei Kinder in zahlreichen Familien denselben Namen, wobei das jüngere mit dem Zusatz Kli oder Jung, z. B. Klibarbeli oder Junghans, näher bezeichnet ist. Die am meisten vorkommenden männlichen Eigennamen sind: Hans (fast auf jedem Blatte mehrere Male), Caspar, Jackli, Nikolaus, Heini, Rudolf und Rudli, Thomann, Friedli, Marx, Jost, Cunradt, Samuel, Felix, Walti, Beat.

Die weiblichen: Barbeli, Lisenbeth, Elsbeth, Elsi, Margareth, Nägeli, Thorotea, Christine, Anna und Annli, Adelheit, Susanne, Verena, Hedli.

Unterm 17. Hornung 1609 findet sich dann die Randbemerkung im Taufregister: „Ist Herr Rudolf Ulmer, Pfarrherr allhier, zwüschet den Zweien und Dreien uf den Abend im Chor

fälligklich verscheiden, und am 18. Sept. mit Truren und Klag einer ehrsamen Gemeind bestattet worden zu der Erde, und hat H. Samuel Hofmann, Helfer zu Goßau abgedanket und ein Leichpredigt gehalten. I. Thess. 4. Anno 1609."

Vor den beiden letzten Taufen steht noch die Bemerkung: „Von Herrn Marx Wäber getauft, als ich Heinrich Brennwald dieser Pfarr erstlich fürgestellt und eingesegnet worden."

Mit Hs. Heinrich Brennwald, der von Zurzach hieher kam, beginnt nun eine übersichtlich geordnete Buchführung mit gehöriger Einteilung und Linirung der Blätter, in der ersten Rubrik der Tauftag, in der zweiten die Eltern, der dritten die Taufzeugen und der vierten der Name des Täuflings, „angehept mit Gott uff Palmarum den 9. Aprilis des 1609. Jahres.

Von seiner Hand findet sich aus dem Jahr 1610 folgender Eintrag: „Im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes Amen. Als man zehlt von der gnadenrichen Geburt unsers Erlösers Jesu Christi 1610 Jahr den 4 Januarii, ist die alte Kanzel in dieser Kilchen Egg, so im Yngang des Chors, in mitten unter dem Bogen uff einem kleinen Mürle gestanden, abgebrochen und us der Kilchen gethan. Und doruff, den folgenden 5. und 6. Tag dieses Monats, diese nüwe Kanzel usgemacht und ufgericht worden an das Egg, wo sie jetzunder staht. Von M. Rudolf Trüben, Dischmacher zu Mur. Daruff ich Heinrich Brennwald dieser Gemeind Pfarrer ab dieser nüwen Kanzel die erst Predigt gethan den 7. Januarii am ersten Sonntag des 1610. Jahres. Gott verleih sin Gnad, daß sin waarhaft Wort ab diesem nüwen Predigtstuhl jeder Zyt wie verkündt, und falle in die Herzen der Zuhörer, darinnen wurzele, uffwachse und Frücht trage zu dem ewigen Leben.

Demnach ist der Taufstein in dieser Kilchen, so vorhin bei der Mur im Chor vornen gestanden, geruckt worden an dieß Ort, da er jetzunder staht, mit Verwilligung der Aeltesten, nämlich

am 7. Tag Aprilis des gemälten Jahres. Gott gäb, daß alle die da üßerlich mit Wasser getauft werden, auch den innern Tauf des Fürs und Geists Gottes empfahend, zu rechten, wahren, beständigen Christen uferwachsind, und endlich nachdem sie durch das Blut Jesu Christi von Sünden gewaschen und gereiniget, ewige Säligkeit erlangind. Amen."

Heinrich Brennwald führte das Pfarramt bis 1625. Sein Nachfolger war Ludwig Breisacher, der sich mit folgenden Worten im Taufbuch einführt: „Hab ich Hans Ludwig Breysacher, gewäsener Pfarrer zu Bischofzell meine erste Predigt allhier zu Egg gehalten und das erste Kind getauft am Sonntag den 4. Dec. 1625. Gott helf daß mir gelinge."

Von seiner Hand findet sich am Schlusse des Jahres 1629 folgender Eintrag: „In diesem Jahr sind in der Gemeind Egg durch die Pestilenz hinzuckt worden 301 Personen. Darunter viel ehrlicher Lüten von Wyb und Mannspersonen, als Jakob Kunz, Richter und Wirth zu Eßlingen, Lienhart Boller von Nieder-Eßlingen mit drei Söhnen, Hans Brunner, Schulmeister in Etzikon, ein gottesfürchtiger, huslicher und flyßiger Mann, Hans Walder us dem Hottenthal mit syner Husfrauwen und sieben Kindern, Heinrich Corrodi, Landrichter, Hans Joggli Boller von Vollikon, Heinrich Murer ab dem Radrain, ein schöner, starker Mann, Hans Krauer und Hans Ulrich syn Bruder ab Schaubigen und andern viel, daran zu mahnen nimmermehr soll vergeßen werden. Es ist aber auch in demselben Jahr druf gangen Rudolf Staub, der letzte Täufer dieser Gemeind, wohnhaft auf Goldenen. Gott wöll uns wyter vor dem Unsamen behüten."

Dann ist noch in lateinischer Sprache, also dem Volke unverständlich, hinzugefügt, was in Übersetzung ungefähr besagt: „Es starb auch in diesem Jahr Joh. Textorius mit dem Zunamen Clusius, Landrichter (judex provincialis), ein gottloser, unwürdiger Mann, insolent, läppisch, absurd, mit einem

Wort ein Narr (stultus), der über alle Ordnung sich hinwegsetzte, zu verschiedenen Malen von dem hochgeachteten Moderator Dr. Joh. Brämi beachtet, bis ihn endlich der allmächtige Gott durch einen plötzlichen Tod dahinriß, und der Tod dieses Tyrannen war kein trockener, indem sein Blut überall in den Sarg ausfloß." Beigefügt sind dann noch, ebenfalls in lateinischer Sprache, die letzten Verse des 143. Psalms.

Im Jahr 1634 findet sich von der Hand Pfarrer Breysachers folgender Eintrag:

„In diesem Jahr sind 2 Mann us der Gemeind elendiglich umkommen, nämlich Joh. Wyngartner und Hans Lochmann genannt der Pfister, davon der erst von einer Tann im Wald erschlagen ward, der ander von Roß und Karren, als er wöllen ze Mülli fahren, überfahren worden. Gott wöll uns alle vor Unfall behüten." Noch ist dann angefügt: „In diesem Jahr sind auch die größern Glocken kehrt und der Gloggenstuhl gebessert worden. Hat über 400 Pfund kostet."

Breysacher ist fleißig wie kein Geistlicher vor und nach ihm im Aufzeichnen von Ereignissen, die in der Gemeinde sich zugetragen. So schreibt er am Schlusse des Registers vom Jahre 1635: „In diesem Jahr ist das Zehndenmahl von Egg gen Küsnacht gezogen worden, meines Erachtens ein gut Werk, dann nit allein große Unkosten drufgegangen, sondern viel Uebermuth und böse Brüch dabei vorgegangen."

Am Schlusse des Registers von 1636 steht eine Bemerkung, deren Sinn nicht deutlich ist, weil das Epitheton, das er dem betreffenden Weibe gibt, nicht zu enträtseln ist, und zudem mit anderer Hand am Schlusse beigefügt ist: „mit guten Ehren". Es heißt nämlich: „In diesem Jahr hat Gott der Herr der Gemeind Egg abgenommen das „unrüettig (?) Wyb Elsbeth Bodmerin, genannt Elsi Schnyder. War in Stadt und Land viel

bekannt. Gott Lob." Über dem „bekannt" steht dann eben von fremder Hand das „mit guten ehren".

Sodann lesen wir am Schlusse der Einträge vom Jahr 1648: In diesem Jahr ist gemacht worden die eiserne Gallerie des Kilchhofs, unter die untern Porten gegen dem Salzacker. Heinrich Frei zu Hinteregg war Kilchenpfleger und Baumeister.

Breysacher starb im Jahr 1649. Sein Nachfolger war Hans Heinrich Brennwald. Er führt sich ein mit den Worten: „Nachdem ich Hs. Heinrich Brennwald, gewesener Pfarrer der evangelischen Gemeinden Keß- und Utwil im obern Thurgau den 30. Mai 1649 von unsern gnädigen Herren einhelligklich zu einem Pfarrer gen Egg erwählt worden, hab ich darauf den 9. Dec. meinen Einsatz gehalten, und von selbiger Zeit an in dem Namen des Allerhöchsten hernach folgende Kinder getauft."

Er beginnt auch das Register der Gestorbenen zu führen, und der erste, den er einträgt, ist sein Vorgänger: Den 15. Mai 1649 starb Herr Johann Ludwig Breysacher, Pfarrer und Dekanus zu Egg, 70 Jahre alt, 49 in der Ehe.

Auch ihm verdanken wir verschiedene ins Taufbuch eingetragene Nachrichten. So heißt es nach den Taufen des Jahres 1652: „In diesem Jahr hat man nit allein die Kilchen gewißget, gemahlet und an etlichen Orten verbeßert, sondern auch zu beiden Seiten die 4 großen Gesichter und Fenster hineingemacht. Waren zuvor gar schlimme und kleine Fensterlein, maßen die Muster der beiden bei der Baarkilchen überbliebenen kleinen Fensterlein es ausweist. Man hat auch die Baarkilchen reparirt, den schweren Estrich, dadurch sie sich gesenkt, hinweggethan, neu getillet und gestuhlet, auch selbige um zwei Gäng der ausgeschnittenen Stühle erweitert. Hat in allem mit und gegen den Maurern, Steinmetzen, Zimmerleuten, Tischmachern, Glaser, Maler und andern gekostet 791 Pfund 15 ß. 3 Hlr.

Ist alles von Gottes Gnaden gar frei und glücklich von statten gegangen, und aus den Restanzen des Kilchgutes ohne Schweinung des Hauptgutes bezahlt worden."

Einmal unterm 8. Oktober 1672 macht er auch zur Taufe eines Hans Jörg Maurer die Bemerkung: Dieser Bursch hat erst vor 6 Wochen Hochzeit gehalten und aufs höchste geläugnet, daß seine Braut, nun seine Frau, schwanger sei.

Im Totenbuch vom Jahr 1676 steht: Den 24. Jan. morgens zwischen 5 und 6 Uhr ist im Herrn selig entschlafen Herr Hs. Heinrich Brennwald, Pfarrer und Dekanus, alt 67 J. 5 Mon. Ward bei volkreicher Versammlung zur Erde bestattet den 27. Jan. Die Leichenpredigt hielt Herr Pfarrer Ryff von Goßau ex Offenb. Joh. 2, 10.

Sein Nachfolger ward Hs. Jakob Zimmerman. Er führt sich ein mit den Worten: „Nachdem ich Hans Jakob Zimmermann, gewesener Pfarrer der evangelischen Gemeinden Salez und Haag in der Freiherrschaft Sax nach dem tödtlichen Hinscheid meines Herrn Vorfahren, Hrn. Hs. Heinrich Brennwald, gewesenen Pfarrers allhier und Dekan des Oberwetzikoner Capitels den 26. Jan. mit mehrer Stimm dieses 1676. Jahres zu einem Pfarrer von Egg erwählt worden, hab ich darauf den 16. Tag Aprilis meinen Einsatz gehalten, und sind von derselbigen Zeit an im Namen des Allerhöchsten nachfolgende Kinder getauft worden."

Wie es scheint, kamen um des Glaubens willen Vertriebene auch nach Egg. Am 5. Mai 1689 wurde einem Michael Balmae und seiner Frau Catharine Balmae ein Sohn getauft, den der Vogt Wäber und Frau Pfarrer Zimmermann aus der Taufe hoben. Daneben ist bemerkt: „Sind Vertriebene aus dem Piemontesischen, haben sich den Winter über allhier in Egg aufgehalten."

Im Jahre 1696 hat Herr Pfarrer Zimmermann zwei Ereignisse angemerkt: In diesem 1696. Jahr im September ist die

neue Stege von dem Kilchhof gegen der Scheur abhin gemacht worden, und habent die Stein oder Tritt aus dem Steinbruch, auch der Kalk sammt der Arbeit gekostet in allem 76 Pfund 15 ß. 6 Hlr. (Die besagte Treppe bestand bis zur Erstellung des neuen Zuganges zur Kirche.)

So war auch von dem so großen naß gefallenen Schnee die so schöne, gar lang auf dem Lindenstrich an dem Kilchhof gestandene Linden verzehrt und vernützt worden.

Eine eigentümliche Nachricht ist das von einem am 11. Mai der Pfingsten 1704 getauften Kinde des Hans Walder und der Barb. Schlumpf von Ötweil Berichtete. Es heißt von ihm: Dieses Kind wurde am Morgen früh, da es schwach war, hergebracht und allda getauft. Hat keine Stirnen nit gehabt und uff dem Köpfli hatte dasselbe einen langen Sack, wie ein Seckel, davon die Haut mit Haar umgeben war.

Als etwas Außergewöhnliches wird angeführt, daß am 5. Mai 1709 in der Kirche zu Egg sechs Töchterlein, und am selbigen Sonntag in der Filiale Ötweil noch zwei weitere Kinder getauft worden sind.

Noch bei Lebzeiten des Pfarrer Hs. Jk. Zimmermann war sein gleichnamiger Sohn an Stelle des alternden Vaters zum Pfarrer gewählt, aber erst nach dessen Ableben eingesetzt worden. So ist es zu verstehen, wenn dieser Sohn anno 1719 im Taufbuch schreibt: „Als ich Joh. Jk. Zimmermann anno 1708 den 5. Juli von meinen gnäd. Herren Klein und großen Rathes einhellig an den Pfarrdienst in Egg bin erwählt und bestätigt worden, bin ich mit Absterben meines l. Vaters sel. den 23. April 1719 inaugurirt und darauf folgende Kinder von mir getauft worden, in nomine Dei triuni.

Aus dem Sterberegister dürfte von Interesse sein zu vernehmen, welche Verheerungen zu Zeiten einzelne epidemisch auftretende Krankheiten, so namentlich die rote Ruhr und der Stich

unter den Gemeindegenossen, Jung und Alt, angerichtet hat. Sonst ist die Todesursache und das Alter der Gestorbenen nicht angegeben. In günstigen Jahren konnte ihre Zahl bis auf 29, 27, 25, selbst 19 herabgehen. 50 war schon eine hohe Zahl derselben. Nun aber stieg sie im Jahr 1690 auf 95, 1693 auf 94. Da sind denn die Todesursachen angeführt. Der Stich grassirte in den Frühlingsmonaten März und April, war wohl eine epidemisch auftretende Entzündung der Atmungsorgane, die rote Ruhr kam in den Sommer- und Herbstmonaten.

Als Merkwürdigkeit wird aus dem Jahr 1698 angeführt, wie am 21. Juni genannten Jahres dem Hs. Jak. Kunz von Eßlingen ein Kind Hs. Jakob starb, ein Zweiling, ward am 19. Juni getauft. „Dieß Kind war ‚schenlich' anzuschauen, hatte hinten auf dem Kopf ein großes Gewächs, die obern Lippen von der Nasen abgesondert, und ein Gattung der Kröspelen, daß es weder saugen noch essen können; da es gegessen, war ihm die Speis zur Nase aushin kommen, hatte ganz krumme, einwärts gebückte Füßle."

Das erste Register für Taufe, Ehe und Gestorbene schließt mit dem Jahr 1742, in welchem der zweite Pfarrer des Namens Hs. Jakob Zimmermann, der Sohn, starb. Das zweite Register beginnt, nachdem das erste 202 Jahre gedient hatte, mit dem Jahre 1773, dem Amtsantritt des dritten Hs. Jakob Zimmermann, dem Enkel. Er fängt es an mit dem Wahlspruch: Omnia cum Deo et nihil sine eo (Alles mit Gott und nichts ohne ihn).

Auf den ersten Blättern sind in kurzen Worten eine Menge von Ereignissen aus der Gemeinde, sowie alle die Bauten an der Kirche im Laufe der letzten Jahrhunderte angeführt, wie sie im ersten Taufregister eingestreut sind und wie wir sie aus demselben bereits kennen. Bemerkenswert ist uns einzig eine Nachricht aus dem Jahre 1798. Da heißt es: „1798 am 18. August

schlug der Strahl in den Thurm bei den steinernen Pfosten, worauf das Fähnli gegen Norden steht, abends nach 4 Uhr, zersplitterte einen Querbalken, fuhr oben am Windberg gegen Abend hinaus auf das Dach der Kirche, bei dem Himmel der Kirche kam er wieder hinaus, durchdrang die Mauer beim Fenster der vordern Kirchthüre, unten wieder durch das Gewölb ob der Kirchthüre hindurch, und verlor sich im Boden bei der Thür, die er noch zersplitterte." Dann ist noch hinzugefügt: „Morndeß ward das Bürgerfest gefeiert, bei dem der Eidschwur der neuen Verfaßung abgelegt wurde." Der Eintrag von der Hand des Herrn Pfarrer Hafner wollte damit sagen, daß dies kein gutes Omen, keine günstige Vorbedeutung für dieselbe sei.

Das zweite Register, obgleich um ein Merkliches umfangreicher als das erste, reichte doch nur für etwas mehr als hundert Jahre, bis anno 1858 aus. Die Einträge waren eben vollständig und ohne Lücken, zudem stieg die Bevölkerung, und dann wurden seit Anfang des Jahrhunderts auch die Admittirten eingetragen.

Pfarrer Hs. Konrad Müller, der 1771 von Krynau im Toggenburg nach Egg kam, hat sich mit dem schönen Liedervers ins Buch eingeführt:

Großer Gott, ach schenk' uns Allen
Buß und Glauben hier in Zeit,
Daß wir mögen Dir gefallen
Und zum Sterben sein bereit!
Bricht der Tod den Lebensfaden,
So nimm uns zu Dir in Gnaden!

Anmerkungen über Natur- und politische Ereignisse und über Kirchenbauten sind ins zweite Register keine eingestreut. Andere Zeiten, andere Sitten. Das Kirchenbuch ist eben nicht mehr das einzige Buch, das von den Pfarrämtern zu führen ist. Für kirchliche Angelegenheiten gibt es besondere Protokolle, ins Kirchenbuch kommt nur, was durchaus dahin gehört.

3. Aus einem Zivilgemeinds-Protokoll von Hinter-Egg.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Hauptmann A. Boller in Hinter-Egg ward mir auch Gelegenheit gegeben, ein altes Zivilgemeinds-Protokoll von dort, das in seinem Besitz sich befindet, und mit dem Jahr 1611 beginnt, zu durchgehen. Die Handschrift ist vielfach schwer zu entziffern, aber soviel geht aus seinen Eintragungen hervor, daß die Gemeinde sich viel mit der Sorge beschäftigte, die Gemeindenutzungen nicht mindern zu müssen. Sie setzte Bußen auf Übertretung der Ordnungen, bestimmte die Menge des Viehes, für das der Einzelne zum Weidgang berechtigt war, erschwerte den Bau neuer Häuser, war vorsichtig in der Aufnahme neuer Bürger, zumal die Unterstützung der Armen ihr zukam. Auch darüber wachte sie, daß die Einzäunung des Kulturlandes in gutem Zustand sich befinde, und ging gegen Nachlässige mit Strafen vor.

Am 15. Tag Mai des Jahres 1665 kam Jakob Frei ab dem Radrain „für ein ganz' Gmeind" und hat sich lassen annehmen. Er mußte „Inzuggeld" 44 Pfund bezahlen. Es hätte sollen nach unsern Rechten 60 Pfund sein, weil er aber ein Pfeiffer ist, so hat eine ehrsame Gemeinde dem Hans Frei an eine Pfeiffe gesteuert 16 Pfund, und um so viel am Einkaufspreis nachgelassen." Die Gemeinde hielt es also für einen Vorteil und eine Ehre, einen Musikanten unter ihren Angehörigenzu haben.

Wieder wird berichtet, wie am 5. Tag Merzen 1666 Hans Rudli, Schuhmacher in Hinter-Egg der Gemeinde auf ein Neues 60 Pfund Einzug zahlen mußte. „Möchte einen Wunder nehmen, worum? Er hat mit Heinrich Wäber im Eichholz das Heimwesen getauscht, Fahrendes und Liegendes, Schulden wider Schulden. „Es ist ein Tausch gewesen, daß man kein sölichen erlebt hat." Aber dem Hans Rudli ist die Reue angekommen. Nach vier Tagen kam er in seine alte Heimat zurück. So wurde er den

neuen Einzug schuldig. Die Gemeinde hatte indeß ein Einsehen und schenkte ihm als altem Gemeindegenossen die Hälfte.

Am 1. Oktober 1688 beschloß die Gemeinde, daß kein Bürger soll berechtigt sein, Holz aus der Gemeinde zu verkaufen, auch nicht durch Tausch. Ausgenommen wurde nur der Pfarrer.

Zu verschiedenen Malen kommt es vor, daß Fremde Häuser kaufen in der Gemeinde. Da müssen sie jeweilen vor derselben erscheinen und um Aufnahme nachsuchen, die gewöhnlich gegen Erlegung des Einzugs und einen Abendtrunk für die Bürger gestattet wird. Zum Abendtrunk gehört 1 Eimer Wein, von Dreiviertel Kernen Brot und ein achtzehnpfündiger Käs. Merkwürdig ist, was über Art und Verwendung dieser Gaben zum Abendtrunk der Bürger unterm 24. Juli 1606 beschlossen wird. Da heißt es: Der Wein solle nüt der best und auch nüt der schlechtest sein, der Käs auch nicht der schlechteste. Vom Wein soll eine Gemeinde auf einmal 3 Viertel trinken, das übrig Viertel soll im Vorrath stehen, daß die Seckelmeister etwas zu Handen haben. Man soll auch auf Ein Mal von dem Brod nit mehr zu essen haben als 3 Stück, das Uebrige soll auch im Vorrath behalten werden. — Auch die Hausleute müssen laut Beschluß vom 1. Februar 1692 zwei Bürgen stellen, 2 Thaler erlegen, den Bürgern ein Viertel Wein und von einem Viertel Kernen Brod geben und jährlich das Brunnengeld bezahlen.

In den Protokollen hat man in jenen Tagen verzeichnet, was irgend eine Gegend näher berührte. So berichtet auch das vorliegende, wie am 4. Juli 1692 ein bös Wetter Ueberschwemmung brachte, die das Wuhr an der dortigen Säge wegriß. Der Säger war zur Herstellung des Schadens verpflichtet. Da aber derselbe, Hans Erzinger, ein mittelloser Mann war, so schenkte ihm die Gemeinde das nötige Holz, jeder Bürger leistete ihm zwei Tage Frohndienste, er dagegen versprach, Jedem vier Baum Laden zu sägen.

Die weitaus größere Zahl der Protokolle besteht in der einfachen Angabe, daß man dem Seckelmeister die Rechnung abgenommen, und etwa noch, wie viel ihm die Gemeinde noch schulde. Daneben ist als das häufigste Geschäft verzeichnet die Aufnahme von Bürgern infolge von Kauf und Verkauf, auch Tausch von Häusern und die Bestimmung des Einzugsgeldes, das sie zu entrichten hatten.

Von 1830 bis zur Gegenwart.

Politisches.

Nachhaltiger noch und tiefer greifend als 1798 ist das Jahr 1830 zu einem Markstein und Wendepunkt des politischen Lebens geworden für den Kanton sowohl wie nicht minder für die einzelnen Gemeinden. Unter der anno 1803 von Napoleon mit den Abgeordneten der Kantone in Paris vereinbarten Mediationsverfassung hatte sich eine freiheitliche Entwicklung und unter der von ihr festgehaltenen Rechtsgleichheit ein leidliches Verhältnis zwischen Stadt und Land Bahn gebrochen. Dem sollte die Verfassung vom 11. Juni 1814 ein Ende machen. Durch kluge Benützung ihrer geistigen Überlegenheit wußte die Stadt es dahin zu wenden, daß die alte Abhängigkeit des Landes, wie sie vor 1798 bestanden, sich nahezu wiederholte. Drei Fünftel der Mitglieder des Großen Rates waren Stadtbürger, und nur zwei Fünftel vom Lande. Die höhern weltlichen sowie fast ausschließlich die geistlichen Stellen waren in ihren Händen. Sämtliche Oberämter waren von Stadtbürgern besetzt. So konnte Leuthi, Geschichte des Kantons Zürich, II, 24, nicht ohne Grund schreiben:

„Die Oberamtmänner, die Vollziehungsbeamte und Richter zugleich waren, handelten oft mit einer auffallenden Parteilichkeit und Willkür. Die Pfarrer zeigten sich vielfach als Feinde des Volkes, seiner Aufklärung und seines Fortschreitens. Die Unterbeamten handelten mit dem Volke noch willkürlicher, als ihre Vorgesetzten. Der ganze Staatshaushalt ward dem Volke verheimlicht. Der Städter blickte mit Stolz und Verachtung auf den Bewohner des Landes."

In diese Zustände, die Folgen der Reaktion vom Jahre 1815, sollte das Jahr 1830 Licht und neues Leben bringen. Den Anstoß gab die Julirevolution in Frankreich, deren freiheitliche Bestrebungen wie ein Feuer von Land zu Land gingen. Im Kanton Zürich war der Sitz dieser Bewegung wie vor 35 Jahren der See, besonders Stäfa. Die Söhne der Männer von 1794 und 95 waren schon länger im Geheimen in einem der Ringtürme des Schlosses zu Rapperswil als ihrem Grütli zusammengekommen, das Wohl ihrer Heimat zu beraten. Von ihnen ging die Flugschrift in 6000 Exemplaren ins Volk: „Bürgerwünsche bei der jetzigen Lage der politischen Dinge im Kanton Zürich." Sie trug als Motto das Wort von Joh. von Müller: „Alle Kräfte der Menschheit sollen zur Vollkommenheit steigen, es ist wider diese Ordnung und wider die Religion, daß Gott uns helfe, wenn wir uns selbst versäumen." — Von ihnen kam auch 14 Tage später ein „Gespräch zwischen zwei Landbürgern des Kantons Zürich vom Zürichsee vom Oktober 1830."

Die Gärung im Volke wuchs zusehends. Am 13. Oktober 1830 traten 31 Groß-Räte der Landschaft im Kreuz in Uster zusammen. In einem Memorial an den Kl. Rat verlangten sie die Einberufung des Großen Rates auf 1. November. Der Bürgermeister willfahrte ihnen, und eine in der Folge vom Großen Rate gewählte Kommission von 21 Mitgliedern machte den Entwurf zu einer neuen Verfassung, nach der die Stadt mit

ihren 8000 Seelen 92, Winterthur mit 4000 Seelen 14, das Land mit seinen 200,000 Seelen 106 Mitglieder in den Großen Rat senden sollte. Dieses unverhältnismäßige Übergewicht der Stadt ward zum Stein des Anstoßes. Am 25. November sollte der Rat zur Beratung des Vorschlages zusammentreten. Da, am 19. November, versammelten sich über 100 Mann aus allen Kantonsteilen in der Krone in Stäfa und beschlossen, Dr. Pfenninger, Gujer von Bauma, Joh. Brändlin und Benjam. Ryffel an der Spitze, auf 22. November die Einberufung des Ustertages.

Zu demselben sammelten sich mindestens 12,000 Bürger aus allen Teilen des Kantons. Als Redner traten auf die vom Komite dazu delegirten Gujer von Bauma, Dr. Hegetschweiler von Stäfa und Steffen von Wädensweil. In einem von Fürsprech Furrer in Bubikon († 1837) abgefaßten Memorial wurden die Begehren der Versammlung, die neben andern Wünschen vor Allem Änderung des Repräsentationsverhältnisses von Stadt und Land, 1/3 und 2/3 statt wie bisher 3/5, und 2/5, und Änderung der Wahlart verlangten, dem Bürgermeister eingegeben. Der am 25. November versammelte Große Rat ging auf diese Begehren ein, er beschloß, daß ein Drittel der Mitglieder des Großen Rates aus der Stadt, zwei Drittel vom Lande sein sollen, und zwar sollten alle direkt von den Zünften gewählt werden bis auf 33, welche der Große Rat, 11 aus der Stadt und 22 vom Land, zu ernennen hatte. Auf 6. Dezember waren die Wahlen angesetzt und am 20. Dezember trat der neu gewählte Rat zur ersten Sitzung zusammen. Die Zunft Egg wählte als ihre Repräsentanten alt Friedensrichter Boller und Friedensrichter Bantli auf der Forch. Als eine der zehn volksreichsten Zünfte hätte sie drei Repräsentanten wählen sollen, es wird aber ein dritter nirgends genannt. Am 20. März 1831 schon konnte über die neue Verfassung abgestimmt werden. Sie ward mit 40,503 gegen 1721 Stimmen angenommen. Der Amtsbezirk Greifensee,

zu welchem Egg gehörte, zeigte 8233 Annehmende und 129 Verwerfende.

Egg lag nicht umsonst in der Mitte zwischen den Gemeinden, welche die Führerrolle in der Bewegung jener Tage übernommen hatten, Stäfa und die Seegemeinden auf der einen, Uster auf der andern Seite. Zwar hat keiner seiner Bürger in weitern Kreisen sich einen Namen gemacht und leitend eingegriffen, aber die Bürgerschaft war von den erwachten Bestrebungen tief erregt. In Scharen nahm sie an der Landsgemeinde in Uster teil. Mehr als Einer aus der Gemeinde hat sich zu jener Zeit an der Politik und dem Wirtshaus ökonomisch verblutet, und ist aus einstiger Wohlhabenheit in Bedrängnis und selbst in Armut verfallen. Und doch gilt es für alle Zeit, und man sollte es nie vergessen, daß nur der geeignet ist, in öffentlichen Angelegenheiten richtig zu urteilen und für sie zu sorgen, der erst versteht, sein eigen Hauswesen in Ordnung zu halten.

Indes, abgesehen von diesen Schädigungen, welche jene Bewegung da und dort Einzelnen brachte, ist mit ihr in den Kanton wie in die Gemeinden ein neues Leben eingekehrt. Sie hat die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Gemeinden geweckt und gefördert und ist damit der Antrieb geworden zu wohltätigen Neuerungen auf dem Gebiete des Verkehrs wie der Volksbildung, des Erwachens aus dem alten Schlendrian, in welche die oft recht unväterliche Regierung „Meiner gnädigen Herren" das Volk während den vergangenen Jahrhunderten eingelullt hatte. An den Debatten und Kämpfen, welche die folgenden Jahre nach Einführung der neuen Verfassung mit sich brachten, haben mehr als einmal Bürger der Gemeinde sich tätig hervorgetan.

Als am 26. Februar 1832 in Bassersdorf eine Schar von Männern aus dem ganzen Kanton, an der Spitze a. Amtsrichter Wilhelm Füßli, sich zu einem Verein zusammentat mit der Absicht, die bestehende Verfassung jederzeit vor aristokratischen Gelüsten

zu schützen und sich dem entsprechende Statuten gab, da legte die Mehrheit des damaligen Regierungsrates dem Großen Rate einen Gesetzesvorschlag vor, durch den es eben dieser Mehrheit in die Hand gegeben worden wäre, obigen Verein unmöglich zu machen. Am 8. März fand die Diskussion im Großen Rat statt. Mit 94 gegen 85 Stimmen ward beschlossen, kein Gesetz zu erlassen. An derselben beteiligte sich, gegen ein Gesetz votirend, das damalige Mitglied der Behörde von Egg, Friedensrichter Boller.

Am 22. November 1832 sodann sollte in Uster die Erinnerung an den Ustertag von 1830 gefeiert werden. Leider wurde dieselbe gestört und befleckt durch die Scharen von Bäretschweil, Hittnau und d. E., welche die Corrodische Fabrik für Baumwollweberei in Brand steckten in der mehr als kurzsichtigen Meinung, daß dadurch die Maschinenweberei ausgerottet und der Handweberei Luft und Licht bewahret werde. Unter den Männern, welche sich dem Treiben dieser Haufen widersetzten und an der Inhaftnahme der Täter beteiligten, wird neben Oberst Fierz, Zangger in Uster, Homberger in Riedikon u. a. auch Schmid in Vollikon genannt.

Friedensrichter Boller ward zum Kriminalrichter gewählt. Als solcher hat er bei Anlaß der Behandlung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes in der Sitzung des Großen Rates im September 1835 sich mit Reg.-Rat Weiß gegen das Formenwesen des Gerichtes ausgesprochen, das hinwieder Dr. Keller in Schutz nahm. Boller berief sich dabei auf die Stimme des Volkes.

In der Dezember-Sitzung des Großen Rates vom Jahre 1836 äußerte Statthalter Gujer Wünsche über die Zivilrechtspflege. Er ward darin von Kriminalrichter Boller unterstützt, der deshalb im „Republikaner“ unglimpflich behandelt ward. Leuthi äußert sich bei diesem Anlaß über Boller: „Er war ein volksthümlicher und dabei umsichtiger Mann, der sprach, wie es ihm ums Herz war, und nicht verdiente, öffentlich durchgezogen

zu werden." Es wurde namentlich gerügt, daß Lokalstreitigkeiten ohne Wert vor drei Instanzeu gebracht werden sollten.

Wie sehr der Große Rat die Verdienste Bollers anerkannte, das zeigte er am 20. März 1838, der konstituirenden Sitzung nach der Neuwahl, die zum ersten Mal auf Grund völliger Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land stattfand, indem er ihn, den von seiner eigenen Zunft Übergangenen, als eines der zwölf indirekt gewählten Mitglieder mit Dr. Keller, Füßli, Reg.-Rat Sulzer u. a. in den Rat berief.

Viel Aufregung und Streit unter Nachbarn und bis in die Familien hinein brachte wie allerwärts im Kanton auch der Gemeinde Egg das Jahr 1839 mit seiner September-Revolution. Die nächste Ursache war die Berufung von Dr. D. Strauß an den Lehrstuhl der Dogmatik an der seit 1832 bestehenden Hochschule. Es wirkte dabei die Unzufriedenheit des Volkes über mannigfache Neuerungen, besonders über die Schule, mit. Die Berufung von Strauß war schon 1836 in Frage gestanden. Damals wurde ihm Dr. Hase, der bekannte Kirchenhistoriker, vorgezogen. Da dieser ausschlug, so berief man Prof. Elwert. Schon nach zwei Jahren verließ dieser die Hochschule, und nun standen 7 gegen 7 Stimmen im Erziehungsrat für Strauß ein. Durch Stichentscheid des Präsidenten, Bürgermeister Hirzel, ward seine Berufung zur Tatsache, und es handelte sich nur noch um Bestätigung der Wahl durch die Regierung. Um diese zu hintertreiben, stellte Antistes Füßli im Großen Rat die Motion, daß dem Kirchenrat bei Besetzung von theologischen Professuren ein Vorschlagsrecht zustehen solle. Natürlich hätte, auch wenn die Motion erheblich erklärt worden wäre, dies keine Rückwirkung auf den vorliegenden Fall gehabt. Aber die Regierung hätte an der Erheblichkeitserklärung die Stimmung des Großen Rates ersehen können, und für ihr Vorgehen in der Wahl Straußens eine Wegleitung gehabt. Nach einer langen und bewegten Diskussion

wurde mit 98 gegen 49 Stimmen die Motion nicht erheblich erklärt, und darauf genehmigte am 2. Februar die Regierung die Wahl von Strauß mit 15 gegen 3 Stimmen.

Damit waren die Schleusen der Aufregung und Agitation geöffnet, und es begann für den Kanton eine Zeit tiefster Erregung und Unruhe. Schon am 13. Februar versammelten sich in Wädensweil an 200 Bürger aus 29 Gemeinden, die unter dem Präsidium von Hürlimann-Landis in Richtersweil eine Aufforderung an sämtliche Kirchgemeinden des Kantons beschlossen, 12 Männer als Gemeindekomite zu wählen, die zwei als Abgeordnete zum Bezirkskomite zu ernennen hätten. Das hinwieder hatte zwei Mitglieder als Abgeordnete zum kantonalen Zentralkomite abzuordnen. Fast alle Gemeinden leisteten Folge. In Mönchaltorf wurde das Begehren gestellt, daß Straußens Berufung aufgehoben, Scherr, Schönlein und Sulzberger aus dem Kanton verwiesen, Seminar und Hochschule aufgehoben, die Brotschatzung eingeführt und die alten Schuldbriefe unaufkündbar erklärt würden.

Am 1. März versammelte sich das Zentralkomite, das sogen. Glaubenskomite, in Zürich. Abgeordnete aus dem Bezirke Uster waren Präsident Trüb von Maur und Friedensrichter Peter von Ebmatingen. Es forderte in einer der Regierung eingegebenen Petition Rückgängigmachung der Wahl von Dr. Strauß. Später, bei einer Versammlung vom 2. September, waren Bezirksabgeordnete von Uster Seckelmeister Boller von Egg und Hauptmann Weber von Mönchaltorf. 39,225 Bürger unterschrieben die Petition des Zentralkomite, und mit 149 Stimmen gegen 38, die eine zweite Professur für Dogmatik errichten wollten, beschloß der Große Rat am 18. März, Dr. Strauß in Ruhestand zu versetzen, der Volksbewegung also nachzugeben.

In dem Für und Wider, das sich oft in recht erregter Weise über dem Allem entspann, hat Kriminalrichter Boller mehr

als einmal sich beteiligt. So war er mit Furrer, Studer, Dr. Rüegg u. A. einer der 13, die das Volk zu einer Verwahrung gegen das Vorgehen des Glaubenskomite aufforderten. Als er in einer Kirchgemeindeversammlung in Neumünster sich aussprechen wollte, hinderte ihn daran die turbulente Menge, so daß er mit 60 Gesinnungsgenossen die Kirche verließ.

Damit, daß Strauß von der Hochschule fern gehalten wurde, waren aber die Begehren des Glaubenskomite nicht alle erfüllt. Es wollte Garantieen, daß in Kirche und Schule der christliche Glaube ungehindert gepflegt werden könne. Statt dessen ward im Großen Rat und in der Presse dieses Begehren taktlos lächerlich gemacht. So blieb das Komite bestehen und die Aufregung wuchs, statt sich zu beruhigen. Am 2. September versammelten sich in Kloten die Bezirks- und Gemeindekomite, mit ihnen eine Volksversammlung von 10—15,000 Bürgern. In einer Petition an die Regierung verlangten sie beruhigt zu werden über Verfügungen, welche dieselbe gegen die Petitionsfreiheit erlassen. Die Antwort fiel nicht nach ihrem Erwarten aus. Dazu kamen übertriebene, wohl auch völlig erfundene Gerüchte über die Absichten der Regierung, Unternehmungen der gegnerischen Partei, wie sie eben nur in aufgeregten Zeiten erfunden und geglaubt werden können. So kam es zur September-Revolution. Sie war erst das Werk von Pfarrer Hirzel in Pfäffikon und der unter seiner Führung nach Zürich vorrückenden Scharen. Als Blut geflossen, erging auch am See und in den Bezirken Uster und Hinweil der Sturm. Lange Scharen von mit allen möglichen Instrumenten versehenen Bürgern strömten von allen Seiten, auch über die Forch, der Stadt zu. Dort wurde von ihnen Kantonsrat Suter von Goßau mißhandelt und Kriminalrichter Boller verfolgt, selbst auf ihn geschossen. Nur seiner Geistesgegenwart und seinem Mut verdankte er die Fristung seines Lebens. Im Wirtshaus auf der Forch haben die Scharen

übel gehaust, so daß der Wirt Fenner vor ihnen sich flüchten mußte. Voller wurde dann, als durch den neugewählten Großen Rat sämtliche von ihm zu wählenden Beamtungen im Frühling 1840 einer Neuwahl unterstellt wurden, als Kriminalrichter nicht wieder bestätigt.

Wir werden an einer andern Stelle (Schulwesen) Gelegenheit haben, auf die Folgen hinzuweisen, welche die Bewegung jener Zeit auf die Sekundarschule Egg, ihr Ansehen im Volk und ihre Frequenz hatte, allerdings nicht ohne etwelche Schuld des damaligen Lehrers Baumann. —

Wir müssen hier auch einer Zeit gedenken, die Monate lang alle Gemüter in Aufregung hielt und den Familien der Gemeinde viel Sorge und Angst brachte. Wir meinen die Tage des Sonderbundskrieges vom Jahr 1847, der auch die Mannschaft von Egg, und unter ihr manchen Hausvater, Bräutigam, in den Dienst des Vaterlandes, seine Mühen, Anstrengungen und Gefahren rief. Wenn auch die größere Zahl der damals die Waffen Tragenden bereits zu den Vätern versammelt ist, die noch übrig Gebliebenen zu Greisen geworden sind, des Rufes gewärtig, der sie zur großen Heerschar ruft, so ist doch jene Zeit noch unvergessen. An vielen Orten hat sie die damals Dienstpflichtigen, die gemeinsam des Feldzuges Mühen und Gefahren getragen, als sogen. „Sonderbündler" zu einem besondern Verein zusammengeschlossen, der sein jährliches Erinnerungsfest feiert. Und wenn Einer aus der Schar stirbt, so sind es vor allen seine Genossen, die um seine Bahre sich sammeln, wohl auch ihn zu Grabe tragen.

In Egg feierte man ihre Rückkunft aus dem Feldzug mit einem Essen, das man ihnen im „Sternen" in Hinter-Egg gab, wobei Gemeindeammann Weiß sie begrüßte und feierte. Aber weiter gingen die Nachwirkungen der Zeit nicht. Dazu sind Geschichte und Charakter des hintern und hinwieder des äußern

Teils der Gemeinde zu verschieden. Auf die Verschiedenheit der Geschichte ist an andern Orten hingewiesen worden. Was die des Charakters betrifft, so ist es die zwischen Berg- und Talbewohnern. Die Hintern sind mit ihrem steten Ausblick in Gottes Welt das richtige Bergvolk, lebendig, beweglich, zu allem Neuen geneigt, wohl auch nicht ohne einen Anflug von Übermut. Die Talbewohner sind stiller, bedächtlicher und beharrlicher am Gegebenen haltend. So kommt es denn, daß die Einen mit einer gewissen Überlegenheit glauben auf die Andern herabsehen zu dürfen, die Andern aber eines gewissen Mißtrauens sich nicht zu erwehren vermögen, und eine vertrauensvolle Herzlichkeit beiden Teilen schwer fällt.

Die gegenseitigen Reibungen reichen weit zurück. So existirt aus dem Jahr 1681 ein Spruch der Regierung, aus dem hervorgeht, daß die Bewohner des hintern Teils denen des äußern die Wählbarkeit zu kirchlichen Ämtern streitig machen wollten. Der Spruch verfügt, daß in dieser Beziehung den Äußern alle Rechte wie den Hintern zukommen sollen, da sie „todt und lebendig zu Ihnen dienent".

Doch wir kehren von dieser Abschweifung zum Ereignis selbst zurück. Die erste Ursache zum Sonderbund lag in der Aufhebung der aargauischen Klöster. Weil diese an einem Aufstand im Freiamt sich beteiligt hatten, verfügte am 20. Januar 1841 der Große Rat des Aargau ihre Aufhebung und die Konfiskation ihrer Güter durch den Staat. Nach langen Unterhandlungen, in welchen Aargau sich dazu verstand, vier Frauenklöster als weniger schuldige wieder herzustellen, genehmigte am 31. August 1841 die Tagsatzung mit 12 $^2/_2$ Stimmen sein Vorgehen. Das war aber den katholischen Ständen, außer den drei Waldstätten Luzern, Zug, Freiburg und Wallis zuwider, und sie schlossen 14. September 1843 im Bade Rothen zur Wahrung ihrer katholischen Interessen ihren besondern Bund.

Am 24. Oktober 1844 folgte die Berufung der Jesuiten nach Luzern, und in Folge davon die beiden Freischarenzüge vom 8. Dezember 1844 und 31. März 1845, die das jesuitenfreundliche Luzerner Regiment stürzen wollten. Beide mißlangen, und die luzernische Regierung verfolgte mit drakonischen Strafen alle Opposition. So spitzten sich die Gegensätze immer mehr zu, bis am 20. Juli 1847 die Tagsatzung mit 12 $^{2}/_{2}$ Stimmen die Auflösung des Sonderbundes der sieben Kantone als den Bestimmungen des Bundesvertrages widersprechend beschloß. Nachdem alle Versöhnungsversuche sich vergeblich erwiesen, kam es am 4. November zum Beschluß, daß der zum General der Truppen ernannte Dufour von Genf mit Ausführung desselben beauftragt sei. Damit waren die Würfel des Krieges gefallen. Schon vorher, im Oktober, stand der Auszug in Waffen, Landwehr und Landsturm auf dem Piquet. Es waren wenig Häuser, aus denen nicht ein Sohn, ein Bruder oder der Vater selbst eingereiht waren. Es herrschte begreiflicherweise große Sorge um die in Scheunen und andern kalten Lokalen zusammengedrängten oder in Bivouaks die Nächte zubringenden Soldaten. Es war zwar ein milder November in jenem Jahr, aber immerhin ein November mit seinen Nebeln, naßkalt und unfreundlich, wie dieser Monat immer ist. In allen Gemeinden des Kantons gab man den Soldaten Zulagen an Geld und Kleidungsstücken.

Die Sorge steigerte sich zur Angst, als im Gefecht bei Lunnern und dann bei dem Kampf um Gislikon der Kanonendonner und das Kleingewehrfeuer deutlich hörbar bis an den Pfannenstiel herüber tönte. Angesichts dieser Verhältnisse, welche so tief in alle Familien des Landes ihre Schatten warfen, war es denn ein großes Glück und ein Zeugnis der trefflichen Leitung von Seiten des General Dufour, daß die notwendigen kriegerischen Ereignisse in allerkürzester Frist sich abspielten und die siegreichen Erfolge Schlag auf Schlag sich folgten. Am 14. November

kapitulirte Freiburg, am 22. Zug. Nach dem Kampf um Gislikon und Meierskappel vom 23. kam es am 24. zur Kapitulation von Luzern, am 25. von Ob- und Nidwalden, am 27. von Schwyz und am 28. von Uri. Auch das Wallis hatte unterdessen dem Sonderbund entsagt.

Während aus der Nachbargemeinde Mönchaltorf H. Schlumpf bei Steinhausen, und von dem noch kleinern Zumikon zwei Mann, Heinrich Meier und Kaspar Bertschinger, bei Hütten verwundet wurden, blieb die zahlreiche Mannschaft der Gemeinde Egg unverletzt. Der Verlust der ganzen Armee belief sich während des Feldzuges auf 31 Gefallene und 251 Verwundete, von denen mehrere in der Folge ihren Wunden erlagen. Auf Seite des Sonderbundes zählte man 33 Gefallene und 109 Verwundete.

Noch zweimal seitdem stand die junge Mannschaft von Egg im Dienste des Vaterlandes, zum Glück nicht gegen innere Feinde. Das eine Mal war's im Jahre 1866. Preußen hatte mit Italien sich verbündet, und der Krieg gegen Österreich war ausgebrochen. Es war möglich, daß ein Hinüber- oder Herüberziehen österreichischer oder italienischer Truppen zwischen dem Veltlin und Tirol über das Stilfserjoch stattfand, und dann wäre die schweizerische Grenze in der äußersten Ostecke des Landes gefährdet gewesen. So wurde das zürcherische Bataillon, zu dessen Kreis Egg gehört, beordert, das bündnerische Münstertal zu besetzen. Das war ein weiter und mühevoller Marsch über den Albulapaß ins Engadin und von da über den Ofenpaß ins Münstertal. Trotzdem erinnern sich die Genossen jenes Zuges desselben mit Vergnügen. Da sahen sie unsere Gebirgswelt nicht bloß von weitem, sie standen mitten in ihr und staunten über ihren Wundern und ihrer Großartigkeit. Außer einem mühsamen Wachtdienst von einigen Wochen war keine Gefahr zu bestehen. Die Erfolge der preußischen Waffen in Böhmen brachten den Krieg bald zum Abschluß. Der Sieg der Österreicher über Italien

bei Custozza hatte auf das Schicksal desselben keinen weitern Einfluß. Der Dienst fiel für unsere Truppen in die schönste Sommerszeit, wo der Aufenthalt in den Bergen den reichsten Genuß bietet.

Das andere Mal war es der Fall im Jahre 1870, als der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich entbrannte. Die ganze Westgrenze von Genf bis Basel war gefährdet, und der Bundesrat sah sich veranlaßt, zum Schutze derselben eine größere Truppenmenge unter die Waffen zu rufen und unter den Befehl des General Herzog zu stellen. Die Grenzbesetzung fiel in die härtesten Wintermonate und war bei der vielfachen Dislokation und den Hin- und Hermärschen im tiefen Schnee und auf unwegsamen Gebirgspfaden äußerst mühsam und anstrengend. Auch die Cantonnements waren in den vielfach armen Dörfern des bernischen Jura derart, daß unsere Soldaten die Heimat mit ihren wohnlichen Einrichtungen doppelt schätzen lernten. Die Besetzung endete mit der Aufnahme der auf das Gebiet der Schweiz übergetretenen Armee des General Bourbaki, an die 80,000 Mann, welche vom 1. Februar, dem Tage des Übertritts, durch Monate bis zum Friedensschluß an allen möglichen Orten des Vaterlandes internirt und von unsern Truppen bewacht ward. Da hatten nicht nur die Soldaten, da hatten auch die übrigen Bewohner des Landes alle Gelegenheit, das Elend aller Art mit eigenen Augen zu schauen, das der Krieg im Gefolge hat. Es hat dann auch das Mitleid und die tatkräftige Teilnahme an allen Orten und in den weitesten Kreisen geweckt.

Noch einmal durchwogte auch eine politische Bewegung den Kanton in den Jahren 1868 und 1869. Sie begann mit den Pamphleten des Advokaten Friedrich Locher, in denen er in Gemälden, wie sie aus der Phantasie eines verbitterten Gemütes entspringen, das damalige Regierungssystem bekämpfte. Alle Unzufriedenen schlossen sich ihm an, und deren Zahl war damals nicht klein. Die Menge des Volkes wurde durch Hoff-

nung auf bessere Zustände und Erleichterungen mitgerissen. Das allezeit mit Zürich rivalisirende Winterthur verstand es, sich der Bewegung zu bemächtigen und so kam es zur Umwandlung des Repräsentativsystems in das der Volksherrschaft mit Referendum, Initiative und einer die sozialen Bedürfnisse mehr als bisher berücksichtigenden Gesetzgebung. Wieder, wie anno 1830, wurde die Bewegung eingeleitet durch eine in Uster abgehaltene Volksversammlung, zu der von den umliegenden Gemeinden, so auch von Egg, zahlreiche Scharen herzuströmten. Aber die Bewegung war um Vieles weniger intensiv, ergriff die Volksseele lange nicht in solcher Tiefe, wie die von 1830. Darum ging sie denn auch ruhiger, ohne jene Auswüchse der Leidenschaft vorüber, wie sie an der neununddreißiger Bewegung sich zeigten. Auch in ihren Nachwirkungen hat sie die höhern Interessen des Volkslebens nirgends nachhaltig geschädigt.

Zwischen hinein haben die edleren Seiten des Volksgemütes, das Gemeinschaftsgefühl und die Teilnahme an fremder Not mehr als einmal Gelegenheit genommen, in erfreulicher Weise sich zu betätigen. So im sogen. Preußenfeldzug anno 1857, als im Streit um Neuenburg die Grenzen besetzt werden mußten, und die Familien mittelloser Soldaten durch reiche Gaben unterstützt wurden. Als im Jahre 1858 infolge von Dürre und Mißwachs ein Teil von Ungarn schweren Mangel litt, drang ihr Notschrei auch in unsern Kanton, und in Egg wurden außer einer schönen Geldsumme, mehrere Fässer dürren Obstes gesammelt, die man den Notleidenden sandte. Ähnliches geschah bei Anlaß des Bergsturzes von Elm. Immer fanden sich in der Gemeinde Herzen und Hände, die willig fremder Not sich öffneten und ihr Scherflein zu deren Linderung beitrugen.

Besondere Ereignisse.

Die Gemeindeglieder blieben indes auch nicht immer verschont von eigener Heimsuchung verschiedener Art. Mehr als einmal verunglückten Männer beim Holzabtrieb im Berge. Gegen Weihnachten um Mitte der Sechzigerjahre war Wilhelm Maurer auf Schaubigen mit seinem gleichnamigen Sohne, der den Konfirmandenunterricht besuchte, beschäftigt in der Kiesgrube unterhalb des Pfannenstiel. Da, während sie achtlos der Arbeit oblagen, stürzte das unterhöhlte Erdreich auf sie. Den Sohn bedeckte und erdrückte es vor den Augen des Vaters, während er bis an die Brust in den Schutt eingebettet war, ohne sich regen zu können. Lange verhallte sein Hülferuf ungehört in der einsamen Gegend. Endlich nahten helfende Hände, die ihn aus seiner schmerzlichen Lage erlösten und den Sohn tot aus dem Schutt hervorgruben. Nicht lange, nachdem man ihn in sein Haus getragen, erlag auch er den innern Verletzungen, die ihm geworden, und Vater und Sohn wurden unter großer Teilnahme der bewegten Gemeinde in Ein Grab gelegt.

Im Jahr 1868 herrschte in Zürich in der zweiten Hälfte des September eine Cholera-Epidemie, der eine ziemliche Anzahl ihrer Bewohner, besonders in den engen Gassen des Niederdorf, zum Opfer fielen. Auch in den Landgemeinden kamen vereinzelte Fälle vor. In Egg ward ein Egli in der Haslen, ein älterer Mann von 60 Jahren, von der Seuche dahingerafft. Der Schrecken war bei vielen ängstlichen Gemütern nicht gering. Gemeinderat und Stillstand traten zu gemeinsamer Sitzung zusammen, um das Nähere über des Mannes Bestattung zu bestimmen. Es wurde festgesetzt, daß eine Beerdigung mit Leichengeleite nicht stattfinden dürfe, die Leiche sollte durch einige Angestellte auf den Gottesacker gebracht werden. Auf Andrängen des Pfarrers wurde dann noch beschlossen, daß wie gewöhnlich

geläutet und eine Abdankung in der Kirche gehalten werde. Außer zwei die Bestattung und Desinfektion des Grabes besorgenden Männern war niemand auf dem Kirchhof, und zur Abdankung in der Kirche fanden sich nur zwei Frauen aus der Haslen ein, da den Angehörigen Eglis das Mitgehen untersagt war. Unter diesen Umständen konnte eine eigentliche Abdankung erst am folgenden Sonntag stattfinden. Die Hinterlassenen des Egli konnten sich schwer in diese Art seiner Bestattung, die doch ebensosehr durch die Umstände, wie durch ärztliche Vorschrift geboten war, finden, und haben ihrer Unzufriedenheit durch ein Zeitungsinserat in ebenso unwahrer wie ungerechter Weise Ausdruck gegeben. Indes dürfen Behörden in solchen Zeiten nicht zu sensibel sein und auch Unrecht zu tragen wissen.

In der Behandlung und bei der Beerdigung von Selbstmördern ist man nur langsam und immer unter zähem Widerstreben der herzlos unverständigen Menge humaner geworden. Noch im achtzehnten und bis in die ersten Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts hinein wurden sie in einer Waldecke verscharrt mit samt den dabei gebrauchten Werkzeugen, und mit größter Mühe fand man die Leute, die das besorgten. Ja oft mußte man zum Henker seine Zuflucht nehmen, daß er die Arbeit besorge. In den dreißiger Jahren räumte man ihnen eine verlorene Ecke des Friedhofs ein. Als man in Egg den ersten Unglücklichen dorthin bringen wollte, gab es einen förmlichen Aufstand. Die Menge, darunter auch Frauen, stellten sich mit Prügeln und Waffen aller Art auf den Weg, um das Verbringen des Leichnams auf den Friedhof zu hindern, und nur der Energie und dem Mut einiger beherzter Mitglieder der Behörden gelang es, den Widerstand des erregten Haufens zu überwinden. Erst in den sechziger Jahren durfte man beginnen, die armen Unglücklichen in der gewöhnlichen Reihe und mit Glockengeläute und Abdankung zu beerdigen. Der erste Fall betraf in Egg einen

noch jüngern Mann aus dem Drittenberg, der sich im Wäldchen hinter Emmat erschossen hatte. Als man ihn fand, war die Seite, auf der er lag, von Myriaden von Würmern bereits zerfressen. Die Angehörigen einer Verstorbenen, neben die er zu liegen kommen sollte, wollten Schwierigkeiten machen, waren aber doch so vernünftig, sich in die Anordnung zu fügen, zumal man versprach, einen kleinen Zwischenraum zwischen den Leichen zu lassen. Seitdem konnten die Anordnungen von Regierung und Behörden bei den glücklicherweise seltenen ähnlichen Fällen ungehindert zur Ausführung gebracht werden.

Ein ganz merkwürdiges Lebensschicksal, ganz ans Romanhafte streifend, war einem Gliede der Gemeinde, Heinrich Jud aus dem Eichholz beschieden. Er war der Sohn armer Eltern, die beide frühe starben. So war er als Knabe schon genötigt, sein spärlich Brot unter Fremden zu suchen. Erst war er Dienstknabe bei verschiedenen Bauern. Später wagte er sich weiter in die Welt, er kam nach Thun und ward dort Bereiter in eidgenössischem Dienst. Da er ein schöner Mann war und gut zu Pferde saß, so gefiel er einer Prinzessin von Schwarzburg-Sondershausen, die mit ihrer Mutter dort ein Landgut inne hatte. Sie wußte es einzurichten, daß er oft mit ihr sich traf, und da sie ihr Herz an ihn verloren, hat sie mit Überwindung aller nicht geringen Hindernisse ihn geehelicht. Jud hat über seinem Glück seine Heimat nicht vergessen. Bald nach seiner Verheiratung, zu Ende der fünfziger Jahre, hat er mit seiner Gemahlin sie besucht und die Stätten seiner Jugendspiele und Jugendlust ihr gezeigt. Seine Ehe blieb kinderlos und er starb früh, indem ein Lungenleiden wenige Jahre nach seiner Verheiratung ihn dahinraffte.

Straßenbau.

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Regierung der Dreißigerjahre zu lösen hatte, war die Erstellung besserer Ver-

kehrsmittel, der Bau eines den Kanton durchziehenden Straßennetzes. Diese fördern wie kaum ein Anderes die Kultur, bringen vermehrte geistige Regsamkeit und mit ihr ein bewegtes Leben nach allen Richtungen. Gute Straßen bringen die sonst isolirten Menschen mit einander in Berührung, erweitern ihren Gesichtskreis, wecken die geistigen Gaben und Kräfte, und ziehen wie von selbst Hebung von Industrie, von Handel und Verkehr nach sich, denen ein steigendes Bedürfnis nach Bildung zur Seite geht.

Bis zu den Dreißiger Jahren stand es übel auf diesem Gebiete. Es gab wohl eine kleine Anzahl von Straßen, aber sie waren schlecht angelegt und mangelhaft unterhalten, hatten namentlich schwer zu überwindende Steigungen. Der größere Teil des Kantons entbehrte ihrer oder war auf die elendesten Verbindungen angewiesen. Im Tößtal war das Bett der Töß die Landstraße, Bachbette waren für einen großen Teil des Landes die Verbindungswege. Dem entsprach der Kulturzustand des Volkes.

Da war es denn Aufgabe der Dreißigerjahre, hierin Wandel zum Bessern zu schaffen. Das am 18. April 1833 erlassene Gesetz über das Straßenwesen teilte die Straßen in 4 Klassen: 1. Hauptstraßen, 2. Landstraßen, 3. Kommunikationsstraßen und Landfußwege und 4. Nebenstraßen. Von den beiden ersten Arten bestanden anno 1832 nur 25 Stunden (zu 16,000 Fuß), ungeeignet angelegt und mangelhaft unterhalten, während nach dem von der Regiernng ausgearbeiteten Netze 118 Stunden 2950 Fuß zu bauen waren, 26 Stunden Haupt-, die übrigen Landstraßen. In den Jahren 1832—38 wurden 24 Stunden neu gebaut mit einem Kostenaufwand von 1,692,241 alten Schweizerfranken. Am 21. Dezember 1838 beschloß der Große Rat, daß die neuen Straßenanlagen in Frist von zehn Jahren zu vollenden seien. Die Kosten waren zu vier Millionen berechnet.

Beide Hauptstraßenzüge, welche die Gemeinde durchziehen, wurden vom Staat als Landstraßen zweiter Klasse

gebaut, und die Erstellungskosten fielen zur Hälfte der Gemeinde zu. Beide sind Teile längerer Verbindungen, die im Tale geht von Illnau bis Stäfa, die Forchstraße von Zürich bis Wald. In die Dreißigerjahre fällt nur der Bau des Stückes von Illnau bis Uster und vom See in Stäfa bis zum Stuckiweg auf der Höhe des Berges. In den Jahren 1840 und 41 folgte die Strecke Uster=Mönchaltorf, und erst 1843 und 44 diejenige von Mönchaltorf über Eßlingen nach Ötweil.

Bei der Forchstraße stritten sich geraume Zeit vier Projekte um den Vorrang, und Petitionen, eine um die andere, gingen deshalb an die Regierung. Drei der Projekte gingen durchs Tal über Mönchaltorf und Rellikon und suchten den Übergang über den Berg an verschiedenen Stellen, eines sogar erst bei Fällanden über Wytikon. Die Interessen der großen Gemeinde Egg gaben den Ausschlag für die gegenwärtige Richtung. Auch diese Straße wurde abteilungsweise erbaut. Erst wurde die Strecke von Zürich bis zur Forch in Angriff genommen. In den Jahren 1845 und 1846 folgte die vom Heuberg bis Eßlingen. Sie mißt 13,950 Fuß und wurde bei einem Kostenvoranschlag von 15,000 alten Schweizerfranken um 12,990 Franken dem Mindestfordernden, dem Italiener Giacomo Daniele zur Ausführung übergeben. Erst nach 1846 kam die Weiterführung nach Grüningen an die Reihe.

Soweit die Gemeindrats=Protokolle jener Jahre Auskunft geben, hatte die Gemeinde in den Jahren 1845—48 an die Straße Uster=Eßlingen=Stäfa und Rellikon=Egg 6445 fl. = 15,016 Franken zu leisten. In den Fünfzigerjahren ruhte der Straßenbau, dagegen wurden die Steuerkräfte durch Anschaffung eines neuen, der Gemeinde zur Zierde gereichenden neuen Kirchengeläutes und eines neuen Glockenstuhles in Anspruch genommen, womit verschiedene Reparaturen im Treppenhaus des Turmes sich verbanden. Im Jahr 1854 wurde es eingeweiht. Glocken=

gießer Keller in Unterstraß hat es gegossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf die Summe von rund 15,000 Franken.

Das alte Geläute bestand aus drei Glocken, die bei der Erstellung des neuen zur Verwendung kamen. Diese alten Glocken hatten folgende Inschriften:

1. O rex glorie, X P e veni nobis cum pace. S. Johannes. S. Lux. S. Marc. S. Mateus. Anno Domini 1494. Daneben ein Marienbild und Christus am Kreuz mit Maria und Johannes.
2. O rex glorie X P e veni cum pace. 1345. (König der Herrlichkeit, komm' mit Frieden.)
3. Emittes spiritum tuum et recreabuntur et renovabis faciem terræ. (Du sendest Deinen Geist, und sie werden mit Leben erfüllt und Du erneuerst das Antlitz der Erde.

Das neue Geläute besteht aus vier Glocken mit folgenden Inschriften:

Auf der kleinsten: Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch allen.

Auf der zweiten: Der Herr wird Deinen Ausgang und Eingang segnen von nun an bis in Ewigkeit.

Auf der dritten (Betglocke):

Zum Tagewerk euch Kraft zu schenken,
Mahn' ich euch früh: Blickt auf zum Herrn!
Und will die Nacht herab sich senken,
Ruf ich: Sein Schutz ist niemals fern!

Auf der größten:

Den Herrn der Ehren hoch zu preisen,
Erschallt mein Ruf vom Heiligthum.
Wohlauf, in täglich neuen Weisen
Verkünde, Volk, des Schöpfers Ruhm!

Nachdem der Straßenbau ein völliges Dezennium geruht, erwachte das Bedürfnis neuer und verbesserter Verkehrswege mit den Sechszigerjahren in verstärktem Grade. In den Jahren

1860 und 1861 ward der Neubau einer Straße Hinter-Egg-Maur über den Stiefelacker nach der Wannwies durchgeführt. Da nur ein kleiner Teil dieser Straße auf dem Gebiete der Gemeinde Egg liegt, hatte sie dafür nur 1506 Franken aufzuwenden.

Schon in den folgenden Jahren 1862—63 reihte sich der Neubau der Strecke Hinter-Egg-Oberhalden an mit einem Kostenaufwande von rund 10,000 Franken.

Von 1868—69 wurde Maur-Rellikon-Mönchaltorf gebaut. Egg hatte daran 6503 Fr. zu leisten. Die Korrektion der Strecke Egg-Mönchaltorf in den Jahren 1869--70 erforderte die Summe von 3000 Franken.

Die größten Anstrengungen konzentriren sich auf die Siebziger- und Achtzigerjahre. Nachdem Meilen schon vor geraumer Zeit eine Straße bis zur Grenze auf dem Pfannenstiel gebaut, beschloß die Gemeindeversammlung von Egg anno 1877, sie über Schaubigen bis auf die Zürcherstraße in Vorder-Egg fortzusetzen. Der Bau fiel in die Jahre 1875—76 und kostete 30,000 Franken. Kaum war die entstandene Schuld getilgt, so reihte sich von 1886—87 der Bau der Poststraße Uster-Egg-Meilen an, der nach beiden Seiten die Gemeinde dem lebhaftesten Verkehr erschloß. Ihre Kosten betrugen 50,000 Franken. Zu derselben Zeit, im Jahre 1887, ward auch die Strecke Eßlingen-Vollikon umgebaut. Da sie ein ganz neues Tracé erforderte, beliefen sich die Auslagen für dieselbe auf 15,000 Fr.

Im Jahr 1889 war diesen Bauten die Ausführung eines längst geplanten und vielfach ventilirten leichteren Zuganges zur Kirche vorangegangen, mit der eine teilweise Austiefung des Gottesackers verbunden war. Ein Plan um den andern wurde über diese Angelegenheit im Lauf der vorangehenden 20 Jahre gemacht und wieder zur Seite gelegt, bis endlich die Sache zur Ausführung reif ward. Mit ihr ward der Sonderkirchhof aufgehoben, den bis dahin der Weiler Innervollikon vor der Süd-

front der Kirche hatte, und den er sich seinerzeit durch besondere Leistungen bei Anlage des Kirchhofs erwarb. Die Kosten dieses Zuganges, mit dem auch eine Erweiterung des Zuganges auf der Nordseite und eine Verschönerung der Außenseite von Turm und Kirche verbunden ward, beliefen sich auf die Summe von rund 10,000 Franken.

Nach diesen außergewöhnlichen Anstrengungen innert kürzester Frist bedurfte die Gemeinde einer Zeit der Ruhe zu Tilgung der eingegangenen Verbindlichkeiten. Erst im Jahr 1898 entschloß sie sich wieder zum Neubau einer Straßenstrecke, der vom Fischer zum Radrain, welcher dem äußern Teil der Gemeinde die Verbindung mit Schaubigen, dem Pfannenstiel und dem Berg Meilen vermittelt. Sie erforderte einen Aufwand von 15,000 Franken.

Zu derselben Zeit, im Herbst 1898, erstellte man eine Heizung in der Kirche, die auf 10,000 Franken zu stehen kam, nachdem man, wovon an anderer Stelle beim Schulwesen die Rede ist, in den Jahren 1896—97 ein neues Sekundarschulhaus, das über 70,000 Franken kostete, erbaut hatte.

Wir sehen also, wie die Gemeinde auf dem Gebiete des Verkehrswesens in einer steten, fortschreitenden Entwicklung begriffen ist, und wie die scheinbaren Perioden des Stillstandes doch keine solchen, sondern stets nur Zeiten eines notwendigen Ausruhens und der Sammlung neuer Kräfte waren, nach deren Verlauf man die Ausführung neuer Aufgaben an die Hand nahm.

Pfrundakten.

Es sind wieder zunächst ökonomische Fragen, welche die Behörden vor allem aus in dieser Periode der Umgestaltung des staatlichen Lebens beschäftigen.

In einem Formular mit gedruckten Fragen wurden die Pfarrer aufgefordert, über persönliche Verhältnisse, wie nämentlich

über die bestehende Pfarrbesoldung Auskunft zu geben. Die Antwort des Pfarrers Orelli ist datirt vom 28. Februar, und es liegt von seiner Hand ein Verzeichnis der dem Pfrundfond zustehenden Grundzinse bei, welches mit dem von Pfarrer Hafner nahezu wörtlich übereinstimmt (vide pag. 123—125).

Unterm 11. Juli 1833 ward die Versteigerung der Pfrundgüter in Egg abgehalten, weil man immer mehr fand, daß bei den steigenden Anforderungen, welche an Bildung und Arbeitskraft eines Geistlichen gestellt werden müssen, es nicht am Platze und der Sache förderlich ist, ihm zugleich die Besorgung einer ausgedehnten Landwirtschaft zuzumuten. Darum hat auch die neue Staatsverfassung von 1831 bestimmt, daß alle Staatsbesoldungen mit barem Gelde ausbezahlt werden sollen. Der Schulgemeinde Egg waren bereits drei Vierling von dem sogen. Leimacker zu einem Schulhausbau abgetreten worden. Das noch übrige Land, Reben, Wiesen, Acker und Scheune wurden um die Summe von 11,520 alten Schweizerfranken verkauft.

Der hohe Preis, den die Güter erreichten, war nicht zum mindesten eine Folge der Verbesserungen, welche Pfarrer von Orell während 20 Jahren mit vielen Kosten ausgeführt hat. Er ließ die Reben neu eingruben, ließ viele Fuder Felsen in ihnen sprengen, zirka 60 Fuder Erde in sie tragen, setzte an die 150 junge Bäume 2c. 2c. Er schlägt seine Ausgaben für diese Verbesserungen auf 3000 fl. an. Der Staat gewährte ihm dafür eine Entschädigung, indem er ihm die Bezahlung des Pachtzinses für das Jahr 1833 erließ.

Bis zum Jahre 1837 hatte der Staat bestimmte Beiträge an die Hebammenbesoldungen von Egg und Eßlingen gegeben, an erstere 2 Vrt. Kernen und 4 Pfund Geld, an letztere 1 Vrt. Kernen und 2 Pfund Geld. Diese Verpflichtungen löste er mit 1. Mai 1837 aus, indem er für Egg 180 und für Eßlingen 90 Fr. dem Stillstand ausbezahlte. Vom März 1841 an

sah sich Herr Pfarrer von Orell genötigt, wegen zunehmender Gesichtsschwäche einen Vikar zu halten. Es folgten sich in dieser Stellung August Meier, später Pfarrer in Weißlingen, A. Urner, später Pfarrer in Langnau, P. Burkhart, Pfarrer in Herrliberg und Küsnacht, und J. J. Wälli während eines Monats vor dem am 28. Oktober 1855 erfolgten Tode des Prinzipals. In der Frist eines Jahres war der letztgenannte bis zur Erfüllung seines Bienniums Pfarrverweser und wurde sodann am 7. Dezember 1856 mit 410 Stimmen von 418 Votanten zum Pfarrer gewählt. Am 10. Mai 1857 fand seine Einsegnung statt. Am 9. Juni 1870 folgte er einem Ruf nach Schleitheim, Kanton Schaffhausen, um der schweren Last des Armenwesens zu entgehen.

Während dieser Zeit, in den Jahren 1860 und 1861, wurde das gegenwärtige Pfarrhaus vom Staate neu gebaut und der dazu nötige Platz von den Herren Altschulverwalter Weber und Joh. Suter zum Hirschen um Fr. 206. 80 und Fr. 828 angekauft. Im Herbst 1861 konnte es bezogen werden. Das alte Pfarrhaus ging über an Herrn Appert von Nänikon.

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle nach dem Weggange von Pfarrer Wälli ward Anlaß zu verschiedenen Wirren und Kämpfen. Die Kirchgemeinde beschloß, Aufstellung einer Pfarrverweserei zu verlangen, und behielt sich vor, einen Vorschlag zu machen. Ohne Vorwissen der Gemeinde gelangten 26 Bürger mit dem Gesuch an den Kirchenrat, er möchte Herrn Paul Epprecht von Dorlikon, Pfarrgehülfe in Wald, zum Pfarrverweser ernennen. 324 andere Bürger erhoben dagegen Einsprache. Indes war die Ernennung Epprechts bereits erfolgt und nach Vollendung seines Bienniums wurde er am 26. November 1871 mit 400 Stimmen zum Pfarrer gewählt gegenüber Herrn Knecht von Wetzikon, Pfarrer in Kirchberg (St. Gallen), auf den bei 599 Votanten 192 Stimmen fielen. Zum ersten Mal fand die Wahl durch die Urne statt.

Schon am 31. Januar 1873 verließ indes Herr Epprecht die Stelle, indem er zum Pfarrer von Murten gewählt ward.

Ihm folgte Herr Theodor Hohl von Heiden, Pfarrer in Dättlikon. Er ward gewählt am 22. Juni 1873 mit 361 Stimmen bei 570 Votanten. 190 Stimmen erklärten sich gegen seine Berufung.

Als sodann Pfarrer Hohl am 31. März 1878 zum Pfarrer von Beggingen, Kanton Schaffhausen, erwählt worden und mit 1. Juli ej. a. dahin abging, trat Alb. Wenger von Bern, früher Missionar, aber ins zürcherische Ministerium aufgenommen, mit 1. August 1878 als Pfarrverweser in seine Nachfolge. Am 19. Januar 1879 ward er mit 519 Stimmen von 544 Votanten zum Pfarrer gewählt, aber kaum ein Jahr darauf, mit Ostern 1880, folgte er einem Rufe als Hausvater an eines der Missionskinderhäuser in Basel.

Sein Weggang nach so kurzer Wirksamkeit in Egg veranlaßte den Kirchenrat, sich beschwerend an das Missionskomite in Basel zu wenden, indem er von der Voraussetzung ausging, dasselbe schreibe sich über den ehemaligen Missionar ein Verfügungsrecht zu. Aus den Antworten dieses Komite (Riggenbach) und des Inspektor Öhler geht hervor, daß ein solches Verfügungsrecht von dort in keiner Weise erhoben wird, und die Annahme der Wahl ganz in die freie Entscheidung des Herrn Pfarrer Wenger gelegt war.

Am 10. Mai 1880 beschloß darauf die Kirchgemeinde, um Erstellung einer Pfarrverweserei beim Kirchenrat einzukommen und als Pfarrverweser zu verlangen: Herrn Konrad Paur von Zürich, damals provisorischer Verweser in Seuzach. Am 22. Mai 1881 sodann ward er mit 429 Stimmen von 553 Votanten zum Pfarrer gewählt. 104 Stimmen fielen auf Pfarrer Spinner in Seuzach.

In der Folge zeigte sich's freilich, daß die Begabung und



Schulhaus Eßlingen.

Wirksamkeit des Herrn Pfarrer Paur nicht geeignet war, ihm das durchgängige Vertrauen der Gemeindegenossen zu erwerben und daß in dieser Beziehung die Bedenken sich vollständig begründet erwiesen, welche Herr Dekan Spinner in Fällanden unterm 25. Mai 1880 in einer Zuschrift an den Kirchenrat gegen die Ernennung des Herrn Paur zum Pfarrverweser zu äußern sich gedrungen fühlte. Schon bei der ersten Wiederwahl am 21. März 1886 fielen bei 269 Ja 273 Nein von 570 Votanten, und nur die Bestimmung des Gesetzes hielt ihn in seiner Stellung, welche zu einer Wegwahl die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten verlangt. Am 6. März 1898 endlich ward er bei 559 Votanten mit 445 Nein gegen 100 Ja weggewählt.

An seine Stelle berief die Gemeinde Pfarrer Bickel in Niederhasli, den gegenwärtigen Inhaber des Amtes.

Schulwesen.

a) Vorder-Egg.

Die neueste Geschichte des Schulwesens seit 1830 beginnt mit den Berichten über den Schulhausbau in Vorder-Egg vom Jahre 1835. Bis dahin war seit 1660 das alte Schulhaus benutzt worden, bis es für die auf 135 ansteigende Schülerschar zu enge geworden. Der Neubau enthielt zwei Schulzimmer und zwei Lehrerwohnungen. Er kam auf 9632 alte Schweizerfranken 96 Rappen zu stehen. Der Staatsbeitrag an die Kosten betrug 1000 alte Schweizerfranken.

Bis zum Jahre 1838 war die Schule eine ungetrennte unter einem einzigen Lehrer. Am 17. Mai 1838 verwendete sich der Lehrer, Herr Bucher, um einen Gehülfen zu seinen 135 Schülern, wosonst er Trennung der Schule verlangen müßte.

Unterm 28. Juni 1838 unterstützt die Gemeinde das Gesuch um einen Gehülfen und verlangt für die Teilung der Schule

einen Aufschub von drei Jahren; das zweite Lehrzimmer diente damals der Sekundarschule zum Unterricht. Unterm 22. Januar 1839 erfolgt die Anzeige, daß ein zweites Lehrzimmer für den Lehrgehülfen eingerichtet sei.

Am 11. Dezember 1843 beschloß die Gemeinde, wegen des steten Wechsels der Lehrgehülfen, für die 83 Elementarschüler eine Lehrstelle mit eigenem Lehrzimmer und Lehrerwohnung zu kreiren. Auf Mai 1844 sollte sie eröffnet werden, und am 24. April desselben Jahres ward an sie erwählt mit 123 Stimmen von 140 Votanten Lehrer Jak. Müller von Dorf. Vom 3. Juli 1853 an bis 13. Mai 1860 war sein Nachfolger Eduard Berchtold von Nänikon. Mit letzterem Datum ward dieser nach Knonau gewählt.

An der erst einzigen, dann seit Kreirung einer zweiten Lehrstelle an der Realschule war Lehrer seit 1825 Joh. Bucher von Egg. Es war wohl mit eine Folge von Überanstrengung an der großen ungeteilten Schule, daß Lehrer Bucher seit 1838 an beständiger Kränklichkeit litt und seit jener Frist fast jedes Jahr um einen Vikar, bald für kürzere, bald für längere Zeit einkommen mußte. Das ging so fort bis zum Jahr 1860. Die Zahl der Vikare war bereits zu einem Kontingent angewachsen. Unter ihnen war der heute noch als Professor jur. an der Hochschule wirkende Dr. J. J. Treichler von Richtersweil, der damals in einer Zuschrift dem Erziehungsrate anzeigte, daß er aus Gesundheitsrücksichten von der Vikariatsstelle zurücktrete, kaum daß er sie angetreten. Der stete Wechsel der Lehrkräfte wirkte nachteilig auf den Gang der Schule, und so ward der Rücktritt Buchers von den Behörden in Anregung gebracht. Am 25. März 1862 nahm er seine Entlassung und ward pensionirt.

Angesichts der bloß 80—90 Schüler beider Abteilungen stellte die Gemeinde am 8. April 1862 das Gesuch an den Erziehungsrat, auf Zusehen hin dieselben vereinigen zu dürfen, um

in der Zwischenzeit, bis eine Trennung wieder nötig würde, den Fond zu äuffnen. Es ward ihr gestattet, zumal die Elementarstelle ohnedies erledigt war.

Nach dem Wegzug Berchtolds nach Knonau war nämlich am 4. März 1861 mit 109 von 112 Votanten an die erledigte Stelle gewählt worden Schulverweser Burri von Weißlingen, in Erlenbach. Derselbe trat die Stelle an und amtete bis zum 6. November. Am Abend dieses Tages ging er nach Meilen, ist aber von dort an spurlos verschwunden. Es ist möglich, nach verschiedenen Anzeichen wahrscheinlich, daß er den Tod im Zürichsee gesucht, aber Gewisses kann über sein Verschwinden nicht gesagt werden, weil jede weitere Spur von ihm fehlte.

Das zweite Lehrzimmer wurde für einige Jahre der Sekundarschule eingeräumt. An die vereinigte Lehrstelle wurde am 18. April 1864 Schulverweser Meili von Embrach in Zwillikon, und nach dessen Weggang am 23. April 1867 Jucker von Illnau gewählt. Ihm folgte schon am 4. November 1867 Lehrer Widmer, und nachdem die Trennung wieder nötig geworden, kam an die Elementar-Abteilung Jk. Vollenweider von Schönenberg.

Unterdessen war eine gründliche Reparatur und Erweiterung des Schulhauses nötig geworden. Im Jahre 1869 ward sie ausgeführt mit einem Kostenaufwand von 17,023 Fr. 84 Rp. Bei einer Bürgerzahl von 243 und 191 Haushaltungen betrug das Steuerkapital 520,000 Fr., ein Steuersatz von 1 pro mille ertrug 954 Fr. Es hätte somit eines solchen von 18 pro mille bedurft, wenn man auf einmal die Schuld hätte bezahlen wollen. An Opferwilligkeit für die Schule hat es demnach in der Gemeinde nicht gemangelt.

Noch zu verschiedenen Malen fand ein Lehrerwechsel statt, indem Widmer nach Rapperswil, Vollenweider nach Hedingen gewählt wurde. An die eine Stelle kam Walter Zürrer von Schönenberg, gewählt 18. März 1877 mit 128 von 131 Votan-

ten, an die andere, zuerst als Verweser und später definitiv gewählt, Robert Steiger von Humlikon. Schon mit dem Jahr 1878 folgte dem erstern Jak. Wiesendanger von Andelfingen, der bis 1889 an der Stelle blieb. Nach seinem Weggang ward der Lehrer der Elementarschule, Rob. Steiger, an dieselbe gewählt und ist bis zu dieser Zeit an derselben verblieben.

An der Elementarschule folgten sich nach Steigers Beförderung an die Realabteilung Eduard Hofmann von Schottikon von 1889—1892, Jakob Schmid von Ötweil a. d./L. von 1892—1899. Gegenwärtig unterrichtet an der Abteilung Ernst Boßhard von Zürich.

b) Hinter-Egg.

Aus den Schulakten des Staatsarchivs ist das Jahr nicht mit Sicherheit zu ermitteln, in dem die Schule Hinter-Egg von der in Vorder-Egg getrennt wurde. Das dagegen ist sicher, daß Hinter-Egg im Jahre 1825 ein Schulhaus baute, freilich ohne jeden Beitrag des Staates.

An dieselbe kam von Anfang an Lehrer Dürsteler von Grüningen. Angesichts der geringen Besoldung, aus der er zu leben hatte, bittet unterm 30. Oktober 1828 das Pfarramt für ihn um einen Beitrag aus einer wohltätigen Stiftung, über die der Antistes zu verfügen hatte und die nur alle drei Jahre zur Verteilung kam. Dürsteler war ein tüchtiger Lehrer, dem Seminardirektor Scherr, nachdem er im Jahre 1837 die Schule inspizirt hatte, das Zeugnis gibt: „Die Leistungen des Lehrer Dürsteler sind sehr erfreulich, und der Zustand der Schule ist in manchen Beziehungen musterhaft". Er führt das im einzelnen eingehend weiter aus. Die Schule ward in der Folge zur Musterschule ernannt.

Freilich alle seine Tüchtigkeit konnte es nicht hindern, daß Lehrer Dürsteler mit der Gemeinde in widerwärtige Konflikte

kam. Schon Scherr tadelte in seinem Inspektionsbericht das Schullokal. „Das Schulzimmer sei zwar geräumig, aber in hohem Grad unzweckmäßig erbaut — der Lehrer könne die Schüler niemals alle übersehen, der Ofen und eine vorstehende Wand sperren den Überblick. Die Abtritte seien übel angebracht, und das geringste Geräusch vom obern Stock, der Lehrerwohnung, wirke störend.“ Noch tadelnswerter als das Schullokal, übel geschützt gegen die Einflüsse der Witterung, war die Lehrerwohnung. Nachdem Dürstelers erste Frau in derselben gestorben, wie er meinte, hauptsächlich um der ungesunden Wohnung willen, vermietete er dieselbe an einen Schneider und zog außer das Schulhaus. Dawider erhob sich die Gemeinde und beschloß, daß im Schulhaus niemand wohnen dürfe, als der Lehrer. Die Sache kam bis vor Friedensrichteramt. Da wandte sich Dürsteler beschwerend an den Erziehungsrat und der beschloß, daß die Gemeinde unverzüglich die Lehrerwohnung zu verbessern, bis dahin aber an Dürsteler die Hausmiete zu bezahlen habe. Nun aber kam eine neue Verwicklung. Die Bezirksschulpflege ergriff Rekurs gegen die Verfügung des Erziehungsrates, weil formell unrichtig, nicht durch ihre Vermittlung zu Stande gekommen. Die Regierung gab indes dem Erziehungsrat Recht.

Dürstelers Gesundheitszustaud litt mit den Jahren derart unter all diesen Umständen und Verhältnissen, daß er am 2. Sept. 1839 um seine Pensionirung einzukommen sich genötigt sah. Er erhielt 60 alte Schweizerfranken Pension. Er wandte sich landwirtschaftlicher Tätigkeit zu und war während einer Periode Gemeinderatspräsident. Er starb 1857.

Unterdessen drängte den Behörden wie der Gemeinde die Frage sich immer unabweislicher auf, wie den Übelständen im Schullokal und in der Lehrerwohnung abgeholfen werden könne. Schon am 21. Februar 1836 bestellte die Gemeinde nach einer Aufforderung der Gemeinds- und Bezirksschulpflege eine Kom-

mission, welche die Sache zu untersuchen und Anträge zu bringen hatte. Die Folge war zunächst der Beschluß, nichts zu tun. Aber schon am 15. März 1837 kehrte die Angelegenheit wieder, um während vollen 20 Jahren in einer oft recht peinlichen Weise zwischen Behörden und Gemeinde hin- und hergeschoben zu werden, bis es endlich im Jahre 1857 zu einem Neubau des Schulhauses kam, nachdem noch ein Rekurs des untern Teils der Schulgemeinde, Rellikon und d. E., gegen den erwählten Bauplatz abgewiesen worden war. Da hieß es nun aber wirklich: Was lange währt, wird gut. Die Bezirksschulpflege gab dem neuen Hause das Zeugnis: „Das Schulhaus entspricht in ausgezeichneter Weise seinem Zwecke und muß der Stolz der Gemeinde sein". Im Jahre 1858 ward es seiner Bestimmung übergeben. Die Kosten betrugen 22,033 Fr. 31 Rp., der Beitrag des Staates an die Baute 2400 Fr.

Während dieser Zeit war zu verschiedenen Malen ein Lehrerwechsel eingetreten. Nach dem Rücktritt Dürstelers kam als Verweser an die Schule Casp. Honegger von Dürnten. Unterm 16. März 1841 ersucht die Gemeindeschulpflege den Erziehungsrat um beförderliche definitive Besetzung der Stelle, da sich die Schulgemeinde in bedenklicher Opposition gegen Verweser Honegger befinde und je eher desto lieber dessen Entfernung wünsche. Am 16. Mai 1841 ward aus einem Dreier-Vorschlag des Erziehungsrates, aus dem freilich Lehrer Heß zurückgetreten war, Lehrer Maurer von Ebmatingen mit 63 gegen 57 Stimmen, die auf Lehrer Meier fielen, gewählt. Ein Rekurs des Anhanges von Honegger ward abgewiesen.

Nach vierzehnjähriger Wirksamkeit starb Lehrer Maurer am 15. Juli 1855. An seine Stelle ward am 14. April 1856 berufen Konrad Wirth, Lehrer in Fägschweil, mit 133 von 137 Votanten. Derselbe ward nach Winterthur berufen, und an seine Stelle trat erst als Verweser, dann mit 16. Oktober 1864

gewählt mit 125 von 126 Votanten J. B. Fritschi von Embrach, der später Verleger einer politischen Zeitung in Außersihl und darauf Stadtrat von Zürich geworden ist. Nach seinem Weggang ward am 2. September 1867 gewählt Konrad Klöti mit 99 gegen 14 Stimmen, die auf Lehrer Bär in Unterbach-Hinweil fielen. Klöti resignirte auf 31. Oktober 1869. Er verließ den Lehrerstand, um sich einer politischen Carriere zuzuwenden. An seine Stelle trat Lehrer Bindschädler von Erlenbach, am 1. Mai 1870 gewählt mit 124 Stimmen. Am 29. August 1873 hat ihn Wiedikon an eine seiner Lehrstellen berufen, und sein Nachfolger war Lehrer Lätsch in Ueßikon, gewählt mit 91 von 106 Votanten. Seit 26. Januar 1879 wirkt als Lehrer, gewählt mit 99 von 101 Votanten, an der Schule Hs. Hoppeler von Dägerlen, nachdem er erst einige Zeit als Verweser an derselben gewirkt hatte.

c) Eßlingen.

Die erste Nachricht über die Schule in Eßlingen aus dieser Periode datirt vom 2. März 1830, als Bürgermeister Reinhard noch Präsident des Erziehungsrates war, und besteht in der Bitte der Schulgemeinde um einen Staatsbeitrag an eine Reparaturbaute am Schulhaus, die 1322 Fr. 19 Rp. kostete.

Am 12. Mai 1834 gelangt die Schulgemeinde, in ihrem Namen deren Präsident, J. U. Weiß, an den Finanzrat des Kantons, daß er als damaliger Eigentümer der Mühle in Lieburg den Beitrag an diese Baute im Betrag von 2 fl. 20 ß. bezahlen möchte.

Schon um die Mitte der dreißiger Jahre dämmerte immer mehr in den Behörden und der Gemeinde die Erkenntnis auf, daß das alte Schulhaus nicht genüge und man zum Bau eines neuen schreiten müsse. Aber von dieser Erkenntnis bis zur Ausführung sollte noch viel Zeit dahingehen, und die Angelegenheit

mit Beschlüssen und Aufforderungen der Schulbehörden, selbst mit Rekursen und Prozessen begleitet und beschwert werden. Sieben Jahre zog sich diese Bauangelegenheit in die Länge, allerdings nicht so lange wie bei Hinter-Egg, aber doch lange genug, um ein großes Maß von Geduld auf allen Seiten in Anspruch zu nehmen.

Am 16. Dezember 1837 kann die Schulgemeinde der Bezirksschulpflege mitteilen, daß sie beschlossen habe, ein neues Schulhaus mit zwei Lehrzimmern und Lehrerwohnungen zu bauen. Dagegen protestirten die Bewohner vom Berg, Vollikon u. d. E., und verlangten eine eigene Schule für den Berg. Sie wurden mit ihrem Protest abgewiesen und die Baustelle am 8. November 1837 genehmigt. Am 1. Mai 1838 konnte bereits der Bezirksschulpflege berichtet werden, daß man mit dem Brechen von Bausteinen begonnen habe. Aber nun erhoben sich Schwierigkeiten wegen Ankauf des benötigten Landes. Alt-Seckelmeister Rudolf Kunz und dann Schlosser Wettstein im Rebacker, an den der erstere sein Land verkauft hatte, verweigerte die Abtretung. Es kam zur Zwangsenteignung und zu einem langwierigen Prozeß, der erst vor Obergericht und Regierung seine endgültige Entscheidung fand. Wettstein ward zur Abtretung verurteilt und hatte die nicht geringen Kosten des Prozeßganges zu tragen. Es handelte sich um 2300 Quadratfuß, 800 von Seckelmeister Kunz und 1500 von Schlosser Wettstein.

Endlich im Jahr 1842 konnte mit der Baute begonnen und bis 1843 sie durchgeführt werden. In einer Eingabe vom 20. Dezember 1842 wurden die Kosten auf 14,279 Fr. 88 Rp., oder nach Abzug des Erlöses für das alte Schulhaus im Betrage von 1460 Fr. 80 Rp. zu 13,939 Fr. 82 Rp. berechnet. Die Bezirksschulpflege gab ihm das Zeugnis, „daß es ausgezeichnet schön und solid hergestellt sei“.

Der Erziehungsrat trug auf einen Staatsbeitrag von

1460 Fr. an. Dawider protestirte die Schulgemeinde in einer Zuschrift an die Regierung, indem sie darauf hinwies, wie in der Kostensumme 2120 Tage Frohndienst der Bürger, 4000 Fuß geschenktes Bauholz nicht gerechnet seien, auch die Vorsteherschaft keine Taggelder bezogen habe. Das Steuerkapital betrage 304,000 Fr. und zur Tilgung der Schuld sei eine Steuer von $25^{2}/_{3}$ ‰ nötig. Der Staatsbeitrag wurde statt der erwarteten 2000 Fr. auf 1600 Fr. festgesetzt.

Es erhob sich in der Folge ein Streit über die Vermietung der untern Lehrerwohnung. Die Gemeinde hatte die Geschwister Boßhard aus dem Sternenberg dort eingemietet. Am 20. März 1849 ward der Vertrag von der Bezirksschulpflege aufgehoben, da ein solcher nur von der Gemeindsschulpflege abgeschlossen werden könne. Lehrer Hauser mietete alsdann die Wohnung um 25 fl.

Am 1. Juli 1857 starb Lehrer Hs. Rud. Hauser an einem Schlaganfall. An seine Stelle ward am 19. Oktober 1857 gewählt Jk. Itschner von Stäfa, in Dettenried mit 90 Stimmen gegen 11, die auf Lehrer Rüegg im Lenzen fielen. Ein Jak. Kunz in der Leimhalden, hinter dem der bisherige Verweser Schneeberger sich verbarg, erhob Rekurs, allein ohne irgend welche Folgen, da der Rekurrent ein Jahr im Zuchthaus gewesen und für immer des Aktivbürgerrechtes verlustig geworden war.

Am 20. August 1860 suchte Lehrer Itschner beim Erziehungsrate um ein Stipendium nach behufs seiner weitern Ausbildung zum Sekundarlehrer und um Urlaub von seiner Lehrstelle. Er erhielt 700 Fr. und verzichtete dann auf dieselbe. Er war später Sekundarlehrer in Neumünster, und hat auch eine Zeit lang eine politische Rolle mit sozialistisch angehauchter Färbung gespielt.

Sein Nachfolger in Eßlingen ward Heinrich Weiß, Lehrer in Hefersweil-Mettmenstetten, gewählt am 28. September 1862 mit 74 von 76 Votanten.

Da Eßlingen anno 1869 gegen 100 Schüler zählte, kam

die Trennung der Schule in Frage. Als indes in den folgenden Jahren die Schülerzahl merklich zurückging, ließ man es beim bisherigen Verhältnis bewenden.

Am 27. Februar 1887 starb Lehrer Weiß, und die Gemeinde beschloß Erstellung einer Verweserei. Als Verweser und dann als Lehrer fungirte bis 1891 Adolf Keller von Neukirch (Thurgau), für diesen wegen Militärdienstes vom 11. Juli bis 27. August 1887 Eduard Maurer von Eßlingen. Auf Keller folgte von 1891—92 Gottfr. Homberger von Möchaltorf, von 1892—94 Rud. Keller von Turbental, dessen Vikar während seines Militärdienstes Frl. Emilie Albrecht von Neerach war (31. Juli bis 16. September 1893).

Seit 1894 wirkt an der Schule Jakob Kägi von Rykon-Zell.

d) Die Sekundarschule.

Die Sekundarschulen sind eine Errungenschaft der Dreißigerjahre. Vorher waren alle höhern Lehranstalten auf die Stadt beschränkt und nur den Stadtbürgern zugänglich. Eine Folge der höhern Bildung der Stadtbürger war die politische Inferiorität des Landes. Das zeigte sich besonders im Großen Rat zur Zeit der Restauration. Trotz der beträchtlichen Zahl der Mitglieder vom Lande waren sie ohne nennenswerten Einfluß. Es fehlte ihnen an aller höhern Bildung. Mit dem gleichen Recht für Alle, das die Verfassung von 1831 brachte, mußte das anders werden. Auch das Land erhielt Gelegenheit zu Gewinnung höherer Bildung, als wie die Primarschule sie bietet, in der Sekundarschule. Es ist freilich wahr, diese hatten in den ersten Jahren mit mancherlei Vorurteilen sich abzufinden und fristeten hie und da eine kümmerliche Existenz. Aber das größte Hindernis ihrer ausgedehnteren Wirksamkeit lag doch viel weniger in der Schule selbst und ihrem Unterricht, als in der Persönlichkeit der Lehrer.

Wo derselbe einer weisen Zurückhaltung in dem Streit über die politischen und religiösen Tagesfragen sich befliß und still und eingezogen seinem Amte lebte, da gewann er auch das Vertrauen der Bevölkerung, und in diesem persönlichen Vertrauen hatte die Schule ihren sichern Halt. Wo er aber im politischen Gewirre des Tages sich hervortun, gar eine Rolle spielen wollte, und darob seine Zeit mehr im Wirtshaus als in der Familie und bei seinen Studien verbrachte, da geriet bei dem Mangel des ihm entgegengebrachten Vertrauens auch die Schule selbst, ihr Bestand und ihr Gedeihen ins Wanken. Diese Erfahrung hat die Sekundarschule Egg mehr als einmal im Laufe der Zeit gemacht.

Sie ward eröffnet am 20. November 1837 mit 17 Schülern, darunter 3 Töchtern. Zum Kreise gehörten die drei Gemeinden Egg, Maur und Mönchaltorf. Egg sorgte für Schullokal und Heizung. Das Lokal war bis Mai 1844, mit welchem Zeitpunkt Vorder-Egg eine zweite Lehrstelle an der Primarschule einrichtete, das untere Stockwerk des dortigen Schulhauses, Lehrzimmer und Lehrerwohnung. Es flossen im Anfang für die Schule viele freiwillige Beiträge, so daß schon die erste Rechnung mit einem Kapital von 1487 fl. 4 ß. abschließen konnte.

Der erste Lehrer der Schule war der damals erst 19jährige Joh. Heinr. Baumann von Stilli, Kanton Aargau, dessen Fleiß und Eifer in den Jahresberichten gerühmt wird. Schwach war nur der französische Unterricht. Die Schule gedieh; mit Frühjahr 1838 hatte sie schon 23 Schüler. Da kam das Jahr 1839. Der Jahresbericht der Sekundarschule vom 20. Mai 1840 schreibt: „Da der provisorische Lehrer der Schule, Hrch. Baumann von Stilli, obgleich nicht Kantonsbürger, sich in die Strauß-Geschichte mischte und für D. Strauß zu auffallend Partei nahm, so entfremdete ihm dies Benehmen manche Hausväter, welche nicht dieser Ansicht huldigten, und sie entzogen mit dem beginnenden Sommerkurs der Schule ihre Kinder." Deren Zahl

sank auf 13, und die Erklärung des Herrn Baumann, daß er mit Mai 1840 zurücktrete, war der Pflege willkommen.

An seine Stelle trat Hs. Rudolf Heß von Zürich, geb. 1803, welcher provisorisch angestellt blieb bis Mai 1845, wo er nach Bühler im Kanton Appenzell kam. Die Pflege gibt ihm in ihren Jahresberichten das Zeugnis, daß er ein tüchtiger Lehrer war. Trotzdem führte die Schule in diesen Jahren ein kümmerliches Dasein, ihre Schülerzahl sank im Mai 1844 auf 7 Schüler, und man mußte besorgen, daß sie ganz eingehen möchte.

Von da, Mai 1845 bis November 1848 war der Nachfolger von Heß Lehrer Stahl von Turbenthal. Derselbe ward an die Sekundarschule seiner Heimatgemeinde berufen, aber schon nach wenigen Jahren einer gesegneten Wirksamkeit von einem Nervenfieber dahingerafft.

Die Sekundarschulpflege wünschte nach seinem Weggang in erster Linie Hs. Jak. Moos von Illnau zu seinem Nachfolger zu erhalten. Da aber derselbe nach Egg gewählt ward, so sandte der Erziehungsrat Herrn Rudolf Wirz von Stäfa, Verweser in Hedingen, geboren 1826. Wirz bekleidete die Stelle bis am 23. Oktober 1870, wo er während einer Gesangaufführung in der Kirche zu Uster an einem Hirnschlag verstarb. Vom August 1851 bis Juni 1853 wirkte an seiner Stelle als Vikar Herr Schönenberger, da er infolge von Krankheit seine Lehrtätigkeit unterlassen mußte.

In diesen Jahren mußte die Schule zu verschiedenen Malen ihr Schullokal wechseln. Als sie mit Mai 1844 das untere Lehrzimmer im Schulhaus Vorder-Egg verlassen hatte, siedelte sie für kurze Zeit über in den „Hirschen" in Egg, bis in einem Nebengebäude des Herrn Präsident Weber im „Felsenegg" ein Lokal für sie bereitet ward, freilich ohne Lehrerwohnung. Zu Anfang der sechziger Jahre erwarb die Pflege das mit dem Tode von Herrn Kirchenpfleger Spörri verkäuflich gewordene Haus

mit Umgelände unterhalb des „Felsenegg", an der Grenze von Hinter-Egg, und bestimmte den obern Stock zum Lehrsaal, den untern zur Lehrerwohnung.

Da in Folge des Schulgesetzes von 1858 ein bestimmter Schulort zu bestimmen war, der die vorgeschriebenen Leistungen übernehme, so ward nach mannigfachen Unterhandlungen Vorder-Egg dazu bestimmt, in dem Sinne, daß es drei Fünftel, Hinter-Egg aber zwei Fünftel dieser Leistungen zu übernehmen habe.

Durch eine von der Kirchgemeinde Maur einstimmig beschlossene Petition vom 29. Juni 1864 um Erstellung einer eigenen Sekundarschule in dort wurde die Trennung von derjenigen in Egg angeregt. Nach mannigfachen Verhandlungen wurde sie am 31. Dezember 1865 von der Bezirksschulpflege als vollzogen erklärt auf Grund eines Vertrages, nach dem auf Grund der Bevölkerung der drei beteiligten Gemeinden seit 1836 von dem 3817 Fr. 39 Rp. betragenden Vermögen des Sekundarschulgutes Egg-Mönchaltorf 2451 Fr. 87 Rp., Maur 1365 Fr. 49 Rp. (68,469 Rp. auf den Kopf) erhielt.

Am 10. April 1866 beschloß die Sekundarschulpflege, dem Lehrer eine Besoldungszulage von 250 Fr. mit Einschluß des Mehrpflanzlandes zu geben. Am 24. September 1867 ward aber von der Pflege dieser Beschluß wieder aufgehoben, da er wider den Willen der Gemeinden und ohne sie anzufragen, gefaßt worden. Infolge Rekurses gelangte die Angelegenheit bis vor die Regierung, die beschloß, daß der Beschluß der Pflege vom 10. April 1866 in Geltung zu bleiben habe, die Zulage also zu bezahlen sei.

Da in dieser Zeit die Zahl der Schüler derart stieg (bis auf 37), daß sich das erst erworbene Lehrzimmer zu klein erwies, und da zugleich durch vorübergehenden Zusammenzug der beiden Schulabteilungen in der Primarschule Vorder-Egg das untere Lehrzimmer im dortigen Schulhause frei ward, so siedelte die Sekundarschule in dasselbe über und benützte es, bis im Jahre

1867 die wieder erfolgte Trennung der Schulabteilungen in Vorder-Egg die Sekundarschule in ihr altes Lokal zurückzukehren veranlaßte.

Als Nachfolger des Herrn Wirz amtete als Verweser Heinrich Heer von Hirzel. Durch Eingabe der Sekundarschulpflege vom 17. März 1871 wünscht dieselbe Fortdauer der Verweserei, bittet aber um einen andern Verweser. Da Herr Heer blieb, wurde er, nachdem die Stelle ausgeschrieben und er allein sich angemeldet hatte, am 14. April 1872 mit 790 von 880 Votanten zum Sekundarlehrer gewählt. Bei der am 2. April 1876 erfolgenden Erneuerungswahl wurde er indes bei 589 Stimmberechtigten in Egg mit 357 Nein gegen 167 Ja weggewählt. Da in dieser Zeit auch die Gemeinde Mönchaltorf vom Sekundarschulkreis Egg sich getrennt und eine eigene Sekundarschule erhalten hatte, die 1876 eröffnet wurde, so hatte Egg allein die vorstehend erwähnte Erneuerungswahl, sowie die am 4. Februar 1877 erfolgende Neuwahl eines Sekundarlehrers zu treffen, die auf J. Randegger, Sekundarlehrer in Grüningen fiel. Er ward bei 550 Stimmberechtigten gewählt mit 419 Stimmen.

Infolge von Krankheit, die ihn vorübergehend bis in die Anstalt Burghölzli führte, verlangte Herr Randegger am 10. Februar 1881 die Entlassung von seiner Lehrstelle. Zu seinem Nachfolger ward am 18. April 1881 gewählt mit 323 Stimmen von 481 Votanten: Herr Rud. Russenberger von Schleitheim, in Ryfon-Illnau. Schon nach einem Jahre, am 30. April 1882, war die Gemeinde im Fall, einen neuen Lehrer wählen zu müssen. Die Wahl fiel auf Rud. Schnurrenberger von Sternenberg. Von 564 Stimmberechtigten, 476 Votanten, erhielt er 348 Stimmen. Im Herbst 1887 ging Herr Schnurrenberger mit Erlaubnis der Behörden zehn Wochen nach Italien, um sich in der italienischen Sprache auszubilden.

Nach seinem Rücktritt von der Stelle im Jahre 1888 folgte ihm Heinrich Meier von Seebach, der bis 1893 an derselben verblieb. Seit dem genannten Jahre wirkt an der Schule Robert Hofer von Rothrist, Kanton Aargau.

Armenwesen.

Eine schwere, wir möchten wohl sagen die schwerste Aufgabe für die Behörden von Egg ist die Besorgung des Armenwesens. Egg ist keine reiche Gemeinde. Es war nie ein Industriesitz, an dem die Reichtümer der Welt hätten zusammenströmen können. Dazu fehlen ihm die notwendigen Bedingungen, die Wasserkräfte und leichte Verkehrsverhältnisse. Auf die Seite nach Uster wie nach dem Zürichsee ist die Eisenbahn eine Stunde entfernt. Es hat keine Arbeitgeber, dagegen eine große Zahl von Industriearbeitern. Die Handseidenweberei zählt in den Häusern der Gemeinde die Stühle nach hunderten. Seit den siebziger Jahren ist auf demselben Gebiete eine Fabrik hinzugekommen, die einer großen Zahl von weiblichen Personen Arbeit gibt. Daneben hat die Gemeinde einen wohlhabenden Mittelstand, dessen Reichtum in den vom Berg bis ins Tal reichenden, fruchtbaren Wiesen und in einem ganzen Wald von Obstbäumen liegt. In fruchtbaren Jahren, wenn zugleich der Gang der Industrie ein günstiger ist, fließt soviel an Verdienst und Erlös für die Produkte der Landwirtschaft in die Häuser, daß es auch etwa noch für magere Jahre reicht, wo man nur irgend hauszuhalten versteht. In der Tat zählt die Gemeinde unter ihren Bewohnern keine besonders große Zahl von Armen, und wenn nur diese in Betracht kämen, so wäre die Last ihrer Versorgung und Unterstützung keine drückende.

Was die Armenversorgung zu einer Last macht, das sind die auswärtigen Armen. Die Gemeinde hat mindestens ebenso

viele Bürger außer, wie in der Gemeinde. Sie sind zerstreut in aller Herren Länder. Unter ihnen sind wenige, denen ein besonderer Glücksstern aufgegangen und die auf dem Weg zu den obern Zehntausend sind. Die meisten sind Arbeiter, die in Mühe und Schweiß um das tägliche Brot ringen, und unter diesen sind, wie es so geht, eine gute Zahl solcher, welche, die einen unter der Last schwerer Geschicke, die andern in den Versuchungen und Gefahren der Städte, ökonomisch und sittlich Schiffbruch gelitten haben. Ihnen soll nun das heimatliche Armengut der rettende Hafen sein, der ihnen das Brot gibt, das ihnen durch fremde oder eigene Schuld das Leben versagt.

Die Unterstützung der auswärtigen Armen verursacht den heimatlichen Behörden eine weitläufige und weitausgedehnte Korrespondenz. Indes, so viel Zeit und Mühe das in Anspruch nimmt, das ließe sich immerhin tragen, wenn man dabei nur auf einem festen Boden stände und ein festes und gutes Ziel vor Augen hätte. Aber da fehlt's. Die zu unterstützenden Armen sind viel und oft seit Vaters und selbst Großvaters Zeit schon fort, niemand aus der Gemeinde kennt sie mehr, niemand weiß Näheres über ihre Verhältnisse, wie und warum sie arm geworden. Und doch sollte man das notwendig wissen, wenn man nicht in den Tag hinein unterstützen soll. Man ist da allein auf notdürftige Berichte von Personen angewiesen, die in den wenigsten Fällen, besonders in den Städten nicht, einen Einblick in die Geschichte solcher Familien haben. Darin liegt ein schwerer Übelstand, der allen möglichen Mißbrauch möglich macht, und der dringend in einer oder andern Weise, durch Einführung des Territorial- an die Stelle des bürgerlichen Systems oder sonstwie, nach Abhülfe ruft. Es sollte nicht mehr so sein, daß ein Gemeinwesen Leute in ihren guten Tagen ausnütze, und wenn sie invalid geworden sind, sie zur Unterhaltung an ein anderes Gemeinwesen abschiebe, das von ihnen nie etwas hatte und wußte,

als daß ihre Namen seit Großvaters Zeit im Bürgerbuch aufgeschrieben sind.

Dazu kommt dann noch ein anderes, welches die Besorgung des Armenwesens zu einer unter Umständen recht peinlichen Last macht. Brave und rechtschaffene Arme zu unterstützen, solchen, die durch schwere Geschicke, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und wie immer in Not und Elend geraten sind, ihre Not zu lindern, ihren Hunger zu stillen, ihre Blöße zu decken, oder ihnen eine Zuflucht zu bereiten, die sie vor Not und Sorge schützt, ist eine Freude und geschieht nicht ohne die innere Befriedigung, daß man ein gutes Werk getan habe. Nicht minder Befriedigung gibt die Versorgung von Waisen und von ihren Eltern verwahrlosten Kindern. Das ist ja eine gute Saat für die Zukunft, ein Verstopfen der Quelle, aus der sonst in kommenden Tagen die immer frischen Kunden der öffentlichen Unterstützung hervorwachsen müßten. Auf diesem Felde kann in der Tat nicht genug gesorgt werden. Es ist ja faktisch so, daß, wenn man die Armenverzeichnisse durchgeht, es sich überall zeigt, daß seit Jahrzehnten fast immer dieselben Familien almosengenössig sind, die Kinder und Enkel von Eltern, die es vor Menschenaltern schon waren. Das mag nur anders werden, wenn man die Kinder aus der Sumpfluft ihrer elterlichen Erziehung herauszunehmen und wohl zu versorgen sich entschließt.

Aber leider Gott sind die Unterstützung Heischenden gar nicht immer brave Leute. Ein gar nicht geringer Teil ist durch eigene Schuld, Leichtsinn, Arbeitsscheu, Genußsucht in Not gekommen. Und die äußere Not ist nicht das Schwerste, an der sie kranken. Sie sind gewöhnlich auch innerlich entartet, gewissenlos, frech und in allen bösen Praktiken erfahren. Und diesen Leuten sollen nun die öffentlichen Güter und Gaben verschaffen, was ihnen ein geordnetes und arbeitsames Leben nicht geben könnte. Sie wollen auf öffentliche Kosten sorglos leben und gute

Tage haben. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Armenbehörden mit Leuten dieser Art viel mehr zu tun haben, als mit braven Armen. Diese sind stets still, bescheiden, suchen ihre Not zu verbergen und drängen sich niemandem auf, während jene in ihrer Zudringlichkeit kein Maß kennen. Sie verstellen sich, sie lügen, sie heucheln, sie greifen nach allen möglichen Schlichen, um zu ihrem Ziel zu gelangen, die öffentlichen Güter brandschatzen zu können. Eine Armenbehörde hat es nur zu oft mit der Hefe, dem sozialen und sittlichen Auswurf der Gesellschaft zu tun, und muß jeden Augenblick die Augen offen halten, damit sie nicht das Opfer einer Verstellung oder eines Betruges werde. Und das um so mehr, als diese Leute meinen, öffentlichen Gütern gegenüber sei alles erlaubt.

Nur an einige wenige Beispiele, die nach hunderten könnten angeführt werden, und die oft an das Romanhafte, das Unglaubliche streifen, sei hier erinnert.

Am Tage vor Weihnachten hatte ich abends noch einen Krankenbesuch gemacht. Es war schon Nacht, als ich nach Hause kam. Da wartete noch auf mich ein junger Mann von 25 Jahren. Er hatte vor kaum einem Jahre sich verheiratet. Von Profession war er Gießer und konnte als solcher ein gut Stück Geld verdienen. Aber das Arbeiten war ihm zuwider, er wollte sein Brot leichter gewinnen. So begann er ohne die nötigen Mittel einen Käshandel und war richtig schon nach wenigen Monaten im Konkurs. Was nun? Eben darum kam er zur Armenpflege, und das gerade am Tage vor Weihnachten, weil er rechnete, da dürfe ein Pfarrer ihm nichts abschlagen. Ich frage ihn also, was sein Begehren sei. Er: Ich verlange 200 Franken von der Armenpflege, um in Baselland eine Wirtschaft beginnen zu können. Ich: Daraus wird kaum etwas werden. Ihr seid ein junger Mann, habt eine gute Profession, arbeitet, so wird euch der nötige Unterhalt nicht mangeln. Er: Ich leide an Krampfadern und

kann meine Profession deshalb nicht treiben. Ich: Das sind Ausflüchte. Ihr arbeitet nicht gern, da liegt der Fehler.

Nun verlegt er sich aufs Bitten; er tut es wie ein ungezoges Kind, dem man seinen Willen nie gebrochen. Als das nicht zum Ziele führte, kam er zum Drohen. Er: Wenn man mir nicht hilft, so nehme ich der Mutter alles weg und Ihr müsset sie unterstützen.

Ich: Macht, wie Ihr wollt, wenn Euch die Mutter nicht mehr wert ist.

Er: So werde ich die Geschichte und wie Ihr mich abweiset, ins Tagblatt schreiben.

Ich: Tuts, wenn das „Tagblatt“ Eure Sachen annimmt. Uns berührt das nicht.

Er: Ich werde mich beim Statthalteramt beschweren.

Ich: Wie Ihr's für gut findet. Der Weg dahin ist offen.

Er: Wenn's so gehen soll, so gehe ich mich hängen.

Ich: Wenn Ihr glaubet, es sei recht und tue Euch gut, so möget Ihr's diese Nacht noch tun.

Er: Nein, diese Nacht tue ich's nicht.

Nun kam er vom Drohen wieder aufs Bitten, statt der 200 verlangte er 10, 5 Franken, und schließlich nur eine kleine Gabe. Er wollte nicht weichen, bis ich ihn am Arm nahm und hinausführte, weil ich unmöglich länger von ihm in der drängenden Arbeit mich stören lassen könne.

Ein anderes Beispiel. Ein älterer aber durchaus arbeitsfähiger Mann hatte sich bei einem Bauern in einer Nachbargemeinde, einem um seiner Rohheit willen gefürchteten Mann, in Dienst begeben. Die beiden kamen überein, von der Armenpflege ein Kostgeld zu erzwingen. Eines Morgens, als ich gerade in eine Unterrichtsstunde gehen wollte, kam der Bauer und brachte sein Anliegen vor. Ich erwiderte ihm, daß sein Knecht sich selbst durchbringen könne. Wenn er ihn ohne Unterstützung

nicht haben wolle, so solle er ihn entlassen. Da fing er an, auf den Tisch zu schlagen, zu fluchen und zu toben, bis ich ihm erklärte, ich könnte unmöglich seinen Ergüssen weiter zuhören. Er ging dann zum Armenpfleger und versuchte bei ihm dieselben Manöver, aber ohne einen andern Erfolg, als bei mir. Am Abend des Tages kam dann der fragliche Knecht selbst, mühsam hinkend und mit verbundenem Bein und verlangte seine Versorgung; wegen bösen Beinen könne er nicht arbeiten. Ich kannte seine Praktiken von früher her und sagte, daß man der Sache näher nachfragen wolle. Eine Stunde später sah ich denselben Mann zufällig unverbundenen Fußes und ohne alles Hinken über Wiesen und Gräben dahineilen. Die ganze Leidensgeschichte war eine simulirte.

Ein drittes. Ein junger Mann, ein arbeittsscheuer, liederlicher Kumpan vagirte, mit allen möglichen Dingen Handel treibend, in der Welt herum, während seine Frau, auch ein leichtsinniges Geschöpf, in die Wochen kam und an Allem Mangel litt. Wir mußten sie unterstützen, übergaben deshalb den Mann der Polizei, damit er ins Haus zurückkehre und seine Pflichten gegen die Seinen erfülle. Es vergingen wenige Tage, so brachte man ihn von Rapperswil her. Zur Strafe sollte er erst eine Nacht im Gemeindearrest zubringen. Da verschwor er sich hoch und teuer, wenn man ihn einsperre, so werde er sich hängen. Ich wußte nun freilich, daß, je ärger er sich verschwor, desto gewisser konnte man sein, daß er lüge, und daß man bei ihm auch das Hängen nicht zu besorgen habe. Aber damit er sich in Zukunft in Acht nehme, übergab ich ihn dem Landjäger, der ihn während der Nacht bewachen und am Morgen dem Statthalteramte zur Bestrafung zuführen mußte. Für kurze Zeit hat's gefruchtet, aber er ist gar bald wieder der alte Vagant geworden.

Und noch ein viertes Beispiel. Wir hatten eine Familie, bestehend aus Mann und Frau, zwei erwachsenen Töchtern und

einem noch schulpflichtigen Knaben. Der Mann, etwas unbeholfen, besorgte, so gut es ging, das Haus und beschäftigte sich daneben mit etwas Taglöhnerarbeit, während Frau und Tochter dem Seidenweben oblagen. Bei nur etwelcher richtiger Austeilung des Verdienstes hätten die Leute recht anständig auskommen können. Statt dessen wurde, wenn jeweilen ein Wupplohn in Empfang genommen war (30 und mehr Franken) einige Tage herrlich und in Freuden, mit Fleisch und Wurst und rotem Wein und was die Herzen freuen mochte, gelebt. Dann folgten etliche Fast- und Hungertage, bis schließlich die Frau, der es an einer beweglichen Zunge nicht fehlte, zu Armenpfleger oder Pfarrer kam und jammerte: „Herr Jesses, wir haben nichts zu essen.“ Und es blieb kein Anderes übrig, als die Leute zu unterstützen, so lange sich niemand fand, der sie unter genauer ökonomischer Kuratel hielt.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um einen Begriff davon zu geben, mit was für Volk die Armenbehörden in großen Gemeinden allwöchentlich, oft täglich, sich zu benehmen haben. Das Frechste kommt gewöhnlich aus den Städten. Da sind die Gestalten nicht selten, welche die Unterstützung nicht als eine zu gewährende Gabe, vielmehr als ein Recht in Anspruch nehmen, über das sie selbst und Niemand anders zu verfügen haben. Daß unter diesen Umständen Niemand ist, der ein Amt gerne trägt, das ihn mit solchen Leuten in stete Berührung bringt, liegt nahe genug. Wenn ein Bürger viel von Humanität redet und alle Härte tadeln will, muß man ihn nur zum Mitglied einer Armenbehörde oder gar zum Armenpfleger machen, und man ist sicher, daß nach einem halben Jahre sein Urteil ganz anders lautet. Gar Manchem geht's da wie einem Kriminalbeamten, der versucht ist, alle Leute für Schelme anzusehen. Die Erfahrungen, die eine Armenbehörde in dieser Beziehung macht, wären in der Tat gemütlich schwer zu verarbeiten, wenn ihnen doch nicht wieder

eine Menge solcher freundlicher Art nebenher gingen, die das Köstliche illustriren, das im barmherzigen Helfen und Geben liegt. Immerhin ist es von der größten Wichtigkeit, daß die Männer, welchen die Armenbesorgung obliegt, mit der rechten Barmherzigkeit auch die richtige Menschenkenntnis und Festigkeit des Willens vereinen. Es handelt sich eben bei ihrer Tätigkeit nicht bloß um das Wohl der Armen. Das der ganzen Gemeinde ist ebensowohl in Frage. Es ist gewiß vom größten Einfluß auf dasselbe, wenn sie mit Armensteuern überlastet ist, weil man im Geben nicht das rechte Maß zu finden weiß. Die Armenausgaben haben ohnehin eine Neigung zum Steigen mit den wachsenden Jahren. Ohne Schaden läßt sich das aber nur ertragen, wenn ihnen ein Steigen der Wohlhabenheit, der Steuerkraft zur Seite steht.

Ohne weitern Kommentar, den jeder sich selbst hinzudenken mag, fügen wir hier die Übersicht der jährlichen Armenausgaben seit 1830 ein.

Armenausgaben der Gemeinde Egg.

1830	fl.	364. —	ß.	1848	fl.	2,661. 23	„
1831	„	416. 04	„	1849	„	2,862. 20	„
1832	„	445. 85	„	1850	„	2,747. 22	„
1833	„	377. 03	„	1851	„	3,390. —	„
1834	„	290. 14	„	1852	„	2,651. 37	„
1835	„	970. 08	„	1853	Fr.	6,263. 18	Cts.
1836	„	1,293. —	„	1854	„	6,302. 83	„
1837	„	2,556. 24	„	1855	„	8,123. 43	„
1838	„	1,264. 32	„	1856	„	8,893. 89	„
1839	„	1,417. 36	„	1857	„	13,767. —	„
1840	„	1,452. 15	„	1858	„	6,758. 95	„
1841	„	1,309. 23	„	1859	„	4,988. 19	„
1842	„	1,199. 26	„	1860		(fehlt)	
1843	„	1,417. 25	„	1861	„	5,077. 95	„
1844	„	1,486. 11	„	1862	„	5,074. 66	„
1845	„	1,717. 02	„	1863	„	5,446. 95	„
1846	„	1,847. 05	„	1864	„	5,388. 79	„
1847	„	2,065. 47	„	1865	„	5,572. 69	„

1866	Fr.	5,948.	01 Cts.		1882	Fr.	12,076.	23 Cts.
1867	„	7.354.	62 „		1883	„	13,157.	22 „
1868	„	10,646.	79 „		1884	„	12,952.	80 „
1869	„	6,766.	61 „		1885	„	12,578.	65 „
1870	„	6,458.	55 „		1886	„	12,027.	69 „
1871	„	7,713.	48 „		1887	„	11,283.	10 „
1872	„	6,879.	94 „		1888	„	11,988.	85 „
1873	„	6,759.	33 „		1889	„	12,323.	83 „
1874	„	7,128.	79 „		1890	„	13,702.	08 „
1875	„	9,309.	46 „		1891	„	12,945.	38 „
1876	„	9,581.	85 „		1892	„	16,170.	73 „
1877	„	9,915.	44 „		1893	„	19,156.	58 „
1878	„	8,395.	90 „		1894	„	14,250.	30 „
1879	„	9,996.	05 „		1895	„	13,796.	82 „
1880	„	9,436.	70 „		1896	„	15,594.	31 „
1881	„	10,615.	50 „		1897	„	15,907.	01 „

Vereinsleben.

Eine Wirkung des freieren Geistes, der von den Dreißigerjahren an im Staats- und öffentlichen Leben herrschte, war das erwachte Vereinsleben. Dasselbe muß ja freilich, wenn es im Übermaß kultivirt wird, wie das in unsern Tagen oft genug der Fall ist, zur Gefahr für ein gesundes Familienleben und damit auch zu einem nagenden Wurm am Wohl des Staates werden. Aber im richtigen Maß gepflegt, ist es von je eine Quelle der wohltätigsten Anregungen geworden, und die Ursache der Vereinigung der guten Kräfte, die gemeinsam Werke ins Leben gerufen, zu denen dieselben in ihrer Vereinzelung nie gereicht hätten.

Von Anfang warf sich die Vereinslust vorzüglich auf das Schützen- und Gesangswesen. Die landwirtschaftlichen Vereine sind erst ein Produkt der neuern Zeit, wie denn der Bauer in allen Dingen bedächtiger, darum auch langsamer vorgeht, als die industrielle Bevölkerung, und überhaupt für das Vereinswesen weniger Sinn hat, als diese. Erst irgend

eine Not, ein Mißstand vermag ihn dazu zu bringen. Der aber ist erst in unsern Tagen greifbar zu Tage getreten im Zug des Volkes nach der Stadt und industrieller Beschäftigung, in der Flucht vor der mühsamen landwirtschaftlichen Arbeit, der Entvölkerung und langsamen Verarmung des Landes und damit einem allgemeinen Rückgang des landwirtschaftlichen Standes. Seitdem das offenbar geworden, ist auch der Stand der Landwirte erwacht und hat aus der Vereinzelung sich zusammengetan zu einem reich entwickelten Vereinsleben, dem wir immer größere heilsame Erfolge wünschen möchten.

Von Anfang hatten die Vereine die größte politische Bedeutung. Bei dem Kampfe jener Tage zwischen dem Bestehenden und dem anzustrebenden Neuen waren sie die Brennpunkte, von denen manche Neuerung ausging. Welche politische Bedeutung hatten nicht im Anfang die Schützenfeste, namentlich die eidgenössischen, aber auch die Sängerfeste. Die Gemeinde Egg beteiligte sich schon früh am Gesangswesen. Im Sommer 1847, in den Wochen, die dem Ausbruch des Sonderbundskrieges vorangingen, fand daselbst ein Bezirksgesangfest statt, das nach mehr als einer Seite geeignet war, einer freudigen Zustimmung zu den kommenden Tagsatzungsbeschlüssen die Wege zu bereiten.

Im Jahr 1865 sah Egg das Bezirksgesangfest zum zweiten Mal innert seiner Grenzen. Es traten an ihm Anzeichen der Bewegung zutage, die drei Jahre später, anno 1868, das Volk ergriff. Es geschah das aber durch Persönlichkeiten, die ohne die Verwirrungen und Verirrungen, wie sie mit politischen Bewegungen Hand in Hand gehen, niemals zu größerem Einfluß hätten gelangen können. Damals gingen denn auch jene Anzeichen am Volke vorüber, ohne irgendwie Eindruck zu machen. Eine eigentümliche Erscheinung ist es aber doch, daß so oft in politischen Bewegungen Leute, ob auch nur vorübergehend, zu entscheidend politischem Einfluß gelangen können, deren Schild

nichts weniger als blank ist und die Ursache hätten, die Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen, mit der sie operiren, vor Allem in eine solche mit sich selbst und den eigenen Lebensgewohnheiten zu verwandeln. Wir denken übrigens, es dürfte die Unruhe, die sie, ihnen selbst vielleicht unbewußt, um ihres eigenen Lebens willen jagt und treibt, eine nicht unwesentliche Ursache der Energie sein, mit der sie das Unbehagen des öffentlichen Lebens jeweilen zum Ausdruck zu bringen im Stande sind.

Noch zweimal haben seit anno 1865 Bezirksgesangfeste in Egg stattgefunden, für die indes besondere Festhütten nicht erstellt wurden. Sie waren bloße Gesangaufführungen ohne weitere politische Bedeutung. Immerhin sind sie ein Beweis der Sangeslust in der Gemeinde, und daß die Vereine zahlreich genug waren, um diese Feste zu übernehmen.

* *
*

Ein Erbe aus alter Zeit ist die Sitte des Hochzeit-Gabenschießens am Fastnachtmontag. Die jungen Bürger, welche im Laufe des Jahres in die Ehe getreten, geben da ihre Gaben, fast ausschließlich in Geld bestehend, und sämtliche Einwohner, die einst selbst ihre Gaben gegeben, haben das Recht, ihre Schießkunst zu zeigen und um die Preise sich zu bewerben. Einst hat sich wohl diese Sitte eingebürgert mit der Absicht, die Wehrhaftigkeit des Bürgers zu mehren. Jetzt freilich genügt sie diesem Zwecke nicht mehr, sie dient nur dem Vergnügen.

Die Wehrhaftigkeit, wie sie unsere Zeit verlangt, fordert andere Einrichtungen und Anstrengungen, als wie sie ein Hochzeits-Gabenschießen bietet. Und auch diese fehlen in Egg nicht. Es besteht ein Schützenverein mit häufigen freiwilligen Übungen, der daneben den Wehrpflichtigen Gelegenheit bietet, ihre obligatorische Schießpflicht zu erfüllen. Aus seinen Reihen sind schon recht tüchtige Schützen hervorgegangen, die es an größeren Schützenfesten zu namhaften Preisen gebracht haben.

Um den landwirtschaftlichen Verein hat sich seinerzeit besonders Bezirksrichter Boller mit seinen immer neuen und vielfach zweckmäßigen Anregungen verdient gemacht. Manche verbesserte Geräte und landwirtschaftliche Maschinen haben infolge dieser Anregungen Eingang gefunden. Im Jahr 1868 konnte der Verein den kantonalen landwirtschaftlichen Verein zu sich einladen. Mit diesem Anlaß hat er eine Ausstellung landwirtschaftlicher Gerätschaften und Maschinen verbunden, und eine wohlgelungene Alpfahrt zur Darstellung gebracht, welche die Gemeinde von Eßlingen bis nach Hinter-Egg durchzog, und an der je die schönsten Stücke des Viehstandes sich beteiligten. In jenen Tagen haben Scharen von Landwirten aus weiter Umgebung in Egg sich eingefunden.

Auch seitdem hat der landwirtschaftliche Verein sich stets als ein wohltätiges Ferment erwiesen, das stets neues Leben zu wecken verstand, wo sonst Gleichgültigkeit und das starre Festhalten des Bauernstandes am Alten und Gewohnten, an der Väter Weise, die Gefahr des Erstarrens und des Zurückbleibens hinter den Errungenschaften der Neuzeit gebracht hätte.

Auch zu Vereinigungen mit mehr politischem Charakter zur Bildung eines Gemeindevereins sind je und je Anläufe gemacht worden. Aber bei der weiten Ausdehnung der Gemeinde waren die Mitglieder schwer zusammenzubringen, und dann zeigte sich auch hier, daß vorwiegend bäuerliche Verhältnisse nicht der Boden sind, auf dem solche Vereine gedeihen.

Persönliche Nachrichten.

Unter den Männern, welche nach der dreißiger Bewegung und in den nächstfolgenden Dezennien sich um die Entwicklung der Gemeinde gemüht haben, nenne ich vor Allem J. Ulrich Weiß im Loo-Eßlingen, geb. 1793, gest. 1866. Die Bewegung der dreißiger Jahre hat er in voller Manneskraft mitgekämpft.

Die mangelhafte Schulbildung seiner Jugendzeit ist ihm sein Leben lang nachgegangen. Mit den Fremdwörtern lebte er auf gespanntem Fuß, von seinen „denifitiven" Anträgen konnte man ihn nie abbringen. Aber er hatte einen natürlichen Verstand und ein sicheres Taktgefühl, das ihm über die Mängel seiner Schulbildung hinweghalf. Er hat alle Ämterstufen des Gemeindelebens durchgemacht, vom Schulverwalter bis zum Gemeindepräsident und wieder zum Gemeindeammann, der er bis zu seinem Lebensende blieb. Dem Bezirk leistete er Jahre lang gute Dienste als Bezirksrat und war auch Jahre hindurch einer der Vertreter der Zunft im Kantonsrat. Er war ein Ehrenmann, uneigennützig und opferwillig, aufrichtig und geradeaus, ohne alle Umschweife, daneben tief religiös. Er kam fleißig zur Kirche, hat den Weg von einer starken halben Stunde zu ihr nicht gescheut. Einmal, es war im Anfang meiner Wirksamkeit, hatte ich in seiner Gegenwart über den Kampf Jesu in Gethsemane gepredigt. Als wir bald darauf in einer Sitzung der Armenpflege zusammenkamen, äußerte er sich, das sei gar nichts, wie ich gepredigt habe. Man habe gar nicht gewußt, wo es hinaus wolle. Ich schwieg und dachte, er möchte nicht ganz unrecht haben. Wer sich sagen läßt, wird weise werden. Ein andermal hatten wir im Stillstand ein Zeugnis abzugeben über ein Wirtschaftsgesuch. Einstimmig wurde beschlossen, zu berichten, daß dem Petenten die nötigen geistigen Eigenschaften zur Führung einer solchen abgehen. Gemeindeammann Weiß, der zu diesem Beschlusse mitgewirkt, ließ sich dann durch nachbarliche und häusliche Einflüsse bestimmen, in seiner Eigenschaft als Gemeindeammann dem Petenten ein entgegengesetzt lautendes Zeugnis zu geben. Das war nicht am Platz. Aber es ist ein Zeugnis seines geraden Wesens, daß ihn dieser Schritt von da an schwer beunruhigte. Noch in seiner letzten Krankheit, als ich ihn einmal besuchte, klagte er sich deshalb an, und es war ihm ein Trost, zu wissen, daß ich ihm das nicht übel genommen hatte.

Durch testamentarische Verfügung hat er der Schulgemeinde Eßlingen 10,000 Franken hinterlassen, und dadurch es möglich gemacht, daß die Schule zur Freischule ward, deren Schüler kein Schulgeld zu entrichten hatten.

Kirchenpfleger Joh. Weiß in der Leimhalden war ein stiller, in sich gekehrter Mann, der sich selten zum Wort drängte, aber ein goldlauterer Charakter. Er zog später nach Stäfa, wohin seine Tochter sich verheiratete. Dort starb er im hohen Alter von über 80 Jahren.

In Vorder-Egg waren die einflußreichsten Persönlichkeiten Armenpfleger Christ. Maurer, Präsident H. Weber im Felsenegg und Friedensrichter Hochstraßer in Hof. Die beiden erstern waren mehr konservative Naturen, aber einleuchtenden Neuerungen nicht abgeneigt. Maurer hat Jahre lang in uneigennützigster Weise das mühevolle Amt eines Armenpflegers getragen. Hochstraßer war eine kühle und ruhige Natur, alles nach allen Seiten wohl erwägend, wie geschaffen zu einem Friedensrichter, daneben äußerst gewissenhaft und treu.

Während einer langen Reihe von Jahren waren aber die treibenden Kräfte im Gemeindeleben die beiden gleichaltrigen Freunde Bezirksrichter Boller und Ratsschreiber Ehrismann in Rellikon. Der letztere war ein stiller Mann von wenig Worten, aber unermüdlich in der Arbeit als Gemeinderatsschreiber. Als solcher hat er der Gemeinde treu gedient und viel geleistet. Er ward später Bezirksratsschreiber und siedelte nach Uster über. Dort ist er um die Mitte der neunziger Jahre gestorben. Bezirksrichter Boller war ein Mann von unerschöpflicher Initiative in Allem, was ihm das Wohl der Gemeinde zu fördern schien, zäh bis zur Unentweglichkeit in dem, was er einmal ergriffen. Mehr als ein Werk, das die Gemeinde ehrt, ist durch ihn teils angeregt worden, teils unter seiner Leitung zu Stande gekommen. Wir nennen nur den Bau des Schul-

hauses in Hinter-Egg, das neue Geläute und den Zugang zur Kirche. Daneben hat er sein eigen Haus nicht versäumt. Er hat seinen Bauernhof im Laufe der Jahre zu einer landwirtschaftlichen Musteranstalt gemacht. Noch lebt er, hochbetagt, an die achtzig, aber rüstig und wandert allwöchentlich ins Bezirksgericht nach Uster, dessen Mitglied er ist.

Noch wären unter den Jüngern verschiedene Männer zu nennen, die sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben, und die noch leben, zum Teil noch in Amt und Wirksamkeit stehen. Wir heben unter diesen Jüngern nur die beiden Ältesten heraus, neben Friedensrichter H. Boller, geb. 1824, Albert Schmid, geb. 1833, den Präsidenten des kantonalen Bauernbundes. Beide haben im Dienst der Gemeinde von der Pique auf gedient und sind längere Zeit Gemeindepräsidenten gewesen. Der Letztere hat mit dem regsten Interesse sich in die Geschichte der Gemeinde, besonders seiner engern Heimatgemeinde Eßlingen vertieft und alle Züge aus derselben gesammelt, deren er habhaft werden konnte. In den Eindrücken, die er hier empfing, mag auch zum nicht geringen Teil der Antrieb zu der Tätigkeit gewurzelt haben, die er als Präsident des Bauernbundes entfaltete, und durch die er mit redlichem Eifer eine Hebung und Besserung der landwirtschaftlichen Zustände anstrebte.

Bis auf diesen Tag übrigens hat die Gemeinde das Glück, daß es ihr an einem immer wieder sich erneuernden Nachwuchs von Männern nicht mangelt, die sich redlich um das Wohl der Gemeinde mühen und mit weitem Blick und mit Hintansetzung aller persönlichen Interessen dem zustreben, was es zu fördern und zu heben geeignet scheint.

Erwerbsverhältnisse der Gemeinde in der Gegenwart.

Der Grund, auf den von je und wohl auch für alle Zeit der Wohlstand der Gemeinde vorzugsweise sich aufbaut, ist die

Landwirtschaft, und zwar besonders die Viehzucht. In frühern Zeiten, als der Getreidebau noch rentabler war, und zudem die Zehntverhältnisse einen Wechsel der Kulturen zurückhielten, war der Ackerbau von bedeutend grrößerm Umfang. Mit dem Sinken der Getreidepreise ist er nur auf das Allernotwendigste zurückgegangen, er deckt kaum noch den Bedarf an Stroh der größeren Landwirte. Das weitaus meiste offen gehaltene Feld dient dem Kartoffelbau, neben dem noch wenig Gemüse gepflanzt wird. Vom größten Umfang und von der weitgreifendsten Bedeutung ist dagegen die Wiesenkultur. Und in der Tat ist die Gegend, ein nach Norden und Osten geneigter, den brennenden Strahlen der Mittagssonne nicht ausgesetzter Abhang, aus dem ungezählte Quellen entspringen, dazu wie geschaffen. Die im Sommer immergrünen Wiesen mit ihren duftenden Kräutern und ihrem Blumenflor erzeugen ein nahrhaftes und gesundes Futter. Daneben mangelt es nicht an sumpfigen Lagen, auf denen das Schilf und schwarze Stroh geschnitten wird, das dem Bauer der Ersatz ist für das Stroh vom Getreide.

Auch etwas Weinkultur wird in der Gemeinde getrieben. Der umfangreichste Rebberg ist der vor der Kirche, der einen ganz ordentlichen Wein erzeugt in günstigen Jahren. Daneben finden sich noch einige kleinere Stücke an besonders sonnigen Lagen, so über Hinter-Egg, am Felsenegg und Drittenberg. In ihrer Vereinzelung sind sie aber zu Zeiten rechte Staaren- und Spatzenweiden und bringen wenig Ertrag.

In der Viehhaltung ist die Braunviehrasse am zahlreichsten vertreten. Seit etwa 30 Jahren hat man auch Versuche mit Züchtung von Fleckvieh gemacht, immerhin nur bei den größeren Landwirten. Da nicht Mästung, sondern Milcherzeugung das am meisten Angestrebte ist, so dient das Braunvieh dem mittlern und kleinen Landwirt besser.

Ein großer Teil der erzeugten Milch wird von den Ein-

wohnern selbst konsumirt. Daneben bestehen in der Gemeinde drei größere Käsereien, in Hinter-Egg, Inner-Vollikon und Eßlingen. Seinerzeit bestand auch in der Lurwies eine solche, die dann wieder eingegangen ist. Dagegen ist in neuerer Zeit eine solche in Vorder-Egg zu den bestehenden hinzugekommen.

* * *

So wichtig indes die Landwirtschaft für die Gemeinde, sie allein ohne Gewerbe und Industrie vermöchte die Menge der Einwohner nicht zu erhalten. So sehen wir denn von je in ihr eine Menge von Gewerben und Handwerken, wie sie das tägliche Leben bedarf. Größere Etablissemente auf diesem Gebiete konnten in Egg nie heimisch werden, da es von Städten und größeren Ortschaften zu entfernt liegt und der Verkehr mit ihnen zu mühsam und kostspielig ist. Gewerbe und Handwerke sind darum nur solche in kleinerem Maßstab, für die nächst Umwohnenden, berechnet.

Egg hat seit alter Zeit drei Mühlen in Eßlingen, Lieburg und Tiefental. Als der Getreidebau noch eine größere Ausdehnung hatte und jeder nur irgend angehende Bauer sein eigen Brot pflanzte, hatten dieselben als sogenannte Bauernmühlen vollauf zu tun. Das ist anders geworden seit der wachsenden Einschränkung des Getreidebaues, als bloße Bauernmühlen könnten sie einen guten Teil des Jahres müßig stehen. Sie haben sich daher notgedrungen auf Handelsartikel eingerichtet, besonders seit in den Siebzigerjahren erst die in Lieburg, und dann später auch die im Tiefental abgebrannt ist und die Besitzer im Falle waren, beim Wiederaufbau nach neueren Einrichtungen sich umzusehen. Neben der Müllerei haben alle drei Mühlen noch Holzsägen. Allen dreien verursacht freilich der zeitweise Wassermangel seine Schmerzen, da sie sämtlich an Bächen mit sehr kurzem Wasserlauf liegen.

Das hielt allerdings nicht ab, daß sie zu verschiedenen Malen im Lauf der Zeit durch Wasserverheerungen infolge von Wolkenbrüchen schweren Schaden gelitten.

* * *

An Handwerkern hat Egg die im täglichen Leben allernötigsten, Schuster und Schneider, Zimmerleute und Maurer, Schreiner und Dachdecker, Schmiede und Schlosser in genügender Zahl. Feinere und edlere, vom Bürger seltener gebrauchte Gewerbe, wie die der Kupferschmiede und Zinngießer, Färber und Goldschmiede ꝛc. sind nur in größern, städtischen Ortschaften zu suchen. Dagegen fehlt es nicht an kleinen Läden, in denen alles Mögliche für den täglichen Bedarf gekauft werden kann. Auch an Wirtshäusern ist kein Mangel; außer den einstigen Ehehaften, dem „Löwen“ in Eßlingen, dem „Hirschen“ in Egg und dem „Sternen“ in Hinter-Egg noch etwa 8 Pintenwirtschaften. Der Fremde läuft also keine Gefahr des Verdurstens oder Verhungerns.

* * *

Von entscheidender Bedeutung ist für Egg von jeher seine Haus-Industrie. Sobald im Kanton eine solche aufkam, hat sie auch in Egg ihren Einzug gehalten. An einer andern Stelle waren wir im Falle, anzuführen, wie, als in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Baumwollindustrie aufkam, sie alsbald in Egg Eingang fand. Nach einer in der Obervogtei Stäfa anno 1787 erhobenen Enquête zählte allein Eßlingen 93 Mousselin-Weber, 119 Spinner und daneben 73 Indienne-Stühle. Das hat sich noch gesteigert bis zu den Zwanziger- und dem Anfang der Dreißigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts, wo erst das Handspinnen und dann im Verlauf der Jahre auch das Handweben von der Fabrikarbeit abgelöst wurde. Zum Glück waren die fleißigen Hände darum nicht zum Feiern verurteilt. Ein Er-



Seidenfabrik Schröder & Co.

satz für die nicht mehr lohnende Handarbeit in Baumwolle war schon da. Der Handel und die Arbeit in Seide war in kleinerm Umfange schon seit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts vorhanden, wo die anno 1555 um ihres protestantischen Glaubens willen vertriebenen Locarneserflüchtlinge, die Muralt und Orelli, sie nach Zürich gebracht hatten. Schon seit lange hatten einzelne Kreise, auch auf dem Lande, namentlich am See, davon ihren Verdienst. Erst mit diesem Jahrhundert indes gewann die Seidenindustrie ihre Bedeutung für immer weitere Kreise. Von den Dreißigerjahren an fiel ihr die Aufgabe zu, die Handarbeit in Baumwolle durch solche in Seide abzulösen. Das Seidenweben zog in den Vierziger- und Fünfzigerjahren fast in alle Häuser der Gemeinde. Kaum ein Dutzend der Bauernhäuser war, in denen kein Webstuhl stand. Man mochte in jenen Jahren zum See oder nach Zürich wandern, stets traf man Gemeindsgenossen, die mit dem Seidenwupp zum Ferggen dahinzogen, oder mit neuer Arbeit von dort zurückkehrten. Verschiedene Häuser hatten Ferggereien in der Gemeinde eingerichtet, um die Arbeiter nicht zum weiten Weg an den See oder nach Zürich zu nötigen und zugleich die Aufsicht über sie sich selbst zu erleichtern. So bestand Jahre hindurch die Ferggerei von Steinmann in Egg und von Bindschädler in Eßlingen. Meines Wissens existirt aus jener Zeit keine genaue Enquête über die Zahl der in der Gemeinde stehenden Seidenwebstühle. Wir glauben aber nicht zu hoch zu greifen, wenn wir sie in der Zeit der Blüte auf 7— 800 schätzen, zumal in nicht wenigen Häusern deren 3 und 4 standen.

Das waren Tage reichlichen Verdienstes, Tage der Fülle und des Überflusses, und manch Einer gedenkt heute mit Sehnsucht jener Zeit und wünscht ihre Wiederkehr, wie Israel in der Wüste die der Fleischtöpfe Ägyptens. Und doch hat gerade jene Zeit des Überflusses gar nicht lauter Segen gebracht. Es ist

wohl wahr, durch Sparsamkeit und Zurückhalten haben damals viele Familien den Grund zu einem bleibenden Wohlstand gelegt. Aber nicht Wenigen ward sie Anlaß, in Luxus und Üppigkeit ihre Lebensbedürfnisse zu steigern. Als dann die Zeiten sich wandelten, der Verdienst zurückging, da haben die vorhandenen Mittel für die gesteigerten Lebensbedürfnisse nicht mehr genügt, sie sind mehr und mehr in Schulden versunken, der Unzufriedenheit mit aller Welt zur Beute geworden, und die Armut, die Unfähigkeit, sich selbst zu helfen, ist über sie gekommen, wie ein gewappneter Mann. Die Armenrechnungen wissen hie und da davon zu erzählen.

Noch nach einer andern Seite, und das einschneidend genug, so daß die Nachgebornen auf weit hinaus darunter zu leiden haben, wirkten die Zeiten reichlichen Hausverdienstes in nachteiliger Weise. Unter dem Einfluß des glänzenden Hausverdienstes sind die Preise von Häusern und Gütern unnatürlich gestiegen. Statt daß man nach dem Ertrage, nach ihrer wirklichen Rentabilität den Wert derselben bemaß, hat man dieselbe außer Acht gelassen und nur mit dem Hausverdienst gerechnet. So hoch, wie er ist, so sagten sich nur zu viele, erträgt er es, daß ich für Haus und Güter so und so viel Zins zahle. Wenn dann aber die Zeit kam, wie es auch tatsächlich nur zu bald der Fall war, daß der reichliche Verdienst sich minderte oder ganz ausblieb, und der Zins aus dem Ertrag der Güter allein hätte bestritten werden sollen, da zeigte sich, daß man falsch gerechnet, um vieles zu teuer gekauft habe. Und so kommt es, daß in den für den Hausverdienst mageren Jahren Hunderte schwer genug leiden unter dem, was sie oder ihre Väter einst getan. Es ist doch gewiß schwer, wenn man einst für 8 und 10,000 Franken gekauft hat, was in Tat und Wahrheit nach seinem Ertrag nur die Hälfte oder wenig mehr wert ist. Die Leiden unserer Haus- und Güterbesitzer rühren keineswegs daher, daß die Güter weniger

ertragen als früher. Im Gegenteil. Fruchtbare und magere Jahre wechseln freilich wie ehedem. Aber wieviel vollkommener ist die Landwirtschaft, sind ihre Werkzeuge und Betriebsmethoden geworden, unterstützt durch menschliche Wissenschaft, Chemie 2c. Die Leiden rühren vielmehr daher, daß, wer in den letzten Dezennien unter der Aegide glänzenden Hausverdienstes seine Liegenschaften gekauft hat, dieselben zu teuer bezahlte, und wenn er sie etwa wieder verkaufen will, so zeigt sich nicht selten, daß ihm statt gehofften Vermögens ein Überschießen von Schulden bleibt. Und das hat der zu seiner Zeit so glänzende Hausverdienst gewirkt. Aus diesen Zuständen heraus führt mehr als alle staatliche Hülfe Geduld und erneutes zähes Ringen um Minderung der Schulden, die eigene oder des Vaters falsche Rechnung gebracht haben.

Zu Ende der Fünfziger- und am Anfang der Sechsziger-jahre stand das Seiden-Handweben auf dem Zenith. Von dort an ist es allmälig zurückgegangen, indem man anfing, die leichteren Stoffe in Fabriken und mit Maschinen zu weben. Da, in jener Zeit des Rückgangs, hatte die Firma Schröder & Comp. in Zürich den für Egg glücklichen Gedanken, eine Fabrik für Seidenstoffweberei daselbst zu erbauen und die Geschicklichkeit der dortigen Arbeiter auf diesem Gebiete zu verwerten. Zu Anfang der Siebzigerjahre kam der Bau zur Ausführung. Er wurde im Hoflet, in der Mitte der Gemeinde zwischen Vorder-Egg und Eßlingen plazirt. Ihre Maschinen empfangen durch eine Dampfmaschine die nötige Kraft. Die Fabrik beschäftigt durchschnittlich ihre 600 Arbeiter.

Sie hat im Augenblick (Frühling 1899), wie Herr Direktor Keller mir gütigst mitteilt, 160 Weber, 53 Winder, 61 Zettler, 36 Spuler, 29 Andreher, 20 Seidenputzer, 31 Angestellte, Summa 390 Personen in der Fabrik. Dazu kommen außer derselben, in der Gemeinde, 181, nämlich 71 Weber, 59 Winder,

43 Stückputzer und 8 Andreher. Auswärts beschäftigt sie noch 31 Winder. Das gesamte Personal steigt also auf die Zahl von 602.

Die nächste Folge des Fabrikbaues war, daß in der Umgebung des Etablissements und bis hinauf nach Egg die Baulust sich regte und eine ganze Anzahl neuer Häuser entstand, welche den Arbeitern Unterkunft gewähren oder wieder für Gewerbe Raum geben sollten, die geeignet waren, ihren Bedürfnissen zu dienen. So hat die Fabrik viel Leben in die Gemeinde gebracht, und ihre Bevölkerung, die auf einige Zeit in merklichem Rückgang begriffen war, hat sich wieder zu mehren begonnen.

Vereinzelt, für schwerere Stoffe, geht daneben das Handweben noch fort. Noch in den letzten Jahren hatte die Schweiz 26,500 Hand- neben 13,500 mechanischen Webstühlen. Aber die Leistung eines mechanischen Stuhles beträgt das Drei- bis Dreieinhalbfache des Handstuhles. Die allerneueste Produktionsstatistik vom Jahr 1898 zählt 23,513 Hand- und 11,840 mechanische Webstühle nach dem Jahresbericht der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft.

So wird denn die Zeit nicht ausbleiben, wo auch diese von Maschinen wohlfeiler erstellt werden können, und die einst so blühende Industrie erstirbt. Aber darum werden die fleißigen Hände nicht feiern müssen. Es ist in dem Gang der Welt je und je dafür gesorgt, daß die Arbeit nicht ausgeht, und wenn sie in einer Gestalt von Maschinen abgelöst und ersetzt wird, so kommt sie in einer andern, menschliche Kraft und menschlichen Fleiß zu beschäftigen. Schwer sind da nur die Übergänge von einer Arbeit zur andern. Da ist es denn vor allem Aufgabe der Volksbildung in Schule und Gewerbe, diese Übergänge ohne Erschütterungen möglich zu machen.

* * *

Auch eine Anstalt der Humanität und christlicher Barmherzigkeit hat im Lauf der Achtzigerjahre in der Gemeinde sich eingebürgert. Auf der zwischen dem Tal von Rellikon und der Höhe, auf der Hinter-Egg liegt, in der Mitte liegenden Terrasse, in weltabgeschiedener Stille, mit dem Ausblick auf Bachtelkette und Alpen, hat Samuel Zeller in Männedorf das seit Jahren von einer Hand zur andern wandernde Gut zur obern Halden angekauft und es zu einer Anstalt für unheilbare Irre eingerichtet. Haus und Garten ist von einem hohen Zaun umschlossen, so daß die Kranken ungefährdet im letzteren sich ergehen können. Die Zahl der Versorgten dürfte die Zwanzig kaum weit übersteigen. Die Stille des Ortes ist eine Wohltat für die Irren. Die einsame Lage desselben entrückt sie allem Lärm des Tages, wie hinwieder infolge dieser Abgeschiedenheit kaum jemand durch ihr Gebaren gestört und erregt wird.

Die neuere politische Einrichtung der Gemeinde.

Egg besteht seit alten Zeiten aus den sechs Zivilgemeinden Vorder-Egg, Hinter-Egg, Bad, Hof, Eßlingen und Lieburg. Noch bis in dieses Jahrhundert hinein hatten diese in der Verwaltung des öffentlichen Lebens und seiner Angelegenheiten die größte Bedeutung. Nahezu alles, was nicht mit dem kirchlichen Leben zusammenhing, war ihnen anvertraut. Sie bauten und unterhielten die Straßen, sie verwalteten die Allmend, sorgten für das Löschwesen, wachten über die Niedergelassenen, deren Rechte die ihnen gegebenen Einzugsbriefe regelten. Ja es scheint, daß ihnen auch die Besorgung des Armenwesens oblag. In dem der Zivilgemeinde Bad erteilten Einzugsbrief ist den Bürgern darum vorgeschrieben, daß sie die Armen nicht aus der Gemeinde weisen, sondern auf dem Wachtplatz sollten wohnen lassen.

Aber es ging mit den Zivilgemeinden wie mit den Kantonen zur Zeit der alten Tagsatzung. Dieselben waren an Umfang zu

klein, an Kraft zu gering, um größere nötige Unternehmungen, namentlich im Gebiete des Straßenwesens, durchzuführen. Es bedurfte dazu der Vereinigung größerer Kräfte, ihr vorausgehend der Verständigung. Wo man diese suchte, setzten regelmäßig Eifersucht, falscher Stolz, Eigennutz, Neid und alle bösen Mächte ein und machten sie unmöglich oder führten schließlich zu ganz verfehlten Unternehmungen. So war es, wie im weitern Vaterland, auch im engern Verband des Gemeindelebens ein notwendiger und heilsamer Fortschritt, daß, wenn ich nicht irre, von den Dreißigerjahren an die Zivilgemeinden mehr und mehr in ihren Kompetenzen beschränkt wurden, und an ihre Stelle Gesamtbehörden der ganzen Gemeinde traten, welchen die Sorge für die meisten öffentlichen Interessen übertragen wurden, so daß die Zivilgemeinden kaum mehr ein Schatten sind von dem, was sie früher waren. Meist führen sie nur noch eine Scheinexistenz, und wo sie noch einiges Leben haben, halten sie vornehmlich die einst gesammelten kleinen Fonds zusammen. Ihr Wirkungskreis ist daneben äußerst klein und beschränkt sich auf Wasserversorgung und Ähnliches. Ihre Namen und Einteilungen werden freilich noch weiter geführt und haben ihre Bedeutung bei Wahlen in Gemeindrat und Armenpflege, indem je ein Mitglied desselben aus ihnen gewählt wird. Auch das Familienregister der Gemeinde ist nach den Zivilgemeinden eingeteilt, was bei den vorkommenden gleichen Geschlechtsnamen etwa ein deutlicheres Auseinanderhalten der Personen fördert. Sonst aber über diese mehr formellen Unterschiede hinaus reicht der Einfluß der Zivilgemeinden auf den Gemeindehaushalt kaum.

So hat denn die Gemeinde für alle gemeinsamen Angelegenheiten der politischen Gemeinde, für Straßenbau, Polizei, Vormundschaft rc. einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Gemeinderat, deren sechs den Zivilgemeinden, eines der ganzen Gemeinde entnommen ist. Sie hat eine Armenpflege in derselben Zusammen-

setzung, die zugleich Kirchenpflege ist und die kirchlichen Angelegenheiten besorgt. Jedes Mitglied übernimmt gewöhnlich die besondern Verpflichtungen für die Armen seiner Zivilgemeinde, wo solche sich aus den Verhältnissen ergeben.

Die politische Gemeinde trennt sich ferner in drei Schulgemeinden, Vorder-Egg, Hinter-Egg und Eßlingen. Diese haben eine gemeinsame Schulpflege, zwei aus jeder Schulgemeinde, das siebente aus der ganzen Gemeinde gewählt. Bei dieser gemeinsamen Behörde haben schon seit alten Zeiten die Zivilgemeinden keine Berücksichtigung gefunden, weil die Schulgemeinden die Grenzen der Zivilgemeinden durchbrochen haben. Eßlingen und Lieburg bilden wohl den Schulkreis Eßlingen, aber die Zivilgemeinde Bad, die Vorder- und Hinter-Egg zumal umschließt, mußte geteilt werden. Der hintere, größere Teil gehört zu Hinter-Egg, der vordere und zugleich untere zu Vorder-Egg.

Gemeinsam ist ferner den Gemeinden die Sekundarschulpflege, die seit der Lostrennung von Maur in den Sechsziger-, Mönchaltorf in den Siebzigerjahren den Sekundarschulkreis allein bildet. Sie besteht aus neun Mitgliedern, die sich auf die Schulkreise gemeinsam verteilen, so daß sie von der Gemeinde frei gewählt werden.

* * *

An einzelnen Beamtungen hat die Gemeinde gemeinsam den Friedensrichter als Sühnbeamten, den Gemeindeammann für Schuldbetreibung und Polizei, den Zivilstandsbeamten, den Pfarrer und Sekundarlehrer.

Da Egg eines Gemeindehauses entbehrt, so mußten die Behörden bis in jüngster Zeit ihre Sitzungen in Wirtshäusern halten. Mit dem Bau des Sekundarschulhauses vor drei Jahren ist das anders geworden. Dort hat man die nötigen Lokalitäten

für ihre Sitzungen den Behörden zur Verfügung gestellt und damit einem Übelstand, der oft genug als solcher empfunden wurde, abgeholfen.

Zur Kirchgemeinde Egg gehören folgende Ortschaften:

1. Zu Vorder-Egg:

Vorder-Egg, Ober- und Unterhof, Fischer, Inner-Vollikon, Mittlisberg, vorderer und hinterer Radrain, Schaubigen, Hoflet, Ochsner, Kalberweid, Langacker, Linsirain, Tiefental, Lurwies, Sagenacker, Sandgrub, Hangetsmoos, Stirzental, Letten, Felsenegg, Goldenen, Steg, Tannacker.

2. Zu Hinter-Egg:

Hinter-Egg, Haslen, Bächelacker, Badhöhe, im hintern Neuhaus, Stiefelacker, Eichholz, im vordern Neugut, Gütli, Niederdorf, Hostlig, obere und untere Halden, Rellikon, Iserig, Bollerrain.

3. Zu Eßlingen:

Ober-Eßlingen, Engel, Rebweid, Wolfenried, unteres und oberes Neuhaus, Baumholz, unterer und oberer Sonnenberg, Außer-Vollikon, Vorder-, Mittler- und Außer-Emmat, Bauhalden, Leimhalde, Linde, Asp, Drittenberg, Vogelsang, Loo, Kramer, Ellenwies, Rothblatt, Platte, Frohwies, Lieburg, auf dem Rain, Hottental, Nieder-Eßlingen, Lurweid, Rohr, Erzacker, Riet.

Werke und Sammlungen, die zu vorstehender Geschichte von Egg benützt wurden.

1. P. Schweizer und H. Escher, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bis dahin 4 Bde.
2. Herm. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 3. Bd.
3. Strickler, Joh., Aktensammlung der schweizer. Reformations-Geschichte 1521—32, 5. Bd.
4. Joh. Strickler, Grundzinse, Frohndienste und Zehnten &c. (Zeitschrift für schweizer. Statistik).
5. Emil Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519—1533.
6. Emil Egli, Die Schlacht bei Kappel 1531.
7. Aktensammlungen im zürcherischen Staatsarchiv, Synodalakten von 1531 bis zum 19. Jahrhundert, Pfrundakten, Schulakten und Akten über den Straßenbau bis 1885.
8. K. Dändliker, Geschichte der Schweiz, 3. Bd.
9. J. J. Leuthy, Geschichte des Kantons Zürich, 2. Bd.
10. J. J. Leuthy, Die neuesten Kriegsereignisse der Schweiz (Sonderbunds-Krieg).
11. Salom. Hirzel, Zürcher Jahrbücher, 5. Bd.
12. Jk. Senn, Bürgermeister Hans Waldmanns Leben und Ausgang.
13. Eidgenössische Abschiede.
14. G. Bodmer, Geschichte der Gemeinde Stäfa.
15. N. Rickenmann, Geschichte der Stadt Rapperswil, 1855.
16. Stumpf, Chronik.
17. Vogel, Chronik.
18. Werdmüller, Memorabilia Tigurina.
19. Bluntschli, Memorabilia Tigurina.
20. A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz.
21. Pfeiffer, österreich. und habsburgisches Urbar.
22. Jahrbuch für schweizerische Geschichte von der geschichtsforschenden Gesellschaft, 1880, 1883, Arbeiten von Dändliker, P. Schweizer, Meyer von Knonau &c.
23. Joh. Jakob Leu, schweizerisches Lexikon.
24. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein St. Gallen, Band I., neue Folge (alte XI.).
25. Grimm, Jakob, Weisthümer. Göttingen 1840.
26. Grimm, Jakob, Deutsche Rechtsalterthümer.